

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

102. Sitzung

Hannover, den 12. Oktober 2006

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 27:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3220 11901

Frage 1:

Wird die Einführung des Digitalfunks zum "Maut-Murks" Teil 2? 11901

Jörg Bode (FDP) 11901, 11905

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 11902, 11905, 11906

Jan-Christoph Oetjen (FDP) 11904

Klaus Rickert (FDP) 11905

Hans-Werner Schwarz (FDP) 11906

Frage 2:

Auswirkungen des Klimawandels auf den Küstenschutz - nur "aus dem Bauch heraus definierte Glaubenssätze"? 11906

Dorothea Steiner (GRÜNE) 11906, 11908, 11913

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister 11907 bis 11915

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 11909, 11912

Ina Korter (GRÜNE) 11910, 11912

Hans-Dieter Haase (SPD) 11910

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 11910, 11913

Enno Hagenah (GRÜNE) 11911

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 11911

Stefan Wenzel (GRÜNE) 11913

Ralf Briese (GRÜNE) 11914

Andreas Meihies (GRÜNE) 11915

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

39. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/3225 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3226 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 3228 11915
Ulla Groskurt (SPD) 11915, 11918
Editha Lorberg (CDU) 11916
Filiz Polat (GRÜNE) 11917
Karin Bertholdes-Sandrock (CDU) 11917
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) 11919

Tagesordnungspunkt 28:

Zweite Beratung:

Perspektiven für die Binnenfischerei in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2233 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/3179 11920
Claus Johannßen (SPD) 11920
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 11921
Ulrike Schröder (CDU) 11922
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 11923
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 11924
Beschluss 11925

(Erste Beratung: 71. Sitzung am 06.10.2005)

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Transparenzinitiative der Europäischen Union unterstützen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3206 11925

und

Tagesordnungspunkt 30:

Zweite Beratung:

Für Transparenz bei EU-Agrarsubventionen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2936 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/3195..... 11925
Dieter Steinecke (SPD)..... 11925, 11935
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 11927, 11935
Clemens Große Macke (CDU) 11929, 11930, 11936
Rolf Meyer (SPD) 11931, 11934
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 11931, 11936
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 11932 bis 11937
Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 11933
Karin Stief-Kreihe (SPD) 11934
Ausschussüberweisung zu TOP 29 11937
Beschluss zu TOP 30 11937
(TOP 30: Erste Beratung: 93. Sitzung am 23.06.2006)

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Für eine innovative Förderung des ländlichen Raumes statt "the same procedure as every year"! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3176 11937
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 11937, 11939, 11947, 11948
Karin Stief-Kreihe (SPD) 11940, 11944, 11947
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 11941, 11942
Martin Bäumer (CDU) 11942
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 11945, 11947
Ausschussüberweisung 11948

Außerhalb der Tagesordnung:

Erste Beratung:

Luftfahrtstandort Norddeutschland sichern - Niedersachsen steht zu Airbus und seinen Beschäftigten - Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3233 11948
Wolfgang Jüttner (SPD) 11948
David McAllister (CDU) 11950
Wolfgang Hermann (FDP) 11952

Enno Hagenah (GRÜNE).....11954
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....11955
Beschluss11957

Nächste Sitzung:11957

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 27:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3220

Anlage 1:
Gefährdet Bundesfinanzminister Steinbrück (SPD) den Namensschutz für die Sparkassen?
Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 3 des Abg. Bernd Althusmann (CDU).....11958

Anlage 2:
Islamkonferenz - Vorbild für Niedersachsen?
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 des Abg. Roland Riese (FDP)11959

Anlage 3:
Überweisungen von Schülerinnen und Schülern von Gymnasien an Realschulen bzw. von Realschulen an Hauptschulen zum Schuljahresende 2005/06
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)11961

Anlage 4:
Qualitätsstandards für „Betreutes Wohnen“
Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 7 der Abg. Matthias Nerlich, Wittich Schobert, Britta Siebert und André Wiese (CDU)11962

Anlage 5:
Wird die Forschung in Braunschweig zerschlagen?
Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 8 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD).....11964

Anlage 6:
Neuordnung des Sportwettenmonopols: Risiken für Landeshaushalt und Sportvereine?
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 der Abg. Jörg Bode und Klaus Rickert (FDP)11965

Anlage 7:

Zukunft der Jugendhilfepolitik des Landes Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 10 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE).....11966

Anlage 8:

Gemeinsame Länderanleihen - Auch ein Weg für Niedersachsen?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 11 des Abg. Bernd Althusmann (CDU).....11967

Anlage 9:

Werden Gefahren durch Scientology-Nachhilfe unterschätzt?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 12 der Abg. Alice Graschtat (SPD)11968

Anlage 10:

Steuermehreinnahmen 2006

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 13 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE).....11970

Anlage 11:

Der Landkreis Cuxhaven isoliert im Küstenraum?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 14 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....11971

Anlage 12:

Perspektiven für barrierefreie Bahnhöfe

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 15 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE).....11972

Anlage 13:

Veröffentlichung finanzieller und persönlicher Daten von Flüchtlingen durch die Landesregierung

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 16 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE).....11973

Anlage 14:

„Offenlassen“ des Teekabfuhrweges im Petkumer Deichvorland

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 17 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE).....11975

Anlage 15:

Hochwasserschutz im Binnenland - Was leistet diese Landesregierung?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 18 der Abg. Sigrid Rakow und Klaus-Peter Dehde (SPD).....11977

Anlage 16:

Geschäftemacherei mit Suizidgefährdeten - Was unternimmt die Landesregierung?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 19 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD).....11980

Anlage 17:

Braucht Niedersachsen ein Sportgesetz?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 20 des Abg. Ingolf Viereck (SPD)11982

Anlage 18:

Situation der niedersächsischen Finanzgerichtsbarkeit

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 21 der Abg. Heike Bockmann (SPD).....11983

Anlage 19:

Zukunft der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 22 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD).....11984

Anlage 20:

Warum verschweigt der Ministerpräsident die von seiner Regierung zu verantwortenden Kürzungen in der Sportförderung?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 23 der Abg. Heiner Bartling, Klaus-Peter Bachmann, Susanne Grote, Johanne Modder, Jutta Rübke, Sigrid Leuschner, Ingolf Viereck und Monika Wörmer-Zimmermann (SPD).....11986

Anlage 21:

CDU-Abgeordnete gegen Polizeipläne?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 24 der Abg. Johanne Modder und Heiner Bartling (SPD)11987

Anlage 22:

Woher kommen die 31 Stellen für die Terrorbekämpfung?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 25 des Abg. Heiner Bartling (SPD)11988

Anlage 23:

Polizeipräsenz im Landkreis Soltau-Fallingb.-tel und in der Polizeidirektion Lüneburg zwei Jahre nach der Polizeireform

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 26 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD).....11989

Anlage 24:

Missbraucht der Innenminister die Polizei im Kommunalwahlkampf?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 27 der Abg. Gerd Will und Elke Müller (SPD)11991

Anlage 25:

Urlaub statt Ostumgehung?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 28
des Abg. Rolf Meyer (SPD)..... 11992

Anlage 26:

Schulwegsicherung ist Staatspflicht

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 29
der Abg. Brigitte Somfleth (SPD) 11993

Anlage 27:

**Dramatische Unterversorgung an Gymnasien in
der Region Hannover**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 30
des Abg. Walter Meinhold (SPD)..... 11995

Anlage 28:

**Sicherheitsmaßnahmen im Fährverkehr zwi-
schen der niedersächsischen Küste und den
Ostfriesischen Inseln**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf
die Frage 31 des Abg. Roland Riese (FDP)..... 11996

Anlage 29:

Welche Chancen hat die Buchholz-Scheibe?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr auf die Frage 32 der Abg. Silva Seeler
(SPD)..... 11998

Anlage 30:

**Siegt am Ende doch die Vernunft? Steht zumin-
dest eine teilweise Wiedereinführung des Wi-
derspruchsverfahrens unmittelbar bevor?**

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 33
der Abg. Heike Bockmann (SPD)..... 11999

Anlage 31:

**Bahninfrastrukturausbau und -verbesserung
im ländlichen Raum
hier: Geplanter Ausbau der Kursbuchstrecke
123 Heidebahn erneut ungewiss?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr auf die Frage 34 des Abg. Dieter Möhr-
mann (SPD)..... 12000

Anlage 32:

Bürokratieaufbau in der Eingliederungshilfe

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen,
Familie und Gesundheit auf die Frage 35 der Abg.
Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 12001

Anlage 33:

**Feinstaubbelastung: Luftreinhalte- und Akti-
onspläne allein Sache der Kommunen?**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 36
der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE)..... 12002

Anlage 34:

**Unregelmäßigkeiten bei der Leitung der AOK
Niedersachsen**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen,
Familie und Gesundheit auf die Frage 37 der Abg.
Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz und Meta Janssen-
Kucz (GRÜNE)12003

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttman (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernhard Busemann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	Staatssekretär Joachim Werren, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 9 Uhr.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen wunderschönen guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, Sie hatten einen wunderschönen Abend, entweder bei der AOK oder beim 4 : 1 für Deutschland.

(Zustimmung)

- Ja, jetzt kommt schon das erste Klopfen. Wir gratulieren der deutschen Nationalmannschaft ganz herzlich.

Ich öffne die 102. Sitzung im 35. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Zu gegebener Zeit werde ich die Beschlussfähigkeit feststellen, jetzt noch nicht.

Zur Tagesordnung möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir die heutige Sitzung mit der Fragestunde - Tagesordnungspunkt 27 - beginnen. Dann folgt Punkt 2, die Fortsetzung der Beratung der Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung.

Wie Sie wissen, haben sich die Fraktionen darauf verständigt, abweichend von der Tagesordnung die Tagesordnungspunkte 29 und 30 zusammen zu behandeln und dafür eine Beratungszeit von insgesamt 40 Minuten vorzusehen, die nach dem üblichen Schlüssel aufgeteilt werden.

Wie bereits am Dienstag vereinbart - auch das wissen Sie -, werden wir im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 31 den interfraktionellen Antrag zum Thema „Luftfahrtstandort Norddeutschland sichern - Niedersachsen steht zu Airbus und seinen Beschäftigten“ behandeln, der Ihnen in der Drucksache 3233 vorliegt. Als Beratungszeit sind hierfür insgesamt 35 Minuten vorgesehen.

Wenn man alles zusammenzählt, können Sie feststellen, dass die heutige Sitzung gegen 12.50 Uhr beendet sein wird.

Ich möchte Sie alle herzlich daran erinnern, dass Sie die Reden rechtzeitig an den Stenografischen Dienst zurückgeben.

Nun folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin Frau Langhans.

Schriftführerin Georgia Langhans:

Von der Fraktion der CDU haben sich Herr Professor Dr. Brockstedt, Herr Dinkla, Herr Pörtner, Herr Dr. Winn und Herr Oesterhelweg entschuldigt. Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Janßen entschuldigt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 27:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3220

Hierzu möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Frage 4 von den Fragestellern zurückgezogen worden ist. Deshalb rückt auf Position 4 die Frage 8, auf Position 8 rückt die Frage 12, und auf Position 12 rückt die Frage 18. Darauf müssen Sie sich also bitte einstellen.

Ich stelle fest: Es ist 9.02 Uhr.

Ich rufe auf die

Frage 1:

Wird die Einführung des Digitalfunks zum „Maut-Murks“ Teil 2?

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Bundesrepublik Deutschland gibt es trotz jahrelanger Diskussionen immer noch kein den heutigen Anforderungen genügendes digitales Funksystem für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, abgekürzt BOS. Damit hat Deutschland innerhalb von Europa ein nach Auffassung von Fachleuten sehr bedenkliches Alleinstellungsmerkmal.

Die Gespräche zwischen Bund und Ländern sind kurz vor einer Einigung über eine Komplettausschreibung und die damit zusammenhängende Finanzierungsaufteilung seitens des Bundesinnenministers Otto Schily - SPD - beendet worden. Der damalige Bundesinnenminister Schily hat dann ein Rumpfnetz des Bundes von ca. 50 % der Fläche der Bundesrepublik Deutschland in Aussicht

gestellt und den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, in ihren Ländern einen weiteren Aufbau einzuplanen. Auch mangels anderer Alternativen haben alle Länder dieses „Angebot“ unter Bedingungen angenommen. Inzwischen ist eine Vergabe der Funktechnik erfolgt. Der Aufbau und Betrieb des Netzes sollen von der Tochterfirma der Deutschen Bahn AG, der DB-Telematik, vorgenommen worden.

Inzwischen ist in den Medien von Problemen bei der Technik - Sicherheitsaspekte -, einer Kostenexplosion, insbesondere beim Netzaufbau und den Betriebskosten, sowie der Einhaltung des Zeitplanes zu lesen.

Es gibt vermehrt Äußerungen, die vermuten lassen, dass der vom ehemaligen Bundesinnenminister Schily vorgegebene Weg eines Rumpfnetzes mit einer getrennten Technik-, Betriebs- und Aufbauvergabe nicht realisierbar sein wird und das Verfahren insgesamt neu vergeben werden müsste.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Nach den Planungen des Landes sollte bereits mit den Arbeiten in den ersten Ausbaubereichen in Niedersachsen begonnen werden. Welche Auswirkungen hat eine eventuell um einige Jahre spätere Realisierung des Digitalfunks für die Sicherheitsbehörden des Landes Niedersachsen und die ebenfalls betroffenen Kommunen, z. B. bei der freiwilligen Feuerwehr?

2. Nach Presseberichten soll die DB-Telematik ein Angebot abgegeben haben, das über 1 Milliarde Euro über den kalkulierten Kosten der Bundesregierung lag. Nach weiteren Presseberichten soll aufgrund der Intervention der Bundesregierung nun ein Preisnachlass von weit über 25 % in Aussicht gestellt werden. Wie beurteilt die Landesregierung ein Angebot, dessen Erstellung viele Monate gedauert hat und dann seitens des Anbieters innerhalb kürzester Zeit um weit über 25 % gesenkt wird, im Hinblick auf Seriosität, Verlässlichkeit, zu befürchtende Kostenüberschreitungen und die zu erwartende Einhaltung des Zeitplans?

3. Sind bei der weiteren Einführung des Digitalfunknetzes auch Firmen beteiligt, die bereits Partner bei der Einführung des Lkw-Mautsystems waren?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Schünemann. Bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundlage der Einführung eines bundeseinheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben bildet die zwischen Bund und Ländern im März 2004 geschlossene Dachvereinbarung. Danach besteht die Absicht von Bund und Ländern, gemeinsam ein dem sogenannten Mindeststandard GAN entsprechendes Funknetz sukzessiv aufzubauen und insgesamt spätestens bis zum 31. Dezember 2010 in Betrieb zu nehmen.

Zur Durchführung der erforderlichen Planungen und der Systemausschreibung wurde die gemeinsame Bund-Länder-Projektgruppe „netzwerk-BOS“ eingerichtet. Weiterhin verpflichteten sich Bund und Länder, jeweils eine eigene Projektgruppe einzurichten, die die entsprechend notwendigen Zuarbeiten und Rückkoppelungen mit Bund und Ländern gewährleisten sollen.

Die gemeinsame Bund-Länder-Projektgruppe „netzwerk-BOS“ führt die zentralen Planungen aus und koordiniert die gesamten Verhandlungen mit den Bundes- und Länderprojektgruppen. Abstimmungsgremium ist die Koordinierungskonferenz der Projektleiter. Als Steuerungsgremium auf der strategischen Ebene wurde ein Lenkungsausschuss der Staatssekretäre und Staatsräte der Innenressorts eingesetzt.

Das Ziel des Vorgehens war zu diesem Zeitpunkt, über eine ganzheitliche Ausschreibung eine Funkdienstleistung bei einem Generalunternehmer in Auftrag zu geben. Zur Bündelung der Interessen der Auftraggeberseite und deren einheitlichen Vertretung gegenüber dem zukünftigen Auftragnehmer sollte eine Bund-Länder-Institution geschaffen werden. Nach umfangreicher Diskussion verschiedener möglicher - auch privatwirtschaftlicher - Modelle wurde beschlossen, die Institution in der Rechtsform einer Bundesanstalt auszugestalten.

Am 11. Februar 2005 kündigte der Bund entgegen der bis dahin gültigen Verfahrensweise im Rahmen einer Sondersitzung der IMK an, nunmehr stärker die Gesamtverantwortung für den Prozess zu

übernehmen. Der ehemalige Bundesinnenminister Schily erklärte seine Absicht, ein nach Bundesinteressen ausgerichtetes bundesweites Rumpfnetz errichten zu wollen, das rund 50 % der Fläche eines jeden Bundeslandes einschließlich besonderer Ballungsgebiete mit Handsprechfunk versorgt. Die Länder erhielten die Möglichkeit, entsprechend den von ihnen im Rahmen des bisherigen Abstimmungsprozesses geltend gemachten fachlichen Anforderungen das Netz auf eigene Kosten zu erweitern.

Auch diese Vorgehensweise sollte an der Ganzheitlichkeit des Netzes festhalten. Auf der Grundlage einer weiterhin bundesweit einheitlichen Netzplanung sollte ein zusammenhängendes, einheitliches Netz gewährleistet werden. Wegen der damit einhergehenden Einschränkungen der Leistungsfähigkeit und der höheren Gesamtkosten war nicht geplant, eigenständige Bundes- bzw. Ländernetze zu schaffen und diese später nur technisch miteinander zu verbinden. Insofern stellte die Rumpfnetzplanung des Bundes im Kern ein Kostenverteilungsmodell dar. Die Vorgehensweise des Bundes beinhaltete als wesentlichen Aspekt die Trennung der Vergaben der Systemtechniklieferung und der des Betriebes des Netzes. Die Vergabe der Lieferung der Systemtechnik sollte im Wettbewerb erfolgen, für den Betrieb war die Beauftragung der DB AG/DB Telematik beabsichtigt. Die Beauftragung der DB Telematik war insbesondere mit Sicherheitsaspekten begründet worden. Gegen diese Vorgehensweise gerichtete Rechtsmittel potenzieller Bewerber hatten keinen Erfolg bzw. wurden vor Entscheidung zurückgezogen. Weiterhin sollte die Beauftragung der DB Telematik aufgrund dort vorhandener Funkinfrastruktur zu erheblichen Synergien und damit Kostensenkungen führen.

Die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder erklärte sich in einem Umlaufbeschluss am 18. März 2005 mit Maßgaben bereit, der Vorgehensweise des Bundes zu folgen.

Seit der Verfahrensübernahme führt der Bund verantwortlich die erforderlichen Verhandlungen sowohl im Rahmen der Auftragsvergabe zur Systemtechniklieferung als auch im Rahmen der Beauftragung eines Betreibers. Die Information der Länder über den Fortgang der Verhandlungen erfolgt jeweils über ein Vergabegremium bzw. im vergaberechtlich möglichen Umfang über den Lenkungsausschuss der Staatssekretärin und Staats-

sekretäre und die Koordinierungskonferenz der Projektleiter von Bund und Ländern.

Das Verfahren zur Vergabe der Systemtechniklieferung wurde durch das Bundesbeschaffungsamt durchgeführt. Aufgrund der Ausschreibung gingen mehrere Angebote ein, u. a. Vodafone, Konsortien um Motorola, EADS. Nach der Bewertung, die u. a. Praxistests auf der Firmenplattform von EADS in Helsinki und die Durchführung von Feldtests in Stuttgart und Berlin beinhaltete, stellte sich die EADS als wirtschaftlichster Bieter heraus. Ein seitens eines Bewerbers angestrebter Nachprüfungsantrag wurde zurückgewiesen, weitere Rechtsmittel wurden nicht eingelegt. Daraufhin erteilte das Bundesbeschaffungsamt am 28. August 2006 der EADS den Zuschlag für die Lieferung der Systemtechnik. Damit ist die Auswahlentscheidung hinsichtlich der Systemtechnik und des entsprechenden Lieferanten abschließend gefallen.

Zur Gründung der Bund-Länder-Institution hatte der Bund in der letzten Legislaturperiode einen Gesetzentwurf in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Dieser ist der Diskontinuität anheimgefallen. Nach der Einbringung eines modifizierten Entwurfes hat der Bundestag am 1. Juni 2006 das Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben beschlossen. Das Gesetz ist mittlerweile in Kraft, die Funktionsfähigkeit der Bundesanstalt soll bis zum Frühjahr 2007 erreicht sein. Bis dahin werden die Aufgaben von „netzwerk-BOS“ wahrgenommen.

Die Bundesländer realisieren ihre dauerhafte Mitwirkung an dem Gesamtverfahren über den Sitz im Verwaltungsrat der Bundesanstalt. Das dazu erforderliche Verwaltungsabkommen wurde am 11. Mai 2006 durch die Mitglieder des Lenkungsausschusses paraphiert.

Mit den dargestellten Meilensteinen sind wesentliche Eckpunkte, die zur Umsetzung des Projektes erforderlich sind, erreicht. Allerdings konnte in den Verhandlungen mit dem designierten Systembetreiber DB-Telematik, der neben dem technischen Betrieb auch die Planung und den Aufbau gewährleisten soll, bisher noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

Hinsichtlich der Diskussion um die Sicherheit der ausgewählten Technik ist anzumerken, dass sich

mit der in Auftrag gegebenen Digitalfunktechnologie Tetra ein Standard durchgesetzt hat, der europaweit mehrheitlich zum Einsatz kommt. Dieser verfügt über mehrere Sicherheitsstufen. Aus niedersächsischer Sicht ist dabei von größter Bedeutung, dass auch in den Niederlanden ein Tetra-Netz bereits ausgebaut ist. Sicherheitsbedenken sind weder aus der Zusammenarbeit mit den Niederlanden noch aufgrund der insgesamt vorliegenden Informationen bekannt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Auftragsvergabe sowohl zur Systemtechniklieferung als auch des Betriebes liegen ausschließlich in der Verantwortung des Bundes. Die Länder werden in die Verhandlungen lediglich begleitend einbezogen. Die Umsetzung der Länderkonzepte ist infolgedessen vor allem von der Entscheidungsfindung auf Bundesebene abhängig.

Nach der Einführungsplanung des Landes Niedersachsen ist es beabsichtigt, unmittelbar nach Abschluss der Vertragsverhandlungen auf Bundesebene in Niedersachsen mit der Systemerrichtung zu beginnen. Die dieser Konzeption zugrunde liegende zeitliche Planung ist integrierter Bestandteil des geltenden Gesamtprojektplanes von Bund und Ländern. Da in vergleichbaren Großprojekten mit einer Vielzahl unkalkulierbarer Einflussfaktoren Verzögerungen nicht ungewöhnlich sind, wurden frühzeitig entsprechende Pufferzeiten in der Projektplanung für Niedersachsen berücksichtigt.

Der Projektplan gilt grundsätzlich fort. Es wurden auch bisher von der Bundesprojektorganisation keine dem entgegenstehenden Aussagen getätigt. Gleichwohl sind gewisse Verzögerungen erkennbar eingetreten. Der für 2006 geplante Einführungstermin im Bereich der PD Lüneburg erscheint dementsprechend derzeit nicht mehr sicher und könnte sich auf das Jahr 2007 verschieben. Es wird jedoch weiterhin angestrebt, mindestens die Beauftragung noch 2006 durchzuführen.

Ob und in welchem Umfang auch die weiteren fünf Netzabschnitte von zeitlichen Verzögerungen betroffen sein könnten, ist derzeit nicht abzusehen. Durch die Einplanung der Pufferzeiten ist eine eindeutige Verschiebung der Digitalfunkeinführung in Niedersachsen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu befürchten. Darüber hinaus betont die DB Telematik in den Verhandlungen mit dem Bund, dass die Erreichung des gemeinsam von Bund und

Ländern gesteckten Ziels der Einführung eines funktionstüchtigen Digitalfunknetzes bis zum Jahre 2010 weiterhin realistisch erscheint.

Zu Frage 2: Das mit Datum vom 30. Juli 2006 von der DB-Telematik vorgelegte Angebot zum Betrieb des künftigen bundeseinheitlichen BOS-Digitalfunknetzes konnte in der Form nicht angenommen werden, sondern erzeugte beim Bund die Notwendigkeit zu weiteren Verhandlungen. Diese dauern noch an, sollen aber nach den hier vorliegenden Informationen bis Dezember 2006 abgeschlossen werden. Eine Bewertung ist daher erst möglich, wenn der Abschluss der Gespräche erfolgt ist und die Länder über deren Ausgang informiert wurden.

Zu Frage 3: Der Zuschlag in Bezug auf die Systemlieferung für ein bundeseinheitliches BOS-Digitalfunknetz erfolgte zugunsten des Bewerber-Konsortiums EADS/Siemens. Nach hier vorliegendem Kenntnisstand war Siemens zumindest zu Projektbeginn an dem TOLL-COLLECT-Konsortium beteiligt. Im Übrigen verhandelt der Bund - wie bereits in der Antwort auf Frage 2 dargestellt - mit der DB-Telematik über die Übernahme des Betriebs des bundesdeutschen Digitalfunknetzes. Ob, welche und in welchem Umfang dazu Unterauftragnehmer rechtlich verpflichtet werden, kann beim jetzigen Verfahrensstand nicht eingeschätzt werden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Oetjen. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, nach der Kommunalwahl werden nun in den Kommunen die Planungen für die nächsten fünf Jahre angestellt. Dabei stellt natürlich die Einführung des Digitalfunks eine große Herausforderung für die Kommunen dar. Ist nach Ihrer Einschätzung, wenn es zu einer Verzögerung der Einführung des Digitalfunks kommen sollte, mit einer höheren Belastung der Kommunen zu rechnen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

In meiner Antwort habe ich schon dargelegt, dass wir im Moment nicht davon ausgehen, dass es zu einer großen Verzögerung kommt. Wir können lediglich nicht mehr im Jahre 2006 beginnen. Insofern sehe ich im Moment noch keine direkten Auswirkungen auf die Kommunen. Auf der finanziellen Seite geht es vor allem um den Ankauf der Endgeräte. Das hat mit dem Aufbau des Systems nur mittelbar etwas zu tun. Insofern ist im Moment noch nicht davon auszugehen, dass es in irgendeiner Weise auch zu höheren Kosten auf der kommunalen Seite kommt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Rickert. Sie haben das Wort.

Klaus Rickert (FDP):

Herr Minister, Sie sprachen in Ihren Ausführungen von einer Kostensenkung. Wenn ich mir das etwas umständliche Auftrags- und Vergabeverfahren anhöre und die dadurch entstandenen Zeitverzögerungen berücksichtige, stellt sich bei mir die Frage: Ist nicht eher mit einer Mehrbelastung zu rechnen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Der Bund hat einen Kostenrahmen vorgegeben. Aufgrund dieser Planungen haben wir unsere Haushaltsansätze eingestellt. Das heißt, wir haben insgesamt für das Projekt 279 Millionen Euro eingestellt: für den Aufbau und den Betrieb des Systems insgesamt 230 Millionen Euro, für die Endgeräte 30 Millionen Euro und 19 Millionen Euro für Handling, Beauftragung usw. Davon gehen wir im Moment noch aus.

Das Angebot der DB-Telematik war allerdings erheblich höher; das ist keine Frage. Deshalb ist dieses Angebot nicht vom Bund angenommen worden. Auch von den Ländern ist es absolut nicht zu akzeptieren gewesen. Es gibt jetzt Nachverhandlungen. Bahnchef Mehdorn hat in einem Brief versichert, dass er bis zum Dezember ein Angebot

unterbreitet, und zwar nach den bisherigen Planungen des Bundes und der Länder, allerdings auch unter Beibehaltung des hohen Standards, der vorgeschrieben worden ist. Wir haben abzuwarten, ob das, was in dem Brief steht, Realität wird und die Kosten insofern eingehalten werden können. Niedersachsen hat auf Arbeitsebene, aber auch in der Innenministerkonferenz Wert darauf gelegt, dass wir nicht warten, bis dieses verbesserte Angebot vorliegt, sondern dass auch ein Plan B erarbeitet wird; denn wir müssen immer damit rechnen, dass die DB-Telematik das Angebot nicht vorlegt. Insofern muss sichergestellt sein, dass rechtzeitig im Dezember, also sehr zeitnah, für den Bereich „Planen“, für den Bereich „Aufbau“ und auch für den Bereich „Betreiben“ ausgeschrieben wird. Das ist auch akzeptiert worden, sodass parallel dazu jetzt dieser Plan B verfolgt wird und somit im Dezember endgültig entschieden werden kann. Entweder haben wir dann ein vernünftiges Angebot im Kostenrahmen, oder es wird entweder für alle drei Bereiche oder - auch das wäre theoretisch möglich - sogar getrennt ausgeschrieben. Ich meine, dass nur das zu verantworten ist. Niedersachsen hat dazu beigetragen, dass nicht erst dann mit der Erarbeitung des Planes B begonnen wird, wenn - was ich nicht hoffe - DB-Telematik kein entsprechendes Angebot vorlegt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Bode. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Minister, Sie haben hier gerade dargestellt, dass insbesondere die finanziellen Belastungen durch den Kauf der Endgeräte entscheidend sind. Wir haben gehört, dass nicht die gesamte Übergangszeit bis zur Einführung der Technik gefährdet zu sein scheint, sondern dass sich nur der Erstbeginn ein bisschen verzögern wird, was sehr beruhigend ist. Das führt aber eventuell auch dazu, dass man in dem Zeitraum, bis die Umstellung vollzogen wird, mehr analoge Endgeräte braucht. Analoge Endgeräte waren in der Vergangenheit immer sehr kostenintensiv, weil es bei einem auslaufenden Marktmodell der analogen Geräte keinen wirklichen Wettbewerb gibt. Deshalb meine Frage: Ist aufgrund der verzögerten Einführungszeit eventuell auch mit Preiserhöhungen für die analogen Endgeräte zu rechnen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wir werden auf Landesebene jetzt nicht in analoge Technik investieren. Das macht vor dem Hintergrund, dass der Digitalfunk eingeführt wird, keinen Sinn. Wenn es Verzögerungen geben sollte, dann kann es sich dabei zumindest nach den gegenwärtigen Planungen nur um ein halbes Jahr handeln. Wenn neu ausgeschrieben wird, wird es natürlich noch eine kleine Verzögerung geben. Aber dadurch wird am Endpunkt nicht unbedingt etwas zu verändern sein. Ich gehe also nicht davon aus, dass es zu einer Verteuerung kommt. Wir selbst investieren nicht.

Was auf kommunaler Seite veranlasst wird, kann ich nicht genau überblicken, weil das im Verantwortungsbereich der Kommunen liegt. Ich höre manchmal von der Feuerwehr, dass dort im Moment kein großer Handlungsbedarf ist. Darüber muss aber vor Ort entschieden werden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Schwarz.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Herr Minister, Sie sprachen gerade davon, dass Sie für die Endgeräte ca. 30 Millionen Euro einplanen. Die Kommunen müssen sich auf die Situation einstellen. Aber die Kommunen haben zum Teil sehr unterschiedliche Bedürfnisse. Kann man sagen, wie viel ein Endgerät kostet?

(Unruhe bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Handgeräte kosten etwa 1 000 Euro, Fahrzeuggeräte etwa 2 000 Euro.

(Axel Plaue [SPD]: Wie viel kostet das bei eBay?)

- Mir ist nicht bekannt, dass man die jetzt schon bei eBay ersteigern kann. Die Preise dafür habe ich nicht parat.

(Heiterkeit - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sagen Sie doch mal, wo man die kaufen kann!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Bachmann, wollen Sie eine Frage stellen?

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Nein, danke! - Heiterkeit)

Dann liegen mir keine weiteren Wortmeldungen zu dieser ersten Frage vor.

Ich rufe auf die

Frage 2:

Auswirkungen des Klimawandels auf den Küstenschutz - nur „aus dem Bauch heraus definierte Glaubenssätze“?

Frau Kollegin Steiner wird diese Frage stellen. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Kürze werde ein neuer Generalplan Küstenschutz vorliegen, der die erforderlichen Deichbaumaßnahmen der nächsten Jahrzehnte genau darstelle, berichtete Umweltminister Sander im Rahmen der Beantwortung der Dringlichen Anfrage „Minister Sander gefährdet Weltnaturerbe und Deichsicherheit der Küste“ am 14. September 2006 vor dem Niedersächsischen Landtag.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Warten Sie bitte einen kleinen Moment, Frau Kollegin Steiner. - Auch ich möchte hier oben die Frage verstehen, damit ich nachher die Antwort entsprechend verfolgen kann. Aufgrund der Maßgabe, dass Zusatzfragen zum Inhalt gehören müssen, liegt es sicherlich in Ihrem Gesamtinteresse, dass auch ich die Rednerin verstehe.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Sander berichtete das also in der Plenarsitzung am 14. September 2006 vor dem Niedersächsischen Landtag.

Dass der Generalplan Küstenschutz tatsächlich die künftigen Herausforderungen für den Küstenschutz aufgrund des Klimawandels zur Grundlage der Planungen macht, kann angesichts der Einlassungen des Ministers und von leitenden Mitarbeitern der Landesregierung jedoch bezweifelt werden: Im Rahmen der Beantwortung oben genannter Dringlicher Anfrage hat Minister Sander die Frage nach alternativen Deichbaumethoden - in dem Fall war es die Asphaltierung - abschätzig beantwortet.

(Heiner Schönecke [CDU]: Was?)

- Sie können sich doch erinnern, Herr Hiebing!

(Bernd-Carsten Hiebing [CDU]: Was?)

Gegenüber der Wochenzeitung *Die Zeit* vom 27. Juli 2006 äußerte der Leiter der Forschungsstelle Küste des NLWKN, neuere Szenarien, die einen deutlich stärkeren Anstieg des Meeresspiegels prognostizieren, seien „aus dem Bauch heraus definierte Glaubenssätze“.

Wie aus der Antwort auf die Mündliche Anfrage vom Juni 2006 „Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus neuen Gefährdungen der Küstenregion aufgrund des Klimawandels?“ hervorgeht, verlässt sich die Landesregierung offenbar nach wie vor ausschließlich auf ein Szenario des International Panel of Climate Change - IPCC - aus dem Jahr 2001. Dieses Szenario geht von einem Meeresspiegelanstieg von 9 bis 88 cm bis zum Jahr 2100 aus. Andere Gutachten, z. B. das Ende Mai 2006 vorgelegte Gutachten des wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung zu globalen Umweltveränderungen - WBGU -, bleiben offenbar unberücksichtigt. Hierin wird ein Meeresspiegelanstieg von bis zu 2 m bis zum Jahrhundertende für möglich gehalten. Auch aus dem Entwurf des 2007 erwarteten neuen IPCC-Berichts seien bereits neue dramatische Zahlen nach außen gedrungen, berichtete *Die Zeit* am 27. Juli 2006.

Andere Methoden des Deichbaus könnten vor diesem Hintergrund neben den Schwierigkeiten der Kleigewinnung auch wegen der mit der Deichhöhe zunehmenden Auflast erforderlich werden, um den in der Regel wenig tragfähigen Baugrund

der Deiche zu entlasten und so Deichsackungen und Grundbrüche zu vermeiden.

Alternative Methoden des Küstenschutzes werden derzeit u. a. im INTERREG-Projekt ComCoast unter Beteiligung der Universität Oldenburg und des NLWKN untersucht. Schwerpunkt des Projekts ist weniger der Deichbau als vielmehr die Schaffung von Übergangszonen vom Land zum Meer.

Angesichts anstehender, für die Sicherheit der Menschen an der Küste sehr weit reichender Entscheidungen - z. B. über weitere Vertiefungen von Weser und Elbe - kann Gelassenheit, wie vom Leiter der Forschungsstelle Küste empfohlen, nicht die Lösung sein. Warnungen vor Auswirkungen des Klimawandels sind zweifellos mehr als „aus dem Bauch heraus definierte Glaubenssätze“.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Annahmen, Gutachten und Prognosen des künftigen Anstiegs des Meeresspiegels werden über den IPCC-Bericht des Jahres 2001 und über die Messergebnisse des Pegels Norderney aus dem vergangenen Jahrhundert hinaus als Grundlage für den neuen Generalplan Küstenschutz herangezogen?
2. Welche Alternativen oder Ergänzungen zu Klei und Sand als Deichbaumaterial hat die Landesregierung bisher mit welchem Ergebnis geprüft?
3. In welcher Weise fließen die Erkenntnisse aus Forschungsprojekten zu umfassenderem Küstenschutz, z. B. aus dem Projekt ComCoast, in den Generalplan Küstenschutz ein?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Steiner. - Für die Landesregierung spricht Herr Umweltminister Sander. Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Auswirkungen des Klimawandels im Hinblick auf den Küstenschutz werden von der Landesregierung seit Jahren sorgfältig beobachtet. Wesentliche Grundlage bildet hierbei der Pegel Norderney-Riffgat. Von ihm gibt es seit über 100 Jahren Messwerte.

Die Auswertung der Pegelaufzeichnungen ergibt einen Anstieg des mittleren Tidehochwassers von 25 cm in 100 Jahren. Die Pegelbeobachtungen lassen gegenwärtig keine Rückschlüsse auf einen stärkeren Anstieg des mittleren Tidehochwassers zu. Deshalb werden die 25 cm bei der Berechnung der Deichhöhen als Vorsorgewert für die nächsten Jahrzehnte berücksichtigt.

Die in der Anfrage erwähnte IPCC-Studie aus dem Jahr 2001 weist für den Anstieg des mittleren Meeresspiegels eine relativ große Bandbreite von 9 bis 88 cm vom Jahr 1990 bis zum Jahr 2100 auf. Diese große Bandbreite beruht auf naturwissenschaftlichen Kenntnisdefiziten und auf unterschiedlichen Szenarien für die weltwirtschaftliche Entwicklung sowie für politische Entscheidungen zum Klimaschutz. Das tatsächliche Maß des zukünftigen Meeresspiegelanstiegs kann heute von niemandem genau vorhergesagt werden.

(Anneliese Zachow [CDU]: Außer von Frau Steiner!)

Es ist deshalb vernünftig, zunächst und so lange von einem fortgeschriebenen Anstieg in der bisher gemessenen Größenordnung auszugehen, bis zukünftige Messungen höhere Werte anzeigen.

Wie ich bereits in der Beantwortung der Anfrage von Herrn Janßen im Juni-Plenum dieses Jahres ausgeführt habe, bleiben durch die eingeplanten Reserven hinreichende Reaktionszeiten für eine Nacherhöhung der Deiche, wenn ein Trend zu einer stärkeren Erhöhung erkennbar werden sollte. Das bedeutet: Mit der eingeplanten Reserve von 25 cm für die Berechnungen der Deichhöhen können wir einen wirksamen Küstenschutz sicherstellen.

Dieses Vorgehen ist insbesondere auch deshalb gerechtfertigt, weil die in Niedersachsen in Erdbauweise ausgeführten Deiche im Bedarfsfall ohne größere technische Probleme nacherhöht werden könnten. Bei massiven Bauwerken wie Sielen oder Sturmflutschutzwänden wird eine Nacherhöhung von bis zu 90 cm bereits heute konstruktiv berücksichtigt. Im Übrigen entspricht diese Vorgehensweise grundsätzlich auch der Praxis in den Niederlanden.

Beim geplanten Ausbau von Weser oder Elbe wird hinsichtlich möglicher Auswirkungen vorsorglich ein höherer säkularer Meeresspiegelanstieg berücksichtigt. Von den zuständigen niedersächsischen Behörden ist den jeweiligen Vorhabenträ-

gern ein Anstieg des Meeresspiegels um 90 cm aufgegeben worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Solange keine gesicherten Grundlagen für einen beschleunigten Anstieg des Meeresspiegels vorliegen, geht der neue Generalplan Küstenschutz, der zum Jahresende veröffentlicht wird, von einem Anstieg von 25 cm in 100 Jahren aus.

Zu 2: Massive Baustoffe wie Asphalt oder Beton werden bereits seit langer Zeit im Küstenschutz eingesetzt, insbesondere in stark beanspruchten Bereichen, die dem Tideeinfluss regelmäßig ausgesetzt sind. Insofern ergibt sich für die Landesregierung keine Veranlassung, über Alternativen oder Ergänzungen zu Klei und Sand als Deichbaumaterial nachzudenken; sie sind ihr hinlänglich bekannt.

Die Landesregierung hält an der Position fest, dass - abgesehen von den erwähnten und schon praktizierten Ausnahmen - die „grünen“ Deiche grundsätzlich erhalten werden sollten. Über die optimale Bauausführung ist jedoch immer im Einzelfall zu entscheiden.

Zu 3: Das Vorhaben von ComCoast ist noch nicht abgeschlossen und hat somit noch keine bewertbaren Ergebnisse geliefert. Nach Abschluss des Projektes werden die Ergebnisse vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) bewertet. Sie werden gegebenenfalls auch nach Vorlage des Generalplans Küstenschutz in die zukünftigen Planungen für den Küstenschutz einfließen. Das gilt im Übrigen für alle relevanten Forschungen und Gutachten zum Küstenschutz.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Steiner. Bitte!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Der Herr Minister hat gerade in der Beantwortung, vor allem der ersten Frage, ausgeführt, solange keine gesicherten Grundlagen für andere Daten vorlägen, würden die jetzigen Annahmen mit einem Anstieg um 25 cm verwen-

det. Der 2001 erstellte Generalplan Küstenschutz Schleswig-Holstein geht aber bereits von einem Meeresspiegelanstieg um 50 cm aus, und auch das ist schon niedrig gerechnet. Bei KRIM, diesem tollen Projekt „Klimawandel und präventives Risiko- und Küstenschutzmanagement an der deutschen Nordseeküste“, wird bereits ein Anstieg des Meeresspiegels um 55 cm und des mittleren Tidehubs um 25 cm bis zum Jahr 2050 angenommen, also in einem halben Jahrhundert.

Daher frage ich Sie: Wie kommen Sie dazu oder was berechtigt Sie, in Ihrem für Ende 2006 angekündigten Generalplan Küstenschutz lediglich einen so geringen Meeresspiegelanstieg von 25 cm pro Jahrhundert anzunehmen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Herr Umweltminister Sander das Wort. Bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Steiner, Ihnen ist wahrscheinlich aber auch bekannt, dass der zitierte Plan von Schleswig-Holstein aus dem Jahre 2001 andere Methoden anwendet,

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Ja!)

aber - und das ist das Entscheidende - zu den gleichen Ergebnissen kommt wie wir hier in Niedersachsen. Wir müssen diese Ergebnisse zugrunde legen; nur die können wir auch als Maßstab nehmen. Stellen Sie sich einmal vor, wir würden jetzt irgendeine Zahl aus der Luft greifen, beispielsweise 40 cm, die Sie gerade so in den Raum gestellt haben. Dann würden wir im Grunde genommen Geld verschwenden. Wir können Küstenschutz doch nur auf der Grundlage gesicherter Daten betreiben und nicht aus dem Gefühl oder aus dem Bauch heraus. Sonst würden Sie doch etwas anderes gefährden. Dann müssten Sie andere Maßnahmen, die im Generalplan Küste vorgesehen sind, den wir jetzt fortschreiben und neu aufstellen werden, vernachlässigen. Das wäre das Ergebnis. Vielleicht kennen Sie das Beispiel, Frau Kollegin Steiner: Die Kette hält nur so lange wie das schwächste Glied.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Janssen-Kucz. Bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Minister, wie Ihnen bestimmt bekannt ist, gibt es in England und Dänemark detaillierte Analysen über Überflutungsszenarien bei einer Sturmflut. Internationale Forschungsprojekte, auch mit deutscher Beteiligung, verfolgen auch einen solchen Ansatz. Was passiert - das ist ja die Kernfrage -, wenn die Deiche nicht mehr halten? Das interessiert mich als Küstenbewohnerin und auch die Menschen bei uns in der Region wirklich sehr stark. Wir haben gestern über das Thema „höchste Sicherheit“ gesprochen. Auch hier geht es um höchste Sicherheit. Auch Ihr NLWKN räumt doch ein, dass es keine absolute Deichsicherheit geben kann.

Von daher die Frage an Sie: Gibt es solche Risikoanalysen auch für die niedersächsische Küste, oder machen Sie Ihre Risikoabschätzungen einfach irgendwo so munter drauf los, wie man so schön sagt „Pi mal Schnauze“?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

So ganz parlamentarisch war das nicht. - Herr Minister Sander, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, wir arbeiten ebenfalls bei ComCoast mit, und zwar im Bereich Neßmersiel. Wenn dieses Projekt abgeschlossen ist und wir auch andere Erkenntnisse aus anderen Forschungsvorhaben haben, werden diese natürlich in unsere neuen Berechnungen und in unsere neuen Küstenschutzmaßnahmen mit einfließen. Entscheidend ist doch, dass wir nach menschlichem Ermessen gesicherte Daten haben. Und weil uns das so wichtig ist, haben wir den letzten Generalplan Küstenschutz aus den 70er-Jahren fortgeschrieben. Deshalb hat diese Landesregierung diesen neuen Plan aufgestellt, der im Entwurf jetzt fertig ist. Er ist in zwei Teile gegliedert, in den Festlandschutz und in den Inselfschutz. Wenn dieser fertig ist, dann können wir Ihnen detailliert sagen, an welchen Stellen - nämlich dort, wo ein Unterbesteck vorhanden ist - wir dringend nach-

bessern müssen. Das ist eine Vorgehensweise, wie sie von der langfristigen und nachhaltigen Planung her nicht besser sein könnte.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Sander, ich stelle fest: Die Frage meiner Kollegin Janssen-Kucz haben Sie nicht beantwortet.

Herr Minister Sander, im Zuge des Anstiegs des Meeresspiegels werden Deicherhöhungen unerlässlich sein. Wir wissen, dass die Deiche wegen ihrer unterschiedlichen Zusammensetzung nicht unbegrenzt tragfähig sind. Deshalb meine Frage: In welchem Umfang und bei welchen bestehenden Deichen ist es bisher zu Absackungen und Grundbrüchen gekommen? Hintergrund der Frage ist, dass man nicht unbegrenzt immer noch obendrauf packen kann.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte Ihnen eben gesagt, dass wir einen Generalplan Küste erarbeiten. In diesem Generalplan Küste werden alle einzelnen Deichabschnitte aufgeführt, insbesondere die, für die jetzt dringend eine Erhöhung ansteht. Eine Erhöhung muss aus unterschiedlichen Gründen stattfinden. Erst dann, wenn wir dies haben, kann ich Ihnen genauestens sagen - dies könnte ich Ihnen schon heute sagen; ich bräuchte ja nur den Entwurf zu zitieren -, an welchen Stellen wir in den nächsten Jahren unsere Deichsicherungsmaßnahmen schwerpunktmäßig durchführen müssen. Nachdem wir jetzt an der Krummhörn den letzten Deich seit 1962 erhöht haben, werden wir - dies ergibt sich aus dem Entwurf des Plans - verstärkt an den Weerdeichen eine Erhöhung vornehmen müssen.

(Zustimmung von Dr. Philipp Rösler
[FDP])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Haase.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Sander, im Küstenraum wissen wir ja mittlerweile, dass nicht nur der Meeresspiegel kontinuierlich ansteigt - die Messreihen beweisen dies; Frau Steiner hat in ihrem Redebeitrag die internationalen Ergebnisse vorgestellt -, sondern dass wir es im ostfriesischen Raum zusätzlich mit Senkungen des Festlandes zu tun haben. Deshalb frage ich die Landesregierung: Berücksichtigt sie bei der Planung des Küstenschutzes für die nächsten Jahre gerade auch die Sackungen des Festlandes infolge der Erdgasförderung, die im niederländischen Modell mit mittlerweile 50 bis 80 cm beim Festland berechnet werden? Wie wird dies in den Generalplan Küste eingearbeitet?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Haase. - Für die Landesregierung antwortet Herr Umweltminister Sander. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Haase, Ihnen ist ja bekannt, dass dies immer in die Berechnungen eingeflossen ist und auch in der Zukunft einfließen wird. Die Komponenten, die berücksichtigt werden, sind zum einen der Untergrund und zum anderen das Deichvorland - je mächtiger und tiefer, desto besser. Auch die Senkungen werden in die Berechnungen einfließen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Haben Sie Daten?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Der Minister erwartet für seine Planungen gesicherte Erkenntnisse in Bezug auf den Anstieg des Meeresspiegels. Wir müssen aber feststellen, dass wir gesicherte Erkenntnisse bei dieser Frage immer nur im Nachhinein haben und dass es, was

die zukünftige Beurteilung betrifft, immer nur um Prognosen geht. Von daher frage ich: Wie gehen Sie mit der Tatsache um, dass gerade in den letzten Monaten vermehrt und an vielen Stellen internationale Institute zu dem Schluss gekommen sind, dass es eine deutliche Beschleunigung des Meeresspiegelanstiegs gegenüber den bisher vorliegenden Prognosen geben wird, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass die Naturkatastrophen, die wir inzwischen weltweit erleben, und auch das schnellere, sich im Grunde genommen potenzierende Abschmelzen der Gletscher entsprechende Indizien dafür sind? Warum ignorieren Sie diese Warnungen und bestehen auf Ihren 25 cm pro Jahrhundert, die nun wirklich nicht mehr aktuell sind?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Klein. - Für die Landesregierung antwortet Herr Umweltminister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Klein, wir müssen uns mit Fakten auseinandersetzen.

(Beifall bei der FDP)

Die Fakten sind einfach festzustellen: In den letzten 100 Jahren ist am Pegel Norderney-Riffgat gemessen worden. In den letzten Jahren sind dort keine Veränderungen des Anstiegs festgestellt worden. Wir können doch also nur diese Daten zugrunde legen. Ich habe Ihnen bereits erklärt, dass wir bei allen Küstenschutzmaßnahmen immer eine Sicherheit von 25 cm einbauen. Selbst wenn das Szenario, das Sie geschildert haben, eintreten würde, hätten wir noch eine lange Reaktionszeit, um dementsprechend Vorsorge zu treffen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Elternhaus steht in der Ostermarsch auf ehemals Meeresspiegel null. Ich bin darüber bestürzt, dass wir einen Umweltminister haben, der die Entwicklung der letzten 100 Jahre

und den damit verbundenen Anstieg des Meeres als Grundlage dafür nimmt, anzunehmen, dass das auch die nächsten 100 Jahre so sein wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle Meldungen - nicht nur die der letzten Monate - machen deutlich, dass die Regierungen und die Wissenschaft weltweit davon ausgehen, dass wir einen sehr viel deutlicheren und stärkeren Anstieg der Meeresspiegel erleben werden, als es diese Landesregierung derzeit noch annimmt. Die wahre Geldverschwendung ist doch, wenn man schon in wenigen Jahren die Baustellen, die man heute hat, wieder anfassen muss.

Deswegen frage ich die Landesregierung, inwieweit sie - außer einer entsprechend größeren Erhöhung der Deiche - auch die Ergebnisse z. B. der Uni Hannover hinsichtlich der deutlich besseren Stabilität von Deichen mit gefüllten Sandschläuchen oder auch Deichen mit entsprechender Spundwand im Kern in ihre Planungen einbezieht.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hagenah, ich habe in meinen Antworten immer wieder klar und deutlich gemacht: Das sind die Fakten, das sind die Messungen am Pegel Norderney-Riffgat. Wir lassen die Ergebnisse aller internationalen Gremien, in denen wir ja zum Teil auch mitarbeiten, in unsere Projektion mit einfließen. Mehr können wir nicht machen. Wir machen unseren Küstenschutz auf sicheren Daten. Gleichzeitig nehmen wir alle neuen Erkenntnisse mit und lassen sie in unsere Arbeit einfließen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Professor Lennartz.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! EU-weit wird seit einigen Jahren ein - Achtung Zungenbrecher! - Integriertes Küstenzonenmanagement etabliert. Das ist im Grunde ein methodisches

Instrumentarium, wie der Küstenraum beplant wird, und zwar u. a. unter starker Öffentlichkeitsbeteiligung. Schleswig-Holstein hat das 2001 mit seinem Generalplan Küste vorgemacht. Mich interessiert, wie Sie, Herr Minister, bei der Erarbeitung des niedersächsischen Generalplans die Öffentlichkeit bislang beteiligt haben.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Umweltminister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lennartz, wir müssen die Öffentlichkeit insofern beteiligen, als wir ja auch Daten brauchen, die beispielsweise die Deichverbände haben. Das muss gemeinsam entwickelt werden. Wenn wir Maßnahmen für die Zukunft durchführen, ist eine der Grundvoraussetzungen, dass diese Beteiligung stattgefunden hat. Aber ich kann Ihnen erst dann, wenn der fertige Plan vorliegt, sagen, in welchen Bereichen wir etwas tun müssen.

Sie haben in Ihrer Frage ja auf Schleswig-Holstein abgehoben. Wenn Sie, wie in Ihrer Frage formuliert, auf ComCoast abzielen, dann müssen Sie dieses ComCoast-Szenario bzw. die Arbeitsweise von ComCoast zur Kenntnis nehmen. Da steht einfach: Das Konzept konzentriert sich auf die Entwicklung nachhaltiger Alternativen gegenüber der traditionellen Methode des Küstenschutzes, die nachhaltige multifunktionale Nutzung neu gestalteter Küstenschutz zonen als Win-win-Situation und die Berücksichtigung dieser Alternativen innerhalb der Raumplanung.

Wir arbeiten damit und machen schon längst das, was Sie fordern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die zweite und für sie letzte Zusatzfrage stellt Frau Janssen-Kucz. Bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben hier den Entwurf des Generalplans „Küstenschutz“ hochgehalten. Ich hatte aber gefragt, ob es eine Risikoanalyse für die niedersächsische Küste gebe. Auf diese ganz kon-

krete Frage hätte ich gern eine ganz konkrete Antwort.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Janssen-Kucz. - Für die Landesregierung antwortet Umweltminister Sander.

(Zuruf von Ulrich Biel [SPD])

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Ich werde es ganz konkret sagen, Herr Kollege Biel. - Ich beantworte die konkrete Frage ebenso konkret: Natürlich wird auch eine solche Risikoanalyse betrachtet.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Ihre zweite Zusatzfrage, Frau Kollegin Korter!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Sander, ich muss noch einmal auf den prognostizierten Anstieg des Meeresspiegels zurückkommen. Nach Ihren Worten gehen Sie bei der Erarbeitung des Generalplans „Küstenschutz Niedersachsen“, den Sie Ende 2006 vorlegen wollen, von einem Meeresspiegelanstieg von 25 cm aus. Weshalb wird dann beim Weserausbau dem Vorhabenträger eine Prognose von 90 cm Meeresspiegelanstieg aufgegeben? Ist das keine verlässliche Grundlage für uns in der Wesermarsch? Für den Kollegen Thümler und mich ist es eine Überlebensfrage, ob ein vernünftiger Küstenschutz betrieben wird. Unsere Grundstücke würden sofort überflutet, wenn wir die Deiche öffneten, und zwar auch ohne Sturmflut.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Korter. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, ich hatte bereits in meiner Antwort darauf hingewiesen, dass es hier Unterschiede gibt. Im Küstenschutz arbeiten wir mit

einer Sicherheitsreserve von 25 cm, in den tidebeeinflussten Bereichen für die Vertiefungen an der Weser und an der Elbe mit 90 cm. Diese 90 cm hängen mit der Erfahrung zusammen, dass dort Hochwasser schneller auflaufen und abfließen. In diesen Bereichen treffen wir für die Flussvertiefungen eine Vorsorge nicht nur für 25 cm, sondern für 90 cm.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die zweite und für ihn letzte Zusatzfrage stellt Herr Kollege Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Der Herr Minister hat die Frage 2 damit beantwortet, es gebe keine Veranlassung, Alternativen zu prüfen, da Erfahrungen mit Steinschüttungen und Betondeichen vorlägen. Nun ist dies nur eine Seite des Problems. Die andere Seite des Problems, die auch schon angesprochen wurde, stellt die Frage dar, inwieweit der Untergrund die jeweiligen Deichlasten tragen kann. Auch hinsichtlich des Gewichts der Deiche interessieren uns natürlich Alternativen. Ich erinnere an die Absackungen am Deichabschnitt zwischen Otterndorf und Cuxhaven sowie an unerwartete Grundbrüche beim Deichbau an der Lune. Von der BASF ist ein sehr leichtes Deichbaumaterial entwickelt worden, bei dem Schotter flexibel mit Polyurethan verklammert wird. Kennt die Landesregierung dieses Material, hat sie es geprüft und wie beurteilt sie es?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Klein. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Klein, für Otterndorf haben wir ein Gutachten in Auftrag gegeben, um festzustellen, wie sich der Untergrund dort verhält und ob wir unter den gegebenen Voraussetzungen dort den Küstenschutz wie vorgesehen weiterführen können. Das Ergebnis war positiv. Natürlich sind uns bzw. meinen Fachleuten auch andere Materialien bekannt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die zweite und für sie letzte Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Steiner. Bitte!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, meine Kollegin Korter hat gerade schon auf die bei der Weservertiefung angenommenen 90 cm hingewiesen. Ich unterstreiche, dass wir nicht davon ausgehen können, dass sich der weitere Anstieg des Meeresspiegels auf Grundlage des Anstiegs im vergangenen Jahrhundert linear fortsetzen wird. Vielmehr wird sich der Anstieg schon in den nächsten 20, 30 Jahren deutlich beschleunigt fortsetzen. Im Hinblick auf die beiden Flussvertiefungsprojekte - insbesondere nehme ich jetzt einmal die Weser - frage ich Sie, ob Sie vor diesem Hintergrund die Erhöhung des Meeresspiegels und den Tidenhub einbezogen sowie berücksichtigt haben, dass sich die Windgeschwindigkeit bei Stürmen verändert hat, und wie Sie in diesem Zusammenhang die Deichsicherheit in Ihren jetzigen Planungen beurteilen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Steiner. - Herr Minister Sander, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Steiner, all das von Ihnen Angeführte berücksichtigen wir.

(Beifall bei der FDP - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Da bin ich aber gespannt!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Sander, ich wundere mich, mit welchen Datengrundlagen Sie hier arbeiten. Sieht man sich an, welche Annahmen die Deichrichter in Bremen treffen, die dabei auch internationale Studien zugrunde legen, muss man feststellen, dass man in Bremen sehr viel achtsamer mit den aktuellen Entwicklungen umgeht. Ein Klimaexperte aus den USA hat vor kurzem darauf hingewiesen, dass sich im Moment die Eisschmelze in der Arktis dra-

matisch verschärft und wahrscheinlich im Sommer des Jahres 2030 dort kein Eis mehr sein wird. Das Goddard-Institut der NASA hat darauf hingewiesen, dass das kommende Jahrzehnt genutzt werden müsse, um dramatische Anstiege des Meeresspiegels zu verhindern. Da ist nicht von Zentimetern, sondern von Metern die Rede. Dies alles mag man hier kleinreden; man mag sagen, hier sei in den letzten 100 Jahren stets gemessen worden. Mir wäre wohlher, Herr Minister, wenn Sie auch diese internationalen Signale und Studien ernsthaft und zeitnah zur Kenntnis nehmen und in Ihre Überlegungen einbeziehen würden. Herr Minister, ich frage Sie: Was sagen Sie dazu, dass die Bremer von völlig anderen Annahmen und wesentlich höheren zu erwartenden Meeresspiegelanstiegen ausgehen, als Sie es in Niedersachsen tun? Bremen ist ja nicht so ganz aus der Welt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Wenzel. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, ich habe jetzt sicherlich in jeder zweiten meiner Antworten betont, dass wir alle neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse in unsere Arbeit einfließen lassen. Sie haben ja bereits eine Anfrage zu den Erkenntnissen von Herrn Professor Schirmer gestellt. In diesem Zusammenhang hat unser Mitarbeiter aus der Forschungsstelle Küste gesagt, hier bräuchten uns Ergebnisvorwegnahmen aus dem Bauch heraus nicht weiter. Man darf als Staat nicht nur Ängste schüren, sondern muss auch auf die Fakten hinweisen. Darauf setzen wir noch eine gewisse Sicherheitsmarge. Herr Professor Schirmer hat in seinen Berechnungen neben zusätzlichen 30 cm für das Tidehochwasser noch 15 cm für die Küstenabsenkung in Ansatz gebracht. Aber für diese Annahmen gibt es weder Hinweise in der Fachliteratur noch naturwissenschaftlich begründbare Analogien. Dies muss man zumindest offenlegen. Wenn es um das Geld der Steuerzahler geht, können wir nicht mit Mutmaßungen vorgehen. Küstenschutz ist ja weiterhin ein Schwerpunkt der Landesregierung, und die dafür vorgesehenen Mittel werden auf hohem Niveau gehalten, weil es hier um eine Verpflichtung gegenüber der nächsten Generation geht. Daher müssen Sie nicht andau-

ernnd versuchen, Szenarien aufzubauen, die nicht der Realität entsprechen. Dieses Thema ist bei uns und unseren Fachleuten schon in guten Händen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine weitere Frage stellt Herr Kollege Briese.

Ralf Briese (GRÜNE):

Das Verhalten der Landesregierung in dieser Diskussion erinnert ein bisschen an die Dinosaurier vor 60 Millionen Jahren. Auch damals hatte es zunächst nur ganz marginale Wetteränderungen gegeben; es schien, dass die Dinosaurier sich keine Sorgen zu machen brauchten. Relativ kurze Zeit später gab es dann doch einen radikalen Klimawandel, und die Dinosaurier sind ausgestorben.

Meine Frage geht aber in eine andere Richtung. Das Deichvorland hat eine sehr wichtige wellenbrechende Wirkung. Wie bereitet sich die Landesregierung darauf vor, dass es durch den Klimawandel und den damit verbundenen Anstieg des Meeresspiegels sehr stark in Mitleidenschaft gezogen wird?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Briese, Sie waren vielleicht ebenfalls im September-Plenum anwesend. Damals habe ich klar und deutlich gesagt - auch heute habe ich das getan -, dass das Deichvorland sowohl hinsichtlich seiner Höhe als auch hinsichtlich seiner Tiefe von besonderer Bedeutung für den Küstenschutz ist. Ich habe gleichzeitig Zahlen genannt - die können Sie nicht wegdiskutieren -, wonach sich das Deichvorland in den letzten Jahrzehnten stärker aufgebaut hat, als es abgebrochen ist. Im Festlandbereich haben wir 1 600 ha neue Salzwiesen. Das ist zehnmal mehr, als abgebrochen ist. Auf den Ostfriesischen Inseln hat es sogar einen Anstieg um das 20-Fache gegeben. Die Maßnahmen zum Küstenschutz, die auch andere bereits ergriffen haben, haben zu diesen positiven Wirkungen im Vorland geführt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Bevor ich den letzten Fragesteller aufrufe, stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Herr Kollege Meihsies, Sie haben das Wort.

Andreas Meihsies (GRÜNE):

Herr Minister Sander, wir kommen in dieser Sache nicht weiter. Unsere Fraktion möchte gerne den Entwurf Ihres Generalplanes Küstenschutz haben. Wann werden Sie uns bitte diesen Entwurf zusenden?

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Wenn er fertig ist, Mensch!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Meihsies. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Meihsies, Sie erhalten den Generalplan Küstenschutz so schnell wie möglich. Der Entwurf muss aber erst abgestimmt werden. Er könnte ja noch einen Fehler enthalten. Stellen Sie sich vor, ich würde Ihnen den jetzt geben! Dann würden Sie sich vielleicht irren oder ihn nicht richtig verstehen. Dann bekämen wir von Ihnen beim nächsten Mal wieder eine Mündliche Anfrage. Deswegen wollen wir den Generalplan so gut aufbereiten, dass auch für Sie sehr schnell erkennbar ist, welche Ziele wir mit ihm verfolgen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Fragestunde.

(Bernd Althusmann [CDU]: Schade!)

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Ich rufe jetzt auf

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

39. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/3225 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3226 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 3228

Über die Ausschussempfehlungen zu denjenigen Eingaben in der Drucksache 3225, zu denen keine Änderungsanträge vorgelegen haben, haben wir bereits in der 100. Sitzung am 10. Oktober 2006 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über diejenigen Eingaben aus der Drucksache 3225, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Von der Frau Kollegin Groskurt liegt eine Wortmeldung zur Eingabe 3176 vor. Frau Kollegin Groskurt!

Ulla Groskurt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, mir jetzt wirklich alle sehr aufmerksam zuzuhören. Es wäre zwar Sache der Präsidentin, das zu sagen. Gleichwohl bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit. Es geht hier um den Schulbesuch von Kindern. Das betrifft irgendwie alle von uns. Von daher würde ich mich freuen, wenn Sie das tun würden, ohne dass die Präsidentin das sagt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Es ist angenehm ruhig. Ich gehe davon aus, dass Ihnen, Frau Groskurt, die uneingeschränkte Aufmerksamkeit des Hauses gilt.

Ulla Groskurt (SPD):

Danke schön. - Die Petenten, Stephanie und Thorsten Flügel, beantragten für ihre zehn Jahre alten Kinder Fenja und Timm eine Genehmigung nach § 63 Abs. 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes zur Aufnahme an einer anderen als der zuständigen Schule. Zur Begründung führten sie die erforderliche Betreuung der Kinder im Zusammenhang mit ihrer Berufstätigkeit an. Die Großeltern betreuen die Kinder nach der Schule und wohnen im Bereich der anderen Schule. Die Landesschulbehörde hat den Kindern den Besuch der anderen Schule gestattet, allerdings auf zwei Jahre befristet, bis zum Abschluss der Klasse 6.

Die Befristung ist nicht im Gesetz vorgeschrieben. Es macht auch keinen Sinn, dass die Kinder nach zwei Jahren die Schule wieder wechseln sollen. Die Eltern bitten in ihrer Petition um eine Gestattung des Schulbesuchs bis zum Schulabschluss, damit die Schullaufbahn der Kinder ungestört vorstattengehen kann.

Aus der Sicht der SPD-Fraktion ist es dringend notwendig, dieser Bitte zu entsprechen und die Eingabe zu berücksichtigen. Vom Grundsatz her steht die SPD-Fraktion mit ihrer Meinung nicht alleine. Vielmehr betonen alle Mitglieder des Parlaments, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein von der Politik dringend und umfassend zu unterstützendes Ziel ist.

(Beifall bei der SPD)

Von der Politik wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als vorrangiges Ziel im Hinblick auf die Lebensplanung gepriesen. Kinderbetreuungsplätze werden gefordert, Ganztagschulen organisiert, Tagesmütter ausgebildet, damit unsere Kinder eine optimale Betreuung und Bildung erhalten und den Eltern eine Berufstätigkeit ermöglicht wird.

In diesem Fall organisiert eine Familie in Zusammenarbeit mit den Großeltern mit großer Verantwortung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Familie Flügel managt das vorbildlich innerhalb der Familie, und das Land muss keinen Cent dazubezahlen.

Auf Nachfrage im Ausschuss erklärte das Ministerium, dass auf das Land durch den Besuch des Gymnasiums in Lüneburg keine zusätzlichen Kosten zukämen. Auch die Schülerbeförderung liegt im Tarifbezirk.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, besonders alle, die Kinder haben, Sie können nicht ernsthaft wollen, dass wir ohne Not in zwei Jahren dann zwölfjährige Kinder nachmittags sich selbst überlassen, obwohl kompetente Großeltern zur Betreuung zur Verfügung stehen. Stellen Sie sich vor: Zwölfjährige Kinder kommen von der Schule nach Hause. Niemand ist da. Sie machen sich irgendetwas zu essen zurecht, essen alleine und können ihre Schulerlebnisse niemandem erzählen. Sie schauen ungehindert Videos, welche auch immer, und surfen im Internet. Wir haben reichlich anerkannte Studien, die beweisen, dass das der Entwicklung der Kinder und letztendlich auch unserer Gesellschaft nicht gut bekommt. Gerade im Alter ab zwölf

Jahren, in der Phase der Pubertät, brauchen Kinder Ansprechpartner.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meiner Meinung nach sollten wir noch einmal darüber nachdenken, bevor wir voreilig eine für die Kinder Fenja und Timm lebensentscheidende Abstimmung vornehmen. Wir müssen hier einer großen Verantwortung gerecht werden und dürfen keine leichtsinnige Entscheidung nach dem Motto „Mit zwölf kommen die schon zurecht“ treffen. Nein, erstens kommen sie mit zwölf nicht alleine zurecht und zweitens ist es hier auch überhaupt nicht notwendig wie vielleicht bei einigen alleinerziehenden Müttern, die keine Großeltern in der Nähe haben.

Ich glaube, dass die Abstimmung im Ausschuss auf einem Missverständnis kurz vor Ende der Sitzung beruhte. Ich schlage vor, die Petition in den Ausschuss zurückzuverweisen, damit wir dort in aller Ruhe sachlich diskutieren können. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Groskurt. - Zur gleichen Petition hat Frau Kollegin Lorberg das Wort.

Editha Lorberg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kinder der Petentin sind im Februar 2006 zehn Jahre alt geworden. Sie besuchen seit Schuljahresbeginn die 5. Klasse eines Gymnasiums in Lüneburg. Normalerweise würden die Kinder das Gymnasium Bleckede besuchen, da dieses für den Wohnort der Kinder zuständig ist.

Bedingt durch das Alter und die damit verbundene Betreuungssituation erteilte die Landesschulbehörde eine Genehmigung zum Besuch des Gymnasiums Lüneburg. Der dortige Schulbesuch ist auf zwei Jahre befristet. In zwei Jahren werden die Zwillinge zwölfteinhalb Jahre alt sein.

Meine Damen und Herren, wir haben es uns im Ausschuss keineswegs leicht gemacht. Es ist natürlich so, dass man sehen muss, ob Kinder mit zwölfteinhalb Jahren noch den Umfang an Betreuung benötigen, wie sie ihn mit zehn Jahren benötigen. Deshalb waren wir auch der Meinung, dass im Jahre 2008 zeitnah eine erneute Überprüfung erfolgen muss. Wenn die Petenten es möchten, können sie sich im Jahre 2008 an die Schulbehörden

de wenden und den Sachverhalt erneut prüfen lassen. Genau zu diesem Zeitpunkt wird sich herausstellen, ob sich die berufliche Situation der Eltern verändert hat, ob sich die Betreuungssituation verändert hat und wie dann zu verfahren ist. Ich bitte daher, zum heutigen Zeitpunkt nach Sach- und Rechtslage zu entscheiden und im Jahre 2008 zu sehen, wie sich die Situation verändert hat und wie wir dann verfahren müssen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Kollegin Groskurt, wir haben die Geschäftsordnung geändert. Kurzinterventionen sind bei der Beratung über Petitionen nicht möglich. - Zu dieser Petition liegt mir keine weitere Wortmeldung vor.

Zu der Eingabe 3223 hat nun Frau Kollegin Polat das Wort.

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu der Eingabe 3223/11/15, mit der sich die Petentin gegen die Erhebung von Studiengebühren wendet. Die junge Frau hat sich im Juni dieses Jahres mit der Sorge an den Petitionsausschuss gewandt, dass sie aus finanziellen Gründen ein gewünschtes Studium nicht werde aufnehmen können. Gleichzeitig spricht sie sich in ihrer Petition dagegen aus, dass im Bildungssystem eine Klassifizierung stattfindet, bei der die Menschen nach ihrem Vermögen eingeteilt werden.

Meine Damen und Herren, junge Menschen werden sich künftig aufgrund Ihrer Politik gegen ein Hochschulstudium entscheiden. Sie entscheiden sich dann auch trotz der Studienbeitragsdarlehen, die durch die NBank gewährt werden, gegen ein Studium. Die vorliegende Eingabe zeigt, dass das mit den Studienbeitragsdarlehen verbundene Kreditrisiko viele potenzielle Bewerber gerade aus einkommensschwachen Familien offensichtlich von einem Studium abhalten wird. Das niedersächsische Studienbeitragsdarlehen ist ein Modell vorgaukelter Sozialverträglichkeit. Es ist insbesondere für Kinder aus einkommensschwachen Familien ein Modell, das zur Schuldenfalle werden kann. Die Studierenden in Niedersachsen müssen, soweit sie das Darlehen zur Finanzierung der Studiengebühren in Anspruch nehmen, mit einer weit-

aus höheren finanziellen Belastung rechnen, als es der Wissenschaftsminister, Herr Stratmann, in der Stellungnahme zu dieser Petition behauptet. Es wird immer wieder eine Höchstgrenze für die Darlehensbelastung einschließlich der Zinsen genannt. Das sind 15 000 Euro, die auf die Studierenden zukommen. Die Belastung fällt faktisch aber höher aus, weil bei der Kalkulation die anfallende Zinsbelastung aus der Rückzahlungsphase unterschlagen wurde.

Meine Damen und Herren, nach den letzten Daten des Statistischen Landesamtes ist festzustellen, dass die Zahl der Studienanfänger in Niedersachsen von 2003 auf 2004 stark gesunken ist. Es ist auch festzustellen, dass Niedersachsen mit netto minus 25 000 - es sind ganz genau 25 345 - abwandernden Studierenden den schlechtesten Wanderungssaldo im Bundesvergleich aufweist. Dies macht deutlich, dass Niedersachsen als Wissenschaftsstandort im Wettbewerb immer weiter zurückfällt. Die Einführung von Studiengebühren wird diesen Trend vermutlich noch weiter verstärken.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie wissen, dass das falsch ist!)

Wir unterstützen das Anliegen der Petentin und bitten daher, die Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Polat. - Zur gleichen Petition hat sich Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Petentin, eine Abiturientin, hat in der Tat die Sorge, dass begabte Studenten wegen der eingeführten Studienbeiträge von einem Studium absehen könnten. Ich will die inhaltliche Diskussion nicht wiederholen, sondern mich hier auf einige wenige wesentliche Punkte beschränken. Wir haben in der Tat landesweit einheitlich ein Studiengebührenmodell mit 500 Euro pro Semester. Das sind etwa 84 Euro pro Monat. Das ist ein minimaler Bruchteil dessen, was ein Studium kostet. Insofern sprechen wir auch nicht von Studiengebühren, sondern von Studienbeiträgen.

Zur Beantwortung der Frage, ob Studienbeiträge dazu führen können, dass Studienbewerber aus finanziellen Erwägungen von der Aufnahme eines Studiums abgehalten werden, müssen die Rahmenbedingungen genauestens geprüft werden. Das ist noch nicht geschehen.

Erstens. Für die Studienbeiträge kann ein Darlehen aufgenommen werden. Das ist erst einmal eine fundamentale Feststellung. Kein Studium wird deshalb nicht aufgenommen, weil jemand aktuell die Studienbeiträge nicht zahlen kann. Er nimmt dann das Darlehen auf. Das Darlehen kann auch einkommensunabhängig in Anspruch genommen werden. Es ist in jedem Falle zinsgünstiger als ein Darlehen zu marktüblichen Zinsen.

Zweitens komme ich nun auf die wichtige Frage der Tilgung zu sprechen. Wichtig ist, dass die Abtragung des Darlehens frühestens zwei Jahre nach Ende des Studiums beginnt - und dies auch nur bei Überschreiten einer Einkommensgrenze, die oberhalb der Grenze für die Tilgung des Darlehens aus den BAföG-Geldern liegt. Die Verschuldung ist in der Tat nicht nur bezüglich der Studienbeiträge, sondern auch bezüglich der BAföG-Darlehen auf insgesamt 15 000 Euro einschließlich der Zinsen begrenzt. Wenn es allein um die Studienbeiträge geht, ergibt sich dabei eine Summe von 5 000 Euro. Es zahlt also niemand mehr.

Wir haben insgesamt den Eindruck, meine Damen und Herren, dass alle Bedingungen des Darlehens transparent und auf Dauer angelegt sind und von daher kein unkalkulierbares Risiko besteht.

Im Gegensatz zu den Ausführungen der Kollegin Polat, die davon sprach, dass die Studienanfängerzahl von 2003 auf 2004 gesunken sei - als es im Übrigen noch gar keine Studienbeiträge gab -, lässt sich nach den neuesten Zahlen der niedersächsischen Universitäten feststellen, dass die Immatrikulationszahlen genau auf dem Vorjahresniveau liegen. Das Ganze läuft völlig unproblematisch ab. Vor allem aufgrund der Bedingungen, unter denen die Studienbeiträge zu zahlen sind, sind wir der Meinung, dass dies ein verträgliches Modell ist - die Realität gibt uns bisher recht -, das nicht dazu führen wird, dass die Anzahl der Studenten sinkt, also auch nicht aufgrund finanzieller Erwägungen. Insofern lehnen wir den Änderungsantrag ab und plädieren nach wie vor dafür, die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu der vorherigen Petition hat sich von der SPD-Fraktion noch einmal Frau Kollegin Groskurt zu Wort gemeldet. Weitere Wortmeldungen zu den Eingaben liegen mir nicht vor. Frau Groskurt, Sie haben das Wort.

Ulla Groskurt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich empfinde es für die Familie als unzumutbare Härte, noch zwei Jahre lang im Ungewissen darüber zu bleiben, ob der Schulbesuch der Kinder an der genannten Schule weiterhin genehmigt wird und die Betreuung durch die Großeltern sichergestellt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Versetzen Sie sich doch einmal in die Lage dieser Familie! Im Jahre 2008 sind Landtagswahlen. Versetzen Sie sich doch einmal in die Situation, dass Ihre Kinder eine bestimmte Schule besuchen und Sie nur für zwei Jahre die Gewissheit haben, dass sie diese Schule besuchen dürfen. Sie könnten sich ja nicht einmal mehr zur Wahl stellen, weil Sie überhaupt nicht abschätzen können, ob Ihre Kinder versorgt sind. Die Mutter ist Zahnarzthelferin. Sie hat nach langen Bemühungen endlich eine Stelle bekommen und kann wieder arbeiten. Der Vater ist in einer Druckerei beschäftigt und hat unregelmäßige Arbeitszeiten. Sie sind auf ihre Berufstätigkeit angewiesen. Ich appelliere noch einmal an Sie: Lassen Sie uns diese Eingabe bitte noch einmal an den Petitionsausschuss zurücküberweisen, damit wir dort über sie noch einmal in Ruhe beraten können.

(Beifall bei der SPD)

Wir können es wirklich nicht verantworten, diese Eingabe heute mit „Sach- und Rechtslage“ zu bescheiden mit der Folge, dass diese Familie zwei Jahre lang im Ungewissen bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Die Kinder sind dann zwölf Jahre alt. Wer von Ihnen will, dass sich zwölfjährige Kinder den ganzen Tag allein überlassen sind? - Das können wir nicht machen! - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zur zweiten Petition hat sich von der FDP-Fraktion Herr Prof. Dr. Zielke zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Ich möchte zu der Petition, die die Studiengebühren zum Inhalt hat, nur zwei knappe Anmerkungen machen. Erstens. Nach dem Hochschulgesetz sollen begabten Studenten ausdrücklich Stipendien eingeräumt werden. Insofern wird damit gerade begabten Studenten, die in der Petition angesprochen werden, ein Weg geöffnet.

Zweitens will ich bezüglich des von Frau Polat erwähnten Wanderungssaldos Folgendes sagen: Natürlich sind es jetzt 25 000. Die laufen aber nicht weg, weil Studiengebühren gezahlt werden müssen, sondern in einem wesentlich größeren Maße, nämlich weit mehr als 30 000, sind schon zu der Zeit weggelaufen, als die SPD in Niedersachsen allein regiert hat und von Studiengebühren überhaupt noch nicht die Rede war. Insofern hat der Wanderungssaldo mit den Studiengebühren überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich rufe die Petitionen einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag und, falls dieser abgelehnt wird, dann über die Ausschussempfehlungen abstimmen.

Ich rufe zunächst die Eingabe 3176 betreffend die unbefristete Zuweisung zum Schulbezirk auf. Hierzu liegen gleich lautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vor mit dem Ziel, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Frau Kollegin Groskurt, Sie haben eben beantragt, die Eingabe an den Petitionsausschuss zurückzuüberweisen. Der Antrag „Berücksichtigung“ ist aber weitergehend. Über diesen lasse ich zunächst abstimmen.

Wer diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung überweisen möchte, den bitte ich

um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit ist „Berücksichtigung“ definitiv abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen, die auf Sach- und Rechtslage lautet. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Die Eingabe ist mit Sach- und Rechtslage beschieden worden.

Damit es keine Unklarheiten gibt, möchte ich jetzt auch über den Antrag von Frau Groskurt formal abstimmen lassen, die Eingabe an den Petitionsausschuss zurückzuüberweisen.

(Zurufe)

- Das ist mir schon klar. Normalerweise brauchen wir über diesen Antrag nicht abzustimmen, weil bereits „Sach- und Rechtslage“ beschlossen worden ist. Wenn wir uns darüber einig sind, können wir so verfahren. Eben hieß es schon: Es muss aber anders laufen. - Also eindeutig Sach- und Rechtslage. Dann brauchen wir nicht weiter abzustimmen.

Ich rufe jetzt die Eingabe 3223 betreffend Studiengebühren auf. Auch hierzu liegen gleich lautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vor mit dem Ziel, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit ist „Berücksichtigung“ eindeutig abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt die Beschlussempfehlung des Ausschusses auf. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - „Sach- und Rechtslage“ ist eindeutig so beschlossen worden.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 28:

Zweite Beratung:

Perspektiven für die Binnenfischerei in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2233 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/3179

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

(Unruhe)

- Wenn es im Hause wieder ruhiger geworden ist, rufe ich den ersten Redner auf.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Johannßen das Wort.

Claus Johannßen (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Binnenfischerei ist eine sehr dezentral organisierte Wirtschaftsform in Niedersachsen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie findet überwiegend in ländlich strukturierten Räumen bzw. in strukturschwachen Gebieten statt. Die Binnenfischer sind in der Überzahl Einzelkämpfer. Außerdem gibt es in diesem Wirtschaftsbereich eine breite Fächerung und Spezialisierung.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Einen Augenblick, Herr Johannßen! - Meine Damen und Herren, ich habe eben eine Zeit lang gewartet. Seien Sie bitte ruhig und hören Sie dem Redner zu! Dann geht das alles ganz hervorragend. - Herr Johannßen, Sie haben das Wort.

Claus Johannßen (SPD):

Neben der Fluss- und Seenfischerei gibt es die Angelfischerei, die Karpfenteichwirtschaft, die Fo-

rellenteichwirtschaft, die Aquakultur und Kreislaufanlagen. Die Binnenfischerei wird sowohl als Haupterwerb als auch als Nebenerwerb durchgeführt. Daneben sind rund 150 000 Mitglieder in den Landesfischereiverbänden organisiert.

Die Probleme der Binnenfischerei sind vielschichtig. Aufgrund unseres Antrages haben wir am 28. September 2005 eine Anhörung durchgeführt. Dort wurde über diese Themen berichtet: Rückgang der Bestände insbesondere bei den Wanderfischarten - z. B. beim Aal um 50 % und beim Glasaal um 95 % -, Flussverbauungen durch Wasserkraftwerke und Stauwerke, Flussvertiefungen, Kiesentnahmen, Fischerei in Naturschutzgebieten und Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Es fehlt sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene an einer aktiven Unterstützung der Interessen der Fischerei.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Daneben gibt es Probleme bei der Erteilung von Wasserrechten. So gibt es etwa für die Entnahme und Wiedereinleitung von Wasser langwierige, schwierige und bürokratische Verfahren durch die Wasserbehörden. Es gibt unterschiedliche Gebührenhöhen für die Genehmigungsbescheide. So müssen etwa im Landkreis Göttingen für einen einzigen Genehmigungsbescheid bis zu 18 300 Euro gezahlt werden.

Außerdem wurden die Graureiherproblematik bei Teichwirtschaften und die Kormoranproblematik beklagt.

Das ML hat eine Untersuchung durchgeführt, die zu dem Ergebnis geführt hat, dass die Binnenfischer pro Jahr 36 t Aal fangen, die Kormorane aber 52 t. Durch die Kormorane werden den Gewässern also mehr Fische entnommen als durch die Binnenfischer.

Die Jägerschaft hat nur wenig Interesse an der Regulierung der Kormoranbestände. Uns ist berichtet worden, dass für jeden einzelnen Kormoran aufgrund eines Erlasses des Umweltministers ein sogenannter Totenschein ausgefüllt werden muss.

Daneben gibt es die Reet- bzw. Reitmahd als klassische Einkommensergänzung der Fischer. Der vorgeschriebene Flächenwechsel führt dazu, dass das Reet bzw. Reit aufgrund der Tatsache, dass es nicht mehr sauber ist, kaum noch zu verarbeiten ist.

Wir haben diesen Umstand zum Anlass genommen, unseren Entschließungsantrag zu ändern bzw. zu ergänzen und im Ausschuss erneut beraten zu lassen. Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion haben sich mit unserem Antrag sehr schwer getan. Zunächst wollten sie ihn unterstützen. Dann haben sie einen eigenen Antrag angekündigt.

(Zuruf von der CDU)

- Dann habt ihr vermutet, was wir schreiben wollen. Jedenfalls habt ihr dann angekündigt, einen eigenen Entschließungsantrag einzubringen. Aber dazu ist es nicht gekommen. Die Fraktionen von CDU und FDP haben unseren Antrag - ich will einmal sagen - entgrätet, filettiert. Das Wichtigste ist herausgenommen worden. Einer der wichtigen Punkte unseres Antrages war, dass eine Studie über die Problematik und die Chancen der Binnenfischerei insgesamt in Niedersachsen erarbeitet wird. Diese Forderung habt ihr herausgestrichen.

Aber dieser Umgang mit dem Thema ist symptomatisch für den Umgang mit dem Thema Fischerei insgesamt bei der CDU- und der FDP-Fraktion, aber auch bei der Spitze des Ministerium. Herr Gaumert und auch Herr Dr. Paeschke geben sich bei der Unterstützung der Fischerei sehr viel Mühe. Das merken wir im Ausschuss, und das berichten uns die zuständigen Fischer und auch die fischverarbeitenden Betriebe. Aber die Ministeriumsspitze interessiert sich scheinbar nicht für das Thema Fischerei. Das können wir auch am Fischeislandort Cuxhaven festmachen. Die Fischerei ist - wie wir meinen - ein wichtiges Segment - um mit Ihren Worten zu sprechen, Herr Minister - der Agrarpolitik. Aber Sie betrachten die Dinge nur von Ferne und lassen das laufen. In Cuxhaven kollabiert die Fischwirtschaft, Sie aber schalten sich nicht ein. Zu Zeiten der SPD-Landesregierung war das etwas anderes. Der Ministerpräsident und die Minister haben sich aktiv eingeschaltet. Das war Chefsache. Sie hingegen lassen das laufen und unterstützen diesen Bereich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe darauf verwiesen, dass die entscheidenden Segmente aus unserem Antrag von der CDU- und der FDP-Fraktion gestrichen worden sind. Sie haben ihn sozusagen entgrätet. An der Küste würde man sagen: Mit solch einem Antrag zieht man keinen toten Hering mehr vom

Teller. - Die SPD-Fraktion wird den geänderten Antrag ablehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Klein das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns mit diesem Antrag über ein Jahr beschäftigt, und zwar mit relativ hohem Aufwand. Dazu hat es auch eine Anhörung gegeben. Das Ergebnis war: Der Berg kreißte und gebar eine Maus - vielleicht kann man sogar sagen: eine Bakterie. Dabei haben wir durchaus Handlungsbedarf festgestellt, in erster Linie sozioökonomischer Art, der letzten Endes auf die geringe Wertschöpfung in dieser Primärproduktion zurückzuführen ist, die im Grunde genommen nicht veränderbar ist. Dem kann man nicht mit einer Entwicklungs- oder gar Expansionsstrategie entgegenreten. Dagegen wirkt die natürliche Begrenzung der Ressourcen. Die Wasserflächen sind ja nicht beliebig vermehrbar.

Deswegen ist Diversifizierung angesagt. Wir wissen, Menschen machen gern am Wasser Urlaub. Daher steht der ganze Strauß touristischer Dienstleistungen zur Verfügung. Wir müssen prüfen, inwieweit wir über den Europäischen Fischeislandfonds oder möglicherweise auch über Mittel zur Förderung des ländlichen Raumes entsprechend helfen können. Ich meine, dass die Möglichkeit zum Reetschneiden nicht unbedingt der Königsweg der Diversifizierung ist. Ich wage das nicht nur aus naturschutzfachlichen Gründen zu bezweifeln.

Das zweite Handlungsfeld ist das der Ökologie. In einem ersten Schritt geht es darum: Wie erreichen wir die friedliche Koexistenz zwischen Naturschutz und Binnenfischerei? - Das gilt nicht nur für die Kormoranfrage. Der Vorschlag der CDU hat hier nichts anderes zu bieten als einen nichtssagenden Freibrief für ein Umweltministerium, wobei wir ja wissen, dass es ein Umweltministerium, das diesen Namen verdient, in Niedersachsen ohnehin nicht mehr gibt.

(Zustimmung bei der SPD)

Es geht darüber hinaus auch um allgemeine Wasserqualität. Auf diesem Gebiet haben wir gemein-

same Interessen. Dabei geht es um die speziellen Schadstoffbelastungen, die uns immer wieder zu schaffen machen, und es geht um die Durchgängigkeit der Gewässer, an der wir arbeiten müssen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir müssen ferner die Interessen abstimmen, damit es nicht nur zur Koexistenz, sondern auch zu einer Zusammenarbeit von Binnenfischerei und Naturschutz kommt. Wir haben den Eindruck gewonnen - das gilt wohl für alle -, dass die nachhaltige traditionelle Binnenfischerei nicht nur naturschutzverträglich ist, sondern möglicherweise sogar naturschutzfördernd sein kann. Hier sollten wir ansetzen. Deswegen brauchen wir ein Konzept, durch das der Handlungsbedarf sinnvoll zusammengeführt wird und Lösungsmöglichkeiten angeboten werden.

Ob das nun mit Bordmitteln oder mit externer Unterstützung läuft, ist für mich zweitrangig. Das ist letzten Endes abhängig von den Personal-, Zeit- und Sachverstandsressourcen in der Landesregierung. Wichtig ist doch nur, dass etwas passiert. Da haben wir schlicht und einfach festzustellen, dass CDU und FDP das nicht wollen. Sie konnten sich - wie es im Ausschuss hieß - nicht dazu durchringen. Sie bieten ein Bündel an Maßnahmen an, in dessen Mittelpunkt eine neue Kormoranverordnung steht, die es richten soll. In Wirklichkeit ist es nichts anderes als eine unverbindliche Wundertüte mit Formulierungen, die maximal interpretierbar sind. Dieser Beschluss hat einen Wert wie kein Beschluss. Deswegen können wir ihm nicht zustimmen. - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Schröder das Wort.

Ulrike Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines steht ja wohl fest: Die Binnenfischer, ihre Familien und ihre Mitarbeiter wollen auch weiterhin von der Fischerei leben. Leider haben in den letzten Jahrzehnten viele von ihnen ihre Netze einholen müssen, weil Bürokratie, Gesetze und Verordnungen auf sie niedergeprasselt sind, so dass sie neben ihrer Arbeit kaum mit dem Lesen, geschweige denn mit dem Befolgen nachkommen konnten. Statt aber nur eine COFAD-Studie zu

fordern, Herr Johannßen, sollten Sie, meine Damen und Herren von der SPD, überlegen, wie wir den Binnenfishern praktisch helfen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eigentlich ist es schade, dass Sie sich unserem Änderungsantrag, den Herr Klein eben mit einem Bündel von Maßnahmen beschrieben hat, nicht anschließen können. Er reicht sehr viel weiter als Ihr Antrag. Die Binnenfischer haben existenzbedrohende Probleme. Sie sehen kaum noch Chancen, ihre Betriebe weiterzuführen, geschweige denn zu erweitern oder einen Betrieb neu zu gründen. Das wurde schon in vielen Fällen durch die Bürokratie be- oder verhindert. Die Fischer sind auf die Ressource Wasser genauso angewiesen wie auf gute Rahmenbedingungen. Die Forellenteichwirtschaft z. B. benötigt zur Sicherung der Wasserversorgung angemessene Bedingungen; das haben Sie eben selber schon gesagt. Dem müssen und wollen wir gemeinsam mit der jeweiligen unteren Wasserbehörde Rechnung tragen, um die unterschiedlichen Wasserpreise anzugleichen. Die wasserrechtlichen Genehmigungen gibt es oft nur unter erheblichen Auflagen und gegen Gebühren, deren Höhe - auch das haben Sie eben mit der Zahl 13 800 Euro angesprochen - unheimlich weit auseinanderklafft.

Die Binnenfischer sind auf gute ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen angewiesen. Leider wurden während Ihrer Regierungszeit die Fischer durch raumplanerische Vorgaben, wie Naturschutz-, Vogelschutz-, Wasserschutz- und FFH-Gebiete, so weit eingeschränkt, dass man fast meint, Sie hätten die Fischer völlig vergessen, die - wie die Landwirte - in langer Tradition und nach guter fachlicher Praxis gearbeitet haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, durch die Fischer sind viele dieser Gebiete erst ökologisch wertvoll geworden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte noch einmal den Ertragskiller Kormoran ansprechen: 500 g pro Vogel und Tag. Die Kormoranverordnung, von uns erlassen, muss weiter optimiert werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

80 bis 90 % Fraßverlust sind für die Binnenfischer einfach nicht hinnehmbar. In vielen Landkreisen

hat man den Ernst der Lage scheinbar noch nicht so ganz begriffen und weigert sich, die Kormorane zu bekämpfen. Aber mit dem Vergrämen ist es leider nicht getan. Da müssen schon andere Geschütze aufgeföhren werden.

Es ist so, wie es in einer großen Zeitung in Schleswig-Holstein hieß: Wenn der Kormoran lebt, stirbt der Fischer.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten -
Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜ-
NE])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass es verschiedene Produktionsarten in der Fischerei gibt, Herr Johannßen, haben wir Ihnen schon beim letzten Mal erklärt. Ich war heute richtig froh, dass Sie es auch aufgeföhrt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vielleicht haben Sie gemerkt, dass es neben all den Fluss-, Seen-, Sport- und Hobbyfischern sowie den Forellen- und Karpfenteichwirtschaften usw. auch die Aquakultur gibt, eine sehr intensive Fischhaltungsart. Die Forschungen auf diesem letztgenannten Gebiet zu forcieren, wäre für die Fischwirte eine große Hilfe. Es würde für sie bedeuten, viel Geld, viel Zeit und viel Tiermaterial sparen zu können. Damit hätten sie dann auch bessere Marktchancen.

Zum Thema Wanderfische, wie z. B. Aal und Lachs, haben wir bei der Anhörung viel gelernt und in unseren Antrag aufgenommen. Nun verstehe ich nicht, dass Sie diesem Änderungsantrag nicht zustimmen wollen, wenn es da heißt: „... bei der Neuplanung und bei bestehenden Wasserkraftanlagen ist eine Optimierung hinsichtlich der Fischwanderung anzustreben und dabei dem Tierschutz besondere Aufmerksamkeit zu widmen.“ Stört Sie der Tierschutz plötzlich? - Die Zahl von 25 bis zu 50 % Beschädigung bei Aalen spricht doch wohl offensichtlich dafür. Wir werden den Aalbesatz weiterhin vorantreiben und Geld dafür zur Verfügung stellen,

(Zustimmung bei der CDU)

so wie wir es auch im letzten Jahr mit 93 000 Euro gemacht haben.

In einem weiteren Punkt unseres Antrages heißt es, dass wir uns zur Existenzsicherung der Binnenfischer im Hinblick auf die von der Europäischen Kommission geplanten Maßnahmen zum

Schutz des Europäischen Aales für Regelungen einsetzen, die die Existenz der erwerbsmäßigen Fluss- und Seenfischerei nicht gefährden. Auch dem müssten Sie doch zustimmen, zustimmen können und zustimmen wollen, wenn Sie bei der Anhörung aufgepasst hätten.

Zuletzt noch eines: Die Binnenfischerei ist Landesache. Die Fischer haben uns bei der Anhörung klargemacht, dass sie sich nicht ausreichend wahrgenommen fühlen. Für sie sei es schwer, mit einer Zunge für alle Berufskollegen zu sprechen; denn verschiedene Sparten haben absolut verschiedene Probleme, die oft sogar konträr sein können. Deshalb fühlen sie sich vor allem auf der EU-Ebene nicht ausreichend vertreten. Unsere Fraktion wird ihnen dabei helfen, die Möglichkeiten des Europäischen Fischereifonds besser zu nutzen und von Landesseite Kofinanzierungsmittel bereitzustellen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich hoffe, dass Sie sich doch noch für unseren Antrag entscheiden, damit wir dann „Petri Heil!“ sagen können. Ansonsten müssen Sie eben weiter im Trüben fischen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Manche könnten meinen, Binnenfischerei sei ein exotisches Thema. In der Tat gibt es aber in Niedersachsen etwa 400 Betriebe, davon arbeiten 80 Betriebe im Haupterwerb. Es handelt sich hierbei - das ist schon gesagt worden - um Fluss- und Seenfischer, um Betriebe der Aquakultur, der Angelfischerei und - als größter Bereich - um Betriebe der Teichwirtschaft. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, diese Betriebe der Teichwirtschaft hatten Sie zunächst - wenn Sie sich erinnern - in Ihrem ersten Antrag völlig aus den Augen gelassen. Gut, dass sie jetzt drinstehen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber nach einem Prozess von über einem Jahr liegt uns nun eine Beschlussempfehlung vor, die das Ergebnis intensiver Gespräche, Besuche und Beratungen ist. An dieser Stelle möchte ich den

Kollegen vom neu fusionierten Landesfischereiverband ein Kompliment für die stets sachliche, konstruktive und freundliche Zusammenarbeit bei dem Thema aussprechen. Die haben eine sehr gute Arbeit für ihre Fischer gemacht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte die drei wichtigsten Punkte unseres Antrags kurz aufzeigen.

Ich nenne erstens die neue Förderperiode der Europäischen Union, in der mit dem Europäischen Fischereifonds ein neues Instrument zur Förderung der Fischwirtschaft zur Verfügung steht. Wir wollen dieses Programm mit Leben füllen und auch im Bereich der Binnenfischerei Schwerpunkte setzen. Dies unterstützt die Binnenfischer direkt und ist ein großer Schritt nach vorne.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zweitens. Wir wollen uns für den Schutz des Europäischen Aals einsetzen. Vielen von Ihnen wird es nicht bekannt sein, aber die Aalbestände in unseren Flüssen haben dramatisch abgenommen. Wir brauchen hierzu ein konzertiertes europäisches Handeln, das alle Ansatzpunkte betrachtet. Ein einseitiges Fangverbot in Deutschland bringt uns an dieser Stelle nicht weiter.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der dritte Bereich ist die Kormoranverordnung. Diese wurde kurz nach der Amtsübernahme durch unseren Umweltminister Hans-Heinrich Sander erlassen und ist ein großer Schritt, die Bestände in den Teichwirtschaften zu sichern. Da Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen - das haben Sie eben auch noch einmal gesagt, Herr Kollege Klein -, die Kormoranverordnung immer so kritisieren, möchte ich Ihnen einmal sagen, dass der Vorsitzende der Biologischen Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems - das ist Herr Professor Remmer Akkermann - anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Ahlhorner Teichwirtschaft gesagt hat - ich zitiere -, dass die maßvolle Bejagung der Tiere die Fortexistenz der Teichwirtschaft sichere, ohne die den vielen im Umfeld lebenden Tieren die Lebensgrundlage entzogen würde.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich füge an dieser Stelle an: Gut, dass wir das auf den Weg gebracht haben, und mit dem nächsten Schritt werden wir das noch weiter verbessern,

evaluieren und so einen weiteren Schritt nach vorne machen. Dann sind wir auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Ehlen das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die niedersächsische Binnenfischerei ist sehr vielfältig aufgestellt. Wir haben die Fluss- und Seenfischerei, wir haben die Forellen- und Karpfenteiche, und wir haben Sportfischer - rund 145 000 organisierte Mitglieder an der Zahl. Wir haben etwa 80 Haupterwerbsbetriebe, die von der Binnenfischerei leben. Dazukommen 320 Nebenerwerbsbetriebe und rund 1 000 Einzelbetriebe, teichwirtschaftliche Hobbybetriebe, die über das ganze Land verteilt sind. Zusammen produzieren diese etwa 2 400 t Speise- und Satzische und etwa 260 t Lebendfische. Insgesamt entspricht das einem Wert von rund 16 Millionen Euro. Wenn man das mit anderen Ebenen der Nahrungswirtschaft vergleicht, ist das vielleicht sehr wenig, aber trotzdem sind uns die Sorgen und Nöte der Binnenfischer bekannt.

Die Fischereiverwaltung sowohl beim Land als auch bei der Landwirtschaftskammer betreut die Binnenfischereibetriebe zukunftsorientiert und zielgerichtet. Von den Fördermitteln der Europäischen Gemeinschaft stehen auch Beträge für die Binnenfischerei zur Verfügung. In den vorangegangenen Redebeiträgen wurde darauf hingewiesen. Zu der erforderlichen Kofinanzierung, meine Damen und Herren, können Sie feststellen, dass wir diese Mittel im Haushaltsplanentwurf 2007 vorgesehen haben. Wir sind hier also auf einem guten Weg.

Wir beschäftigen uns - das klang eben noch einmal an - auch mit dem Aalproblem. Der Aal ist sozusagen der Brotfisch der Binnenfischer. Fachleute aus den Verwaltungen und Forschungseinrichtungen des Bundes und der Länder sind jetzt dabei, Bewirtschaftungspläne für den Aal aufzustellen. Außerdem wird Niedersachsen, wie in diesem Jahr bereits an der Elbe begonnen, den Aalbesatz zusammen mit den Nachbarländern abstimmen und vorantreiben. Hierfür werden neben Landesmitteln

auch Gemeinschaftsmittel eingesetzt. Es sind in diesem Jahr etwa 93 000 Euro für den Fischbesatz in der Elbe eingesetzt worden.

Beim Schutz des Aales - auch das ist angeklungen - dürfen wir die Schäden durch Kormorane, aber auch Schäden durch Wasserkraftanlagen nicht übersehen. Hierbei befinden wir uns auf allen fachlichen Ebenen im ständigen Austausch, um die Gefährdungen so gering wie möglich zu halten.

Mir liegt daran, den Binnenfischern in Niedersachsen ausreichende Rahmenbedingungen zum Weiterexistieren und Überleben zu bieten. Um das auch zukunftsorientiert tun zu können, bitte ich Sie, nun auch der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 29 und 30 auf. Die Fraktionen haben sich, abweichend von der Ihnen vorliegenden Tagesordnung, darauf verständigt, die Tagesordnungspunkte 29 und 30 zusammen zu behandeln und dafür 40 Minuten Beratungszeit vorzusehen.

Ich rufe daher zusammen auf

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Transparenzinitiative der Europäischen Union unterstützen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3206

und

Tagesordnungspunkt 30:

Zweite Beratung:

Für Transparenz bei EU-Agrarsubventionen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2936 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/3195

Die Beschlussempfehlung in der Drucksache 3195 lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich weise darauf hin, dass den Fraktionen nunmehr folgende Redezeiten zur Verfügung stehen: CDU-Fraktion 9 Minuten, SPD-Fraktion 13:30 Minuten, FDP-Fraktion 4:30 Minuten, Fraktion der Grünen 4:30 Minuten und Landesregierung 4:30 Minuten.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Steinecke von der SPD-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Dieter Steinecke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Europa kostet viel Geld und produziert Bürokratie. In Brüssel tummeln sich zu viele Lobbyisten und greifen Geld ab. Wir Bürger erfahren nichts und sind unfähig, uns da einzumischen. Was bringt Europa denn eigentlich für uns, für Deutschland, für Niedersachsen, für meine Stadt, für meine Gemeinde, für mich? - Unter anderem haben diese weit verbreiteten Vorurteile und Fragen die Kommission veranlasst, eine Transparenzinitiative auf den Weg zu bringen, die Offenheit über Konsultationsverfahren, Interessenvertretung und Verteilung der EU-Mittel herstellt. Wir begrüßen diese Initiative, damit das Verständnis und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger für Europa gestärkt werden.

Wir alle müssen gemeinsam dafür sorgen, dass den Menschen der Nutzen, den wir durch ein geeintes Europa genießen, deutlich wird. Hinweise auf Frieden, Freundschaft, Reisefreiheit, Freizügigkeit und vieles mehr greifen alleine nicht. Daran haben wir alle uns zu sehr gewöhnt. Das kann man bedauern, aber das ist Realität.

Der wirtschaftliche Nutzen erschließt sich den Menschen zu wenig. Wenn der Landrat, Bürgermeister oder Minister ein Gewerbegebiet oder eine

neue Produktionsstätte feierlich eröffnet, dann wird häufig verschwiegen, dass dies teilweise nur mit Mitteln der EU zu stemmen gewesen ist. Dem kann durch Offenlegung der Zuwendungen entgegen gewirkt werden.

Meine Damen und Herren, die Europäische Union legt bereits heute einen Großteil ihrer Zuwendungen offen, aber 75 % der EU-Mittel werden von nationalen bzw. regionalen Ebenen verwaltet. Eine Mitarbeit und Unterstützung dieser Ebenen für Transparenz ist also unerlässlich. Auch Bund und Länder sollten sich dafür entscheiden, die eigene Kofinanzierung der EU-Mittel offenzulegen.

Wir sind für eine zentrale, für den Bürger handhabbare Veröffentlichung, die einen Vergleich zwischen den Mitgliedstaaten und ihren Untergliederungen möglich macht, wobei selbstverständlich der Datenschutz gewahrt bleiben muss. Wenn Unternehmen, auch Landwirte, Geld von der EU erhalten, dann ist das richtig, weil es politisch gewollt und kein Versehen ist. Wenn aber festgestellt wird - das gelingt nur mit ausreichender Transparenz im Umgang mit Fördermitteln -, dass dieses Geld nicht ordentlich verwendet wird, Maßnahmen scheitern oder Empfänger nicht ordentlich damit umgehen, dann muss man Konsequenzen ziehen. Wenn öffentlich bekannt wird, dass *ein* Unternehmen sehr viel Geld bekommt, ist das nicht schlimm, wenn wir erklären können, warum und wofür die Mittel bereitgestellt werden und welches öffentliche Interesse besteht.

Bei transparentem Umgang mit Fördermitteln werden wir eben öfter gezwungen werden, diese Erklärung abzugeben. Das finde ich nicht dramatisch, und der Steuerzahler hat ein Recht auf diese Erklärung.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, da die Agrarausgaben 42 % des EU-Haushaltes binden, ist es verständlich, dass diese immer zuerst in den Fokus der Betrachtung geraten. Deswegen ist es richtig, in diesem Bereich für mehr Transparenz zu sorgen. Dies gilt auch für die Mittel aus der zweiten Säule. Ebenfalls dort ist zu erklären, für welche Leistung die Förderung gewährt und welche Ziele damit verfolgt werden. Aber für uns ist klar: Es darf keine Lex Landwirtschaft geben. Transparenz muss für alle Förderbereiche hergestellt werden. Eine überbordende Bürokratie muss dadurch zwangsläufig nicht entstehen, vor allem dann nicht, wenn es

stimmt, dass alle geforderten Daten schon vorliegen. Dann brauchen diese Daten nur noch veröffentlicht zu werden.

Uns geht es auf keinen Fall um eine Neiddebatte. Über den Nutzen der Initiative für die Landwirtschaft ist in der Begründung unseres Antrages genügend ausgeführt worden. Ich brauche das hier nicht zu wiederholen. Warum sollten Betriebe etwas gegen Transparenz einwenden?

Wie schon oben erwähnt, können große Zuwendungen an große Betriebe Akzeptanz finden, wenn Sinn und Zweck der Mittelvergabe vermittelt werden können. Das gilt auch für landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie. Auch hier gilt: Wenn deutlich wird, dass die Förderziele nicht erreicht werden, müssen wir nachsteuern und gegebenenfalls die Programmierung ändern. Warum sollten sich letztlich kleine mittelständische Familienbetriebe vor Transparenz fürchten? - Auch hier würde ja erklärt, wofür die Mittel gewährt werden. Wenn darüber hinaus durch die Offenlegung der Zuwendungen deutlich wird, dass bei der Verteilung der Mittel eine Benachteiligung gegenüber den großen agrarindustriellen Betrieben besteht, dann könnten wir doch über notwendige Reformen reden, damit die Mittel bei denen ankommen, die uns besonders am Herzen liegen - die kleinen und mittleren Betriebe, die unsere Kulturlandschaft erhalten und Arbeitsplätze durch nachhaltige Bewirtschaftung sichern.

Meine Damen und Herren, nun einige Stichworte zur Diskussion um die Transparenzinitiative in Berlin.

Am 7. Juli begrüßt der Bundesrat prinzipiell die Initiative, zielt sich aber bei der Veröffentlichung personenbezogener Daten, artikuliert Vorbehalte, schließt dies jedoch grundsätzlich nicht aus.

Die FDP fordert in ihrem Antrag auf Bundesebene, Daten über die Identität der Empfänger sowie Gegenstand, Dauer und Summe vollständig und verständlich bereitzustellen und dabei den Datenschutz in ausreichendem Maße zu gewährleisten. Die FDP in Berlin hat also keine Probleme damit, Daten über die Identität der Empfänger zu veröffentlichen.

Einen Antrag der CDU/CSU gibt es auf Bundesebene nicht. Allgemeiner Tenor scheint aber zu sein: Es geht nicht mehr um das Ob, sondern nur noch um das Wie.

Die Bundesregierung hat sich am 18. September auf eine gemeinsame Linie für die anstehenden Verhandlungen über die Strukturfondsverordnung geeinigt. Die Transparenzinitiative wird im Grundsatz unterstützt.

Wie verhält sich Niedersachsen? - Im Agrarausschuss des Bundesrates steht Niedersachsen mit seiner Haltung recht einsam da. Die Hauptempfehlung des Ausschusses: Niedersachsen stimmt mit Nein. - Die Hilfsempfehlung des Ausschusses: Niedersachsen stimmt mit Nein. - Dann der Änderungsantrag von Niedersachsen: Er wird im Ausschuss mehrheitlich abgelehnt.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Mit großer Mehrheit!)

Herr Minister, beenden Sie Ihre politische Geisterfahrt, und fahren Sie in Richtung der überwiegenden Mehrheit! Spielen Sie bei der Transparenzinitiative den Igel und nicht den Hasen! Unterstützen Sie unseren Antrag!

(Beifall bei der SPD)

Über Details und letzte Formulierungen sollten wir unaufgeregt im Ausschuss beraten.

Meine Damen und Herren, zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ganz kurz: Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen. Eine Beschränkung der Veröffentlichung von Daten auf dem Agrarbereich lehnen wir ab. Vor allem aber enthält der Antrag zu viele Schlussfolgerungen, die redlicherweise erst nach Analyse der zu veröffentlichen Daten möglich sind. Sonst macht die Forderung nach Transparenz keinen Sinn.

Scharf kritisieren wir aber das Umgehen der CDU mit diesem Antrag und das Verfahren im Ausschuss. Herr Große Macke will den Antrag gleich in den Papierkorb werfen.

(Jörg Bode [FDP]: Hat er sogar schon!)

Für eine innerliche Positionierung ist in seiner Rede kein Platz. Er spricht zwar von einem beschriebenen Weg, den die CDU konsequent gehen will. In der Rede ist diese Beschreibung des Weges aber auch bei Studium des Protokolls nicht zu finden.

(Lachen bei der SPD)

Das wird er heute sicherlich nachholen.

Die Beratung im Ausschuss war noch abenteuerlicher. Unserem Anliegen nach Unterrichtung durch die Landesregierung und gegebenenfalls nach einer Anhörung wurde zwar zugestimmt, aber dennoch auf sofortiger Abstimmung über den Antrag der Grünen bestanden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Vorgehensweise ist doch absolut unsinnig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Man will sich zwar sachkundig machen, aber erst nach der Beschlussfassung. Das widerspricht doch jeglicher parlamentarischen Vorgehensweise und Logik. Das ist so, wie wenn Sie eine TÜV-Plakette bekommen und erst vier Wochen später das Auto vorführen müssen.

Ich hoffe, dass über unseren Antrag mit üblichen Gepflogenheiten und Abläufen beraten wird, und freue mich auf eine konstruktive, sachlich orientierte Diskussion mit dem Ziel, eine einvernehmliche Position zur Transparenzinitiative zu entwickeln. Sie wird kommen, und wir sollten uns gemeinsam an der Ausgestaltung beteiligen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Abgeordnete Klein das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sollte ich einmal ein Buch über Landtagsarbeit schreiben, dann wird die Behandlung dieses Antrags sicherlich ein Kapitel wert sein.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das liest aber kein Mensch!)

Der Kollege Steinecke hat die Absurdität dieses Vorgangs bereits beschrieben. Unser Antrag soll heute abgelehnt werden, ohne dass eine inhaltliche Beratung im Ausschuss stattgefunden hat. Gleichzeitig wird das Thema erneut auf die Tagesordnung gebracht - nahezu deckungsgleich, wenn man berücksichtigt, dass ich im Ausschuss sofort angeboten hatte, das Thema auf alle Subventionen auszuweiten.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Wir wollten der CDU eine Chance geben!)

- Frau Stief-Kreihe, es war offensichtlich schon zu spät. Zu dem Zeitpunkt hatte sich der Koalitionsarbeitskreis schon geschworen, auf keinen Fall einen so unverschämten Grünen-Antrag zu diskutieren.

Zwischendurch gab es dann die Unterrichtung durch die Landesregierung; das ist auch angesprochen worden. Das Ganze ist gegen jeglichen fachlichen Zusammenhang, gegen jegliche inhaltliche Vernunft und auch gegen jeden Aspekt von Arbeitseffizienz gelaufen. Man kann nur sagen: Das ist kindlichem Trotzverhalten entsprungen - einem Trotzverhalten, das zu dieser Mehrheitswillkür geführt hat, die ich noch vom Anfang der 80er-Jahre, aus den ersten Diskussionen in den Räten, in denen Grüne waren, kenne, die ich inzwischen aber fast vergessen hatte.

Mir ist klar, dass Sie das Thema am liebsten in der Versenkung verschwinden lassen würden. Das ist aber nun nicht mehr möglich, weil es breit diskutiert wird und weil es auf Bundesebene, selbst beim Bauernverband, eine gewisse Zustimmung gibt. Deshalb sagt man, man wolle diskutieren, aber nicht auf der Grundlage des Grünen-Antrags. Man sagt, man könne sich ja mal mit der Materie beschäftigen, aber erst müsse dieser Grünen-Antrag weg.

Ich habe natürlich schon über die Gründe spekuliert. Ich habe spekuliert, ob der Grund bei dem einen oder anderen der erste Schreck war, dass man selbst betroffen war, und dass man deswegen in diese undemokratische Reaktion verfallen ist. Es scheint offensichtlich eine Horrorvorstellung zu sein, dass künftig nicht nur die eigene Landtagsdiät, sondern auch der Scheck aus Brüssel eine öffentliche Angelegenheit sein könnte. Mir scheint es nicht abwegig zu sein, darüber zu diskutieren, inwieweit man in diesen Fällen tatsächlich eine gewisse Befangenheit gegenüber einer offenen Diskussion erwarten kann. Aber wahrscheinlich steht das auch auf Ihrer Tabuliste.

Nun zur Sache selbst.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Na endlich!)

Wie im Juni dieses Jahres im Plenum schon angeführt, geht es um Transparenz nicht um der Transparenz willen. Es geht auch nicht darum, die menschliche Neugier zu befriedigen oder Neiddiskussionen zu schüren. Es geht schlicht und einfach um das Recht der Steuerzahler zu wissen, wofür ihr Geld ausgegeben wird. Wir wissen, dass

jeder durchschnittlich 250 Euro im Jahr nach „Brüssel“ zahlt, allein 100 Euro für die Landwirtschaft. Ich finde, dass die Steuerzahler das Recht haben, zu wissen, wofür dieses Geld letzten Endes ausgegeben wird,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und dass sie prüfen und sicherstellen können, dass diese öffentlichen Mittel sinnvoll verwendet werden. Sinnvoll bedeutet in unserem Sinne im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit, zur Förderung gesellschaftlicher Ziele in Umwelt, Klimaschutz und Tierschutz und zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, aber auch zur Stärkung des ländlichen Raums über eine stärkere zweite Säule.

Wenn sich infolge der Transparenz Mängel zeigen, muss dies zu Veränderungen im System führen, um den gesamtgesellschaftlichen Konsens über die Agrarförderung sicherzustellen. Man muss doch kein Prophet sein, um aus dem vorliegenden aggregierten Material schließen zu können, dass dieses System nicht mängelfrei ist. Bei aller beschwichtigenden Begründung im Antrag der SPD halte ich es nur für fair, darauf hinzuweisen.

Meine Damen und Herren, es kommt deshalb darauf an, dass wir jetzt die EU-Initiative weiter unterstützen, unabhängig davon aber auch nationale Regelungen erarbeiten, die ohne unnötigen bürokratischen Aufwand die Daten liefern, die wir zur Analyse und Bewertung der Wirksamkeit der öffentlichen Förderung insbesondere auch im Agrarbereich brauchen.

Wenn Sie über die nötige Souveränität verfügen - ich appelliere noch einmal an Sie -, dann können Sie diese Antragsposse durchaus noch heilen, indem Sie unseren Antrag mit dem Antrag der SPD in den Ausschuss zurück überweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diesen Antrag stelle ich hiermit ausdrücklich. Wenn Sie ihn ablehnen, dann können Sie zwar diesen Antrag heute begraben. Sie können damit aber nicht seine stichhaltigen Forderungen und seine guten Argumente totschiessen. Sie werden Ihnen erhalten bleiben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Oetjen, ich gehe davon aus, dass auch Sie sich noch melden wollen. Ich wäre Ihnen dankbar dafür, wenn Sie Ihren Wortmeldezettel einmal rechtzeitig abgeben würden. Wenn Sie sich die Geschäftsordnung anschauen würden, dann wüssten Sie, dass das Präsidium die Reihenfolge festlegt. Bitte geben Sie den Wortmeldezettel ab!

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Große Macke das Wort.

(Zurufe von der FDP)

- Er ist der Einzige, der dieses Spielchen macht. Herr Oetjen, geben Sie doch den Zettel rechtzeitig ab!

(Heiterkeit bei der SPD und bei der FDP - Jan-Christoph Oetjen [FDP] begibt sich zum Präsidium)

- Augenblick! Herr Oetjen, schauen Sie sich bitte einmal die Geschäftsordnung an. Sie werden merken, dass Sie die Reihenfolge nicht bestimmen können.

(Ilse Hansen [CDU]: Die Reihenfolge nicht, aber die Abgabe!)

Herr Große Macke, bitte fangen Sie jetzt an.

Clemens Große Macke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Klein, vielleicht vorweg: Ich habe seit 25 Jahren meinen landwirtschaftlichen Betrieb. Einen Scheck aus Brüssel habe ich leider Gottes noch nie bekommen. Das geht heute schon mit Überweisungen. Ich nehme aber an, dass Sie das wissen. Das nur am Rande.

(Unruhe bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Regierungsfractionen lehnen die Anträge von Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 15/2936 - Für Transparenz bei EU-Agrarsubventionen -, aber auch den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 15/3206 - Transparenzinitiative der Europäischen Union unterstützen - in der vorliegenden Fassung ab. Ich möchte das begründen und dem Eindruck widersprechen, der sich hier gebildet hat. Gegen Transparenz an sich haben wir nichts einzuwenden, so es Politik gelingt, Förderung nachvollziehbar zu machen, sodass sich daraus ein

wirklicher Informationsgewinn für die Menschen ergibt und ohne dass dadurch ein zusätzliches bürokratisches Monster geschaffen wird, das in einen Datenfriedhof mündet.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben nichts gegen Transparenz, wenn die Effizienz und die Effektivität eingesetzter monetärer Mittel gesteigert werden kann, ohne dass auf eine faire und objektive Streitkultur verzichtet werden muss. Wir haben nichts gegen Transparenz an sich, wenn ein ganzheitlicher Ansatz gewagt wird, ohne einen einzelnen Menschen oder eine Berufsgruppe zu diskreditieren.

(Beifall bei der CDU)

Andernfalls, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hätten wir eine wahrhaft scheinheilige Diskussion. Bei Bündnis 90/Die Grünen sind aber die falschen Prediger am Werk. Wenn jemand nämlich eine Auflistung von Datendateien fordert, die nach Gewinnern und Verlierern unterscheidet, dann schürt das doch eine unsägliche Neiddiskussion. Oder möchten Sie im Internet Ihren Namen auf der Seite der Verlierer lesen?

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht hier nicht um irgendeine Liste der Fortune 500, sondern um einen knallhart ideologisch begründeten Versuch, das zu gestalten, was Generationen vor uns aufgebaut haben.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Es geht um den effizienten Einsatz von Steuermitteln!)

Ihr Antrag in der vorliegenden Fassung greift zu kurz, um die von mir skizzierten Parameter der Transparenzkriterien zu erfüllen.

(Beifall bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Zwischenfrage!)

Die darin geforderten Maßnahmen werden die Nachvollziehbarkeit der europäischen Politik nicht fördern, sondern sie werden aufgrund der geforderten Datenvielfalt verwirren.

(Beifall bei der CDU)

Die erhobenen Daten führen nicht zu einem Mehr an Effizienz und Effektivität, sondern bedeuten Datenchaos. Wir haben das beim Konsultationsverfahren, in das die EU sehr viel Werbung inves-

tiert hat, schon gesehen. Es wurde gesagt, dass sich jeder Bürger beteiligen könne. Von 455 Millionen Bürgern, die sich hätten beteiligen können, haben dieses Recht nur 16 Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wenzel?

Clemens Große Macke (CDU):

Nee. Hochdeutsch: nein. - Ich meine, dass der Antrag zu kurz greift, weil die Transparenzdiskussion nur den Agrarsektor einbezieht und somit die Neiddiskussion ganz bewusst schürt. Diese scheinheilige Diskussion führen CDU und FDP nicht. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen zum Antrag der SPD anfügen. Da wir diesen Antrag zum ersten Mal beraten, füge ich nur zwei Fragen und einige wenige Anmerkungen an. Erste Frage: Welchen Nutzen haben wir Bürger bei der Beurteilung und Bewertung der Zuwendungsstruktur „auf faktischer Grundlage“, so wie es bei Ihnen zu lesen ist, wenn Sie „eine Liste in aggregierter Form“ erstellen möchten, „aus der die durchschnittliche Höhe der Beihilfe pro Hektar und Arbeitskraft zu entnehmen ist“? - Weil es für den Bürger ist, gehe ich davon aus, dass jeder der hier anwesenden Kolleginnen und Kollegen das verstanden hat.

Ein Tipp aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD: Sie haben in Ihrem Antrag ja noch gar nicht den Tierbestand und den Technisierungsgrad berücksichtigt, auch nicht, wie hoch der Anteil outgesourcter Arbeiten, wie groß die durchschnittliche Schlaggröße und wie die innere bzw. äußere Verkehrslage ist, ob es mitarbeitende Familienangehörige gibt oder nicht, ob mein Schlepper 40 oder 60 km/h schnell ist und welche Auswirkung der Sonnenstand am 23. Oktober 2006 um 15 Uhr auf das persönliche Wohlbefinden meines Jagdhundes haben wird. Das müssen wir alles erfragen.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Jetzt wirst du aber albern!)

- Und so sehe ich es auch. - Damit es klar ist, verehrte Kollegin Frau Stief-Kreihe: Ich bin unbedingt dafür, Daten für die Öffentlichkeit verständlich - so

haben Sie es formuliert - aufzuarbeiten und sie verfügbar zu machen, aber ich lehne es strikt ab, sie als Drohpotenzial zu missbrauchen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

Herr Steinecke, lieber Kollege, stellen Sie sich doch einmal folgende Situation vor: Jemand kommt betrieblich nicht mehr klar, ist gezwungen, seinen Betrieb teilweise oder ganz zu verkaufen, und pachtet ihn zurück, so wie es ja manchmal vorkommt - ich habe 15 Jahre lang sozioökonomische Beratung gemacht und weiß durchaus, welches Leid in den Familien dahinter steckt, welche Angst dahinter steckt, dass die Nachbarn das erfahren -, und am nächsten Tag - nur einmal angenommen, dieser jemand wäre der Kollege Dieter Steinecke - können die Nachbarn im Internet den weiteren wirtschaftlichen Werdegang verfolgen.

(Rolf Meyer [SPD]: Du hast das überhaupt nicht verstanden!)

Wir sollten darüber diskutieren, und ich freue mich insofern auch auf die Aussagen und Diskussionen im Ausschuss.

(Rolf Meyer [SPD]: Das ist einfach Quatsch!)

Herr Steinecke, meine Damen und Herren, ich werde mich auch weiter massiv darum kümmern, dass von Bürgern erbrachte Gelder nicht so verwandt werden, dass sie sich gegen die Bürger richten. Darüber werden wir diskutieren müssen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie, wie Sie eben so schön gesagt haben, keine Neiddiskussion schüren wollen, frage ich:

(Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

Warum brauchen Sie eine Aufstellung - so haben Sie es in Ihrem Antrag formuliert -, aus der hervorgeht, welche hundert Unternehmen in Niedersachsen die höchsten EU-Beihilfen erhalten?

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Weil es um den effizienten Einsatz von Steuergeld geht!)

- Ich glaube, lieber Kollege Wenzel, das ist eine Farce.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: In jedem anderen Bereich ist es so! Das ist überall Usus!)

Ich möchte hier auch erwähnen, dass in Ihrem Antrag durchaus Positives zu sehen ist. Ein Zitat aus dem Antrag möchte ich zustimmend erwähnen. Dort heißt es nämlich:

„Durch mehr Transparenz, durch Darstellung der Förderwirkung und falls notwendig durch Änderung der Förderkriterien kann für die Zukunft sichergestellt werden, dass Zuwendungen an die Betriebe und Firmen fließen, die durch ihre Arbeit im ländlichen Raum die Ziele der GAP-Reform erfüllen, nachhaltig wirtschaften, Einkommen und Arbeit sichern.“

Falsch, Herr Steinecke.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Mann, müssen Sie unter Druck sein!)

Das geht bei ihnen gar nicht; denn die Landwirtschaft als vorherrschende Produktionsweise hat in Niedersachsen im 21. Jahrhundert nichts mehr zu suchen. Das hat Ihr Chef, Herr Jüttner, doch erst vorgestern hier an dieser Stelle so gesagt.

(Reinhold Coenen [CDU]: So ist das!)

Und wenn Ihr Chef über Fachwissen verfügt - bei meinem Fraktionsvorsitzenden ist das jedenfalls so -, dann bleibt Ihnen leider Gottes nur eine Möglichkeit. Wo Ihrer Meinung nach und nach Meinung des Fraktionsvorsitzenden der SPD kein Landwirt sein soll, brauchen wir doch auch keinen Antrag. Deswegen rate ich Ihnen, Herr Steinecke: Ziehen Sie diesen Antrag zurück, dann hätten Sie das Wohlwollen zumindest von CDU und FDP gewonnen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Abgeordnete Meyer von der SPD-Fraktion gemeldet.

Rolf Meyer (SPD):

Das kann man wirklich so nicht ertragen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da wird der Begriff „aggregierte Form“ lächerlich gemacht, und im Nachsatz wird dann das Bild des kranken Nachbarn, der pleite gegangen ist und deswegen vorgeführt werden soll, gebracht. Genau das passt eben nicht. Genau das wollen wir nicht, und deswegen haben wir diesen Begriff „aggregierte Form“ gewählt. Es ist einfach unredlich, wenn man so argumentiert, und es ist das Werfen von Nebelkerzen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Aber er hat recht!)

Es zeigt, dass es CDU und FDP offenbar überhaupt nicht um die Sache geht und dass unser Antrag genau ins Schwarze getroffen hat. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Bernd-Carsten Hiebing [CDU]: Der Antrag ist zehn Meter neben der Zielscheibe gelandet!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutierten zwei Anträge zum Thema Transparenz bei Agrarsubventionen. Dieses Thema füllt ja derzeit die landwirtschaftliche Fachpresse. Es wird aber nicht nur in Fachkreisen heiß diskutiert, wie die heutige Diskussion auch ein bisschen zeigt.

(Bernd-Carsten Hiebing [CDU]: Ganz genau!)

Ich möchte zunächst betonen, dass in diesem Hause Einigkeit darüber besteht, dass Transparenz in der Politik ein sehr wichtiges Ziel ist. Aus meiner Sicht - das muss ich hier ergänzen - ist hier noch viel zu tun. Transparenz ist aber nicht Selbstzweck. Transparenz dient einem bestimmten Zweck: Sie soll nämlich helfen, staatliche Transferleistungen dahingehend bewertbar zu machen, dass genau ermittelt werden kann, an welche Stellen wie viele Mittel in welcher Höhe fließen, um dann überprüfen zu können, ob die Leistungen sinnvoll sind, also ihren Zweck erfüllen, oder ob sie anders zu strukturieren oder zu streichen sind. Das gilt aber eben nicht nur für den Bereich der Beihilfen im Agrarbereich, sondern das gilt aus meiner

Sicht, Frau Kollegin Stief-Kreihe, für alle Politikfelder.

(Zustimmung von Ulrike Kuhlo [FDP])

Ich persönlich lehne eine Einzelfallregelung für die Landwirtschaft ab.

(Rolf Meyer [SPD]: Sie persönlich!)

Das heißt aber nicht, dass ich der Meinung bin, es sollten keine Daten über Direktzahlungen veröffentlicht werden. Im Gegenteil, ich bin der Meinung, dass es durchaus Sinn macht, aggregierte Daten über die regionale Verteilung von Zahlungen oder über die Höhe der Zahlungen bei bestimmten Betriebsgrößen zu veröffentlichen.

(Rolf Meyer [SPD]: Aber das will Große-Macke auch nicht!)

Zum Teil gibt es diese auch schon.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Nicht allerdings kann ich mir vorstellen - und da bin ich in der Tat nicht einig mit den Kollegen im Bund -, dass Name und Anschrift jedes einzelnen Betriebes veröffentlicht werden. Das befriedigt zwar die Neugier Einzelner, hilft aber in der Sache nicht weiter, weil wir diese Daten für die Bewertung von Subventionen nicht brauchen. Daher lehnen wir den Antrag der Grünen und die darin enthaltenen Vorschläge ab.

Der Antrag der SPD ist bereits moderater formuliert, fordert aber vom Prinzip her im Kern das Gleiche. Deswegen sage ich hier noch einmal: Eine singuläre Lösung für die Landwirtschaft schürt den Neid und schadet dem Transparenzgedanken eher, als dass sie ihm nützt. Deswegen verstehe ich auch nicht, liebe Kollegin Stief-Kreihe, dass Sie hier sagen, in einem ersten Schritt solle die Landwirtschaft in Betracht gezogen werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Ziehen Sie mit uns an einem Strang, damit es wenn, dann für alle gilt, aber nicht für die Landwirtschaft allein.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen sage ich: Aus Sicht der FDP-Fraktion sollten wir die Transparenzinitiative der Europäischen Union unterstützen. Wir sollten dabei sicher die datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Au-

ge behalten, aber wir sollten das insgesamt mit Augenmaß tun und vor allen Dingen für alle Bereiche und nicht nur für die Landwirtschaft. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Ehlen das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Politik ist dann glaubwürdig, wenn sie einen offenen Dialog pflegt, wenn sie verlässlich und nachvollziehbar ist und wenn die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger ernst genommen werden. Deshalb bin auch ich für Transparenz in der Politik. Gerade wenn es um EU-Politik geht, müssen wir die Durchsichtigkeit und Nachvollziehbarkeit so mancher Entscheidung noch verbessern.

Ich bin auch für Transparenz in der Agrarpolitik, und ich stehe zu dem Bundesratsbeschluss zur europäischen Transparenzinitiative von Anfang Juli dieses Jahres. Ich bin für eine offene und fundierte Diskussion darüber, wohin die EU-Gelder fließen. Ich bin jedoch entschieden gegen die Art und Weise, wie das Thema Transparenz in den Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion angegangen wird. Überhaupt verwundert es mich, dass die Fraktion der SPD einen weiteren Antrag zur Transparenzdiskussion einbringt. Wir haben den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingehend beraten

(Rolf Meyer [SPD]: Eingehend war da gar nichts!)

und alle Argumente im Agrarausschuss ausgetauscht. Es hat eine Unterrichtung durch die Landesregierung zu diesem Thema im Ausschuss gegeben. Die Landesregierung hat klar dargestellt, dass sie für Transparenz eintritt und welche Auffassungen sie darüber hinaus vertritt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert, die Empfänger, die Verwendung und die Höhe von Direktzahlungen öffentlich zugänglich zu machen. Damit wird deutlich, wer von den Agrarsubventionen profitiert und wer zu den Verlierern gehört.

Meine Damen und Herren, genau diese Formulierung führt uns doch zu der Neiddiskussion. Diese werde ich nicht unterstützen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es stellt sich ganz einfach die Frage: Wozu brauchen wir die Namen der einzelnen Menschen? Der Bundesratsbeschluss weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gerade in der Gemeinsamen Agrarpolitik eine ausreichende Transparenz gewährleistet ist. Ich möchte keine vagabundierenden unkommentierten Listen mit den persönlichen Daten eines jeden einzelnen Zahlungsempfängers - und schon gar nicht nur aus der Landwirtschaft; das kann sowieso nicht angehen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Genau!)

Aber darauf, meine Damen und Herren, scheint mir der Antrag der SPD-Fraktion hinauszulaufen. Sie wollen die Betriebsgröße, die Betriebs- und Bewirtschaftungsart sowie die Zahl der Arbeitskräfte veröffentlichen.

Meine Damen und Herren, diese Angaben gehen ja noch viel weiter als das, was die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gefordert hat. Es würde ein neues Bürokratiemonster geschaffen, weil die geforderten Angaben über die Zahl der Arbeitskräfte im Moment gar nicht vorliegen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir wollen dieses Bürokratiemonster nicht. Wir wollen Bürokratie abbauen. Man muss sich wirklich einmal fragen, inwieweit durch diese Forderungen neue Bürokratie geschaffen wird.

Woher sollen wir wissen, wie viele Familienarbeitskräfte oder Fremdarbeitskräfte in den Betrieben arbeiten? Wie wollen Sie berücksichtigen, ob jemand viel oder wenig zu leistende Arbeit an Lohnunternehmer oder Maschinenringe abgibt? - Meine Damen und Herren, um dies nach der Forderung der SPD-Fraktion sauber trennen zu können, müssten wir neue Daten erheben. Die Europäische Kommission wird diesen Aufwand ablehnen. Sie wird auch die Arbeit und die Verantwortung hierfür nicht auf europäische Ebene ziehen, sondern sagen: Wenn Ihr in den Mitgliedsstaaten das wollt, dann könnt ihr das zwar machen, aber die EU wird ihre Mitarbeit und ihre Mitfinanzierung versagen. - Diese Bürokratie bleibt dann wieder an uns, an

den Bundesländern hängen. Deshalb wenden wir uns entschieden dagegen.

Was ich auch entschieden ablehne, ist die Tatsache, dass im Moment nur die Landwirtschaft an den Pranger gestellt wird. Die persönlichen und die Betriebsdaten sollen nur aus dem Bereich der Landwirtschaft veröffentlicht werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, gestatten Sie zwei Zwischenfragen - zum einen des Abgeordneten Wenzel und zum anderen des Abgeordneten Meyer?

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Selbstverständlich.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Ehlen, würden Sie mir recht geben, wenn ich sage, dass es hier in allererster Linie darum geht, zu klären und sicherzustellen, dass Steuergelder effizient und an der richtigen Stelle eingesetzt werden, und dass das ein Ziel ist, was in der Art und Weise, wie Sie das hier darstellen, nicht in Abrede gestellt werden darf?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Wenzel, ich bin dafür, dass wir uns ganz klar darauf einigen, Transparenz zu schaffen. Aber aus Ihrer Frage geht ganz klar die Behauptung hervor, dass es falsch ist, dass die Mittel nicht gerecht verteilt werden.

(Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

- Das ist Ihre Ansicht. - Ich sage ganz klar: All das, was auf der europäischen Ebene derzeit an Mitteln verteilt wird, ist durch demokratische Beschlüsse unterlegt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Seitens der Grünen brauchen Sie dies nicht infrage zu stellen. Ihre ehemalige Bundesministerin hat sogar dabei geholfen, als dies auf europäischer Ebene festgelegt wurde.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb frage ich mich, wieso gerade Sie dies infrage stellen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt noch eine weitere Frage.

Rolf Meyer (SPD):

Herr Minister, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es in unserem Antrag wörtlich heißt:

„- die Transparenzinitiative auf alle staatlichen Transferleistungen auszuweiten.“?

Dann ist es falsch, wenn Sie uns immer wieder vorhalten, wir wollten dies nur für die Landwirtschaft. Dies ist in dem Antrag schlicht und einfach nicht enthalten.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Meyer, man kann gewisse Wortstellungen so oder anders lesen und deuten. Ich wollte eigentlich gerade den Kollegen Steinecke loben. Wenn Sie mir nun aber so quer kommen, dann muss ich mir das noch einmal überlegen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind seitens unseres Hauses angetreten, hier eine klare und ehrliche Diskussion zu führen.

Meine Damen und Herren, wir sind uns darüber im Klaren, dass aus dieser Diskussion eine Vorgehensweise resultieren muss. Wir haben unsere Positionen dazu benutzt - die Abstimmungsergebnisse sind ja dargestellt worden -, um gewisse Dinge in einer Schwarz-Weiß-Diskussion klarer herauszubringen. Dies sollte uns wohl gestattet sein.

Wir wissen, dass sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene positiv zur Transparenzinitiative geäußert hat. Wir wissen auch, dass wir durch

eine weitere Diskussion die Vorgehensweise auf eine Art und Weise hinbekommen, ohne dass Namen und strukturelle Dinge, z. B. in welche Gruppen die Mittel fließen, veröffentlicht werden müssen. Wir wehren uns dagegen, neue Daten aufzunehmen. Seitens des Landes Niedersachsen wehren wir uns zudem dagegen, neue Kosten und neue Bürokratie zu übernehmen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, die Abgeordnete Stief-Kreihe von der SPD-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Die SPD-Fraktion hat noch mehr als vier Minuten Redezeit.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte erst noch einmal den Versuch unternehmen, die CDU-Fraktion aufzufordern - nach der Rede des Ministers kann ich den Minister gleich mit einschließen -, sich endlich einmal inhaltlich mit der Thematik auseinanderzusetzen, Herr Große Macke.

(Zustimmung bei der SPD)

Es ist nicht mehr erträglich, in welcher Art und Weise Sie die Anträge zur Transparenz diskutieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Da interessiert mich das Wohlbefinden Ihres Jagdhundes herzlich wenig. Wenn Sie das in die Diskussion mit hineinbringen, dann macht das deutlich, wie Sie an die Thematik herangehen.

Herr Minister Ehlen, wir werden so lange Anträge einbringen, bis Sie sich endlich einmal dazu auffassen, sich tatsächlich inhaltlich mit der Thematik zu beschäftigen.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie weigern sich jedes Mal mit Händen und Füßen dagegen, - ich freue mich darüber; dann bekommt die Öffentlichkeit wenigstens einmal mit, was Sie von Transparenz halten -, dieses Thema überhaupt anzugehen. Es ist ja schon ein Fortschritt, dass das Wort „Papierkorb“ dieses Mal vermieden worden ist. Die Reden waren inhaltlich allerdings so.

Wir werden Sie weiter dazu zwingen, sich mit dieser Thematik zu beschäftigen, weil Sie nicht - darauf hat Herr Steinecke hingewiesen - drum herumkommen werden. Niedersachsen steht mittlerweile in der gesamten Debatte in der Bundesrepublik isoliert da.

Noch eine Bemerkung zu dem Antrag der Fraktion der Grünen: Wir unterstützen den Antrag auf Rücküberweisung des Antrags der Fraktion der Grünen in den Ausschuss zur gemeinsamen weiteren Beratung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Klein, ich erteile Ihnen eine Redezeit von zwei Minuten.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Art und Weise der Diskussion hat in der Tat meinen Verdacht bestätigt, dass es um gewisse Fälle von Befangenheit geht. Es gibt in diesem Saal offensichtlich eine ganze Reihe von Leuten, die Angst haben, dass die Öffentlichkeit erfährt, was sie neben ihren Landtagsdiäten noch an Subventionen aus Brüssel bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Anders kann ich gewisse Reaktionen nicht verstehen.

Zum Landwirtschaftsminister: Man kann durchaus darüber streiten, ob angesichts der schwachen Stellung des Europäischen Parlaments alle Beschlüsse der EU den Kriterien entsprechen, die wir heute an die Demokratie anlegen. Unabhängig davon frage ich Sie, ob Sie es wirklich für gerecht und angebracht halten, dass der durchschnittliche westdeutsche Familienbetrieb eine Direktzahlung von unter 10 000 Euro pro Arbeitskraft bekommt,

(Zuruf von der CDU: Es gibt keine durchschnittlichen Betriebe!)

- es gibt einen Durchschnitt, Herr Kollege - während in Ostdeutschland z. B. flächengroßen Marktfruchtbetrieben mit besten Rationalisierungsmöglichkeiten pro Arbeitskraft über 100 000 Euro, also mehr als das Zehnfache, ausgezahlt wird. Wer mir

erzählen will, dies sei gerecht, dem kann ich dann auch nicht helfen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Das ist eine Milchmädchenrechnung!)

- Das ist keine Milchmädchenrechnung.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Steinecke zu Wort gemeldet. Die SPD-Fraktion hat noch etwas mehr als zwei Minuten Redezeit.

Dieter Steinecke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Behauptung, wir hätten diesen Antrag im Ausschuss eingehend beraten, ist wirklich absurd.

(Beifall bei der SPD)

Die Unterrichtung ist nach der Beschlussfassung erfolgt, in der darauffolgenden Sitzung. Diese Vorbehalte bleiben also bestehen.

Darüber, ob nun die personenbezogenen Daten veröffentlicht werden sollen oder nicht, kann man streiten; dies sollten wir auch tun. Wer aber Angst davor hat, dass bekannt wird, dass er große Summen aus Brüssel bekommen hat, der muss sich schon nach dem Warum fragen lassen: Schämst du dich, hast du Geld zu Unrecht erhalten, hast du das Geld falsch verwendet? - Wer hier Transparenz verweigert, der schürt das Unbehagen in der Bevölkerung; es wird vermutet, die Einnahmen sollten nicht bekannt gegeben werden, weil damit etwas nicht in Ordnung sei.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Große Macke, auf Ihr Wohlwollen kann ich verzichten, und Ihr Jagdhund interessiert mich auch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Herr Große Macke, wenn Sie schon Herrn Jüttner zitieren, dann sollten Sie es auch korrekt tun. Er hat überhaupt nicht behauptet, dass er im 21. Jahrhundert keine Landwirte mehr sehen wolle.

(Clemens Große Macke [CDU]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

- Doch, so ähnlich war Ihre Behauptung. - Herr Jüttner hat nur gesagt:

(Zuruf von der CDU: Lies mal vor!)

„So wie die Landwirtschaft als vorherrschende Produktionsweise im 21. Jahrhundert nichts mehr zu suchen hat, hat Ihr gegliedertes Schulsystem im 21. Jahrhundert ...“

Er hat von einer *vorherrschenden* Produktionsweise gesprochen. Ich glaube, dass noch nicht einmal Sie behaupten wollen, in den Industriestaaten sei die Landwirtschaft, bezogen auf den Anteil der Beschäftigten, vorherrschend. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren! Mir liegen noch drei Wortmeldungen vor: als Erster Herr Große Macke für die CDU-Fraktion - er bekommt drei Minuten -, als Zweiter Herr Oetjen für die FDP-Fraktion - er bekommt zwei Minuten - und als Dritter Herr Minister Ehlen. - Herr Abgeordneter Große Macke, bitte!

Clemens Große Macke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sowohl mein Kollege Jan-Christoph Oetjen als auch ich haben sehr deutlich gemacht, dass wir Transparenz bejahen; dies gilt auch für den Minister. Transparenz ja, aber Neiddiskussion nein. Dies ist auch vom Kollegen Steinecke gesagt worden. Daten erfassen ja, aber sinnlose Daten, die in eine Datenwüste führen, nein. Über diese Punkte können wir auch im Ausschuss reden; über sie besteht wohl weitgehend Konsens. Insofern verstehe ich nicht, warum Sie uns immer etwas anderes vorwerfen. Wenn Frau Stief-Kreihe und Dieter Steinecke gerne wissen wollen, wie viele Agrarsubventionen ich aus Brüssel bekomme, dann muss ich beim nächsten Mal den Antrag mitbringen; ich habe die Zahlen nicht im Kopf. Aber bei meinem kleinen Hof von 25 ha, wovon 16 ha prämienerberechtigt sind, wird es nicht so viel sein. Rolf Meyer, du kannst dir ausrechnen, wie hoch die Prämien sind, die ich bekomme.

Noch eine Information für den Kollegen Klein: Es zeigt, über wie wenig fachliche Kompetenz er verfügt, wenn er sagt, die Öffentlichmachung der Daten sei eine Systemänderung. Das ist es eben nicht. Das System, dass große Unternehmen auch ohne Schwellen Prämien bekommen, ist von Ihrer Parteikollegin Frau Künast - das habe ich Ihnen auch beim letzten Mal schon gesagt - eingeführt worden. Daher können Sie uns dies nicht zum Vorwurf machen.

Der Bitte, den Antrag in den Ausschuss zur weiteren Beratung zurückzuüberweisen, kommen wir nach, auch wenn es an der Sachlage nichts ändert. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz der Aufgeregtheit zum Schluss sind wir ein Stück weit zueinander gekommen. Kollege Steinecke hat gerade erklärt, dass wir über die Veröffentlichung personenbezogener Daten diskutieren können.

(Rolf Meyer [SPD]: Das haben wir immer gesagt! - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Ihr diskutiert doch gar nicht darüber!)

Aber ihr sagt in eurem Antrag auch, lieber Rolf Meyer, dass ihr in einem ersten Schritt die Daten der Landwirtschaft veröffentlichen wollt. Ich sage es noch einmal: Wir müssen so etwas für alle Bereich veröffentlichen und nicht in einem ersten Schritt nur für die Landwirtschaft; das wäre nicht richtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich wende mich nun an den Kollegen Klein, weil sein Beitrag eben deutlich gemacht hat, dass es ihm schon um eine Neiddiskussion ging, als er die Betriebe in Ostdeutschland ansprach.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Sie können einen westdeutschen Betrieb nicht mit einem ostdeutschen Betrieb vergleichen. Erstens weisen die Betriebe unterschiedliche Strukturen

auf, und zweitens lassen Sie bei der Erfassung von Arbeitskräften mitarbeitende Familienmitglieder sowie beauftragte Maschinenringe und Lohnunternehmer unberücksichtigt. Von daher vergleichen Sie Äpfel mit Birnen, was zeigt, dass Sie bei diesem Thema mit falschen Karten spielen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Ehlen das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehe ganz kurz auf die Äußerung des Kollegen Steinecke ein. Ich war vorhin nahe daran, ihn zu loben. Wenn ich aber gewichte, was er eben gesagt hat, dann muss ich das Lob wieder zurücknehmen. Mit der Argumentation, dass sich derjenige, der sich gegen die Veröffentlichung ausspricht, fragen lassen müsse, ob er zu viel Prämien bekommen hat, gehen Sie wieder in diese Richtung, Herr Kollege Steinecke,

(Zuruf von der SPD: Sie haben nicht zugehört!)

- ich habe schon zugehört, sonst hätte ich mich ja nicht gemeldet -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das geht auch ohne Zuhören!)

doch den Einzelnen ans Licht zu ziehen und eine Neiddiskussion zu eröffnen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Eben hat Herr Kollege Oetjen gesagt, wir seien in der Diskussion näher zusammengekommen. Wir sollten uns darauf verständigen, dass die Daten so aufgestellt werden, dass keine Rückschlüsse auf einen Betrieb gezogen werden können; damit kämen wir der Sache schon näher. Aber wenn Sie so wie eben argumentieren, dann kommt ans Licht, was Sie wirklich wollen, und das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wenn es jetzt etwas ruhiger wird, können wir zur Abstimmung über die beiden Tagesordnungspunkte kommen.

Zunächst zu Tagesordnungspunkt 29: Beantragt wurde die Überweisung an den Ausschuss für ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien zur Mitberatung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Nun zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 30: Beantragt wurde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Rücküberweisung in den Ausschuss. Die beiden großen Fraktionen der SPD und der CDU haben Zustimmung signalisiert. Wer diesem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist zurücküberwiesen worden.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Für eine innovative Förderung des ländlichen Raumes statt „the same procedere as every year“! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3176

Ich erteile dem Kollegen Klein das Wort zur Einbringung. Bitte schön, Herr Klein!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ziel unseres Antrages ist eine Neuausrichtung der Förderung des ländlichen Raumes in Niedersachsen. Er bezieht sich sowohl auf das laufende Programm als auch auf die Planungen, soweit sie inzwischen bekannt geworden sind. Wir wollen die Prioritäten dieser Förderung, die Instrumente und die Mittelverteilung verändern.

Warum wollen wir das? - Wir haben bei den ersten Informationen, die man in der entsprechenden Handreichung lesen kann, den Eindruck gewonnen, dass im Landwirtschaftsministerium sicherlich nichts Revolutionäres passiert - auch von Evolution kann nicht die Rede sein -, sondern dass hier eher Stillstand herrscht, in einigen Teilen sogar Rückschritt,

(Beifall bei den GRÜNEN)

obwohl wir in diesem Bereich keine finanzielle Not zu leiden haben. Aufgrund der Festlegung des Ziel-1-Gebietes ist insgesamt mehr Geld im Topf als im letzten Förderzeitraum.

Wir haben aber völlig veränderte Rahmenbedingungen für diese Förderung und völlig neue Zielbestimmungen der EU - Stichworte „Lissabon“ und „Göteborg“. Lissabon steht für den Aufbruch in die Wissensgesellschaft, für Beschäftigung. Göteborg steht für Nachhaltigkeit und dafür, dass keine Maßnahmen gefördert werden sollen, die eine Verschlechterung der Umweltsituation bewirken.

Schauen wir kurz auf das alte PROLAND-Programm zurück, das vor allen Dingen ein Bau- und Betonprogramm war: 22 % für den Wegebau, 21 % für die Dorferneuerung, 15 % für die Flurbereinigung, 13 % für das AFP - sprich: den Stallbau. Insgesamt sind also weit über 70 % in Bau und Beton geflossen. Die Evaluierung dieses Programms - ob durch die FAL oder den EU-Rechnungshof - ist alles andere als schmeichelhaft. Insgesamt hat es wenig dauerhafte Arbeitsplätze gefördert. Es hat viele Mitnahmeeffekte gegeben. Der Naturschutz in Intensivgebieten ist überhaupt nicht vorangekommen. Insgesamt war eine mangelnde Ausrichtung der Maßnahmen an den Zielen gegeben.

Eine weitere veränderte Rahmenbedingung ist die abgeschlossene EU-Agrarreform, die vor allen Dingen auf die Stärkung der einzelnen Betriebe im Wettbewerb gesetzt hat. Da geht es immerhin um ein Verhältnis von 9 : 1. Von den EU-Zahlungen entfallen 80 bis 90 % auf Direktzahlungen; die Förderung des ländlichen Raumes muss sich mit den restlichen gut 10 % begnügen. Angesichts dieser Konstellation muss die Förderung des ländlichen Raumes von der reinen Agrarförderung zu einer integrierten Förderung des ländlichen Raumes weiterentwickelt werden.

Als letzten Punkt der geänderten Rahmenbedingungen möchte ich den Wunsch der EU nennen, in

Zukunft nicht mehr widersprüchlich zu fördern, d. h. nicht auf der einen Seite den Tabakanbau zu subventionieren und auf der anderen Seite die Bekämpfung des Tabakrauchens zu subventionieren. Die Förderung soll mit anderen EU-Politiken abgestimmt sein. Ich nenne als Beispiel den Aktionsplan für ökologische Landwirtschaft, den Aktionsplan zu den erneuerbaren Energien, die Bekämpfung des Klimawandels - ein wichtiges EU-Ziel -, die EU-Forststrategie, den Forstaktionsplan und den Umweltaktionsplan der EU. All das soll Berücksichtigung finden.

Schauen wir uns jetzt einmal die einzelnen Förderachsen an. Bei Achse 1 geht es um die Wettbewerbsfähigkeit. In den Prioritäten der EU-Leitlinien finden wir z. B. überhaupt nichts von Stallbauten, aber viel über Innovationen, über Wissenstransfer, über leichteren Zugang zu Forschung und Entwicklung, über Informations- und Kommunikationstechniken, über Qualitätsprogramme, über dynamisches Unternehmertum.

Was macht Landwirtschaftsminister Ehlen bisher daraus? - Er definiert Wettbewerbsfähigkeit weitgehend einseitig als Kostenführerschaft im globalen Wettbewerb. Herr Ehlen, damit grenzen Sie zwei Drittel der Betriebe in Deutschland auf Dauer aus. Sie zeigen ihnen die Rote Karte. Sie verfolgen weiter die Strategie „Wachsen und Weichen“. Mit dieser Art der Förderung locken Sie in ein reines Massenwachstum, und das zulasten des Gros der Betriebe.

Wir wollen umsteuern. Wir wollen die Kreativität aller Betriebe stärken, und zwar auf der Basis der durchgeführten Agrarreform. Wir wollen einzelbetriebliche Qualifizierung und Beratung voranbringen. AFP-Investitionsmittel wollen wir nur noch gewähren, wenn Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutz gefördert werden. Wir wollen im Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich nur noch für Innovationen Geld geben. Wir wollen die Zuschüsse zur Flurbereinigung ganz streichen, weil wir glauben, dass das Ganze nichts als ein etwas aufgebautes Wegebauprogramm ist.

(Zurufe von der CDU: Das liegt im Interesse der Allgemeinheit! Das stimmt nun wirklich überhaupt nicht!)

Eine Optimierung der landwirtschaftlichen Flächen ist in den seltensten Fällen überhaupt noch möglich.

(Zuruf von der CDU: Im Gegenteil!)

Wenn es Flächenkonflikte gibt - das will ich gar nicht zerreden -,

(Zuruf von der CDU: Keine Ahnung, aber davon eine Menge!)

dann muss deren Lösung den Projekten zugeordnet werden, die diese Flächenkonflikte verursachen, und nicht von der Allgemeinheit getragen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Und wenn sie von vornherein der Allgemeinheit dienen?)

Wenn wir diese Grundsätze umsetzen, werden wir in dieser Achse 1 mit 25 % der Gesamtmittel auskommen und nicht, wie vom Landwirtschaftsministerium vorgesehen, 45 % benötigen.

Dann können wir in der Achse 2, die uns am Herzen liegt, mehr tun. Schauen wir uns zunächst wieder die Prioritäten der EU-Leitlinien an. Drei Stichworte fallen auf: biologische Vielfalt, die Erhaltung von land- und forstwirtschaftlichen Systemen mit hohem Naturschutzwert und der Wasser- und Klimaschutz. Die hohe Wertigkeit, die die EU dieser Achse zubilligt, wird an dem Mindestsatz von 25 % deutlich, den sie vorschreibt, während die beiden anderen Achsen nur mit einem Mindestsatz von 10 % ausgerüstet sind.

Was macht Minister Ehlen? - Er beklagt den vorgeschriebenen Mindestsatz. Er ist ihm zu hoch. Er will in diesem Bereich keine Entwicklung. Er schafft keine ausreichende Lösung für Natura-2000-Flächen, obwohl er das vorher versprochen hatte. Vielmehr geht er davon aus, dass dieser Bedarf künftig innerhalb dieser Achse zu decken ist. Das wird letzten Endes vor allen Dingen zulasten des Ökolandbaus gehen.

Wir wollen dem Ökolandbau in diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit widmen. Er ist der einzige Wachstumssektor in der Urproduktion. Wir wollen, dass das Beratungsniveau gesichert wird und die steigende Nachfrage in diesem Bereich von unseren niedersächsischen Betrieben befriedigt werden kann. Wir wollen ein Weideprogramm im konventionellen Bereich, weil es eine Reihe von Synergien in Bezug auf Biotoperhalt, Landschaftsbild, Tourismus und Existenzsicherung bietet. Wir wollen eine spezielle Natura-2000-Ausstattung, die langfristige Versprechen einlöst. Daher brauchen wir für diesen Bereich statt der vorgesehenen 25 % eben 40 %.

Bei der Achse 3 ist die EU-Leitlinie wieder sehr eindeutig: Beschäftigung, Beschäftigung, Beschäftigung. - Genau das muss im Mittelpunkt der Achse 3 stehen. Da kann es nicht sein, dass wir einen Schwerpunkt Dorfentwicklung setzen, der wie eh und je gefasst ist. Für uns ist nicht erkennbar, wie man damit von der Dorfplatzpflasterung weg zu dauerhaften Beschäftigungseffekten kommen will. Wir müssen von der breiten Förderung, von der Gießkanne wegkommen. Wir wollen nicht Dörfer, sondern Projekte auswählen und diese entsprechend ausschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen uns dabei klar an der EU-Leitlinie orientieren und Beschäftigungseffekte in den Mittelpunkt stellen. Wir wollen EFRE, ESF und ELER miteinander verzahnen. Wir wollen, dass Niedersachsen demografiefest gemacht wird. Das heißt, wir müssen Strategien für die Grundversorgung in den Dörfern entwickeln. Für diesen Bereich würden wir 35 % statt der geplanten 30 % vorsehen.

Ich will mit einer Aussage von Herrn Seehofer enden. Er hat zu der bisherigen Verteilung der Mittel gesagt, hier finde eine Fehlverteilung von öffentlichen Mitteln sondergleichen statt. Er erwähnt insbesondere Bayern, wo seiner Meinung nach pausenlos Gelder ohne Sinn und Verstand verteilt werden. Sinn der Förderung sei es nicht, alte Strukturen zu konservieren und den europäischen Landwirten zusätzlich zu den klassischen Subventionen - - -

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Klein, Sie müssen jetzt aufhören. Ihre Redezeit ist längst überschritten.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

- - - auf anderem Wege Geld zukommen zu lassen.
- Herr Seehofer ist manchmal ein Schwätzer. Aber wo er recht hat, hat er recht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Stief-Kreihe das Wort.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussion über die zukünftige EU-Förderung der ländlichen Entwicklung in der Förderperiode 2007 bis 2013 wird heftiger. Die Kritik wird deutlicher, besonders seitdem der Programmwurf der ELER-Verordnung zumindest einer kleinen Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Am 20. September erfolgte die Unterrichtung der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Umwelt- und kommunalen Spitzenverbände über den Entwurf des Förderprogramms. Verbände und Organisationen hatten in den letzten Monaten immer wieder kritisiert, dass bis zu diesem Zeitpunkt kein Beteiligungsverfahren stattgefunden hat. Laut Internetveröffentlichung des ML können bis Ende Oktober Stellungnahmen eingereicht werden. Ich habe allerdings den Eindruck, dass sie nicht besonders erwünscht sind. So äußern sich Verbände und Organisationen nach der Informationsveranstaltung auch ziemlich frustriert darüber, dass sie den Eindruck haben, dass letztendlich schon alles entschieden ist.

Herr Minister Ehlen, Sie haben es auch nicht für notwendig erachtet, zumindest die Mitglieder im Fachausschuss über den Entwurf zu unterrichten oder ihn überhaupt bekannt zu geben. Ich denke, von einer guten Zusammenarbeit kann man bei dieser Vorgehensweise nicht sprechen.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist in der vorzüglichen Situation - der Kollege Klein hat schon darauf hingewiesen -, für die kommende Förderperiode mehr Geld über Ziel 1 und 2 zur Verfügung zu haben als in dem jetzt ablaufenden Förderzeitraum. Niedersachsen wird auch mehr Geld zur Verfügung haben als andere Bundesländer, die zum Teil bis zu einem Drittel ihrer Finanzmittel verlieren. Herr Minister, das heißt, Sie können, finanziell gut ausgestattet, die kommenden Jahre nutzen, um unter den bereits erwähnten Kriterien der Lissabon-Strategie und der Nachhaltigkeitsziele von Göteborg die Weichen für eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume zu stellen. Dabei erscheint es zumindest uns als notwendig, sich den demografischen Herausforderungen zu stellen und vor allen Dingen die regionalen Disparitäten im Fokus zu haben. Mir scheint es angesichts des vorliegenden Entwurfs allerdings so zu sein, dass die Entwicklung des ländlichen Raumes entgegen Ihren Sonntagsreden nicht die oberste Priorität hat. Die Protokolle der Enquete-Kommission gerade zum Thema Infrastruktur hat im ML wahrscheinlich auch niemand gelesen.

Meine Damen und Herren, aus dem vorliegenden Entwurf der ELER-Verordnung mit der daraus ersichtlichen Prioritätensetzung wird deutlich: Der Kurs der Landesregierung geht in Richtung Intensivierung der Förderung der Landwirtschaft. Er geht nicht in erster Linie in Richtung der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung unserer ländlichen Räume. Der Kollege Klein hat ausführlich dargestellt, dass die Leitlinien der EU vier Schwerpunktachsen festlegen, wobei auch Angaben zu Mindestanforderungen an die Mittelverteilung gemacht werden. Im Antrag der Grünen wird darauf auch eingegangen. In diesen Leitlinien liegt der Schwerpunkt im Bereich der zweiten Achse, nämlich im Bereich der Verbesserung von Umwelt und Landschaft. Die EU gibt vor, dafür mindestens 25 % der Mittel einzusetzen. Sie liegen in Ihrem Entwurf mit 26 % gerade einen Prozentpunkt darüber. Mit rund 45 % der Mittel setzen Sie den Schwerpunkt deutlich im Bereich der Agrarinvestitionen, wobei ich in diesem Zusammenhang insbesondere das Agrarinvestitionsförderprogramm nenne. Ich glaube, das ist gerade auch in der Rede von Herrn Klein deutlich geworden. Für die Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum setzen Sie Mittel in Höhe von 22 % an.

Wenn man sich insgesamt die Verteilung der Mittel in Ihrem Entwurf ansieht, wird deutlich, dass Sie die Schwerpunkte bei den Agrarinvestitionen setzen. Es wird deutlich - das zeigt sogar Ihre eigene Tabelle in dem Entwurf, in dem Maßnahmen und Zielsetzungen aufgeführt werden -, dass sich daraus kaum Synergieeffekte für die anderen Schwerpunkte ableiten lassen. Wir möchten das, was im Antrag der Grünen als Forderung enthalten ist, heute noch nicht, nämlich eine konkrete Festlegung der Prozentsätze für die einzelnen Achsen. Die Zielsetzung einer Verringerung der Mittel für die erste Achse und mehr Mittel für die zweite und dritte Achse wird von uns aber ausdrücklich unterstützt. Gerade in den beiden letztgenannten Schwerpunktbereichen ergeben sich sehr hohe Synergieeffekte und Beschäftigungspotenziale.

Meine Damen und Herren, unter den Bundesländern beschreiten nur Niedersachsen, Bremen und Hamburg den von mir und auch von Herrn Klein aufgezeigten Irrweg. Alle anderen Ländern setzen schwerpunktmäßig auf die Achsen 2 und 3. Wir sind wieder einmal - so muss ich sagen - Schlusslicht bei der Förderung des ländlichen Raumes einschließlich der Agrarumweltmaßnahmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Minister, so weit zu Ihren Sonntagsreden über die Stärkung des ländlichen Raumes. Ihr eigenes Zahlenwerk, das man nun ja getrost jedem vorlegen kann, überführt Sie.

Meine Damen und Herren, nicht nur Herr Seehofer, sondern vorher schon der Europäische Rechnungshof hat kritisiert, dass sich die Programme der EU-Länder zu sehr an der Landwirtschaft orientieren und dass es an klaren Strategien fehlt, wie sich der ländliche Raum unabhängig von der Landwirtschaft entwickeln kann. Wir sprechen hier - ich wiederhole das ausdrücklich, was vorhin gesagt worden ist, damit es allen richtig bewusst wird - nur über die Agrarförderung der zweiten Säule. Es geht hier also nur um 10 % der Mittel. 80 bis 90 % der Gesamtförderung fließen bereits in den Bereich der Landwirtschaft. Das kann man nicht oft genug wiederholen, damit hier nicht die Legende entsteht, wir hätten etwas gegen die Landwirtschaft. Rund 90 % der Mittel sind bereits gebunden. Es geht nur um die verbleibenden 10 % für die zweite Säule. Wer diese Mittel nicht in die Entwicklung des ländlichen Raums stecken will, kann hier auch nicht ernsthaft behaupten, er tue etwas für den ländlichen Raum.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Klein hat mir das Zitat von Herrn Seehofer gewissermaßen gestohlen. Als ich das Zitat gelesen habe, hatte ich den Verdacht, dass Herr Seehofer den Programmentwurf von Niedersachsen schon kennt. Seine Aussage passt zumindest zu den Inhalten, die uns heute vorliegen.

Meine Damen und Herren, die weitere Beratung wird zeigen, ob die Fraktionen der CDU und der FDP und der Minister weiterhin nur die Interessen der konventionellen Landwirtschaft vertreten oder ob sie auch bereit sind, Kurskorrekturen vorzunehmen, und ob sie unter entsprechenden Änderungen des Entwurfs bereit sind, den Dörfern und den Menschen in den ländlichen Räumen echte Entwicklungschancen und Perspektiven auch außerhalb der Landwirtschaft zu geben. Das werden wir bei der Beratung sehen. Wir werden uns dabei, wie es eben schon getan worden ist, auch inhaltlich mit den einzelnen Programmpunkten beschäftigen. Daran kann man sehr deutlich machen, dass

Sie der Entwicklung der ländlichen Räume nicht gerade die oberste Priorität geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächster Redner ist Herr Oetjen von der FDP-Fraktion.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Strukturfördermittel der Europäischen Union sind ein starkes Instrument. Wir haben hier zwar gerade schon gehört, dass die Mittel der zweiten Säule nur 10 % der Gesamtmittel ausmachen, aber trotzdem geht es dabei um viel Geld, mit dem wir in Niedersachsen etwas bewegen können. Diese Mittel nützen uns in Niedersachsen, um unsere ländlichen Räume zu stärken und um unsere Landwirtschaft international wettbewerbsfähig zu halten oder zu machen. Diesbezüglich haben wir in der Vergangenheit viel erreicht. Deswegen möchte ich zunächst einmal sagen, „the same procedure as every year“ muss ja nicht unbedingt schlecht sein. Schließlich haben wir in der Vergangenheit erfolgreich gearbeitet.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Klein, Sie haben hier das PROLAND-Programm angesprochen. Dazu möchte ich Ihnen einmal die Halbzeitbewertung aus dem Jahr 2005 in Erinnerung rufen. Seinerzeit wurde das PROLAND-Programm ausdrücklich als gut und erfolgreich gelobt. Von daher wissen Sie wohl gar nicht so richtig, was Sie kritisieren.

(Beifall bei der FDP - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Lesen Sie einmal die Überschrift!)

Deshalb sage ich Ihnen auch: Das PROLAND-Programm und die Dorferneuerung haben wichtige Impulse gegeben. Dennoch müssen wir die Programme, die in der Vergangenheit erfolgreich waren, auf die Zukunft neu ausrichten. So wünsche ich mir z. B. - ähnlich, wie Sie es formuliert haben - eine stärkere Ausrichtung unserer Programme auf die demografische Entwicklung. Hier liegen große Herausforderungen vor uns. Das ist richtig. Ich bin mir sicher, dass das auch vom Ministerium so gesehen wird.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Moment bitte, Herr Oetjen! - Es ist hier im Raum zu laut. Ich bitte Sie, die Gespräche nach draußen zu verlagern. Frau Steiner!

(Zuruf von der CDU: Frau Steiner!)

- Frau Steiner, bitte! - So, jetzt geht es weiter.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Dennoch bleibt der wichtigste Ansatz der EU-Förderung die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft. Dieses dokumentieren wir in Niedersachsen dadurch, dass der finanzielle Schwerpunkt der Förderung auf diese Achse gelegt wird. Nur mit einer gut aufgestellten Landwirtschaft haben unsere ländlichen Räume eine gute Zukunft. Wenn wir die Akzente jetzt in Richtung Wettbewerbsfähigkeit setzen, haben unsere Landwirte gute Startvoraussetzungen, falls es irgendwann darum geht, die EU-Direktzahlungen herunterzufahren. Daran arbeiten Sie ja schon lange, Herr Kollege Klein. Das wird kommen. Dies ist so sicher wie das Amen in der Kirche.

(Beifall bei der FDP)

Die Umschichtung der Mittel, wie sie die Fraktion der Grünen vorschlägt, halte ich vor diesem Hintergrund für falsch. Die Umschichtung hin zur zweiten Säule dient nur der Befriedigung der grünen Klientel. Ich sage Ihnen aber: Auch für ökologisch wirtschaftende Betriebe ist die Frage der Wettbewerbsfähigkeit von zentraler Bedeutung. Deshalb sind Sie in dieser Frage auf dem Holzweg.

(Beifall bei der FDP)

Die dritte Säule ist die Diversifizierung im ländlichen Raum. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um Alternativen zur Landwirtschaft in ländlichen Räumen zu stärken und um unsere ländlichen Räume insgesamt für die Zukunft gut aufzustellen. Hierbei wünsche ich mir eine enge Abstimmung der Programme zwischen Wirtschaftsministerium und Landwirtschaftsministerium, damit die ländlichen Räume effektiv gefördert werden können. Wir haben mit den integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten ein gutes Mittel, das vor Ort angenommen wird. Wir setzen damit viele Potenziale vor Ort

frei. Im Interesse einer guten Zukunft unserer ländlichen Räume sind wir auf einem guten Weg.

Ich meine, dass wir mit Blick auf die EU-Förderrichtlinie die richtigen Schwerpunkte setzen. Vor dem Hintergrund der Verschiebung der Mittel weg von der Wettbewerbsfähigkeit hin zu ökologischen Programmen, wie Sie sie fordern, kann ich mir nicht vorstellen, dass wir Ihren Antrag annehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Bäumer das Wort.

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fast wäre man geneigt, beim Titel des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an Sylvester oder Karneval zu denken. Das Wortspiel, das ich mir aufgeschrieben habe, hatte gestern aber schon der Kollege Bartling erwähnt. Deshalb will ich Ihnen, Herr Klein, anhand von zehn Punkten ganz sachlich und völlig ideologiefrei aufzeigen, dass Sie mit Ihrem Antrag auf dem Holzweg sind.

Herr Klein, Ihr Antrag ist unlogisch, unschlüssig und in sich widersprechend.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber alles der Reihe nach:

Erster Punkt. Sie, Herr Klein, wollen in der ersten Achse der EU-Förderung die betriebliche Investitionsförderung vorrangig auf den Verbraucher- und Umweltschutz sowie die artgerechte Tierhaltung beschränken. „Na bravo!“ möchte man da rufen. Sie haben aber schon innerhalb dieser drei von Ihnen gewählten Begriffe einen unwahrscheinlich hohen Zielkonflikt. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Natürlich sieht es schön aus - ich mag das auch sehr -, wenn die Hühner im Freien herumlaufen können. Aber geht das immer automatisch konform mit dem höchstmöglichen Schutz des Verbrauchers? - Erinnern Sie, Herr Klein, sich noch an die unterschiedliche Dioxinbelastung von Eiern aus Freilandhaltung und von Eiern von Hühnern, die unter Dach gehalten werden? - Denken Sie einmal darüber nach!

Zweiter Punkt. Sie, Herr Klein, behaupten, dass die EU-Agrarreform mit den entkoppelten Direktzahlungen der Landwirtschaft schon eine deutliche Wettbewerbsstärkung verschafft habe, die realisiert werden müsse. Ich frage Sie, Herr Klein: Haben die Landwirte diese Stärkung schon erhalten, oder kommt sie noch? Oder wollen Sie den Landwirten mit Geld aus Europa erklären, wie gut es ihnen eigentlich geht? - Fragen Sie nur einmal die Milchbauern. Die werden Ihnen das schon klar machen.

Dritter Punkt. Herr Klein, Sie behaupten, dass es quasi unsittlich sei, Wachstum zu fördern, weil damit Ihrer Einschätzung nach nur Mitnahmeeffekte produziert werden. Ich bin froh, Herr Klein, dass unsere Landwirte in Niedersachsen in den vergangenen Jahren die Wachstumschancen, die sich ihnen geboten haben, ergriffen haben, wodurch sie deutlich vorangekommen sind. Wenn das mit Geld aus Europa gefördert worden ist, dann war das richtig. Denn wo der Landwirt stirbt, da stirbt der ländliche Raum, und wo der ländliche Raum nicht mehr funktioniert, brauchen Sie, Herr Klein, dann auch nichts mehr zu fördern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vierter Punkt. Ähnlich verschoben, Herr Klein, ist Ihre Förderung der Qualifizierung der Unternehmer für das ökonomische und ökologische Betriebsmanagement. Dort brauchen wir nach Auffassung unserer Fraktion keinen Schwerpunkt zu bilden. Denn wer heute, im Jahr 2006, noch nicht weiß, wie Betriebsmanagement funktioniert, der sollte es vielleicht außerhalb der Landwirtschaft probieren, nicht aber auf Fördermittel setzen, damit er klar kommt.

Fünfter Punkt. Herr Klein, besonders stolz - das hat Herr Oetjen bereits erwähnt - bin ich für meine Fraktion auf das äußerst umfangreiche Programm des ländlichen Wegebbaus. Damit sind in meiner Heimat und anderswo in Niedersachsen viele Straßen auf einen guten Stand gebracht worden, von denen die Landwirte profitieren und die auch sehr gern von Fahrradtouristen genutzt werden. Bei Ihnen, Herr Klein, kommt mir das aber vor wie mit der Henne und dem Ei: Muss ich immer erst den Fahrradtouristen nachweisen, damit ich die Straßen für die Menschen in Ordnung halten kann, die durch ihre Tätigkeit als Landwirte dafür sorgen, dass der ländliche Raum so schön ist, dass man dort auch gern Fahrrad fährt? - Anders herum, Herr Klein, wird daraus ein Schuh.

(Beifall bei der CDU)

Sechster Punkt. Sie wollen in Ihrem Antrag die Förderung der Verarbeitung und der Vermarktung auf die Entwicklung neuer Produkte und innovative Vermarktungsstrategien in regionalem Maßstab beschränken. Was immer das auch sein mag, Herr Kollege Klein, wann wollen Sie denn mit der Förderung von neuen Produkten anfangen? Wenn jemand eine Idee hat, wenn die Idee einschlägt, oder wenn sich das Produkt schon gut verkauft? - Ich meine, Sie laufen gerade bei diesem Punkt Gefahr, sehr viel Geld zu versenken.

Siebter Punkt. Heftig widersprechen möchte ich Ihnen, Herr Klein, wenn Sie fordern, Flurneordnungsverfahren nicht mehr mit EU-Mitteln zu fördern. Mit dieser Forderung liegen Sie völlig falsch. Gerade im ländlichen Raum sind Flurneordnungsverfahren oftmals ein hervorragendes Mittel, um die Interessen von Landwirten und Unternehmern unter einen Hut zu bringen. Die Förderung von Flurneordnungsverfahren ist oftmals direkt - auf diesem Gebiet passiert auch schon sehr viel - mit dem Ansiedlungserfolg für Wirtschaftsbetriebe oder touristischen Zentren verbunden.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, wer Flurneordnung fördert, der fördert auch die Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Sehr gut!)

Achter Punkt. Für geradezu widersinnig, Herr Klein, halte ich Ihre Forderung, die Förderung des biologischen Landbaus zu erhöhen, um die aktuelle Beratungsqualität zu sichern und - man höre jetzt bitte sehr genau zu! - um die niedersächsische Produktion der kontinuierlich steigenden Nachfrage nach Biolebensmitteln anzupassen.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Würden Sie das bestreiten?)

Wenn die Produktion von Bioprodukten in Niedersachsen zu niedrig ist, Frau Stief-Kreihe, dann gibt es da draußen also einen Markt

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das weiß jeder Mensch!)

- hören Sie doch einmal zu! -, der geradezu begierig auf Produkte aus Niedersachsen wartet, diese aber anscheinend aus Niedersachsen nicht be-

kommt. Mit Subventionen - Herr Klein, das haben Sie doch auch in der Schule gelernt - soll man Dinge fördern, die noch keinen Markt haben. Nach Ihrem Antrag soll aber genau das Gegenteil der Fall sein.

(Zuruf von der CDU: Die Grünen kennen gar keinen Markt!)

Womit, Herr Klein, wollen Sie Ihre Förderung begründen? - Das, was Sie vorhaben, regelt meiner Meinung nach der Markt selbst; denn der Markt schafft Anreize für die Produzenten, in die Produktion einzusteigen. Das ist das kleine Einmaleins der Wirtschaftslehre.

(Beifall bei der CDU)

Herr Klein, das werden Sie mir wahrscheinlich nicht abnehmen, weil Sie die Mitglieder der CDU-Fraktion immer so in eine Schublade packen, wie es auch Frau Stief-Kreihe macht. Aber ich selbst bin ein ganz großer Fan von Bioprodukten. Was Sie hier jedoch fordern - ich weiß, dass man das nicht direkt miteinander vergleichen kann -, kommt mir quasi so vor, als wollten Sie bei hohen Schweinepreisen ein Marktanzreizprogramm auflegen.

(Beifall bei der CDU)

Neunter Punkt. Wenn Sie fordern, die Zuschüsse für die umweltgerechte Gülleausbringung in den kommenden drei Jahren drastisch zu senken, dann fragt sich der geneigte Leser Ihres Antrages, warum gerade Sie, Herr Kollege Klein, sich dafür aussprechen, dass die Gülle zukünftig nicht mehr umweltgerecht, sondern anders - ich hoffe nicht, umweltschädlich - ausgebracht werden soll. Das traue ich Ihnen nicht zu. Darüber sollten Sie noch einmal nachdenken.

(Zuruf von der SPD: Da müssen wir noch eine neue Schublade suchen!)

Zehnter und letzter Punkt. Haben Sie einmal ausgerechnet, was es kosten würde, Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum auf die investive Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu konzentrieren? - Bei meinem Kollegen Clemens Große Macke gibt es den Löninger Mühlenbach. Wenn man den auf einer Länge von 20 km nach den Ideen der Wasserrahmenrichtlinie ausbauen würde, dann würde das insgesamt - hören Sie gut zu! -

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Machen wir!)

ca. 20 bis 40 Millionen Euro kosten. Von diesen Gewässern gibt es laut Umweltbericht des Umweltministeriums 2006 - Seite 75 - in Niedersachsen 16 000 km Gewässerstrecke. Wenn Sie dort etwas machen wollen, Herr Klein, dann bräuchten Sie - das rechne ich Ihnen gerne vor - den 800-fachen Betrag. Das wären insgesamt 16 bis 32 Milliarden Euro. Dieses Beispiel zeigt wohl sehr gut, dass die Wasserrahmenrichtlinie uns teuer zu stehen kommen kann und mit welchen Zahlen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gerne herumhandelt.

Ich komme zum Schluss. Wir können, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute sehr stolz darauf sein, was hier in Niedersachsen mit den Mitteln aus Europa passiert ist. Nach den Jahren 2007 bis 2013, in denen wir von einer besonders hohen Förderung profitieren, können wir 2013 - das sind dann die Abgeordneten der übernächsten Wahlperiode - stolz auf das sein, was mit den Programmen, die unser Minister vorgelegt hat, erreicht worden sein wird. Wenn man auf erfolgreicher Fahrt ist, Herr Kollege Klein, dann reißt man das Steuer nicht automatisch herum und gibt bewährte Sachen auf. Das sollten auch Sie wissen.

Wenn Sie, Herr Kollege Klein - diese Anlehnung an den „90. Geburtstag“ sei mir zum Schluss gestattet -, im Rahmen Ihres Antrages quasi als grüne ältere Miss Sophie fragen: „The same procedure as every year, James?“, dann antworten wir Ihnen wie Butler James: „I'll do my very best“, wie wir das in Niedersachsen schon seit drei Jahren machen, zum Wohle der Menschen, die hier wohnen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und gute Nacht, Miss Sophie.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Stief-Kreihe gemeldet. Bitte schön, Frau Stief-Kreihe! Sie haben, wie bekannt, anderthalb Minuten.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bäumer, vom Strukturwandel in der Landwirtschaft scheinen Sie noch nichts gehört zu haben;

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

denn Sie haben sich in all Ihren Punkten nur für die Intensivierung und Förderung der Landwirtschaft eingesetzt. Aber über die Betriebe, die aufgegeben haben und auch noch aufgeben müssen, also über die Arbeitsplätze außerhalb der Landwirtschaft, die uns gerade im ländlichen Raum so wichtig sind, sprechen Sie nicht.

(Clemens Große Macke [CDU]: Wir sprechen uns beim Modellprojekt wieder!)

Da sagen Sie: Lasst sie sterben. Wenn sie sterben, dann brauchen sie auch nichts mehr. - Genau in diese Richtung ging das.

Ihre Ausführungen zum Biolandbau bedeuten in Ihrer Logik Folgendes: Dass der Umfang der ökologischen Flächen um 5 %, die Nachfrage jedoch um 13 % ansteigt, sodass die Importe aus Italien, Frankreich und Spanien horrend zunehmen mit der Folge, dass die Wertschöpfung in unseren ländlichen Räumen verloren geht, ist für Sie in Ordnung.

(Beifall bei der SPD - Clemens Große Macke [CDU]: Das hat er so nicht gesagt!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Ehlen das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Spruch zum Jahreswechsel heute schon öfter gehört. Aber ich meine, das ist gar nicht schlecht; denn es gehört schon fast zur Kultur dazu. Ich meine auch, dass wir uns auf der Politikebene - wenn denn die Grünen schon diesen Bezug wählen - nicht ohne Grund von dem, was sich letztendlich bewährt hat, abwenden sollten. Deshalb wird die Landesregierung die Dinge, die sie in der Vergangenheit gemacht hat, sorgfältig weiterentwickeln. Natürlich müssen wir die Grundsätze der Europäischen Union, die sich zu Beginn der neuen Förderperiode ändern, berücksichtigen. Wir werden an den wesentlichen, gut funktionierenden Segmenten der Förderung des ländlichen Raumes festhalten.

Das europäische Förderangebot und seine strategische Ausrichtung gehen in die Richtung, dass mit den Förderinstrumenten der Rahmen für die nationalen und die Förderprogramme der Bundesländer vorgegeben wird. Dabei haben wir auf Bundesebene den Rahmen setzen dürfen.

Die durchgeführten Bewertungen - das hat der Kollege Oetjen schon gesagt - bezüglich des Erfolgsprogramms, das die SPD aufgelegt hat, also des PROLAND-Programms, zeigt doch, dass wir auf dem richtigen Wege waren. Deswegen haben wir es weitergeführt und nicht eingestampft. Das war gut, und es ist in Segmenten auch heute noch gut.

(Zustimmung bei der CDU)

Angesichts der erfolgreichen Strategie können wir einen Wechsel gegenüber der EU letztendlich auch nicht begründen.

Schließlich orientieren sich unsere Aktivitäten an den finanziellen Möglichkeiten, die das Land im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nutzen kann.

Wir befinden uns mit dem neuen Förderprogramm in dem Rahmen, der uns auf Bundesebene gesetzt wird. Allerdings ist unbestritten, dass wir unsere künftige Förderpolitik - ich sagte es - an die Vorgaben der Europäischen Union anpassen müssen.

Meine Damen und Herren, es sind neue Herausforderungen auf uns zugekommen, die wir aktuell mit einbeziehen müssen. Neben der Osterweiterung der EU, der Reform der Agrarpolitik und der Revision der Zuckermarktordnung sind viele andere Dinge im Zuge der Agrarreform neu hinzugekommen, die wir zu bewerten und zu berücksichtigen haben.

Genau hier setzt der Förderschwerpunkt 1 des neuen Förderprogramms mit der einzelbetrieblichen Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe, aber auch der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung an. Gleichzeitig dient die Investitionsförderung dem Verbraucher- und Umweltschutz. Sie trägt auch zum Tier- und Seuchenschutz bei.

Da sich SPD und Grüne dazu geäußert haben, dass wir hier einen Schwerpunkt gesetzt haben, will ich Ihnen kurz eine Erfolgsstory erzählen: Die rote Landesregierung mit Landwirtschaftsminister

Funke hat 1996 die Mittel für benachteiligte Gebiete gestrichen und anschließend alles in die Förderung getan. Dadurch entstand folgender Effekt: Durch die Förderung hat sich die Landwirtschaft bei uns stabilisiert. Die gewerblichen Betriebe im ländlichen Raum haben einen gewaltigen Aufschwung genommen, weil investiert und gefördert wurde. Die Landwirte haben die Fördermittel, aber auch ihr eigenes Geld mit Krediten usw. aufgefüllt, in die Entwicklung der Betriebe im ländlichen Raum gesteckt, die im Bausektor tätig sind oder mit Stalleinrichtungen und mit Verarbeitung zu tun haben und für die das einen unheimlichen Aufschwung gebracht hat. Das Tollste daran war: Zwei Jahre später hat Niedersachsen die Bayern, die noch immer an diesem Programm festhalten, bei der Summe der Mittel, die insgesamt auf dem Ernährungssektor erwirtschaftet werden, überholt und diese Position auch nicht wieder abgegeben.

Herr Kollege Klein, eine Anmerkung kann ich mir nicht verkneifen. Sie beklagen den Rückgang der Zahl der Betriebe und den Strukturwandel. Ich behaupte einmal, dass die Art und Weise, in der Frau Bundesministerin a. D. Künast Landwirtschaftspolitik betrieben hat, wesentlich dazu beigetragen hat, dass viele Landwirte das Handtuch geworfen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich meine schon, dass wir die Politik, die ideologisch verdreht gemacht worden ist, in der Zukunft so gestalten müssen, dass wir für die Betriebe - speziell in Niedersachsen, weil wir von Land- und Agrarwirtschaft sehr stark abhängig sind -, die weitermachen wollen, die Rahmenbedingungen schaffen, dass sie den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sind.

Dann zu der Förderung des ländlichen Raumes: Liebe Kollegin Stief-Kreihe, wenn Sie darauf abheben, dass wir hierbei etwas total Falsches machen, dann kommen Sie einmal mit zu den Veranstaltungen auf der Landesebene

(Zustimmung bei der CDU)

- ich habe sie bislang alle mitgemacht -, wobei wir die integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte angeschoben, gefördert und auch - - -

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Dagegen habe ich überhaupt nichts gesagt!)

- Sie haben gesagt, dass dies ein falscher Weg ist.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Ganz im Gegenteil!)

Hier aber geht eine Bewegung durch unser Land, meine Damen und Herren, die Sie so nicht haben wollen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Lesen Sie nach!)

Deshalb sage ich Ihnen hier ganz klar - ich sage Ihnen hier den Kampf an -,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Oh! bei der SPD)

dass wir uns nicht davon abbringen lassen, die ländlichen Räume zu fördern. Wir lassen uns auch nicht davon abbringen, die Bevölkerung einzubinden.

Ich sage Ihnen auch Folgendes: Hier sitzt eine ganze Reihe von Leuten - gucken Sie sich einmal um -, die bei diesen Dingen mitmachen. Das sind Ihre Kolleginnen und Kollegen.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Lesen Sie das Protokoll! - Zuruf von der CDU: Den Kampf wirst du gewinnen!)

- Den Kampf habe ich schon längst gewonnen,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sie haben ihr doch gerade erst den Kampf angesagt, da können Sie ihn doch noch nicht gewonnen haben!)

weil wir eine sehr, sehr große Zustimmung erfahren.

Meine Damen und Herren, ich habe hier einen Schwachpunkt. Wir haben bei einigen Gemeinden Probleme mit der Kofinanzierung, weil sie überschuldet sind. Wir müssen uns noch einmal Gedanken machen, damit wir diese Chancen auch den weniger betuchten Gemeinden zukommen lassen. Es ist hier von den Vorrednern richtig dargestellt worden: Wir haben bis 2013 die Chance, über ein solides Paket an Investitionshilfen zu verfügen, das wir richtig nutzen müssen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Stief-Kreihe?

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr gerne.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Bitte schön, Frau Stief-Kreihe!

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Herr Minister Ehlen, ich möchte Sie bitten, im Protokoll nachzulesen, dass ich mich ausdrücklich dafür ausgesprochen habe, die Förderhöhe bei der Achse 1 zugunsten der Achsen 2 und 3 herunterzufahren, um gerade die Entwicklung des ländlichen Raumes zu fördern.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der CDU: Frage!)

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Stief-Kreihe, das eine ist, was Sie meinen, gesagt zu haben. Das andere ist, wie es herüberkommt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie es schon so darstellen, dann haben Sie auf dieser Ebene der niedersächsischen Landwirtschaft, ihrer Investitionstätigkeit und auch der Förderung der im ländlichen Raum befindlichen gewerblichen Betriebe noch einmal den Kampf angesagt.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn die SPD glaubt, die Dinge, die durchaus auch von SPD-Ministern - ich erinnere hier speziell an Karl-Heinz Funke - vorangebracht worden sind, unterlaufen und seine Erfolge infrage stellen zu können, dann müssen Sie alleine damit fertig werden. Wir jedenfalls haben eine ganz klare Ausrichtung. Wir wissen, dass jeder Euro, der im ländlichen Raum investiert wird, nicht nur dem Betrieb, der investiert, zugute kommt, sondern der ganzen Region - mithin auch den Arbeitsplätzen und der Steuerkraft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir müssen auch im ländlichen Raum Steuern einnehmen, damit wir

den Begehrlichkeiten der Bevölkerung, die sie genauso wie in den Ballungszentren hat, Rechnung tragen können. Deshalb sind wir hierbei auf einem sehr klaren Weg, den wir ruhig mit Ihnen diskutieren können. Davor haben wir überhaupt keine Angst. Aber Sie sollten nicht versuchen, alles auf den Kopf zu stellen, nur weil Sie in der Opposition sind. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Klein, ich erteile Ihnen zwei Minuten.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bäumer, ich überlege noch ein bisschen, wie Ihr letzter Satz gemeint war. Sie wissen wahrscheinlich, was der Butler und Miss Sophie am Schluss gemacht haben. Es könnte ja ein Koalitionsangebot gewesen sein.

(Heiterkeit)

Es kann aber auch sein, dass Ihre Fantasie dafür nicht ausreicht, um sich das vorzustellen.

Herr Bäumer, ich kann Ihnen jetzt nicht alles im Einzelnen und ausführlich in zwei Minuten erklären. In der Hinsicht haben Sie eine Bringschuld. Damit müssen Sie sich selbst noch ein bisschen beschäftigen. Am besten fangen Sie damit an, zu lernen, dass es neben Schwarz und Weiß noch andere Farben gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte ein paar Punkte aufgreifen. Sie haben den Aspekt „Gülleausbringung“ kritisiert. Wenn Sie politisch steuern wollen, damit alle die Gülle umweltfreundlich ausbringen, dann hilft es überhaupt nichts, wenn Sie für die nächsten 20 Jahre versprechen, dass es Zuschüsse gibt, wenn man sich ein entsprechendes Gerät anschafft. Vielmehr müssen Sie sagen: Wenn du schnell bist, wenn du es im ersten Jahr beschaffst, dann bekommst du viel, wenn du dir mehr Zeit lässt, wird es weniger, und irgendwann, wenn du es gar nicht machen willst, kriegst du gar nichts mehr. - So funktioniert politische Steuerung über Förderung. Das müssen Sie sich einmal merken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ferner haben Sie angesprochen, dass die Wettbewerbsstärkung bei den Milchbauern nicht angekommen ist. Wir hätten uns mehr gewünscht, indem man bei der Grünlandprämie etwas mehr drauflegt. Das wollten Sie nicht. Aber unabhängig davon ist auch mir das bekannt. Ich erinnere Sie daran, dass es der Bauernverband ist, dass es das Landvolk ist, dass es die Milchbauern sind, die zurzeit Bittbriefe an den Landwirtschaftsminister schreiben, dass er doch sein Versprechen wahr machen möge, ein Weideprogramm einzuführen. Wir haben lange überlegt, ob wir das in unseren Antrag hineinschreiben, weil es eine teure Angelegenheit ist. Aber unter diesen Umständen haben wir es getan. Sie wollen es nicht tun.

(Glocke der Präsidentin)

Ein weiterer Punkt: die Bioentwicklung. Selbstverständlich haben wir dabei eine sehr gute Entwicklung. Aber gleichzeitig haben wir auch festzustellen, dass aufgrund der Kürzungen, die dieser Landwirtschaftsminister im Bereich der Flächenförderung vorgenommen hat, die Umstellung nicht nachkommt.

(Glocke der Präsidentin)

Also ist es doch sinnvoll, hierbei nachzusteuern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht ein letzter Punkt.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nein, Herr Klein, das ist jetzt zu viel.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Das ist zu viel?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das ist für Ihre Redezeit eindeutig zu viel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Dann muss ich leider damit Schluss machen, und wir müssen uns bei anderer Gelegenheit darüber unterhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sein, mitberatend der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien. Wer möchte so verfahren? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Damit haben wir unsere Tagesordnung abgearbeitet und kommen außerhalb der Tagesordnung zu einem weiteren Antrag.

(Zurufe von der SPD-Fraktion: Nein!
Zusätzlich!)

Außerhalb der Tagesordnung:

Erste Beratung:

Luftfahrtstandort Norddeutschland sichern - Niedersachsen steht zu Airbus und seinen Beschäftigten - Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3233

Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, in Nr. 5 des Antrages die Worte „sowie begleitender Finanzhilfen“ zu streichen.

Ich halte Sie damit einverstanden, dass den Fraktionen folgende Redezeiten zur Verfügung stehen: CDU zehn Minuten, SPD zehn Minuten, FDP fünf Minuten, Grüne fünf Minuten und Landesregierung fünf Minuten.

Ich erteile Herrn Wolfgang Jüttner von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Jüttner!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn Sie mir noch eine Bemerkung zur Rede von Herrn Ehlen gestatten: Herr Ehlen, wir überleben Ihre Kampfansage, die Sie eben ausgesprochen haben. In der Hinsicht können Sie sicher sein. Aber ich habe eine herzliche Bitte: Setzen Sie sich doch mit dem auseinander, was wir wollen, und nicht mit dem, was wir Ihrer Meinung nach wollen sollten, damit es Ihnen in den Kram passt. Das wäre ganz gut.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, eben gab es eine Kampfansage. Jetzt geht es wohl um eine Kampfansage gegenüber Dritten, die nicht hier im Hause sind. Die Ereignisse um den Airbus- und den EADS-Konzern haben uns und viele andere aufgeschreckt.

Wir reden über eine Branche, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten in Europa Erfolgsgeschichte geschrieben hat. In der Auseinandersetzung mit dem amerikanischen Konzern Boeing hat es die Wirtschaft in Europa mit Unterstützung der Politik in vier Ländern auf die Beine gebracht, sich auf dem Weltmarkt zu behaupten und großartig dazustehen. 50 000 Beschäftigte sind bei Airbus dabei, an 23 Standorten in Europa hervorragende Qualität abzuliefern, meine Damen und Herren, davon 7 Standorte in Deutschland, d. h. 22 000 Beschäftigte in dieser Branche. Was von zentraler Bedeutung ist: Die meisten davon arbeiten in Norddeutschland. Mehr als 20 000 Menschen verdienen bei Airbus in Norddeutschland ihr Brot.

Wenn man weiß, meine Damen und Herren, dass in der Flugzeugindustrie weniger als 20 % der Wertschöpfung beim Produzenten Airbus erzielt werden, dann kann man ungefähr ermessen, was das heißt. Mehr als 80 % werden zugeliefert. Das heißt in der Konsequenz, dass in Norddeutschland in den letzten Jahrzehnten ein Hochtechnologiecluster entstanden ist; mit hoher Wertschöpfung, mit ungeheuer hoch qualifizierten Arbeitskräften, mit technischen Innovationsstrategien, die daran hängen.

Sehen wir uns die Auftragslage an. Dann stellen wir fest, diese Erfolgsgeschichte kann fortgeschrieben werden. In diesem Jahr werden mehr Airbuse ausgeliefert als in jedem Jahr zuvor: 430. Obwohl es in den letzten Wochen Schwierigkeiten bei Neuaufträgen gegeben hat, können wir immer noch davon ausgehen: Das ist alles noch in Ordnung. Die Beschäftigung dieser mehr als 20 000 Menschen in Norddeutschland ist auf Dauer gesichert. Das ist überhaupt keine Frage.

Nur, meine Damen und Herren, woher dann die Krisensignale in den letzten Tagen? In der Tat hat das Unternehmen Airbus ein zentrales Problem, übrigens ein Problem, für das die Beschäftigten überhaupt keine Verantwortung haben. Auch das muss mal in dieser Deutlichkeit gesagt werden.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Da gibt es in diesem Konzern ein Management, das erkennbar in den letzten Jahren eine Kultur des Verdrängens, des Ignorierens und der Angstmacherei vertreten hat. Fragen Sie in den norddeutschen Werken, und die Beschäftigten werden Ihnen sagen: Wir wissen lange davon, dass die Auslieferung, die Produktion des A 380 zu diesem Zeitpunkt nicht gewährleistet ist. Nach und nach sickert das erst durch, meine Damen und Herren.

Das ist eine unverantwortliche Politik, die das Management in den letzten Jahren bei Airbus gestaltet hat. Jetzt sollen - das ist das Problem - andere die Zeche dafür zahlen. Das dürfen wir nicht zulassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Diese Managementfehler produzieren eine Liquiditätslücke, keine Frage, wahrscheinlich bis zu 5 Milliarden Euro. Diese Krise haben jetzt neue Manager mit neuen Vorstellungen zu beseitigen. Ich glaube, die Manager haben eine Chance, das auch zu bewerkstelligen, um auch das zu sagen. Sie müssen da etwas tun. Auch das ist überhaupt gar keine Frage.

Aber spannend ist natürlich, wie die Diagnose bei diesem Thema aussieht. Da bekommen wir in den letzten Tagen erzählt, das liege vor allem daran, dass sich dieses Unternehmen nicht unternehmerisch verhalten dürfe, weil es ja von der Politik gesteuert sei, weil die Politik hinsichtlich der Balance von Produktionsstätten Vorgaben mache.

Richtig, meine Damen und Herren: Die Erfolgsgeschichte von Airbus wäre nicht denkbar ohne öffentliche Subventionen, um das auch ganz deutlich zu sagen. Vor dem Hintergrund gibt es auch gute Gründe, dass die Politik abverlangt, dass hier nationale Gesichtspunkte berücksichtigt werden, überhaupt keine Frage.

Wir erleben gegenwärtig eine Situation, in der so getan wird, als liege es an der Vielzahl der Produktionsstätten, vor allem in Norddeutschland. Meine Damen und Herren, Airbus hat mit diesen Produktionsstandorten schwarze Zahlen geschrieben. Es sind nicht die dort Beschäftigten, es ist nicht mal die Vielzahl der Produktionsstätten, sondern es ist die Art und Weise der Integration der Produktion, der innerbetrieblichen Produktionsabläufe, die nicht optimiert worden sind. Das ist das entscheidende Problem.

Wir wehren uns dagegen, dass das jetzt auf dem Rücken der Beschäftigten und möglicherweise auf dem Rücken der deutschen Industrie ausgetragen wird.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir sind sehr dafür, dass dieser Konzern international agiert, dass er auch zusammengeführt wird, überhaupt gar keine Frage. Ich glaube, es gäbe sogar gute Gründe, darüber nachzudenken, ob man die Produktion zwischen den einzelnen Standorten anders sortiert hätte. Das ist sicher diskutabel, überhaupt gar keine Frage.

Aber wenn gegenwärtig der Versuch unternommen wird, durch knallharte französische Industriepolitik die Belange der deutschen, insbesondere der norddeutschen Produktionsstandorte negativ zu berühren, dann dürfen wir dies nicht zulassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dieses Unternehmen ist so austariert. Das wird auch kurzfristig nicht zu ändern sein. Deshalb müssen die Belange aller Nationalitäten ihre Berücksichtigung finden. Dass da Fluss drin ist, wissen wir auch: der Ausstieg der Briten, das zurückgehende Interesse von DaimlerChrysler, der Einstieg Russlands. Das alles sind offene Fragen, die sich da gegenwärtig stellen.

Aber klar ist auch: Solange im internationalen Verbund der europäischen Industriepolitik ein Partner sehr dezidiert nationale Interessen durchsetzt und damit die bisherige Balance durcheinanderzuwirbeln versucht, ist die deutsche Seite gefordert, gegenzuhalten und diese Balance weiter zu gewährleisten. Darum geht es im Moment und in den nächsten Wochen.

Gestern hat es eine windelweiche Erklärung von Airbus gegeben, die norddeutschen Standorte seien unberührt. Meine Damen und Herren, ich warne Voreilige. Das war kein Ruhesignal. Wir wissen das genau. Der neue Airbus-Chef hat heute in der FAZ in einem langen Interview deutlich gemacht, dass er sehr wohl weiß, dass es darum geht, dass die industrielle Logik nicht alleine ausschlaggebend ist, dass andere, politische Interessen zu berücksichtigen sind. Das weiß er wohl.

Aber er macht gleichzeitig deutlich, dass das Projekt Power 8, das sein Vorgänger auf den Weg bringen wollte, und zwar mit massiven Restrukturierungsmaßnahmen, die vorgesehen sind, im Detail noch nicht bekannt ist, aber von ihm inhaltlich völlig unterstützt wird. Das kann in der Konsequenz heißen, dass wir in wenigen Wochen hier wieder über die Gefährdung von Produktionsstandorten in Niedersachsen reden, von Standorten mit hoher Qualität von Beschäftigten, deren Auftragslage solide ist, wo diese Entwicklung nicht notwendig wäre, meine Damen und Herren.

Das ist der Hintergrund, dass wir diese Debatte hier führen müssen. Wir reden manchmal über Dinge, die weniger Menschen im Land beschäftigen. Hier geht es darum, dass das mehr als 10 000 unmittelbar Beschäftigte sind. Die Zulieferindustrie ist schwer zu quantifizieren. Hier ist der Landtag gefragt, ein Signal zu geben, übrigens auch nach Berlin.

Ich bin nicht sicher, ob wir uns an jedem Punkt einig sind, weil die Frage, was beim Ausstieg von Daimler passiert, möglicherweise unterschiedlich beurteilt wird. Ich glaube, dass die deutsche Politik in den nächsten Jahren gewährleisten muss, dass der Einfluss Deutschlands bei Airbus genauso groß bleibt wie der von Frankreich, egal, in welcher Weise dies geschieht.

Wir werden auch nicht die Kompetenzen haben, hier darüber zu diskutieren, wie dieser notwendige Strukturierungsprozess umgesetzt wird. Was wir nur wollen, ist erstens, dass die Belange norddeutscher Industrie gewährleistet bleiben, und zweitens, dass die Belange der Beschäftigten in diesen Produktionsstätten gesichert werden. Dazu wäre ein einstimmiger Beschluss dieses Hauses ein sinnvoller Beitrag. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr McAllister das Wort. Bitte schön, Herr McAllister!

David McAllister (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Immer dann, wenn sich die Fraktionen in diesem Hause entscheiden, kurzfristig die Tagesordnung zu erweitern, und dann fraktionsübergreifend einen Entschließungsantrag vorlegen und

auch gemeinsam beschließen, befindet sich meistens leider eines unserer wichtigen Unternehmen in einer besonders besorgniserregenden wirtschaftlichen Situation.

Ich kann fast alles das, was der Kollege Jüttner hier vorgetragen hat, unterstreichen. Auch wir beobachten mit großer Sorge die Entwicklung des EADS-Konzerns, insbesondere im Bereich von Airbus in den letzten Wochen. In den Airbus-Werken bei uns im Lande wächst die Angst um die Arbeitsplätze. Die HAZ zitiert heute den Betriebsratsvorsitzenden aus Varel mit dem Satz: „Die Stimmung ist hochgradig angespannt.“

Deshalb ist wohl die wichtigste Aussage dieses gemeinsamen Entschließungsantrages von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen: Trotz mancher wirtschaftspolitisch unterschiedlicher Auffassungen sind wir uns in einem einig. Wir stehen zu den Airbus-Standorten in Norddeutschland, und wir stehen zu den Arbeitnehmern und deren betroffenen Familien. Wir versichern ihnen unsere volle Solidarität und Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Niedersachsen - das führt der Entschließungsantrag aus - ist mit den Standorten Nordenham, Varel, Stade und Buxtehude besonders betroffen. Wir denken auch an die zahlreichen niedersächsischen Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer, die jeden Tag in Hamburg-Finkenwerder arbeiten. Wer dort einmal eine Werksbesichtigung mitgemacht hat und auf dem Parkplatz gewesen ist, der hat die vielen Stader, Lüneburger, Harburger, Rotenburger oder Cuxhavener Autokennzeichen gesehen.

Beim Thema Airbus - es ist nicht das erste Mal, dass wir über dieses Thema diskutieren - hält der Norden auch zusammen. Als es im letzten Jahr Probleme wegen der Verlängerung der Start- und Landebahn in Finkenwerder gegeben hat und die Produktion des A 380 damals aus ganz anderen Gründen ebenfalls auf der Kippe stand, haben die norddeutschen Länder in vorbildlicher Art und Weise zusammengearbeitet. Ähnliches erleben wir in diesen Tagen. Es gibt eine enge Abstimmung zwischen den norddeutschen Ländern und der Bundesregierung. Der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister sind in engem Kontakt mit den Verantwortlichen in Hamburg und Berlin.

Der Kollege Jüttner hat es angesprochen: Insgesamt sind 12 000 niedersächsische Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer von dieser Airbus-Krise

betroffen. Ich habe in den letzten Tagen persönlich mit Airbus-Mitarbeitern gesprochen, gerade gestern Abend noch telefonisch, weil viele in meinem Landtagswahlkreis leben. Dabei habe ich von den Arbeitnehmern vor allen Dingen erfahren, wie sehr die momentanen Gerüchte und Spekulationen über die zukünftigen Strukturen von Airbus den betroffenen Menschen und ihren Familien zusetzen. Das ist für die Betroffenen wahrlich nicht einfach. Deshalb sagen wir bei aller notwendigen Diskussion, die es jetzt im Konzern geben muss: Die Beschäftigten haben ein Recht darauf, so bald wie möglich zu erfahren, was die angekündigten Maßnahmen für sie konkret bedeuten.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Ich möchte zusätzlich zu dem, was der Kollege Jüttner bereits angesprochen hat, vier Anmerkungen anfügen. Erstens. Auch aus unserer Sicht wäre ein Verkauf der Airbus-Werke in Norddeutschland betriebswirtschaftlich unsinnig.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Die Werke in Norddeutschland haben eine volle Auslastung. Sie haben volle Auftragsbücher, und sie schreiben schwarze Zahlen. Der Norden ist gut aufgestellt. Gerade deshalb darf für die neue Airbus-Führung der Verkauf der vier Werke in Niedersachsen kein Thema sein. Unsere politische Unterstützung - das hat der Ministerpräsident am Sonntag mit den Betriebsräten so erörtert - muss dabei allen vier Standorten und den Standorten in Hamburg und Bremen gelten, vor allem den vier Standorten in Niedersachsen. Es dürfen jetzt keine Standorte gegeneinander ausgespielt werden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Wir sind über das gestrige Dementi von Herrn Puttfarcken, wonach ein Verkauf der niedersächsischen Werke nicht vorgesehen sein soll, erleichtert. Wir setzen auf diese Aussage von Herrn Puttfarcken, und wir weisen darauf hin, dass sich auch die 12 000 niedersächsischen Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer auf diese Aussage verlassen dürfen. Die Betroffenen brauchen jetzt ein klares Bekenntnis für ihre Standorte. Die Probleme bei Airbus - da hat der Kollege ausdrücklich recht - dürfen jetzt nicht auf dem Rücken der betroffenen Arbeitnehmer ausgetragen werden, weil sie am

allerwenigsten für die Schwierigkeiten können, in die Airbus geraten ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Zweitens. Es müssen jetzt schnell Pläne auf den Tisch, die den drohenden finanziellen Schaden für das Unternehmen abwenden bzw. möglichst gering halten. Dazu gehören vor allen Dingen die Stärkung der erfolgreichen A-320-Familie und die rasche Beseitigung der Konstruktionsprobleme beim A 380.

Vorrangig ist in meinen Augen jetzt, dass der wegen der A-380-Krise gegenüber den bisherigen Planungen in den kommenden vier Jahren drohende Barmittel-Fehlbetrag von rund 4 Milliarden Euro überbrückt werden muss. Damit das gelingt, muss Airbus voraussichtlich neue Finanzquellen erschließen. Dabei sind neben dem Finanzmarkt und den Aktionären gegebenenfalls auch die beteiligten Staaten gefragt. Wir dürfen uns dabei auch nichts vormachen. Bei aller ordnungspolitischen Argumentation für die Privatwirtschaft: Große und bedeutende Luftfahrtprojekte wie der A 380 sind rein privatwirtschaftlich nicht zu managen. Für solche Vorhaben brauchen die Unternehmen die aktive politische Unterstützung. Deshalb wird man in den nächsten Wochen und Monaten bei uns im Norden, aber auch in ganz Deutschland darüber diskutieren müssen, wie ein finanzielles Engagement von Bund oder Ländern, z. B. durch den Ankauf von Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau, sinnvoll ist. Alles das wird man sehr sorgfältig prüfen müssen.

Drittens. Wir sollten auch die von der Airbus-Krise betroffenen mittelständischen Unternehmen im Blick haben, die aufgrund der aktuellen Entwicklung in Schwierigkeiten geraten sind. Es geht nicht nur um die betroffenen Airbus-Werke in Niedersachsen. Es geht auch um die vielen Zulieferer. Gerade die vielen Zulieferer machen sich besondere Sorgen um ihre Zukunft in der Zusammenarbeit mit Airbus. Deshalb wird auch hier die Politik gefordert sein, unkompliziert und schnell zu prüfen, inwieweit Maßnahmen finanzierbar sind, die im Einzelfall über temporäre Liquiditätsengpässe hinweghelfen.

Viertens. Die Politik, und zwar die Bundespolitik, muss insbesondere darauf achten, dass es keine Produktionsverschiebungen von Deutschland nach Frankreich gibt. Ich halte Versuche aus Frankreich

gerade in der jetzt schwierigen Situation, die Produktion des A 380 dort zu konzentrieren und insbesondere die Endmontage und Auslieferung von Finkenwerder nach Toulouse zu holen, für absolut unerträglich.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Es gab bei Airbus zwei entscheidende Stützen: Frankreich und Deutschland. Beide Länder sind klug beraten, gerade jetzt an einem Strang zu ziehen und sich nicht gegenseitig Vorwürfe zu machen. Das heißt, die europäische Struktur des Airbus-Konzerns muss erhalten bleiben. Das heißt auch, dass die Endmontage des A 380 in Hamburg-Finkenwerder bleiben muss; denn wir haben für den A 380 gekämpft. Ich darf daran erinnern, dass auch der deutsche Steuerzahler Hunderte von Millionen Euro in die Hand genommen hat, um gerade die Produktionsvoraussetzungen in Hamburg-Finkenwerder zu schaffen. Deshalb hat jetzt auch Airbus eine Verantwortung für den Standort in Hamburg-Finkenwerder, der nicht aufgegeben werden darf.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Abschließend: Airbus ist in einer schwierigen Situation. Aber ich hoffe und bin auch optimistisch, dass wir durch eine enge Kooperation von Konzernleitung, Betriebsräten, Beschäftigten, Management und Politik in der Lage sein werden, die aktuelle Krise zu meistern. Airbus ist ein höchst respektables Unternehmen. Airbus ist eine europäische Erfolgsgeschichte. Airbus bleibt eine Erfolgsgeschichte. Airbus ist und bleibt eine norddeutsche Erfolgsgeschichte. Wir stehen zum Luftfahrtstandort Norddeutschland. Wir in Niedersachsen stehen zu Airbus und den Zehntausenden von Beschäftigten. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Hermann das Wort.

Wolfgang Hermann (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! EADS und auch Airbus sind der EU sehr ähnlich. Beide basieren auf großen Ideen, wurden mit viel

Idealismus ins Leben gerufen und feiern immer wieder große historische Momente. Gleichzeitig malen einige gerne Krisen und das drohende Scheitern an die Wand. Doch am Ende steht der Erfolg. So ist es auch heute wieder. Probleme mit der Fertigstellung des neuen A 380 führen zu langen Lieferverzögerungen und zwingen Airbus zu Sparmaßnahmen. In einer perfekten Welt würde ich sagen: EADS ist ein Unternehmen wie jedes andere und muss sein operatives Geschäft selbstständig regeln. So ist es aber nicht. EADS ist durchaus hoch politisch. Das müssen wir anerkennen und dementsprechend Position beziehen.

Meine Damen und Herren, die Auftragsbücher für den A 380 sind prall gefüllt. Wohin sollen die Kunden auch gehen? - Die Boeing 747 ist überaltert, und der Nachfolger kommt erst zwei Jahre nach dem A 380 auf den Markt. Übrigens: Als die Boeing 747 1969 eingeführt wurde, kam sie erst mit zwei Jahren Verspätung. Ihrem Erfolg tat dies offensichtlich keinen Abbruch.

Bei Mittelstreckenflugzeugen liegen Airbus und Boeing gleichauf. Nur im Langsteckensegment hat Boeing mit dem Dreamliner einen Vorsprung von vier bis fünf Jahren. Lassen wir uns also nicht verückt machen. Airbus ist und bleibt ein erfolgreiches Vorzeigeunternehmen mit einer gesunden Basis.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dennoch gibt es Probleme. Das Management hat eine Reihe von Fehlern begangen. Die Abstimmung zwischen den verschiedenen Standorten funktioniert offensichtlich nicht reibungslos, und Entscheidungen werden zu langsam gefällt. Kurzum: Reformen sind nötig - besonders, da Boeing vor Kurzem einen radikalen Umbau durchgemacht hat und nun hoch effizient arbeitet. Es gibt aber keinen einzigen Grund, dass dies auf Kosten der norddeutschen Standorte geschieht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn sofort - ich spreche aus Erfahrung - aus Frankreich zu hören ist, das Hauptproblem sei das Werk in Hamburg, habe ich schon Zweifel, wie fundiert diese Einschätzung ist. Bei einem solch komplexen Projekt haben Probleme immer viele Ursachen, die genau analysiert werden müssen, bevor weitreichende Konsequenzen gezogen werden. Unsere Werke besitzen Schlüsselkompeten-

zen, die für Airbus unverzichtbar sind. Die Fertigung großer Bauteile aus CFK bekommen sie praktisch nur hier bei uns. Rund um dieses Wissen entsteht dort ein ganzes CFK-Valley. Ich kann ja verstehen, dass andere Länder dieses Wissen auch gern hätten, aber Niedersachsen wird dieses Know-how auf keinen Fall aus der Hand geben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Gegenteil: Hier ist eine Bündelung sinnvoll. Dieser Bereich sollte durch Airbus eher noch gestärkt werden; denn es ist anzunehmen, dass bei zukünftigen Modellen CFK eine noch wichtigere Rolle spielen wird.

Das Gleiche gilt natürlich für alle Standorte. Jeder Standort hat sein ganz spezielles Profil und besitzt hoch qualifizierte Mitarbeiter. Daher halte ich auch die Überlegung über Ausgliederungen für völlig falsch. Bei diesen Werken geht es nicht um Standardkomponenten, sondern um hoch spezialisierte und sicherheitssensible Bauteile. Das ist nicht mit dem Autobau zu vergleichen, wo Ausgliederung durchaus oft eine erfolgreiche Strategie sein kann. Hier geht es um Kernkompetenzen von Airbus. Diese abzugeben, wäre langfristig fatal für das Unternehmen.

Kernkompetenz und Mitarbeiter - darum geht es letztendlich. Die Mitarbeiter müssen sehen, dass wir sie in dieser unruhigen Phase nicht allein lassen.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Verehrte Damen, meine Herren, es ist viel wichtiger, insgesamt eine solche Strategie zu entwickeln, als schlicht eine stärkere Beteiligung des Staates zu fordern. Aktien nutzen übrigens nichts, wenn man sich nicht engagiert um sein Unternehmen kümmert. Geld kann keine Ideen und Konzepte ersetzen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Hagenah von Bündnis 09/Die Grünen, Sie haben das Wort. Bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns alle verbindet der Respekt vor der Leistung des EADS-Konzerns und von Airbus, die in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten gezeigt haben, mit welcher Innovationskraft gemeinsame europäische Industriepolitik möglich ist und wie intelligent an unterschiedlichen Standorten in Europa perfekte, sehr wartungsarme Produkte hergestellt werden können. Wir sehen keinen Grund, warum sich das nicht auch in Zukunft entsprechend umsetzen lassen soll.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die von Airbus erreichte Marktposition - quasi aus dem Nichts an die Weltspitze im Flugzeugbau - macht deutlich, dass diese Qualität vom Markt sehr wohl erkannt worden ist. Welche Branche kann schon auf Jahre hinaus auf volle Auftragsbücher verweisen, wie das bei Airbus der Fall ist?

Wir alle erinnern uns noch an die Probeflüge in diesem Frühjahr, als mit dem A 380 scheinbar der Gipfel erreicht war. Alle Analysten waren des Lobes voll ob dieser präzisen und wieder erfolgreichen Entwicklung des Konzerns. Umso mehr sind wir bestürzt darüber, wie schnell es bei diesem Konzern gehen kann, vom Überflieger scheinbar zum Sorgenkind zu werden. Ich denke, angesichts der vollen Auftragsbücher, die für die meisten übrigen Produkte des Konzerns im Augenblick völlig außer Frage stehen, sollten wir die Debatte bei uns etwas ruhiger gestalten. Unsere Solidarität, die wir in diesem Zusammenhang zeigen, ist ein Baustein, um die richtigen Entscheidungen im Konzern zu unterstützen, um die Arbeitnehmer zu unterstützen und um ein Stück weit ein Signal zu senden, dass wir uns Ruhe in einer konstruktiven Debatte und im Dialog zwischen Arbeitnehmern und Geschäftsleitung wünschen und dass wir an der Seite der Arbeitnehmer stehen, an der Seite der Arbeitnehmer hier in Norddeutschland.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle Analysten sind sich einig und sagen: Wir haben es hier nicht mit einer Krise in der Produktion oder am Produkt selber zu tun, sondern wir haben es hier mit Managementproblemen zu tun. Das Management hat sich verkalkuliert und ein Produkt verkauft, dessen Ausstattung in all ihren Varianten nicht zu Ende durchdacht sein konnte. 16 verschiedene Innenausbauvarianten mit extrem komplexen Verkabelungen sollen jetzt in kürzester Zeit

ausgeliefert werden. Bei einem solchen Produkt, das in der Endfertigung tatsächlich absolute Sicherheit garantieren muss, müssen alle verschiedenen Varianten zunächst einmal als Prototyp hergestellt werden. Da haben sich die Verantwortlichen vom Schreibtisch aus leider nicht die ausreichenden Gedanken gemacht und nicht den ausreichenden Sachverstand von vor Ort herangeholt. Dafür dürfen aber nicht die Arbeitnehmer, erst recht nicht die Beschäftigten an den Standorten hier in Norddeutschland, die Zeche zahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Die Konzernleitung und die Beschäftigten sind jetzt gefordert, hierfür die richtigen Lösungsangebote zu machen. Anders als viele andere Unternehmen in anderen Branchen, die sozusagen immer auf den nächsten Tag hin arbeiten müssen, hat Airbus aber durch die vollen Auftragsbücher eine deutlich bessere Ausgangsposition für konstruktive Lösungen innerhalb des Betriebs, und zwar ohne drastische Personalabbauprogramme.

Wir haben auch klare Positionen zu den anderen Kernfragen innerhalb des Konzerns, beispielsweise zu der Frage, ob denn der A 380 nun nicht mehr dezentral, sondern zentral gebaut werden sollte. Wir fragen uns, wieso diese Frage angesichts der bisherigen guten Ergebnisse der dezentralen Produktion überhaupt im Raum steht. Die dezentrale Produktion hat sich bewährt. Die Qualifikationen der entsprechenden Beschäftigten sind dezentral vor Ort. Warum sollte man viel Zeit verlieren, um diese Qualifikationen an einem zentralen Ort neu aufzubauen? Das wäre geradezu widersinnig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch die andere wichtige Frage muss von der Politik ebenso wie im Unternehmen geklärt werden, nämlich ob der A 350 trotz der jetzigen Liquiditätsprobleme weiterentwickelt werden soll. Wir sind eindeutig der Meinung, dass dieses mittlere Segment auf der langen Strecke im Angebot dieses Unternehmens nicht fehlen darf. Die Entwicklung sollte weiter vorangehen; denn nur dann kann man auch an der Spitzenposition festhalten.

Wir sind aber nicht der Meinung, dass wir eine Flucht in eine stärkere Staatsorientierung des Unternehmens antreten müssen, wie das Spanien offensiv erklärt hat und wie es auch einige Politiker in Deutschland im Augenblick propagieren. Wir

sollten eher darüber mit den Franzosen reden - vielleicht wird das ja heute auch in dem Spitzengespräch in Frankreich von der Bundeskanzlerin angesprochen -, dass wir insgesamt mehr Markt und mehr Orientierung hin zu privatwirtschaftlichem Unternehmertum in diesem Unternehmen brauchen, damit es auch weiterhin effizient am Markt sein kann. Dann kommt man, glaube ich, genau zu den auch von uns gewünschten Lösungen, weil einfach die Positionen in Niedersachsen so gut sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Hirche das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Erstes möchte ich mich im Namen der Landesregierung bei den vier Fraktionen dafür bedanken, dass sie heute mit diesem Entschließungsantrag und mit den Beiträgen, die wir eben hier gehört haben, deutlich machen: In Niedersachsen wird von der Politik aus das Thema Airbus nicht aus regionalpolitischen oder kleinkarierten Erwägungen gesehen, sondern es wird aus grundsätzlichem Interesse gemeinsam gesehen.

Meine Damen und Herren, angesichts der mehrfach angesprochenen Erfolgsgeschichte, die Airbus in Europa bis jetzt geschrieben hat - 473 Flugzeuge werden in diesem Jahr ausgeliefert -, haben wir allen Anlass dazu, das Unternehmen und die Beschäftigten an den vier niedersächsischen Standorten offensiv in dieser Debatte zu begleiten; denn das Unternehmen hat zweierlei zu bieten, was für die Zukunft von Airbus und der EADS insgesamt unbedingt notwendig und unverzichtbar ist: eine hoch qualifizierte Mannschaft an allen Standorten - sprich: die Arbeitnehmer - und eine Technologie in den verschiedensten Bereichen, die für das Erhalten und das stärkere Erreichen der weltweiten Wettbewerbsfähigkeit von Airbus unverzichtbar ist.

Man muss nur einmal nach Stade gucken, was sich an diesem neuen Hochtechnologiestandort im Rahmen von CFK-Technologien für Airbus entwickelt hat. Das Problem ist vielleicht, dass es innerhalb des Airbus-Konzerns nicht genügend Stade

gibt; denn Boeing ist in der Nutzung des Materials CFK für den Flugzeugbau noch ein Stückchen weiter. Deswegen war es eine richtige Entscheidung, dass wir gesagt haben: Wir als Landesregierung wollen in Stade nicht nur die technologische Entwicklung unterstützen, sondern wir wollen erstmals ein Unternehmen dabei unterstützen, wenn es zusammen mit niedersächsischen Hochschulen eine neue Ausbildung, speziell auf diesen Bereich ausgerichtet, organisiert und aufbaut. Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass von allen vier Standorten - das ist das Pfund, mit dem wir in weitere Diskussionen hineingehen - qualitative und existenziell für den Konzern wichtige Angebote gemacht und Produkte abgeliefert werden.

Wir haben es ja nicht mit einem Unternehmen zu tun - dies ist von allen Rednern unterstrichen worden -, das technologisch hilfebedürftig ist, sondern es hat in einigen Bereichen in der Tat Fehlentwicklungen gegeben, die vom Management zu spät erkannt worden sind, sodass plötzlich diese Verzögerungen entstanden sind. Die neue Unternehmensführung von Airbus wird alle Standorte brauchen, damit die Flugzeuge, die bestellt worden sind, trotz der Verzögerung ausgeliefert werden können, meine Damen und Herren.

In diesem Zusammenhang werden wir uns auch in Zukunft aktiv in den Dialog mit den Betriebsräten - dies haben der Ministerpräsident und ich am Sonntag getan - wie auch mit der Unternehmensführung in Deutschland und in Frankreich einschalten, um den Verbund zu sichern. Die Landesregierung ist der Auffassung - auch das hat die Debatte unterstrichen -, dass kein Standort gegen den anderen ausgespielt werden darf, sondern dass es um den Verbund aller Standorte in Norddeutschland geht.

Nicht umsonst und nicht zufällig spielt bei mir bei allen Präsentationen von Niedersachsen im Ausland in anderen Kontinenten eine zentrale Rolle, dass wir im Mobilitätsbereich nicht nur im Automobilsektor mit Volkswagen, sondern auch im Luftfahrtbereich zukunftsorientierte, hoch qualifizierte Arbeitsplätze und Produkte haben. Ich glaube, Herr Gallois, der neue Verantwortliche für Airbus, weiß dies auch. Ob das ausreicht, was er im Augenblick öffentlich andeutet, lasse ich dahingestellt. Die Landesregierung ist in diesem Zusammenhang nicht nur hellwach, was Bewegungen im Konzern betrifft, sondern höllisch aufmerksam für jede einzelne Regung.

Meine Damen und Herren, ich sage auch - nicht aus einer defensiven, sondern aus einer offensiven Position heraus -: Wir wissen sehr wohl - dies haben alle Redner unterstrichen -, dass Airbus und EADS durchaus auch politische Veranstaltungen sind. Man kann das beklagen. Ich erinnere mich noch sehr gut - manchmal ist es ja von Vorteil, wenn man etwas länger im politischen Geschäft ist - an Diskussionen - ich möchte zwei Personen nennen - mit Franz Josef Strauß und Martin Bangemann. Ohne diese beiden Personen wäre es damals aus völlig unterschiedlichen Motiven nicht gelungen, in Diskussionen mit Daimler die deutsche Beteiligung so zu zimmern, dass in Deutschland ein gleichberechtigter Partner in der Luftfahrtindustrie zu Frankreich und damit ein gleichberechtigter Partner zu den Vereinigten Staaten am Markt ist. Es sollte nicht vergessen werden - dies sage ich auch zu allen, die in Berlin diskutieren -, dass wir es hier nicht nur mit einem europäischen Wettbewerb zu tun haben, an dem sich mindestens zwei bzw. drei Staaten - mit Großbritannien waren es bisher sogar vier - beteiligt haben. In diesem Zusammenhang geht es vielmehr um Themen, die in der WTO und überall in der Welt bei Auseinandersetzungen um strategische Positionen eine Rolle spielen, wo Europa sich positioniert, auch im Wettbewerb mit den Vereinigten Staaten.

Meine Damen und Herren, wir haben keine Veranlassung dazu - ich sage es noch einmal -, das Ganze defensiv zu sehen. Wir können von der Airbus-Spitze aber sehr wohl verlangen, dass sie die Qualität der Standorte berücksichtigt. Wir als Landesregierung werden uns im Schulterschluss mit Hamburg und Bremen, also in Norddeutschland, weiter der Instrumente, die wir haben, in der Wirtschaftsförderung und Strukturförderung bedienen und sie einsetzen. Der Antrag bringt dies ja auch zum Ausdruck. Wir werden dies nicht aus - ich benutze diesen Ausdruck bewusst, obwohl er missverständlich ist - simpler oder billiger Standorterhaltung tun, sondern weil wir wissen, dass Qualität an diesen Standorten produziert wird und ein Stück der technologischen Zukunft des Landes Niedersachsen und von Norddeutschland davon abhängt, wie wir die Airbus-Arbeitsplätze, -Standorte und -Produktionen in die Zukunft entwickeln, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
und Zustimmung von Heiner Bartling
[SPD])

Das Bessere ist der Feind des Guten. Wir als Landesregierung haben den Eindruck, dass an allen Standorten hervorragende Qualität geliefert wird.

Das Unternehmen hat im Augenblick Cash-Probleme, Liquiditätsprobleme. Ich glaube - dies ist von einem Unternehmen auch zu fordern -, dass es dafür Lösungen am Markt gibt. Genauso wie in der Frage der Gesellschafteranteile wird es Lösungen geben, und letzten Endes wird die Politik Gesprächspartner sein. Aber, meine Damen und Herren, diese Lösungen dürfen nicht - da greife ich das auf, was alle Vorredner gesagt haben - auf dem Rücken von qualifizierten Arbeitsplätzen gemacht werden. Ich sage das auch deshalb, weil ich glaube, dass sich Airbus ins eigene Fleisch schneiden würde.

Meine Damen und Herren, auch wenn Airbus für ein Jahr Schwierigkeiten hat, braucht das Unternehmen genau diese qualifizierten Arbeitskräfte, um die bestellten Produkte morgen abzuliefern. Deswegen werden wir auf das Unternehmen einwirken und sagen: Schaut euch eure eigenen Interessen an! Guckt euch an, was ihr im Einzelnen macht! Dann kommen wir voran! - Ich bin nicht so negativ eingestellt, dass das nicht gelingen könnte, weil wir in diesem Spiel einige Trümpfe in der Hand haben, insbesondere weil unsere Standorte wettbewerbsfähig sind. Der Ministerpräsident hat das gestern schon in Interviews zum Ausdruck gebracht.

Ein Verkauf ist, wie ich es sehe, betriebswirtschaftlich eher unsinnig; denn Boeing merkt im Augenblick - die haben ja etwas Ähnliches gemacht -, dass sie in einer gewissen Weise von ihren Zulieferern abhängig sind. Nicht die schlechte Konstruktionssoftware, die bei Airbus eine Rolle spielt, ist ein Problem, sondern das Zusammenspiel mit den Zulieferern. Von daher glaube ich, dass sich im Unternehmen die Einsicht durchsetzen wird, dass ein Verkauf betriebswirtschaftlicher Irrsinn wäre. Man würde sich kurzfristig Geld besorgen und sich anschließend Produktionsschwierigkeiten einheimsen. Wenn das die gemeinsame Betrachtung in diesem Landtag ist, dann, meine Damen und Herren, steht nichts entgegen, dass das Unternehmen auf mehr Effizienz bedacht ist, dass es Schwachstellen beseitigt und dass es seine Zuliefererstrukturen neu ordnet. All das kann gemacht werden. Aber das bedeutet auch, dass wir an der Zukunft dieser Standorte in Niedersachsen und Norddeutschland politisch festhalten, weil sich das Land mit diesen Arbeitsplätzen strukturpolitisch

positiv verändert hat und weiterhin verändern wird.
- Auf dieser Linie der Gemeinsamkeit haben wir gute Chancen, unsere Interessen durchzusetzen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wie mir mitgeteilt wurde, sind die Fraktionen übereingekommen, über den Antrag sofort abzustimmen. Wir stimmen daher jetzt darüber ab.

Wer der Entschließung mit der Änderung, dass in Nr. 5 die Worte „sowie begleitender Finanzhilfen“ entfallen, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung und dieses Tagungsabschnitts. Der nächste Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 8. bis zum 10. November 2006 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 13.11 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 27:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3220

Anlage 1

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 3 des Abg. Bernd Althusmann (CDU)

Gefährdet Bundesfinanzminister Steinbrück (SPD) den Namensschutz für die Sparkassen?

Die Bundesrepublik Deutschland streitet sich bereits seit Monaten mit der Europäischen Kommission darüber, ob auch private Institute den Namen „Sparkasse“ übernehmen dürfen. Gemäß § 40 des Kreditwesengesetzes (KWG) dürfen grundsätzlich öffentlich-rechtliche Sparkassen die Bezeichnung „Sparkasse“ oder eine Bezeichnung, in der das Wort „Sparkasse“ enthalten ist, führen. Hiergegen wendet sich die EU-Kommission. Nach ihrer Auffassung verstößt der Namensschutz gegen die Kapital- und Niederlassungsfreiheit im europäischen Binnenmarkt.

Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung zwischen dem Bund und der EU-Kommission ist der bevorstehende Verkauf der ehemaligen Bankgesellschaft Berlin, die inzwischen zur Landesbank Berlin Holding (LBB) umfirmierte. Zur LBB gehört u. a. auch die Berliner Sparkasse. Das Land Berlin behält sich die Option vor, die LBB mit dem Namen „Sparkasse“ auch an einen privaten Investor zu verkaufen. Hierfür hat das Land Berlin als bisher einziges Bundesland sein Sparkassengesetz geändert und den Einstieg für private Investoren ermöglicht. Die Sparkassengesetze anderer Länder verbieten den Einstieg privater Investoren mit Ausnahme von stillen Beteiligungen in einigen Ländern.

Nach Berichten in den Medien hat sich das Bundesfinanzministerium im Streit mit der EU-Kommission über den Namensschutz der Sparkassen dafür entschieden, Berlin als Ausnahmefall zu behandeln. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband kritisierte diesen Vorstoß und äußerte Bedenken, dass eine solche „Insellösung“ nicht rechtssicher ausgestaltet werden kann, und besteht strikt auf dem Schutz ihrer Marke (*Handelsblatt* vom 28. September 2006).

Das bewährte Dreisäulenmodell in Deutschland, bestehend aus Privatbanken, Volksbanken und Sparkassen, gilt es nach Auffassung von Fachleuten zu erhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie das Dreisäulenmodell des deutschen Kreditwesens?
2. Wie beurteilt sie den Kompromissvorschlag des Bundesfinanzministeriums („Insellösung“) im Streit mit der EU-Kommission zum Namensschutz der Sparkassen?
3. Ist das Land Niedersachsen für den Fall einer Aufhebung des § 40 KWG gezwungen, das Niedersächsische Sparkassengesetz zu novellieren und die Sparkassen auch für Private zu öffnen?

Ursache des aktuellen Streits über die im § 40 des Kreditwesengesetzes verankerte Beschränkung der Rechts auf die Verwendung der Namens „Sparkasse“ ist die Gewährung einer Umstrukturierungsbeihilfe des Landes Berlin zugunsten des Konzerns Bankgesellschaft Berlin (BGB), zu dem auch die Berliner Sparkasse gehört. Die EU-Kommission hat am 18. Februar 2004 die Beihilfe mit der Auflage genehmigt, dass das Land Berlin seinen Mehrheitsanteil am Konzern bis Ende 2007 veräußert. Nach der Entscheidung muss dies in einem diskriminierungsfreien Verfahren geschehen.

Um dieser Forderung der Kommission nachzukommen, hat das Land Berlin sein Sparkassengesetz dahin gehend geändert, dass private Investoren die BGB erwerben und unter bestimmten Bedingungen den Namen „Sparkasse“ weiter verwenden dürfen. Dem steht allerdings der § 40 des Kreditwesengesetzes entgegen, wonach nur öffentlich-rechtliche Sparkassen und andere Kreditinstitute, die die Bezeichnung schon vor Inkrafttreten des KWG geführt haben, den Namen „Sparkasse“ führen dürfen.

Neben diesem Beihilfverfahren aus dem Jahr 2004 läuft aufgrund einer Beschwerde aus dem Jahr 2002 ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission, die die Bundesrepublik Deutschland mit Stellungnahme vom 29. Juni 2006 förmlich zur Änderung des § 40 des Kreditwesengesetzes aufgefordert hat. Sie ist der Ansicht, dass § 40 des Kreditwesengesetzes gegen die Vorschriften des EG-Vertrages über die Niederlassungsfreiheit (Artikel 43) und den freien Kapitalverkehr (Artikel 56) verstößt, weil private Investoren nicht vom Geschäftswert des Namens profitieren können.

Im Verlauf der in beiden Verfahren geführten Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der Kommission wurde als Vergleichsvorschlag von

der Bundesregierung die sogenannte Insellösung vorgeschlagen. Danach soll die Veräußerung der Landesbank Berlin Holding AG (früher BGB) einschließlich Berliner Sparkasse und Fortführung der Namensbezeichnung „Sparkasse“ an einen privaten Investor möglich sein. Im Gegenzug soll die Bezeichnung „Sparkasse“ aber weiterhin nur den heute im § 40 KWG genannten Kreditinstituten vorbehalten bleiben.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Bernd Althusmann (CDU) wie folgt:

Zu 1: Am deutschen Bankenmarkt herrscht intensiver Wettbewerb, der von dem sogenannten Dreisäulenmodell bestimmt wird. Das bedeutet, private, genossenschaftliche und öffentlich-rechtliche Kreditinstitute sind nebeneinander im Wettbewerb tätig. Jede dieser Gruppen bedient in etwa ein Drittel des Marktvolumens. Finanzdienstleistungen werden den Kunden von zahlreichen Unternehmen angeboten. Dies gilt nicht nur für Ballungszentren, sondern auch in der Fläche. Die deutsche Kreditwirtschaft insgesamt ist mit ihrem Marktmodell nach Ansicht der Landesregierung international wettbewerbsfähig.

Seit Jahren findet in Deutschland eine Diskussion über diese drei Säulen der deutschen Kreditwirtschaft und über die angebliche Notwendigkeit einer säulenübergreifenden Konsolidierung statt. Die Marktanteile, wie sie sich gegenwärtig darstellen, sind das Ergebnis eines funktionierenden Wettbewerbs und unterschiedlicher Geschäftsmodelle und -strategien der Marktteilnehmer. Sowohl Privatkunden, die nicht zu den „Vermögenden“ zählen, als auch kleinere mittelständische Unternehmen, die zahlenmäßig den größten Teil des Mittelstands ausmachen, zählten über Jahre hinweg nicht zu den Zielgruppen der privaten Banken. Es muss den Kunden überlassen werden, welches der konkurrierenden Geschäftsmodelle sich in ihrer Gunst durchsetzt.

Aus der Sicht der Landesregierung hat sich das bestehende Dreisäulenmodell der deutschen Kreditwirtschaft bewährt.

Zu 2: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die bisherige Regelung im § 40 des Kreditwesengesetzes hinsichtlich der Kreditinstitute, die sich „Sparkassen“ nennen können, sachlich begründet ist. Sie plädiert dafür, dass diese Regelung beibehalten wird. Da es sich bei dem Ver-

kaufvorgang der Landesbank Berlin Holding AG (LBB) aber um einen gewichtigen Beihilfefall nach dem EU-Recht handelt, müssen die entsprechenden Vorschriften der EU berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang ist es zu dem Kompromissvorschlag der Bundesregierung gekommen, der als „Insellösung“ bekannt geworden ist. Dieser wurde im Länderarbeitskreis „Sparkassen“ diskutiert, und 14 Länder - auch Niedersachsen - haben ihm mit der Maßgabe zugestimmt, dass der Kompromissvorschlag nur dann akzeptabel sei, wenn er ausschließlich als ein Einzelfall im Zusammenhang mit dem Verkauf der LBB betrachtet werde, indem das nationale Recht - Kreditwesengesetz - nach Auffassung der Bundesregierung durch europarechtliche Beihilfavorschriften überlagert wird, *und* wenn durch eine entsprechende Erklärung der EU-Kommission - z. B. durch eine Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens - anerkannt wird, dass § 40 des Kreditwesengesetzes gemeinschaftsrechtskonform ist.

Zu 3: Nein.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 des Abg. Roland Riese (FDP)

Islamkonferenz - Vorbild für Niedersachsen?

Vor zwei Wochen fand auf Einladung des Bundesinnenministers erstmals eine Islamkonferenz in Deutschland statt. In einer Regierungserklärung benannte Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble am 28. September vor dem Deutschen Bundestag vier Schwerpunkte als Spektrum der konkreten Fragen, die in der Konferenz zu erörtern seien: die Vereinbarkeit verschiedener islamischer Strömungen mit der deutschen Gesellschaftsordnung, die Frage, wie sich der Islam als Religion mit den Strukturen und Elementen des deutschen Religionsverfassungsrechts vereinbaren lasse, den Bereich Wirtschaft und Medien sowie die Bedrohung unserer freiheitlichen Demokratie durch islamistische Bestrebungen.

Im Handlungsprogramm Integration der Niedersächsischen Landesregierung, fortgeschrieben am 25. Oktober 2005, werden der Schulversuch Islamischer Religionsunterricht hervorgehoben und die Thematisierung von Migration und Integration in Hochschulveranstaltungen wie z. B. „Dialog mit dem Islam“ als geplante Maßnahme genannt. Seit dem 9. Februar 2004 gibt es die Wanderausstellung „Integration von Muslimen in Niedersachsen - Problemfelder und Perspektiven“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit, ihre Bemühungen um Integration der etwa 154 000 niedersächsischen Muslime durch eine niedersächsische Islamkonferenz zu verstärken?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, im Sinne des dritten vom Bundesinnenminister genannten Schwerpunktes Wirtschaft und Medien Defizite in der ökonomischen und sozialen Lage vieler Muslime zu beheben und zu erreichen, dass die Medien stärker als bisher dazu beitragen, dass Sprachkenntnisse und damit Kommunikation und Integration gefördert werden?

3. Begreift die Landesregierung den Dialog mit nichtchristlichen Religionen, insbesondere der islamischen Glaubensrichtungen, als Chance zur Bereicherung unserer Gesellschaft?

Die Landesregierung führt seit einigen Jahren den Dialog mit muslimischen Gemeinden auf unterschiedlichen Ebenen. Bereits im Jahr 2000 hat die Ausländerbeauftragte mit landesweiten und regionalen muslimischen Vereinen und Organisationen den Tag der offenen Moschee, der jeweils am 3. Oktober stattfindet, einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht. Seit 2003 arbeitet der Runde Tisch „Islamischer Religionsunterricht“ unter der Moderation des Kultusministeriums und der Ausländerbeauftragten erfolgreich. Inzwischen wird im Rahmen des Schulpilotprojekts an 21 Schulen in Niedersachsen islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache angeboten, an dem über 1 000 Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer erfolgt in Zusammenarbeit mit der Universität Osnabrück. Im Februar 2004 habe ich in Hannover eine Expertenanhörung sowie die Wanderausstellung „Integration von Muslimen in Niedersachsen - Problemfelder und Perspektiven“ eröffnet. Die Wanderausstellung wurde bisher an 20 Orten in Niedersachsen gezeigt, stößt auf große Resonanz und hat zu vielen Veranstaltungen im Dialog mit Muslimen und ihren Gemeinden geführt. Aufgrund großer Nachfrage wird die Präsentation auch dieses Jahr weitergeführt. Im Oktober 2005 hat das Kabinett beschlossen, das Handlungsprogramm Integration der Landesregierung fortzuschreiben unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Religion, der religiösen Überzeugungen und Traditionen. In der Begründung heißt es:

„Mit den Menschen sind auch neue Religionsgemeinschaften zugewandert. Die Sichtbarkeit von bisher frem-

den Religionen und ihrer Traditionen erweckt - nicht zuletzt vor dem Hintergrund islamistisch motivierter Anschläge - oft Unsicherheit bis hin zur Ablehnung aufseiten der Mehrheitsgesellschaft. Die Rolle der religiösen Bindungen und Überzeugungen im Integrationsprozess erfordert die Auseinandersetzung damit, um Integrationshindernisse abzubauen und eine im Sinne des Grundgesetzes gestaltete und integrationsförderliche Entwicklung zu unterstützen.“

Ich habe dieses in meiner Regierungserklärung vom 12. Juli 2006 noch einmal unterstrichen. Eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des MI und mit Beteiligung christlicher, jüdischer und muslimischer Vertreter und Vertreterinnen wird am 17. Oktober ihre Arbeit aufnehmen. Im Januar dieses Jahres hat Ministerpräsident Wulff zu einem Symposium mit Vertretern des Islam in die niedersächsische Landesvertretung nach Berlin eingeladen.

Eine demokratisch legitimierte Vertretung der Muslime auf Landesebene wäre notwendig. Nach dem Grundgesetz liegt die Organisation der Glaubensgemeinschaften und ihrer Vertretung nach außen - insbesondere auch gegenüber dem Land - in ihrer eigenen Hoheit. Der Runde Tisch, an dem die relevanten Organisationen und Vereine der Muslime in Niedersachsen (DITIB - Türkisch islamische Union der Anstalt für Religion -, SCHURA Niedersachsen e. V. - ein Zusammenschluss von unterschiedlichen muslimischen Vereinen - VIKZ - Verband der islamischen Kulturzentren und dessen Gemeinden - sowie der Zentralrat der Muslime) beteiligt sind, ist für die Dauer des Schulversuchs „Islamischer Religionsunterricht“ Ansprechpartner des Landes in zentralen Glaubensfragen des Islam. In Übereinstimmung mit ihm wurden die Rahmenrichtlinien entwickelt. Die Erfahrungen, die Niedersachsen im Rahmen des Schulversuchs „Islamischer Religionsunterricht“ gemacht hat, sind grundsätzlich sehr positiv. Hinderlich bleibt, dass sich die muslimischen Gemeinschaften bisher nicht auf eine gemeinsame Vertretung gegenüber dem Land verständigen konnten, die auch inhaltlich zur Gestaltung des Religionsunterrichts verbindlich Stellung nehmen kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Islamkonferenz auf Bundesebene hat auch das Ziel, dazu beizutragen, einen „Euro-Islam“ mit zu entwickeln, der im Einklang mit der Rechts- und Werteordnung Deutschlands, insbesondere der Gleichberechtigung der Frauen und der Chancengleichheit von jungen Mädchen, steht. Dies ist nur auf Bundesebene zu erreichen. Deshalb ist die von Bundesinnenminister Dr. Schäuble initiierte Islamkonferenz auf Bundesebene der richtige Weg. Wie in der Vorbemerkung dargestellt, steht die Landesregierung in vielerlei Hinsicht im Dialog mit den Muslimen und ihren Gemeinden und Vereinigungen zu unterschiedlichen Fragestellungen. Die Notwendigkeit, eine niedersächsische Islamkonferenz seitens des Landes Niedersachsen einzuberufen, wird daher nicht gesehen.

Zu 2: Niedersachsen hat umfangreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Voraussetzungen für Integration zu verbessern. Sie sind ausführlich im Handlungsprogramm Integration der Landesregierung dargestellt. Ein besonderer Schwerpunkt wird in den nächsten Jahren darin liegen, Jugendlichen bei dem Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeitsmarkt zu unterstützen. Gleiches gilt für die Sprachförderung. Die Landesregierung kann und wird jedoch bei ihren Maßnahmen nicht nach Religionszugehörigkeit differenzieren.

Niedersachsen hat auch immer wieder deutlich gemacht, dass Migrantinnen und Migranten ihren Beitrag zum Gelingen der Integration erbringen müssen. Dazu gehört als unabdingbare Voraussetzung die Akzeptanz unserer Rechts- und Werteordnung.

Die Landesregierung kann auf die Medien keinen direkten Einfluss ausüben. Anstrengungen seitens der Medien, zur Integration beizutragen, werden ausdrücklich begrüßt. Es ist auch festzustellen, dass in den Medien verstärkt einerseits die grundsätzliche Frage der notwendigen Auseinandersetzung mit dem Islam, andererseits die Frage der Integration thematisiert werden.

Zu 3: Ja. Ein offener und konstruktiver Dialog zwischen den Religionen ist für ein friedliches Zusammenleben unabdingbar.

Anlage 3

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Überweisungen von Schülerinnen und Schülern von Gymnasien an Realschulen bzw. von Realschulen an Hauptschulen zum Schuljahresende 2005/06

Nach der Abschaffung der Orientierungsstufe haben zum Ende des Schuljahres 2005/06 erstmals Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen den 5. und 6. Jahrgang an den Hauptschulen, den Realschulen und den Gymnasien durchlaufen. Nach § 15 Abs. 2 und § 17 der Verordnung über die Durchlässigkeit sowie über Versetzungen und Überweisungen an den allgemeinbildenden Schulen (Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung) können Schülerinnen und Schüler, die ohne Empfehlung für die Realschule bzw. das Gymnasium am Ende des 6. Schuljahrgangs nicht versetzt worden sind, von der Realschule an die Hauptschule bzw. vom Gymnasium an die Realschule überwiesen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind in Niedersachsen zum Ende des Schuljahres 2005/06 zum Ende der 6. Klasse oder zum Ende der 7. Klasse von einem Gymnasium an eine Realschule oder eine Hauptschule überwiesen worden bzw. übergegangen, und welche Schullaufbahneempfehlung hatten die Übergängerinnen und Übergänger?

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind in Niedersachsen zum Ende des Schuljahres 2005/06 zum Ende der 6. Klasse oder zum Ende der 7. Klasse von einer Realschule an eine Hauptschule überwiesen worden bzw. übergegangen, und welche Schullaufbahneempfehlung hatten die Übergängerinnen und Übergänger?

3. Innerhalb welcher Bandbreite bewegt sich der Prozentanteil der Schülerinnen und Schüler, die zum Ende des 6. Schuljahres von den einzelnen Gymnasien bzw. Realschulen an eine Realschule bzw. Hauptschule überwiesen worden sind, an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler ihrer jeweiligen Klasse?

Die vorliegende Kleine Anfrage wurde fast gleichlautend bereits im September-Plenum gestellt. Deshalb ändert sich auch nichts an der Antwort:

Die Schülerinnen und Schülern, die zum Schuljahreswechsel auf eine andere Schulform übergehen, werden zusammen mit den anderen schulstatistischen Daten und der Unterrichtsversorgung kurz nach Beginn des neuen Schuljahres erhoben. In diesem Jahr war der Stichtag der 14. September 2006, zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn.

Die überprüften und ausgewerteten Daten zur Unterrichtsversorgung sowie zu den Übergängen nach der Grundschule liegen Mitte Oktober vor.

Die übrigen statistischen Daten können Ende Oktober ausgewertet werden.

Bisher wurden die schulstatistischen Daten vom Niedersächsisches Landesamt für Statistik bereitgestellt, nachdem es die erhobenen Daten vom Informatikzentrum Niedersachsen (izn) erhalten hatte. Die Daten wurden dann auf Plausibilität geprüft und in der Regel Anfang des folgenden Jahres dem Kultusministerium in differenzierten Tabellen übersandt.

Es ist vorgesehen, dass auch die Zahlen über die Schulformwechsler bereits ab Mitte Oktober vom izn ausgewertet und zur Verfügung gestellt werden. Sie werden dann der Fragestellerin unaufgefordert übermittelt.

Die Schulformwechsler werden am Stichtag bei der Schule erfasst, auf die sie übergegangen sind. Dabei wird nicht erfragt, von welcher einzelnen Schule sie kommen. Auch eine Differenzierung der Schulformwechsler nach der Schullaufbahnpfehlung wird bei der statistischen Erhebung nicht vorgenommen. Diese Fragen können nur nach der Einführung einer Schülerindividualdatei beantwortet werden.

In einer Sondererhebung wird zurzeit von den Grundschulen der Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler ermittelt, die zum Schuljahresbeginn 2004/05 in den 5. Schuljahrgang einer weiterführenden Schule übergegangen sind. Dabei wird nach der Schullaufbahnpfehlung differenziert. Die Ergebnisse werden nach der Überprüfung und Bewertung zur Verfügung gestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 bis 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 7 der Abg. Matthias Nerlich, Wittich Schobert, Britta Siebert und André Wiese (CDU)

Qualitätsstandards für „Betreutes Wohnen“

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Nachfrage nach betreuten Wohnformen zukünftig stark zunehmen. Die zurückgehende Geburtenzahl und der gleichzeitige Anstieg der

Lebenserwartung werden sich massiv auf die Frage des Wohnens im Alter auswirken. Dabei steht immer mehr der Wunsch von Seniorinnen und Senioren im Vordergrund, ihr Leben selbstständig zu gestalten, gegebenenfalls aber auf eine schnelle, zuverlässige und kompetente Hilfe zurückgreifen zu können. Das „Betreute Wohnen“ bietet ihnen diese Flexibilität und wird daher zu einem steigenden Bedarf führen. Die zunehmende Anzahl von Einzelpersonenhaushalten unterstützt diese Entwicklung genauso wie die Tatsache, dass ältere Menschen immer weniger in und von ihren Familien betreut werden.

Schon heute stehen diesen Bedürfnissen unter dem Namen „Betreutes Wohnen“ sehr unterschiedliche Angebote gegenüber. Konzepte und vor allem Qualität weisen dabei unter dem gleichen Begriff oft eine große Bandbreite auf. Gerade älteren Menschen fällt es schwerer, sich ein objektives und vergleichbares Bild auf diesem breit gestreuten Markt zu verschaffen. Eine Lösung wären u. a. feste Qualitätsstandards mit dem Ziel, der Unübersichtlichkeit entgegenzutreten und den Verbraucherschutz zu erhöhen.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung die Entwicklung von Qualitätsstandards für „Betreutes Wohnen“ für notwendig?
2. Welches könnten die Mindestanforderungen an derartige Qualitätsstandards sein?
3. Welche Anforderungen sind darüber hinaus wünschenswert?

Die Förderung für ältere Menschen als Mietwohnungen ist inzwischen ein fester Bestandteil der jährlichen Wohnraumförderungsprogramme. Bezugsberechtigt für diese mit Landesmitteln geförderten Wohnungen sind ältere Menschen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und bestimmte in den jährlichen Programmen festgelegte Einkommensgrenzen nicht überschreiten.

Vorhaben des „Betreuten Wohnens“ werden dabei als zukunftsweisende Projekte vorrangig berücksichtigt. In diesen Fällen ist neben dem Mietvertrag ein entsprechender Betreuungsvertrag abzuschließen. Inhalt des Vertrages sind ein definierter Betreuungsumfang und der monatlich dafür zu entrichtende Betrag des Mieters. Das Angebot dieser „Grundleistung“ ist u. a. Voraussetzung für die landesseitige Förderung.

Das „Betreute Wohnen“ ist ein Wohnkonzept, das sich durch die Sicherung größtmöglicher Wahlfreiheit auszeichnet. Das inhaltliche Verständnis des

„Betreuten Wohnens“ ist bundesweit bislang jedoch nicht eindeutig definiert.

Das Deutsche Institut für Normung e. V. hat Ende 2002 ein Normungsvorhaben aufgrund eines Antrages von Verbraucherschutzseite aufgenommen. Erarbeitet wurde die als Zertifizierungsgrundlage geeignete DIN-Norm „Qualitätsanforderungen an Anbieter der Wohnform Betreutes Wohnen für ältere Menschen“ (DIN 77800). Diese stellt somit seit September 2006 für Kunden, Bauträger und Dienstleistungsanbietern einen bundeseinheitlichen Qualitätsmaßstab zur Verfügung. Als „Dienstleistungsnorm“ bilden dabei nicht die baulichen Anforderungen den Schwerpunkt, sondern die unter den Begriff „Betreutes Wohnen“ zu fassenden komplexen Dienstleistungen.

Die DIN 77800 enthält u. a. Anforderungen an Informationspflichten der Bewohner vor Vertragsabschluss in Bezug auf die Wohnanlage, Wohnung, Grundleistungen, Wahlleistungen, Kosten und Finanzierung und zum Betreuungskonzept.

Bei den Anforderungen an die Dienstleistungen widmet sich die Norm insbesondere dem haustechnischen Service, der Notrufsicherung, den Betreuungsleistungen, der Beratungstätigkeit, der regelmäßigen Informationstätigkeit, Vermittlungs- und Organisationstätigkeit sowie der sozialen und kulturellen Betreuung. Darüber hinaus enthält die Norm auch Aussagen zum Anforderungsprofil für Betreuungspersonen.

Im Unterschied zum „Betreuten Wohnen“, wobei nach der Definition der DIN 77800 überwiegend Einzelpersonen oder Paare zusammenleben, leben in ambulant betreuten Wohngemeinschaften Menschen mit einem hohen Hilfe- und Pflegebedarf in einer überschaubaren Gruppe zusammen und werden gepflegt und betreut. Ambulante Hilfen - Pflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuung - werden hinzugezogen. Diese Unterstützung kann bis zu einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung reichen. In einigen Wohngemeinschaften einigen sich die WG-Mitglieder auf einen oder mehrere Dienstleistungsanbieter und finanzieren sie gemeinsam, um die gewünschte Versorgung zu erreichen. In anderen Wohngemeinschaften werden für die Inanspruchnahme von hauswirtschaftlicher Unterstützung und betreuerischer Leistungen Betreuungspauschalen ähnlich wie beim „Betreuten Wohnen“ erhoben (für eine Präsenzkraft).

In den Wohngemeinschaften kann eine Versorgungssicherheit vergleichbar mit einem Heim erreicht werden. Aufgrund der kleineren Gruppengröße ist jedoch eine individuellere Unterstützung der WG-Mitglieder möglich. Um auch hier die Qualität zu sichern, hat das Land Niedersachsen ein Projekt zur „Qualitätsentwicklung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften“ gefördert, das von der Niedersächsischen Fachstelle für Wohnberatung durchgeführt wurde. Es wurden Qualitätskriterien und ein Verfahren zur Qualitätssicherung entwickelt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, hat das Deutsche Institut für Normung e. V. mit der DIN-Norm 77800 Qualitätsanforderungen an Anbieter der Wohnform „Betreutes Wohnen“ für ältere Menschen erarbeitet.

Zu 2 und 3: Für die im Rahmen der Wohnraumförderung geförderten Wohnungen für ältere Menschen übernimmt ein Betreuer nach Maßgabe eines Vertrages die Betreuung des Mieters und verpflichtet sich, für den Mieter sogenannte Grundleistungen zu erbringen. Nachstehende Betreuungsleistungen sind als Mindestleistungen zu erbringen:

- Auskunft und Beratung in Fragen des täglichen Lebens,
- jederzeitige Ansprechbarkeit über eine Notrufanlage rund um die Uhr (24 h), Beratung und Vermittlung,
- Hilfe bei der Vermittlung in Behördenangelegenheiten und vergleichbaren Angelegenheiten (z. B. Sozialhilfe- und Sozialversicherungsfragen, Botengänge, Fahrdienste, Begleitung bei Einkäufen und Arztbesuchen, Hilfen bei der Erledigung des Schriftverkehrs),
- Vermittlung von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen,
- Durchführung von pflegerischer Betreuung und Versorgung im Falle einer akuten Notsituation bis zur Leistungsübernahme durch einen Notarzt, Krankenhaus bzw. ambulante Dienste sowie Vermittlung von weiterer pflegerischer Betreuung im Anschluss an die akute Notsituation,

- Vermittlung und Koordination von Freizeitangeboten, wie z. B. kulturellen Veranstaltungen, Herstellen von Kontakten im Rahmen der Nachbarschaftshilfe sowie zu Verbänden und Organisationen, insbesondere der Seniorenarbeit,
- Vermittlung von sonstigen ambulanten Dienstleistungen,
- Hilfestellung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber anderen Kostenträgern.

Wesentliche Kriterien für *ambulant betreute Wohngemeinschaften* sind von der Niedersächsischen Fachstelle für Wohnberatung erarbeitet worden. Diese verstehen sich aber nicht als Mindeststandards, sondern als Handlungsempfehlungen und Richtschnur.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 8 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Wird die Forschung in Braunschweig zerschlagen?

In der *Braunschweiger Zeitung* vom 31. August 2006 war zu lesen, „Seehofer will Forschung in Braunschweig zerschlagen“, und es wird ausgeführt, dass bis zu 300 Stellen im Bereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wegfallen könnten. Möglicherweise betroffen von den Umstrukturierungen seien die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft und die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung in Bezug auf die Pläne des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die die Forschungsanstalten in Braunschweig betreffen?
2. Welche Anstrengungen sind seitens der Landesregierung bislang unternommen worden, um die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft und die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft im vollen Umfang in Braunschweig zu erhalten?
3. Welche Position nimmt der ehemalige niedersächsische Landwirtschaftsstaatssekretär Lindemann, der zurzeit Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft

und Verbraucherschutz ist, ein? Und welche Anstrengungen unternimmt er für den vollständigen Erhalt der Forschungsanstalten in Braunschweig?

Lassen Sie mich zunächst vorwegstellen, dass die organisatorische und finanzielle Hoheit über die Ressortforschung des BMELV natürlich in der ausschließlichen Zuständigkeit des Bundes liegt. Gleichwohl haben wir in Niedersachsen natürlich ein elementares Interesse an der zukünftigen Entwicklung der Ressortforschung, weil mit der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), der Biologischen Bundesanstalt (BBA) und dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zentrale Institutionen in Niedersachsen, insbesondere in Braunschweig, angesiedelt sind. Die in Niedersachsen ansässigen Einrichtungen der Bundesanstalten sind insoweit auch als Bestandteil der niedersächsischen Agrarforschungslandschaft anzusehen.

Als Agrarland Nummer eins sind wir auf leistungsfähige und effiziente Agrarforschungseinrichtungen, unabhängig davon, ob sie organisatorisch der Bundes- oder der Landesebene zuzuordnen sind, angewiesen. Die Niedersächsische Landesregierung wird deshalb die Absicht des Bundes, die Ressortforschung grundlegend umzustrukturieren, mit großer Aufmerksamkeit verfolgen. Es wäre in der Tat aus unserer Sicht fatal, wenn der Bund substanzielle Forschungskapazitäten am Standort Braunschweig abbauen bzw. verlagern würde. Aus meiner Sicht kann das weder im Interesse einer zukunftsfähigen Ressortforschung des Bundes noch im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Agrarforschung insgesamt sein. Gerade Braunschweig mit seinen vielfältigen Bundesforschungseinrichtungen bietet sich im Zusammenspiel mit den Agrarforschungskapazitäten in Göttingen (Agrar-/Forstfakultät) und Hannover (Gartenbaufakultät, TiHo) als *das* zentrale Agrarforschungscluster in Deutschland geradezu an. Vermutlich nirgendwo sonst in Deutschland ist soviel agrarisch-biologische Forschungskompetenz auf relativ engem Raum vertreten wie in dem oben beschriebenen Dreieck. Deshalb hat der Herr Ministerpräsident - Sie sehen daran, wie bedeutend dies Thema für uns ist - in einem Schreiben an Bundesminister Seehofer nicht nur auf die vielfältigen heute schon existierenden Synergien am Standort Braunschweig hingewiesen, sondern auch vorgeschlagen, die Zusammenarbeit zwischen den Bundes- und Landesforschungseinrichtungen zu verstärken und zu vertiefen. Erste

konkrete Ansatzpunkte hierfür gibt es bereits. So liegt inzwischen der Entwurf eines Konzepts für ein Agrarwissenschaftliches Netzwerk Niedersachsen unter Einbeziehung der Forschungskapazitäten der Bundesforschung vor. Wir haben damit letztlich auch eine Forderung aus dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene nach einer effizienteren Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Bereich der Agrarforschung aufgegriffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abg. Emmerich-Kopatsch namens der Landesregierung wie folgt:

Zur 1: Die Bundesregierung plant die Umstrukturierung der Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMELV. Bundesminister Seehofer hat für Oktober 2006 die Vorlage von Eckpunkten für das Umstrukturierungskonzept angekündigt. Detaillierte Erkenntnisse über die Eckpunkte liegen der Landesregierung nicht vor. Wir werden aber nach Vorlage des Konzepts in einen Dialog mit dem Bund eintreten. Ziel ist es dabei, die Ressortforschung an niedersächsischen Standorten zu erhalten und zu stärken.

Zur 2: Der Niedersächsische Ministerpräsident hat sich in einem Schreiben an Bundesminister Seehofer dezidiert gegen einen Abbau oder eine Verlagerung von Agrarforschungskapazitäten in Braunschweig ausgesprochen und vorgeschlagen, die Zusammenarbeit zwischen den Bundes- und Landeseinrichtungen zu verstärken.

Zur 3: Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 der Abg. Jörg Bode und Klaus Rickert (FDP)

Neuordnung des Sportwettenmonopols: Risiken für Landeshaushalt und Sportvereine?

Mit Urteil vom 28. März 2006 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass das staatliche Sportwettenmonopol in seiner derzeitigen Ausgestaltung mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit unvereinbar ist. In ihrem Urteil geben die Karlsruher Richter dem Gesetzgeber auf, bis zum 31. Dezember 2007 den Bereich der Sportwetten neu zu regeln. Das Gericht hat zwei Hauptwege für die Herstellung eines verfassungsmäßigen Zustandes aufgezeigt.

Möglich ist demnach einerseits eine konsequente Ausgestaltung des staatlichen Wettmonopols in der Weise, dass es tatsächlich der Suchtbekämpfung, dem Spieler- und dem Jugendschutz dient. Andererseits wäre eine gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung gewerblicher Veranstaltungen von privaten Wettunternehmen zulässig.

Nach wie vor ist die Entscheidung des EU-Gerichtshofes zum Sportwettenmonopol in Deutschland offen.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat sich für eine Neuausgestaltung eines Wettmonopols ausgesprochen. Mehrere Bundesländer haben ihre Bedenken in einer Protokollerklärung dargelegt und sich für eine Prüfung des Konzessionsmodells ausgesprochen. Der angedachte Staatsvertrag soll auch nur für eine sehr kurze Laufzeit von vier Jahren abgeschlossen werden.

Neben der FDP haben sich auch einzelne Sportverbände und Vereine für ein Konzessionsmodell ausgesprochen.

Aufgrund dieser Vorgaben wurde ein weitgehendes Werbeverbot umgesetzt, und der Freistaat Sachsen hat dem bisher „legalen“ Anbieter bwin das Vermitteln und Veranstellen von Sportwetten verboten.

Vor diesem Hintergrund frage wir die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Umsätze und die Erträge (Abführung an den Landeshaushalt) des niedersächsischen „Monopolisten“ ODDSET seit dem Jahr 2000 auch im Vergleich zum geschätzten Gesamtmarkt für Sportwetten und den geschätzten Umsatzanteilen von bwin entwickelt?

2. Welche Konsequenzen drohen insbesondere Jugendmannschaften, die mit in der Vergangenheit gesponserten Trikots von Wettanbietern in der Öffentlichkeit auftreten, aufgrund des jetzt geltenden Werbeverbotes aus rechtlicher und praktischer Sicht?

3. Gibt es eine rechtliche Möglichkeit, einem niedersächsischen EU-Bürger die Abgabe einer Sportwette bei einem legalem Wettunternehmen in einem EU-Mitgliedstaat (vor Ort direkt oder aber auch im Internet auf einer Internetseite, die in einem EU-Mitgliedsstaat zugelassen ist) zu untersagen?

Die Regierungschefs der Länder haben sich am 22. Juni 2006 dafür ausgesprochen, das staatliche Lotteriemonopol zu erhalten und auf der Grundlage der Sportwetten-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006 weiterzuentwickeln. Damit bekräftigt der Beschluss wie auch die einvernehmliche EntschlieÙung des Niedersächsischen Landtages vom 25. Januar 2006,

dass die ordnungsrechtliche Grundkonzeption des Glücksspielrechts erhalten bleiben muss. Das gleiche Anliegen hat der Landessportbund Niedersachsen. Derzeit beraten die Länder den Entwurf eines neuen Staatsvertrages.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bleibt das bisherige Recht bis zum 31. Dezember 2007 mit der Maßgabe anwendbar, dass damit begonnen wird, das bestehende Sportwettenmonopol konsequent an der Bekämpfung der Spielsucht auszurichten. Dies geschieht durch eine Vielzahl von Maßnahmen gegenüber der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH (TLN). Auf der anderen Seite wird auch in Umsetzung des genannten Beschlusses der Regierungschefs der Länder konsequent gegen die Vermittlung und Bewerbung von Sportwetten vorgegangen, deren Veranstaltung in Niedersachsen nicht erlaubt ist. Einer dieser Sportwettenanbieter ist bwin, vormals betandwin.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat die Werbung dieses Anbieters durch einen niedersächsischen Bundesligaverein unterbunden und Werder Bremen untersagt, mit der entsprechenden Trikotwerbung in Niedersachsen aufzutreten. Die Untersagung der Werbung durch Werder Bremen wurde im Eilverfahren in erster Instanz gerichtlich bestätigt. Zudem hat das Innenministerium durchgesetzt, dass Plakate dieses Anbieters während der Fußball-Weltmeisterschaft unverzüglich entfernt wurden. Bwin ist in Niedersachsen kein legaler Sportwettenanbieter.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Entwicklung der Umsätze und der Abführung an den Landeshaushalt für die ODDSET-Sportwetten stellt sich in Niedersachsen wie folgt dar.

	Umsätze (gerundet, Millionen Euro)	Abführung an den Landeshaushalt (gerundet, Millionen Euro)
2000	48,7	13,4
2001	42,7	13,1
2002	45,9	14,1
2003	39,6	12,0
2004	41,8	12,4
2005	36,7	11,0
2006 (Hochrechnung)	29,8	8,8

Belastbare Angaben zum geschätzten Gesamtmarkt für Sportwetten liegen der Landesregierung nicht vor. Ein Vergleich der niedersächsischen ODDSET-Zahlen mit geschätzten Umsatzanteilen von bwin ist nicht möglich. Die Geschäftsberichte der bwin Interactive Entertainment AG (AG) enthalten keine auf Niedersachsen bezogenen Informationen. Laut eigenen Angaben der AG hatte bwin im ersten Halbjahr 2006 einen Sportwettenumsatz in Höhe von insgesamt rund 968 Millionen Euro. Der Umsatz für die ODDSET-Sportwetten betrug im gleichen Zeitraum insgesamt rund 181 Millionen Euro. Im Gegensatz zu den ODDSET-Anbietern zahlt bwin keine Lotteriesteuer und Konzessionsabgabe.

Zu 2: Es ist nicht beabsichtigt, die Nutzung von Trikots zu unterbinden, die der in Niedersachsen tätige legale Veranstalter TLN den Vereinen überlassen hat. Eine Trikotwerbung für in Niedersachsen nicht erlaubte Sportwetten ist rechtswidrig. Gegebenenfalls notwendige Entscheidungen werden wie üblich im Rahmen der Verhältnismäßigkeit getroffen.

Zu 3: Nein.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 10 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Zukunft der Jugendhilfepolitik des Landes Niedersachsen

Durch die Änderung des Grundgesetzes im Zuge der Föderalismusreform ist den Ländern in Artikel 84 Abs. 1 GG die Möglichkeit eingeräumt worden, hinsichtlich der Einrichtung der Behörden und der Verwaltungsverfahren Regelungen zu treffen, die vom KJHG abweichen. In der Sommerpause haben daraufhin mehrere Innenpolitiker der Regierungsfractionen von CDU und FDP eine Diskussion über die Auflösung des Niedersächsischen Landesjugendamtes losgetreten.

In der Debatte des Landtages am 14. September 2006 über die Zukunft des Landesjugendamtes haben Mitglieder der Landesregierung unterschiedliche Positionen zur künftigen Erledigung der Aufgaben des Landesjugendamtes durch das Land deutlich gemacht. Während Sozialministerin Ross-Luttman erklärte, „Bei allem Respekt vor weitergehenden Überlegungen, weitere Aufgaben des Landes zu kommunalisieren, denken wir hieran nicht. Wir legen großen Wert auf die Beteiligung der Verbände

und freien Träger“, bezeichnete Finanzminister Möllring in wiederholten Zwischenrufen die Aufgaben des Landesjugendamtes als „überflüssig“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung ihres Finanzministers, dass die Aufgaben des Landesjugendamtes überflüssig seien, oder die Auffassung ihrer Sozialministerin, dass diese Aufgaben beim Land verbleiben sollen?

2. Von welchen Landesbehörden sollen die derzeitigen Aufgaben des Landesjugendamtes, wenn dieses aufgelöst werden sollte, zukünftig im Einzelnen wahrgenommen werden?

3. Wie viele Stellen stehen für die Wahrnehmung dieser Aufgaben derzeit beim Landesjugendamt zur Verfügung, und wie viele Stellen sollen dafür bei den künftig zuständigen Landesbehörden zur Verfügung stehen?

Die Ziele, die mit der beabsichtigten Neustrukturierung des Landesjugendamtes verbunden sind, hat die Landesregierung in der Plenarsitzung am 14. September vorgestellt: Das Land nutzt die mit der Föderalismusreform verbundene Organisationsmöglichkeiten, um die Steuerung der Jugendhilfe durch das Land als überörtlichen Träger zu verstärken und im Sinne einer klaren Aufgabentrennung und Nutzung von Synergieeffekten die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen zu sichern und weiterzuentwickeln.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Aufgaben des überörtlichen Trägers nach dem SGB VIII stehen bei den derzeitigen Organisationsüberlegungen nicht zur Disposition. Das Land wird auch zukünftig die Aufgaben des überörtlichen Trägers nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz wahrnehmen.

Zu 2: Die Steuerung durch das Land soll durch eine Konzentration der Aufgaben der Koordination und Planung auf das MS verstärkt werden. Die Verlagerung der Aufgaben auf das MS erfordert die Umsetzung von zwei Stellen in das MS.

Die nach dem SGB VIII vom überörtlichen Träger wahrzunehmenden Aufsichts- und Beratungsaufgaben sowie die Abwicklung von Förderprogrammen sind dem Verwaltungsvollzug zuzuordnen. Aufgrund der fachlichen Nähe und der zu erwartenden Synergieeffekte sollen diese Aufgaben des Fachbereich I - Kinder, Jugend und Familie - im Geschäftsbereich des MS weiterhin vom Lan-

desamt für Soziales, Jugend und Familie wahrgenommen werden.

Der bisher in die Landesschulbehörde integrierte Fachbereich II des NLJA - Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder - soll in das MK verlagert werden. Ausgenommen davon sind die Verwaltungsaufgaben der finanziellen Förderung und Abwicklung.

Zu 3: Für den Fachbereich I ist nach Maßgabe des Projektberichts „Neuorganisation des Landesjugendamtes“ vom 25. November 2003. im Geschäftsbereich des MS ein Bestand von 46 Stellen vorgesehen, für den Fachbereich II im Geschäftsbereich des MK ein Bestand von 27 Stellen. Mit der aktuell geplanten Neustrukturierung ist keine Personaleinsparung verbunden.

Anlage 8

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 11 des Abg. Bernd Althusmann (CDU)

Gemeinsame Länderanleihen - Auch ein Weg für Niedersachsen?

Nach Angaben des *Handelsblattes* vom 21. September 2006 planen sieben Bundesländer, gemeinsam eine neue Milliardenanleihe auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen. Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen wollen einen sogenannten Länder-Jumbo über bis zu 1,5 Milliarden Euro aufnehmen. Die Länder streben eine Laufzeit von sieben bis zehn Jahren an.

Gemeinschaftsemissionen über 1 bis 2 Milliarden Euro haben Tradition. Vor gut zehn Jahren gab es den ersten Länder-Jumbo. Das jetzt anstehende Papier ist der 25. Länder-Jumbo. Insgesamt haben die Länder in wechselnder Zusammensetzung bislang Großanleihen über 30,4 Milliarden Euro platziert. Nach Angaben des *Handelsblatts* haben die Länderanleihen seit Jahren eine hohe Nachfrage im In- und Ausland.

Seit Anfang 2003 nutzen die sieben Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen die gemeinsamen Emissionen als konstante Gruppe. Im *Handelsblatt* wird berichtet, dass die Gruppe prinzipiell auch für andere Länder offen sei.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die gemeinsame Emissionen mit anderen Ländern?

2. Bieten gemeinsame Länderanleihen Kostenvorteile?

3. Beabsichtigt die Landesregierung, zukünftig Emissionen gemeinsam mit anderen Ländern aufzulegen?

Die Anfrage des Abgeordneten Bernd Althusmann beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Land Niedersachsen hat im laufenden Jahr bereits zwei Anleihen im Volumen von jeweils 1,5 Milliarden Euro begeben.

An den mit der vorliegenden Anfrage thematisierten Gemeinschaftsemissionen sind Länder beteiligt, deren Bruttokreditaufnahme so niedrig ist, dass die Begebung von eigenen Benchmarkanleihen im Volumen von mehr als einer Milliarde Euro die Kreditaufnahme hinsichtlich der notwendigen Flexibilität unnötig beschränken würde. Die gemeinsame Begebung von großvolumigen Anleihen ermöglicht es den beteiligten Ländern, dennoch in diesem Segment des Kapitalmarkts präsent zu sein. In Kauf genommen wird dabei, dass die Struktur der jeweiligen Emission (Laufzeit, Verzinsungsform) nicht auf die Bedürfnisse der einzelnen Emittenten zugeschnitten ist.

Das Land Niedersachsen ist bereits in den 90er-Jahren mit eigenen Emissionen von damals 2 Milliarden DM in Erscheinung getreten. Im Jahr 2001 wurde diese Strategie mit der Begebung des ersten Benchmark-Floaters wieder aufgenommen und zwei Jahre später um festverzinsliche Anleihen erweitert. Der eigenständige Antritt des Landes am Kapitalmarkt erlaubt es, sich Investoren als verlässlicher Partner vorzustellen und gleichzeitig mit größtmöglicher Flexibilität Maßnahmen zur langfristig tragfähigen Finanzierung des Landeshaushalts umsetzen zu können.

Zu 2: Die Bonität der Länder wird am Kapitalmarkt nur mit geringen Unterschieden wahrgenommen. Die Beteiligung an gemeinsamen Länderanleihen böte für das Land Niedersachsen keine Kostenvorteile.

Zu 3: Das Land Niedersachsen plant keine Beteiligung an den sogenannten Länder-Jumbos. Durch die eigenständige Emissionsstrategie bietet das Land den Investoren Verlässlichkeit und Transparenz bei gleichzeitig wirtschaftlicher Kreditaufnahme. Darüber hinaus kann das Land auf diesem Weg die nachhaltige Konsolidierung seiner Haus-

haltspolitik optimal ausrichten und gezielt der Öffentlichkeit vermitteln.

Anlage 9

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 12 der Abg. Alice Graschtat (SPD)

Werden Gefahren durch Scientology-Nachhilfe unterschätzt?

Am 30. Juni 2006 brachte die Abgeordnete Alice Graschtat eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung zu der aufgrund von Medienberichten bekannt gewordenen Gefährdung von Schülerinnen und Schülern durch Nachhilfeeinrichtungen der Scientology-Sekte ein.

Mit Antwort vom 14. September 2006 (Drucksache 15/3164) stellte das Niedersächsische Kultusministerium unter Bezugnahme auf ein von der Sekte selbst herausgegebenes Verzeichnis fest, in Niedersachsen seien vier Scientologen als Nachhilfelehrer dort aufgeführt.

Auf die Frage, ob beabsichtigt sei, wie z. B. in Bayern praktiziert, alle Eltern und Lehrkräfte mit einer schriftlichen Mitteilung an alle Schulen aufzuklären und zu warnen, verwies das Niedersächsische Kultusministerium auf eine zu diesem Zwecke herausgegebene Pressemitteilung vom 2. August 2006. Weitere Maßnahmen seien nicht geplant.

Nach dem von der Landtagsverwaltung herausgegebenen Pressespiegel hat es lediglich in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 3. August 2006 einen Abdruck der Pressemitteilung in stark gekürzter Form gegeben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es bei der - auch durch die Beobachtung des Verfassungsschutzes bestätigten - bekannten Gefährlichkeit der Sekte tatsächlich für ausreichend gehalten, Aufklärung und Warnung von Eltern und Lehrkräften lediglich über eine Pressemitteilung zu betreiben?

2. Wird es für notwendig gehalten, auch Eltern und Lehrkräfte außerhalb des Verbreitungsgebietes der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* zu informieren, und wie will man das sicherstellen?

3. Hält die Landesregierung es für sachgerecht, sich bei der Identifizierung von Nachhilfeangeboten der Sekte ausschließlich auf die Angaben von Scientology selbst in entsprechenden Verzeichnissen zu verlassen, und woher kommt das geäußerte Vertrauen in die Vollständigkeit der Darstellung?

Ich freue mich, wenn Antworten aus meinem Haus auf Kleine Anfragen von den fragestellenden Abgeordneten gründlich gelesen werden. Allerdings scheint mir die jetzt vorliegende Nachfrage eher rhetorischer Art zu sein.

So hatte ich schon in der ersten Antwort auf die oben genannte Kleine Anfrage ausgeführt, dass die Scientology-Organisation in Niedersachsen lediglich mit einem Zentrum in Hannover und einer Mission in Oldenburg vertreten sei. Nach den vorliegenden Erkenntnissen haben sich viele der in Niedersachsen ansässigen Scientologen den in den benachbarten Bundesländern, insbesondere Hamburg und Nordrhein-Westfalen, vorhandenen Scientology-Einrichtungen angeschlossen, sodass Niedersachsen keinen regionalen Schwerpunkt im Gesamtgefüge der Organisation darstellt. In Niedersachsen ist nach den Berichten des niedersächsischen Verfassungsschutzes die Anzahl der Scientology-Mitglieder in den letzten Jahren nahezu konstant bei 600 geblieben, gegenwärtig ist sogar eine leicht rückläufige Tendenz erkennbar.

Aufgrund der Tatsache, dass im Sommer dieses Jahres Presse, Funk und Fernsehen voll der Warnungen für Eltern und Lehrkräften vor den Nachhilfeeinrichtungen der Scientology-Organisation waren und es weiterhin in Niedersachsen - anders als z. B. in Hamburg - lediglich vier Einzelpersonen gibt, die in dem Scientologen-Verzeichnis aufgeführt sind, habe ich mich ganz bewusst dazu entschlossen, in einer Presseerklärung generell vor unseriösen Nachhilfeangeboten zu warnen. Mir ging es dabei auch darum, den Stellenwert der Scientology-Organisation nicht überzubewerten und ihr nicht noch mehr Publizität zu verschaffen, als sie durch die Hinweise in den Medien ohnehin schon erfahren hat.

Selbst der Vorsitzende des Deutschen Lehrerverbandes, der ebenfalls vor den Nachhilfeeinrichtungen der Scientology-Organisation gewarnt hatte, beklagte, dass Scientology nunmehr so viel Aufmerksamkeit gewonnen habe wie in den letzten zehn Jahren nicht.

Das bayerische Kultusministerium hingegen hatte seine Warnung an die Schulen schon am 3. April dieses Jahres verschickt, also zu einem Zeitpunkt, als dieses Thema in der Öffentlichkeit noch nicht publik war.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die medienwirksame kritische Berichterstattung über Scientology und seine Organisationen haben die bereits in der Bevölkerung zu beobachtende zurückhaltende Einstellung zu Scientology deutlich verstärkt. Meine Presseerklärung sollte Eltern und Lehrkräfte zusätzlich sensibilisieren. Der Hinweis auf die Kriterienliste des Deutschen Philologenverbandes zur Überprüfung der Seriosität von Nachhilfestudios war als eine konkrete Hilfe für Interessierte zu verstehen. Auch seitens der Kultusministerkonferenz ist geplant, länderübergreifend einen Kriterienkatalog über empfehlenswerte Nachhilfeeinrichtungen zu erarbeiten.

Zu 2: Die Behauptung, meine Pressemitteilung vom 2. August 2006 sei lediglich in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 3. August 2006 wiedergegeben worden, entspricht nicht den Tatsachen. Neben der Veröffentlichung in dieser Zeitung waren nach meiner Kenntnis beispielweise weitere Mitteilungen in der *Neuen Presse*, der *Nordwest-Zeitung* sowie der *Celleschen Zeitung* veröffentlicht. Darüber hinaus haben zu der Zeit alle in Niedersachsen herausgegebenen Tageszeitungen über die besagten Scientology-Aktivitäten berichtet, aber auch die überregionale Presse wie die *Welt*, der *Spiegel*, die *Frankfurter Rundschau*, die *TAZ* und der *Rheinische Merkur* haben mit entsprechenden Artikeln reagiert.

Zu 3: „Applied Scholastics International“ vergibt Lizenzen an „Pädagogen und Gruppen“, die deren Programme und die Lerntechnologie verwenden wollen. Lizenzen werden nur an Scientologen vergeben, die einen Kurs über die Lerntechnologie absolviert und gezeigt haben, dass sie diese Methodik „korrekt“ anwenden und lehren können. Die Lizenzvergabe orientiert sich an der typischen Verfahrensweise, d. h. es ist mit der Lizenzvergabe ein sehr hoher finanzieller Aufwand für den Lizenznehmer verbunden. Die Lizenznehmer sind daran interessiert, auf der Werbepattform des „Global Locator“ verzeichnet zu sein, um Nachhilfeeinsteiger für ihre Dienste zu erreichen. Daneben erfüllen sie durch den Erwerb der Lizenz die internen „Statistiken“, also die finanziellen Vorgaben der Organisation. Schließlich steigen sie durch den Erwerb der „Applied Scholastics International“-Lizenz in der umfangreichen Hierarchie der Organisation weiter auf und sind für andere Mitglieder als Lizenznehmer erkennbar. Aufgrund

dieses Systems und des damit verbundenen Ineinandergreifens der verschiedenen Interessen ist davon auszugehen, dass es sich um realistische Angaben handelt.

Anlage 10

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 13 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Steuer Mehreinnahmen 2006

Mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts 2006 sollen erwartete Steuer Mehreinnahmen in Höhe von 248 Millionen Euro zusätzlich vereinnahmt werden. In gleicher Höhe werden mit dem Nachtragshaushaltsplanentwurf die Verkaufserlöse reduziert. So werden Steuer Mehreinnahmen vom Haushaltsjahr 2006 indirekt auf das kommende Haushaltsjahr übertragen und dienen so zum Ausgleich des Haushaltsplanentwurfes 2007 der Landesregierung.

Aufgrund der tatsächlichen Steuereinnahmementwicklung scheinen weitere Steuer Mehreinnahmen über den bisher im Nachtrag veranschlagten Betrag hinaus möglich zu sein.

Bereits am 31. August dieses Jahres haben Herr Althusmann (CDU-Fraktion) und Herr Bode (FDP-Fraktion) presseöffentlich mögliche Ausgabewünsche bezüglich des Nachtragshaushalts 2006 geäußert: „2006 könne das zusätzliche Geld eingesetzt werden, um die 'dramatische Versorgungslage der Polizei zu lindern', so Althusmann. So fehle teilweise schon das Spritgeld für Polizeiautos. Auch die FDP will das Benzinbudget der Polizei stützen, sagte der Parlamentarische Geschäftsführer Jörg Bode. Doch auch die Straßensanierung müsse bedacht werden“ (*Neue Presse*).

In der Plenarsitzung am 13. September hat Herr Biallas (CDU-Fraktion) angekündigt, im Rahmen der Beratung des Nachtragshaushalts weitere 6 Millionen Euro einzubringen, aber nicht, um die Verbrauchsmittel zu erhöhen, sondern um die Polizei zielgerichtet insbesondere im Hinblick auf den internationalen Terrorismus funktionsfähig zu erhalten. Herr Bode hat in dieser Debatte auf seine Äußerungen gegenüber der Presse verwiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen weiteren Mehreinnahmen, über die bereits im Entwurf des Nachtragshaushalts 2006 eingeplanten hinaus, ist nach bisheriger Kenntnis der Landesregierung zu rechnen?
2. Wie steht sie zu der Auffassung der Vertreter der Regierungsfractionen, aus zusätzlichen Mehreinnahmen, die für 2006 erwartet werden, neue Ausgaben zu finanzieren?

3. Wie wird sie sich dafür einsetzen, dass mögliche Mehreinnahmen, die 2006 über den bisher im Nachtragshaushalt eingeplanten liegen, für eine weitere Rückführung der Nettoverschuldung eingesetzt werden können?

Gegenüber 2005 sind in diesem Jahr eine stärkere wirtschaftliche Dynamik und eine günstigere Einnahmementwicklung zu beobachten; beides führte im Mai zu einer Korrektur der Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzungen insbesondere für das laufende Jahr 2006. Nachdem in den ersten Monaten des Jahres 2006 diese positive Tendenz an den Kasseneinnahmen des Landes noch nicht abzulesen war, war nach Vorliegen der Ergebnisse des ersten Halbjahres auch in Niedersachsen eine Einnahmementwicklung oberhalb der Ansätze des Haushaltsplans 2006 zu verzeichnen. Die Landesregierung hatte daher die Steuereinnahmeerwartung im Entwurf eines Nachtragshaushaltsplans 2006 (Drs. 15/3099) um 248 Millionen Euro entsprechend dem abgeleiteten Regionalisierungsergebnis der Mai-Steuerschätzung nach oben korrigiert und die im Ursprungshaushalt eingeplanten Veräußerungserlöse entsprechend vermindert.

Zwischenzeitlich sind sowohl im Bundesgebiet insgesamt als auch mit gewisser zeitlicher Verzögerung in Niedersachsen noch positivere Entwicklungen der Steuereinnahmen zu verzeichnen. Das Steueraufkommen - ohne Gemeindesteuern - ist in Deutschland zwischen Januar und August 2006 um 7,8 % gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum gestiegen. Diese Zunahme ist damit deutlich höher, als dies noch im Frühjahr vermutet wurde und liegt oberhalb der Annahmen der Mai-Steuerschätzung (+ 2,7 % für das ganze Jahr für diesen Ausschnitt der Steuereinnahmen).

Auch in Niedersachsen verläuft die Entwicklung besser, als es noch vor wenigen Monaten erkennbar war. Steuern, LFA und BEZ liegen bis einschließlich September um 5,1 % über dem Vorjahresniveau. Allerdings ist nicht damit zu rechnen, dass die positive Einnahmementwicklung Monat für Monat ungebrochen anhält. Der August beispielsweise brachte isoliert ein Minus bei den Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahresmonat von 9,2 % (Steuern, LFA und BEZ). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann für das laufende Haushaltsjahr von einem veranschlagungsreifen Steuer Mehraufkommen in Höhe von 450 Millionen Euro ausgegangen werden. Vor diesem Hintergrund haben die Regierungsfractionen von CDU und FDP am 20. September 2006 einen Änderungsantrag zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2006 der

Landesregierung in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen eingebracht. Dieser Änderungsantrag sieht eine Erhöhung der Steuereinnahmeerwartung um 202 Millionen Euro auf damit insgesamt 450 Millionen Euro gegenüber dem Ursprungshaushalt 2006 vor. Neben einer vollständigen Ablösung der im Haushalt 2006 noch verbliebenen Einnahmen aus der Veräußerung von LTS-Rückflüssen (185 Millionen Euro) enthält der Antrag daneben Mehrausgaben in Höhe von rund 17 Millionen Euro im Schul- sowie im Polizeibereich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Wenzel im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die im Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2006 enthaltene Erhöhung der Steuereinnahmeerwartung auf insgesamt 450 Millionen Euro gegenüber dem Ursprungshaushalt entspricht dem derzeit erwarteten veranschlagungsreifen Steuermehraufkommen.

Zu 2: Der Niedersächsische Landtag hat das Nachtragshaushaltsgesetz 2006 am 10. Oktober 2006 in zweiter Lesung verabschiedet. Der Landesregierung steht es nicht an, Beschlüsse des Niedersächsischen Landtages zu kommentieren.

Zu 3: Die Landesregierung hat aktuell auf ihrer Kabinettsklausur am 17./18. Juli 2006 ihren Willen bekräftigt, die Nettokreditaufnahme verlässlich um jährlich 350 Millionen Euro zu senken, um spätestens 2012 einen Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung herbeiführen zu können. An diesem selbst gesetzten Konsolidierungsziel wird, wie auf Seite 39 der Mittelfristigen Finanzplanung 2006 bis 2010 dargestellt ist, unverändert festgehalten.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 14 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Der Landkreis Cuxhaven isoliert im Küstenraum?

Im kürzlich vom niedersächsischen Wirtschaftsministerium veröffentlichten Küstenbericht II ist speziell zum Landkreis Cuxhaven ausgeführt:

„Eine Betrachtung der Lage des Landkreises Cuxhaven im Raum ergibt, dass dieser Land-

kreis zwar Mitglied zweier Metropolregionen ist bzw. sein wird, dass er aber aufgrund seiner jeweils peripheren Lage daraus keine durchschlagenden Impulse für Wachstum und Beschäftigung erwarten kann. Die Mitarbeit in der Metropolregion Hamburg ist gut und vertrauensvoll, aber allein die Entfernung zum Kern dieser Metropolregion führt dazu, dass die für die Metropolregionen kennzeichnenden nachhaltigen Wirtschaftsimpulse den Cuxhavener Raum kaum oder gar nicht erreichen.

Es steht zu befürchten, dass sich Entsprechendes im Zuge der Entwicklung der Metropolregion Bremen/Oldenburg für den Landkreis wiederholen wird. Auch die Lage Cuxhavens zum Kerngebiet dieser Metropolregion lässt erwarten, dass die dort angestrebten vitalen Effekte für Wachstum und Beschäftigung im Landkreis Cuxhaven nur deutlich abgeschwächt ankommen werden.

Zu der strukturellen Lageungunst aufgrund eines nur unzureichend vorhandenen eigenen Hinterlandes und aufgrund zu hoher Distanzen zu den Kernräumen der Metropolregionen Hamburg und Bremen/Oldenburg tritt als weitere Schwäche des Landkreises seine komplizierte innere Entwicklungsstruktur. Dieser Landkreis ist durch zwei Entwicklungsachsen gekennzeichnet, die zum einen entlang der Elbe, zum anderen entlang der Weser verlaufen, die ihren Schnittpunkt erst am westlichsten Rand des Kreisgebietes finden und die das Kreisgebiet damit eher auseinander ziehen, als dass daraus kraftvolle, nachhaltige Entwicklungsschübe für das geschlossene Kreisgebiet insgesamt erwartet werden können. Diese strukturellen Schwierigkeiten werden bei einer Betrachtung des vorhandenen Unternehmensbesatzes im Landkreis weniger relativiert als vielmehr noch bestätigt. Die im Landkreis ansässigen Unternehmen weisen in aller Regel nicht die Struktur auf, die - zu einzelnen Themenfeldern und Clustern verdichtet - besondere Anknüpfungspunkte für Kreisgrenzen übergreifende Allianzen bieten könnten. Auch der vergleichsweise starke Anteil, den die - gut funktionierende - Landwirtschaft an der Wirtschaftskraft des Landkreises aufweist, vermag diese Einschätzung nicht zu widerlegen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die zitierten Aussagen?
2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Gutachten zur Überwindung der dort beschriebenen negativen Alleinstellungsmerkmale des Landkreises Cuxhaven?
3. Mit welcher Strategie und welchen Projekten wird die Landesregierung die von den Gutachtern als ungünstig charakterisierte Lage des Landkreises Cuxhaven kompensieren?

Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Untersuchung „Handlungsoptionen für den niedersächsischen Küstenraum“ gibt den Gebietskörperschaften des Küstenraumes und der Landesregierung Hinweise, wie die Potenziale der Regionen an der Küste möglichst gut zu nutzen sind. Der Gutachter arbeitet die besonderen Herausforderungen heraus, vor denen Cuxhaven steht. So verweist das Gutachten auf die geografische Randlage des Landkreises Cuxhaven, die nicht zwangsläufig die allerbesten Entwicklungschancen bietet. Das aber ist keine abschließende Bewertung. Hier geht es um den wichtigen Hinweis an die Adresse der handelnden Akteure sowohl auf regionaler als auch auf Landesebene, konsequent an neuen Entwicklungsmöglichkeiten für die Region zu arbeiten. Ein „ungeschminktes Bild“ ist als verlässliche Grundlage für politische Entscheidungen besser geeignet als ein retuschiertes. Entscheidend ist doch, welche Schlussfolgerungen man daraus zieht.

Ich denke, dass die Region durch diese klare Aussage in ihren Bemühungen, den Auswirkungen der Lageungunst durch variable Kooperationen gegenzusteuern, bestärkt wird. Denn die vom Gutachter empfohlene Handlungsweise ist ja bereits in die Strategie des Landkreises eingeflossen. Auch diese Aussage ist dem Küstenbericht zu entnehmen.

Zu 2: Der Landkreis Cuxhaven hat es, bedingt durch seine Randlage und eine Dualität der Entwicklungsachsen, im Vergleich zu anderen Kreisen nicht so leicht, von Wachstumseffekten benachbarter Regionen zu profitieren. Genau diese Schwierigkeiten haben aber auch zu den Stärken der Region, nämlich Flexibilität und überdurchschnittliche Kooperationsbereitschaft, geführt. Hier liegt die Chance für die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Cuxhaven wird nicht wie andere Regionen durch die Teilhabe an lediglich einer Kooperation ausreichende positive Effekte erzielen können, sondern muss seine Partner von Fall zu Fall bestimmen.

Die Landesregierung setzt in der regionalen Strukturpolitik auf Eigenverantwortlichkeit, Freiwilligkeit und Initiative von unten. Die vorgelegte Untersuchung ist die Basis, auf der mein Haus Gespräche mit den Vertretern der Küstenregion führt in der Absicht, Wege zu finden, um die Küste an positiven Entwicklungen teilhaben zu lassen bzw.

diese eigenständig zu generieren. In diesen Gesprächen wird gemeinsam ausgelotet, welche Schlüsse aus den Handlungsoptionen gezogen und welche Schritte gegangen werden sollen. Erste Gespräche mit Vertretern aus dem Bereich Jade/Weser haben bereits stattgefunden. Gleiche Gespräche sind auch mit Repräsentanten aus Cuxhaven und anderen Teilgebieten des Elbe-Weser-Raums geplant.

Zu 3: Die regionale Strukturpolitik der Landesregierung bietet Hilfe auf unterschiedlichen Ebenen. Die Landesregierung unterstützt die Regionen dabei, ihre jeweiligen Stärken herauszuarbeiten und zu diesen Stärken Projekte zu entwickeln, die Wertschöpfung und Arbeitsplätze vor Ort erzeugen. Diese Unterstützung kann sowohl darin bestehen, zusätzliches Management-Know-how zur Entwicklung der zielführenden Projekte mitzufinanzieren als auch in einer unmittelbaren Beteiligung bei ihrer Umsetzung.

Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten werden wir durch weitere qualitative Investitionen dazu beitragen, dass Landkreis und Stadt Cuxhaven als Teil des niedersächsischen Küstenraumes in die Lage versetzt werden, im Wettbewerb zu bestehen. Beispielsweise wird zurzeit mit erheblichem finanziellem Engagement des Landes die Schwerlastplattform im Cuxhavener Hafen errichtet, zudem soll eines der drei zentralen Landesprojekte, die Offshore-Windenergiebasis, in Cuxhaven entstehen, und auch der Alte Fischereihafen steht nach wie vor ganz oben auf der Liste der Landesprojekte.

Auf der Basis des Eckwertepapiers werden wir Wachstumsprojekte im Elbe-Weser-Raum insgesamt und natürlich auch im Landkreis Cuxhaven unterstützen. Diese Projekte sollen „von unten“ kommen und nicht von der Landesregierung von oben vorgegeben werden. Jede Region hat ihre spezifischen Potenziale und muss selbst entscheiden, welche davon sie ausbaut.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 15 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Perspektiven für barrierefreie Bahnhöfe

Die anlässlich der Tages der Niedersachsen in Melle bekannt gewordenen Hindernisse für Behinderte am Bahnhof Melle bestehen nach dem

Festtag fort. Mit täglich 19 Direktzügen zum ICE-Bahnhof Bielefeld und neun Direktverbindungen über Hannover nach Braunschweig kommt dem Bahnhof Melle eine hohe Bedeutung im Bahnverkehr zu. Neben Fahrgästen mit Gehbehinderung wird auch solchen mit Kinderwagen, großem Gepäck oder Fahrrädern die An- und Abreise in Melle erschwert. Das beeinträchtigt die Wirtschaft und den Tourismus in Melle, dem Zentrum des Grönegaus. In der Antwort auf meine Anfrage im Juli-Plenum versprach die Landesregierung ohne weitere Konkretisierung, sich um den Umbau von Bahnstationen zu bemühen, wodurch ein Umbau des Bahnhofs Melle möglich wäre. Sie verwies auf das Investitionsprogramm „Niedersachsen ist am Zug“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gestaltet sich der weitere Bestand des Investitionsprogramms „Niedersachsen ist am Zug“ in zeitlicher und finanzieller Hinsicht?
2. Mit welcher Priorität und Investitionssumme wird Melle von dem Programm und den zitierten versprochenen Bemühungen der Landesregierung profitieren?
3. Welche Mittel bleiben nach den Kürzungen für den SPNV durch das Haushaltsbegleitgesetz für den Umbau von Bahnstationen übrig?

Wie bereits in der Antwort vom 7. Juli 2006 auf die Mündliche Anfrage mitgeteilt, investiert die Niedersächsische Landesregierung im Rahmen des Investitionsprogramms „Niedersachsen ist am Zug“ in den umfassenden Aus- und Neubau der niedersächsischen Bahnhöfe. Hierdurch sollen sukzessive moderne, kundenfreundliche und behindertengerechte Bahnhöfe und Haltepunkte erstellt werden, die zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV beitragen. Das sogenannte SPNV-Stationsprogramm mit einem Investitionsvolumen von 98,3 Millionen Euro beinhaltet Modernisierungsmaßnahmen in größerem Umfang an 32 Stationen. Zudem werden weitere 156 Bahnhöfe in Niedersachsen mit kleinen Maßnahmen aus dem Sofortprogramm aufgewertet. Das SPNV-Stationsprogramm, mit dem umfangreiche Maßnahmen wie auch die Verbesserung der Barrierefreiheit realisiert werden, wird in dem Zeitraum von 2004 bis Ende 2007 umgesetzt.

Über die Fortführung des SPNV-Stationsprogramms ab 2008 wird im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2008 abschließend entschieden. Dabei sind derzeit noch keine konkreten Entscheidungen gefallen, in welchen Bereichen die Kürzungen der Regionalisierungsmittel durch das Haushaltsbegleitgesetz 2006 umgesetzt werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das SPNV-Stationsprogramm im Rahmen des Investitionsprogramms „Niedersachsen ist am Zug“ wird im Zeitraum 2004 bis Ende 2007 realisiert. Die 32 Investitionsorte für die umfangreichen Maßnahmen sind abschließend bestimmt.

Zu 2: Die Niedersächsische Landesregierung wird ab 2008 auch nach dem Auslaufen des SPNV-Stationsprogramms weiter Verbesserungen an den insgesamt 372 SPNV-Stationen in Niedersachsen vornehmen. Unter Hinweis auf die Vorbemerkungen kann in Bezug auf die Priorität und den Realisierungszeitraum der Umbauarbeiten des Bahnhofs Melle noch keine Aussage getroffen werden. Nach überschlägigen Berechnungen belaufen sich die Investitionsausgaben für den Umbau des Bahnhofs Melle auf rund 2 Millionen Euro.

Grundvoraussetzung für den Umbau eines Bahnhofs bleiben die Bereitschaft und finanzielle Beteiligung des Eigentümers (DB Station & Service AG).

Zu 3: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 16 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Veröffentlichung finanzieller und persönlicher Daten von Flüchtlingen durch die Landesregierung

Im Juli und August 2006 beschäftigte der Fall der Familie F. aus Holzminden die niedersächsische Öffentlichkeit. Die Familie sollte nach Serbien abgeschoben werden, nachdem sie elf Jahre lang in Deutschland gelebt hatte.

In Fernsehen, Rundfunk und Zeitungen wurde ausführlich über das Schicksal der Familie F. berichtet. Der Innenminister schaltete sich persönlich in die öffentliche Debatte ein. In einer im *Täglichen Anzeiger Holzminden* vom 28. Juli 2006 veröffentlichten Pressemitteilung vom 27. Juli 2006 suggeriert er, die Familie F. habe in Deutschland seit 1996 keine Arbeit aufgenommen. Nach Darstellung des Innenministers habe die Familie seit ihrer Einreise nach Deutschland eine explizit genannte Summe an Sozialleistungen vom deutschen Staat erhalten. Die Zusammensetzung der Summe wird nicht näher erläutert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wird in der Pressemitteilung nicht erwähnt, dass beide Elternteile diverse Anträge auf Arbeitserlaubnisse gestellt haben, die teilweise positiv beschieden wurden und zu Arbeitsaufnahmen geführt haben?

2. Aus welchen Gründen hält es die Landesregierung für rechtmäßig, in solchen Fällen finanzielle und persönliche Daten der Betroffenen zu veröffentlichen?

3. Wie beurteilt der Landesdatenschutzbeauftragte diese Praxis?

In Teilen der Berichterstattung in den Medien und in der öffentlichen Diskussion über den der Anfrage zugrunde liegenden Einzelfall der Familie F. aus Holzminden wurden die Abschiebungspraxis des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport kritisiert und die Familie F. als „ein Musterbeispiel für gelungene Integration“ dargestellt (*Täglicher Anzeiger Holzminden* vom 21. Juli 2006).

Im Hinblick auf diese verzerrende und zum Teil falsche Darstellung war es geboten, die Öffentlichkeit über den vollständigen Sachverhalt und die geltende Rechtslage zu informieren. Dieses ist mit der Pressemitteilung des Ministeriums für Inneres und Sport vom 27. Juli 2006 geschehen.

In den betreffenden Berichten der Medien war auf das hohe Maß an Integration der Familie F. verwiesen worden, obwohl die eigene Unterhaltsfähigkeit als wesentlicher Teil einer erreichten Integration nach wie vor nicht gegeben war, weil die ausreisepflichtige Familie F. nahezu durchgängig während ihres ca. zwölfjährigen Aufenthalts öffentliche Leistungen bezogen hat. Deshalb war es zur Unterrichtung der Öffentlichkeit notwendig, auch mitzuteilen, wie hoch die Leistungen aus öffentlichen Haushalten für den Personenkreis der geduldeten Flüchtlinge sind, die ihrer gesetzlichen Pflicht zur Ausreise langjährig nicht nachkommen.

Gerade im Zusammenhang mit der Rückführung der Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, die in den 90er-Jahren hier vorübergehenden Schutz vor dem Bürgerkrieg in ihrer Heimat gefunden haben und deren Rückkehr und Wiederaufbau ihrer Heimat von der internationalen Staatengemeinschaft erwartet und auch von Deutschland finanziell gefördert wird, ist es gerechtfertigt, die Öffentlichkeit darüber zu unterrichten, welche finanziellen Leistungen die öffentliche Hand für die Schutzgewährung der Flüchtlinge aufgebracht hat. Zur Beurteilung des Einzelfalls war es erforderlich, die Höhe der öffentlichen Leistungen darzustellen,

die sich durchschnittlich für eine ausreisepflichtige ausländische Familie ergeben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit Ausnahme kurzfristiger Beschäftigungen im Januar bzw. März 2006 und einer aus öffentlichen Mitteln finanzierten viereinhalbmonatigen Beschäftigungsmaßnahme nach dem BSHG von November 2003 bis März 2004 waren den Behörden weitere Bemühungen um eine Beschäftigungsaufnahme nicht bekannt.

Zu 2: In der Presseinformation des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport wurde der Betrag von mindestens 150 000 Euro genannt. Es handelt sich dabei um eine Schätzung der für eine fünfköpfige Familie für die Dauer des Leistungsbezugs über die gesamte Aufenthaltsdauer üblicherweise anfallenden Zahlungen.

Zu 3: Die Landesregierung hat zur Beantwortung der Frage 3 den Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) eingeschaltet. Dieser nimmt wie folgt Stellung:

„Hintergrund für die Veröffentlichung finanzieller und persönlicher Daten durch das Ministerium für Inneres und Sport ist die Entscheidung der Familie F., die Öffentlichkeit zu suchen. Im Zuge der Berichterstattung sind jedoch einige Punkte missverständlich dargestellt worden. Es bestand daher für das Ministerium ein berechtigtes Interesse, die Situation, auch im Sinne einer objektiven Berichterstattung, klarzustellen.

Der LfD geht davon aus, dass durch die bereits im Vorfeld der Pressemitteilung erfolgte öffentliche Berichterstattung die allgemeinen Hintergründe des Falles bekannt geworden sind.

Bei der Mitteilung über die Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln in Höhe von ‚mindestens 150 000 Euro‘ handelt es sich um eine Schätzung, die aus der Dauer des Aufenthalts, der Aufenthaltsform und der Zahl der Familienmitglieder typisiert ermittelt wurde. Vonseiten des Ministeriums hätte allerdings genauer ausgedrückt werden können, dass es sich

bei dieser Zahl nur um eine Schätzung handelt. So wäre auch für Außenstehende klarer erkennbar gewesen, dass hier keine konkreten Sozialdaten der Familie herausgegeben wurden.“

Anlage 14

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 17 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

„Offenlassen“ des Teekabfuhrweges im Petkumer Deichvorland

Der Teekabfuhrweg im Petkumer Deichvorland, der durch ein Naturschutzgebiet führt und für den Fahrradverkehr gesperrt ist, wurde für eine dreijährige Testphase jeweils für die Zeit vom 15. Juli bis zum 30. September für Radfahrer geöffnet. Diese Testphase endet am 30. September 2006. In dieser Zeit wurden begleitende Untersuchungen durchgeführt, um Störungen und mögliche Auswirkungen auf dieses auch als EU-Vogelschutzgebiet gemeldete Naturschutzgebiet zu untersuchen. Der Emdener Oberbürgermeister Alwin Brinkmann hat sich laut Presse mit einem Schreiben an den Niedersächsischen Umweltminister gewandt und ihm mitgeteilt, dass die Stadt Emden den Weg über den 1. Oktober hinaus geöffnet halten wolle. In der Presse heißt es dazu, der Oberbürgermeister „hoffe auf Zustimmung und Verständnis des Ministers“ (OZ 28. September 2006). In der *Emder Zeitung* vom 27. September 2006 wird berichtet: „Im Niedersächsischen Umweltministerium hat man den Brief des Oberbürgermeisters mit Wohlwollen entgegengenommen.“ Im Beitrag der *EZ* wird gleichzeitig der Gutachter zitiert, der über drei Jahre das Brutverhalten der Vögel im Naturschutzgebiet beobachtet hat und zwischenzeitlich wiederholt zu dem Ergebnis gekommen sei, dass eine zeitweise Öffnung des Weges keine gravierenden Auswirkungen auf die Vögel habe, eine generelle Öffnung für Radfahrer und Fußgänger dagegen sehr wohl. Ende Oktober wollen die Gutachter ihre Erkenntnisse in einem Bericht zusammenfassen. Vor diesem Hintergrund bleibt unverständlich, warum die Stadt Emden den Weg bis zu einer endgültigen Entscheidung, die für den Herbst angekündigt ist, offen halten will. Nicht nur die Gutachter, sondern auch ein in der Presse zitierter führender Landesumweltpolitiker aus der Region gehen offensichtlich davon aus, dass im Ergebnis aus fachlicher Sicht nur eine temporäre Öffnung zu erwarten ist. Ein zwingender Grund, die geltende Naturschutzgebietsverordnung an diesem Punkt außer Kraft zu setzen und den Weg über den 30. September hinaus offen zu halten, ist nicht erkennbar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist das „Offenlassen“ des Petkumer Teekabfuhrweges im Naturschutzgebiet durch die Stadt Emden nach Abschluss der dreijährigen Testphase als Verstoß gegen das Naturschutzrecht zu bewerten?

2. Ist es als Aufruf zum Rechtsbruch zu werten, wenn die Stadt Emden in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, der Teekabfuhrweg könne über den 30. September 2006 hinaus in einer Weise genutzt werden, die nach geltender Schutzgebietsverordnung unzulässig ist?

3. Welches Ergebnis hat die ministerielle Prüfung des Vorgehens der Stadt Emden ergeben, bzw. beabsichtigt das Umweltministerium, die geltende Schutzgebietsverordnung hinsichtlich der Betretensregelung für den Teekabfuhrweg außer Kraft zu setzen?

Vorbemerkungen:

Das Naturschutzgebiet (NSG) „Petkumer Deichvorland“ besteht seit 1994 und ist Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes V10 „Emsmarsch von Leer bis Emden“. Das NSG reicht bis an den Deichfuß heran. Der Deich selbst ist lediglich Bestandteil einer darüber hinaus gehenden Schutzzone für das NSG, in der ausschließlich der Betrieb von Modellflugzeugen und anderen Fluggeräten untersagt ist. Für den Bau des erst im Jahr 2002 fertiggestellten, am äußeren Deichfuß im NSG gelegenen Teekabfuhrweges ist mit Blick auf die Freistellung in der NSG-Verordnung für Maßnahmen des Küstenschutzes kein Befreiungsverfahren erforderlich gewesen.

Die NSG-Verordnung hat das Betreten und Befahren des NSG auf den 1994 bestehenden Wegen freigestellt. Der 2002 neu entstandene Weg fällt ausschließlich in seiner Funktion als Teekabfuhrweg unter die Freistellung von Maßnahmen für den Küstenschutz. Nach den geltenden Bestimmungen der NSG-Verordnung kann jede andere Nutzung dieses Privileg nicht für sich in Anspruch nehmen.

Das Verbot der Nutzung des neu entstandenen Weges durch die Allgemeinheit war in breiten Teilen der Bevölkerung auf Unverständnis gestoßen. Dieses Unverständnis gründet sich u. a. darauf, dass andere Wege im NSG betreten werden dürfen und die Vermutung besteht, dass die Vogelwelt nicht negativ durch Betreten oder Radfahren beeinflusst wird. Zusätzlich fühlten sich viele Menschen aus der schönen Landschaft ausgesperrt.

Die Landesregierung hat großes Verständnis für den aufgekommenen Unmut und vertritt die Ansicht, dass den Menschen das Betreten der Natur-

schutzgebiete, soweit dies naturverträglich möglich ist, in geordneter Weise ermöglicht werden sollte. Das Ermöglichen des Natur Erlebens - soweit dies naturschutzfachlich vertretbar ist - ist ein wichtiger Bestandteil moderner Naturschutzpolitik. Denn eine wichtige Voraussetzung, um die Bereitschaft der Menschen zum Naturschutz zu stärken, ist es, dass die Menschen die Natur auch kennen und damit schätzen.

Entsprechend gab es Initiativen, die bestehende Situation mit Betretungsverbot für den vorhandenen Weg zu ändern und die Nutzung des Weges zu ermöglichen. Dabei waren jedoch naturschutzfachliche und -rechtliche Gegebenheiten zu berücksichtigen:

Zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes des Vogelschutzgebietes und der Ziele des Naturschutzgebietes ist u. a. wichtig, dass eine Freizeitnutzung die Natur nicht erheblich stört. Bei einer Nutzung durch Radfahrer und Fußgänger kann abhängig von den Bedürfnissen der in einem Gebiet vorkommenden Vogelarten eine erhebliche Minderung der Nutzbarkeit des Gebietes eintreten. Dabei spielen die unterschiedlichen Fluchtdistanzen durch die jeweiligen Brut- und Rastvögel eine Rolle. Daher waren vor einer Freigabe des Weges für die Allgemeinheit ein Befreiungsverfahren nach § 53 NNatG durchzuführen und in einer Verträglichkeitsprüfung der Nachweis zu erbringen, dass die Erhaltungsziele dieses Natura-2000-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Als Ergebnis hat die damals zuständige Bezirksregierung Weser-Ems als obere Naturschutzbehörde auf Antrag der Stadt Emden das Betreten des Teekabfuhrweges für die Allgemeinheit für eine bis zum 30. September 2006 befristete Pilotphase von drei Jahren im Westen des NSG ganzjährig und im Übrigen für den Zeitraum vom 15. Juli. bis zum 30. September eines jeden Jahres mit Nebenbestimmungen freigegeben.

Die ermöglichte Nutzung des Weges wurde von den Menschen vor Ort sehr gut angenommen. Dies hat nach Einschätzung der Landesregierung dazu beigetragen, das Verständnis für die Natur und für die Ziele einer modernen, kooperativen Naturschutzpolitik zu stärken.

Mit der Freigabe wurde der Stadt Emden auch die Erstellung von Erfahrungsberichten darüber aufgegeben, welche Wirkungen sich durch das Be-

treten des Weges auf die Vogelwelt ergeben haben.

Aufgrund der Verwaltungsmodernisierung sind die Zuständigkeiten für die Erteilung von Befreiungen in Naturschutzgebieten seit dem 1. Januar 2005 auf die unteren Naturschutzbehörden übergegangen. Dies bedeutet, dass Befreiungen von der NSG-Verordnung eigenständig von den unteren Naturschutzbehörden getroffen werden können und dass in diesem Fall die Stadt Emden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben über Befreiungen entscheiden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Stadt Emden ist in ihrem Zuständigkeitsbereich als untere Naturschutzbehörde in eigener Verantwortung für Genehmigungen und Befreiungen von den Bestimmungen der Naturschutzgebietsverordnung zuständig. Es wird davon ausgegangen, dass die Stadt Emden ihre Entscheidung auf der Grundlage des geltenden Rechts getroffen hat.

Zu 2: Siehe Antwort zu 1.

Zu 3: Eine ministerielle Prüfung ist nicht erfolgt, da es ausdrückliches Ziel der Verwaltungsmodernisierung ist, dass die unteren Naturschutzbehörden mit Ihrem örtlichen Wissen ihre Entscheidungen in eigener Verantwortung treffen.

Das Niedersächsische Umweltministerium beabsichtigt auf der Grundlage des derzeitigen Informationsstandes nicht, tätig zu werden. Es ist Aufgabe der unteren Naturschutzbehörde, zu prüfen, ob die Öffnung des Weges zu Beeinträchtigungen der geschützten Vögel führen kann. Wenn das Umweltministerium belastbare Daten erhalten sollte, dass eine erhebliche Beeinträchtigung des Vogelschutzgebiets durch die Wegöffnung zu besorgen ist, wird es aufsichtsbehördliche Maßnahmen prüfen.

Das Niedersächsische Umweltministerium begrüßt grundsätzlich, wenn die unteren Naturschutzbehörden von ihren Möglichkeiten Gebrauch machen und, soweit naturverträglich möglich, den Zugang zu NSG ermöglichen.

Anlage 15

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 18 der Abg. Sigrud Rakow und Klaus-Peter Dehde (SPD)

Hochwasserschutz im Binnenland - Was leistet diese Landesregierung?

Die zahlreichen Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre weisen immer deutlicher darauf hin, dass der laufende Klimawandel auch für die im Binnenland lebenden Menschen immer gravierendere Auswirkungen hat. Der Hochwasserschutz im Binnenland muss sich auf diese Situation einstellen und darf sich nicht mehr nur ausschließlich an den Vergangheitswerten orientieren.

Die Landesregierung hat durch eine Reihe von Maßnahmen im Zuge der sogenannten Verwaltungsreform bewährte Strukturen auch in der Wasserwirtschaft zerschlagen und ist bis heute den Beweis schuldig geblieben, dass die von ihr bevorzugte Organisationsform beim Hochwasserschutz im Binnenland Vorteile mit sich bringt.

Auf entsprechende Nachfragen nach der Erfüllung gesetzlicher Rahmenbedingungen bei der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten, überschwemmungsgefährdeten Gebieten oder der konkreten Ausweisung von Vorranggebieten für den Hochwasserschutz sind nur pauschalierte Antworten mit für das gesamte Land Niedersachsen geltenden Prozentzahlen zu erhalten. Insbesondere unklare Verantwortlichkeiten, mangelnde Überprüfung des Vollzuges der gesetzlichen Auflagen und zum Teil fehlende Grundlagendaten lassen für den Fall weiterer Hochwasserereignisse im Binnenland massive Schäden befürchten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welchem konkreten Umfang sind die Anforderungen zur Ermittlung und Festlegung von gesetzlichen Überschwemmungsgebieten nach § 31 b des Wasserhaushaltsgesetzes, bezogen auf die Gebietskulissen der einzelnen Regierungsvertretungen, im Land Niedersachsen erfüllt?
2. Wie sind die organisatorischen Voraussetzungen für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zum Hochwasserschutz gegliedert, und wie erfüllt die Landesregierung innerhalb dieser Gliederung ihren gesetzlichen Auftrag?
3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung in den jeweiligen Regierungsvertretungen oder anderen Landesbehörden zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages mit welchem Personalumfang eingeleitet?

Vorbemerkungen:

Die Landesregierung hat in der Vergangenheit aus verschiedenen Anlässen umfassend sowohl schriftlich als auch mündlich zu Fragen des Hochwasserschutzes Stellung genommen. Dabei wurden auch der Klimawandel und die im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform stehenden organisatorischen Veränderungen thematisiert.

Zur gesetzlichen Ausgangslage ist Folgendes anzumerken:

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten als ein wichtiges Instrumentarium des vorbeugenden Hochwasserschutzes finden sich im Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) in den §§ 92 ff. Nach § 92 Abs. 2 Satz 1 NWG setzen die Wasserbehörden durch Verordnung die Überschwemmungsgebiete fest und erlassen in der Verordnung die dem Schutz vor Hochwassergefahren dienenden Vorschriften, soweit es erforderlich ist. Auch ohne förmliche Festsetzung sind Überschwemmungsgebiete in ihrer Funktion als Rückhalteflächen zu erhalten. Mit der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes gehen bestimmte weitere Einschränkungen in der Flächennutzung einher.

Am 10. Mai 2005 ist das Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes in Kraft getreten. Darin ist insbesondere ein neuer Abschnitt Hochwasserschutz im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) geschaffen worden. Einige Bestimmungen dieses Gesetzes gelten bereits unmittelbar und sind somit bereits heute von den zuständigen Landesbehörden und den Kommunen zu beachten, so z. B. hinsichtlich der grundsätzlichen Unzulässigkeit neuer Baugebiete in Überschwemmungsgebieten oder der Eigenverantwortung des Einzelnen zur Schadensvermeidung. Andere Regelungen sind noch in Landesrecht umzusetzen. So ist z. B. nach § 31 b Abs. 2 WHG eine Liste der Gewässer zu erstellen, an denen beim hundertjährigen Hochwasser nicht nur geringfügige Schäden entstanden oder zu erwarten sind und an denen dann Überschwemmungsgebiete festzusetzen sind, soweit nicht bereits geschehen. Daran wird zurzeit gearbeitet.

Weitere gesetzliche Grundlagen für den Hochwasserschutz ergeben sich aus dem Raumordnungsrecht, dem Baurecht sowie dem Deichgesetz.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie bereits in der Vorbemerkung dargelegt, setzen die Wasserbehörden die Überschwemmungsgebiete fest. Bis zum 31. Dezember 2004 oblag die Aufgabe den Bezirksregierungen. Seit dem 1. Januar 2005 liegt die Zuständigkeit für die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete bei den unteren Wasserbehörden, ebenso der Vollzug der Überschwemmungsgebietsverordnungen, d. h. insbesondere die Entscheidung über Anträge auf Genehmigungen nach § 93 Abs. 2 NWG. Die von den Bezirksregierungen noch vor dem 1. Januar 2005 begonnenen Festsetzungsverfahren, die unter die Übergangsvorschrift des § 7 Abs. 3 Nr. 3 ZustVO-Wasser fallen, werden vom NLWKN zu Ende geführt.

Unabhängig von den angesprochenen Änderungen in den gesetzlichen Regelungen ist die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten für die Landesregierung eine Daueraufgabe. Mit Stand vom 31. Dezember 2004 waren in Niedersachsen Überschwemmungsgebiete mit ca. 3 650 km Gewässerlänge rechtskräftig festgesetzt. Hierüber hat die Landesregierung den Umweltausschuss sowie die Landtagsfraktionen insbesondere durch die Übermittlung des Kartenbandes „Hochwasserschutz - Überschwemmungsgebiete in Niedersachsen“ bereits umfassend unterrichtet. Aus dem Kartenband können die Überschwemmungsgebiete (ÜSG), bezogen auf das einzelne Gewässer, abgelesen werden. Diese Darstellung ist auch im Internet unter http://www.umwelt.niedersachsen.de/master/C7774004_N11348_L20_D0_I598 von jeder Person einsehbar. Daher wird an dieser Stelle auf eine Auflistung der in dem Kartenwerk dargestellten ÜSG verzichtet.

Hinsichtlich des Standes der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten nach dem 1. Januar 2005 wird auf die als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Tabellen verwiesen. Ihnen ist zu entnehmen, welche ÜSG vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) festgesetzt wurden, welche sich im Festsetzungsverfahren befinden und welche zurzeit berechnet werden.

Zu 2: Nach § 1 des Baugesetzbuches (BauGB) haben die Gemeinden im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge einen ausreichenden Hochwasserschutz für besiedelte Flächen zu gewährleisten. Sie haben allgemeine Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung zu erfüllen. Dazu gehört auch der Hochwasserschutz

für Siedlungsbereiche. Nach § 5 und § 9 des BauGB sind in den Flächennutzungs- und Bebauungsplänen die im Interesse des Hochwasserschutzes freizuhaltenen Flächen darzustellen. Die Zuständigkeit für den Hochwasserschutz liegt daher grundsätzlich bei den Gemeinden.

Flussgebietsbezogene, konzeptionelle Planungen im Hochwasserschutz als Basis einer funktionalen Daseinsvorsorge werden durch das Land wahrgenommen. Zudem unterstützt das Land die Gemeinden bei ihren Vorhaben und stellt im Rahmen des Gewässerkundlichen Landesdienstes (§ 52 NWG) notwendige Planungsdaten bereit. Die Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland werden auf der Grundlage von konzeptionellen Planungen des Landes sowie von Planungen der Verbände (Deichverbände, Wasser- und Bodenverbände) und Kommunen durchgeführt.

Bei extremen Hochwasserereignissen unterstützen Fachberater des NLWKN auf Anforderung die Deichverbände, die Technischen Einsatzleitungen bei den Landkreisen und die Polizeidirektionen in Fragen der Deichsicherheit.

Aufgabe des NLWKN ist neben den in der Antwort zu Frage 1 genannten dort noch durchzuführenden ÜSG-Festsetzungen die Ermittlung der Überschwemmungsgebietsflächen.

Zu 3: Im Rahmen der Verwaltungsreform sind grundsätzlich die Aufgaben, die fachlich von übergeordneter Bedeutung sind, beim Land verblieben, während die übrigen Aufgaben, sofern sie nicht entfallen sind oder Privaten zur Erledigung übertragen wurden, auf die Kommunen verlagert wurden.

Gerade im Bereich der Wasserwirtschaft sind zahlreiche Aufgaben auf die unteren Wasserbehörden übergegangen. Die kommunale Ebene wurde gestärkt. Es sind jetzt viel mehr Entscheidungen ortsnahe zu treffen. Auf Landesebene ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) der Kern der neuen schlanken Struktur. Hier wurden die Steuerungsaufgaben aus den Bezirksregierungen, dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz zusammengeführt.

Für die Festsetzung von ÜSG waren den ehemaligen Bezirksregierungen vor der Verwaltungsreform 15 Stellen zugeordnet. Davon wurden vier Stellen dem NLWKN für die Erarbeitung fachlicher Vorga-

ben bis zur kartenmäßigen Darstellung der Überschwemmungsgebietsflächen zugeordnet. Elf Stellen für die Durchführung des Festsetzungsverfahrens (Aufstellung des Verordnungsentwurfes, Auswertung der Stellungnahmen und Einwendungen, Durchführen des Anhörungstermins und Erlass der Überschwemmungsgebietsverordnung) wurden kommunalisiert.

Sonstige Aufgaben des Hochwasserschutzes wie die Durchführung von Zulassungsverfahren nach § 12 NDG, die Grundlagenermittlung, die fachliche Unterstützung des Hochwasser- und Katastrophenschutzes und die Aufsicht über Stauanlagen und Wasserspeicher wurden dem NLWKN mit 28 Stellen aus den Bezirksregierungen und dem NLÖ übertragen. Die Genehmigung von Anlagen in und an oberirdischen Gewässern gemäß § 91 NWG wurden im Umfang von zwei Stellen den Kommunen zugeordnet.

In Fragen der Raumordnung beraten die Regierungsvertretungen (RV) die Träger der Regionalplanung bei der Umsetzung des von der Landesregierung als Verordnung beschlossenen Landes-Raumordnungsprogramms.

In dem Verordnungsentwurf zur Novellierung des LROP werden erstmalig raumordnerische Grundsätze und Ziele zum Hochwasserschutz benannt, mit denen vordringlich im Küstenraum und im Emsland, an den Strömen Ems, Weser und Elbe, insbesondere im rechtselbischen Teil des Landes, sowie in den Flussgebieten Aller, Leine, Oker, Hase und Hunte die Siedlungen, Nutz- und Verkehrsflächen sowie sonstige Anlagen vor Schäden durch Hochwasser gesichert werden sollen.

Danach sind in Regionalen Raumordnungsprogrammen zur Gewährleistung des vorbeugenden Hochwasserschutzes für die Gewässer oder Gewässerabschnitte, bei denen durch Hochwasser nicht nur geringfügige Schäden entstanden oder zu erwarten, die Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, als Vorranggebiete Hochwasserschutz festzulegen. Flächen für den Bau von Rückhalteräumen sind darüber hinaus als Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz festzulegen, überschwemmungsgefährdete Gebiete können als Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz festgelegt werden.

Die bis zur Verwaltungsreform auf dem Gebiet der Raumordnung und Landesentwicklung von den

Bezirksregierungen (Dezernate 201) wahrgenommenen Aufgaben obliegen nun ausschließlich dem ML als der obersten Landesplanungsbehörde. Um die Beratung der unteren Landesplanungsbehörden hinsichtlich der Zielsetzungen des LROP zu gewährleisten, wird bei den RV ein Personalbestand entsprechend der früheren Anzahl bei den Bezirksregierungen eingesetzt. In den vier RV stehen - je nach erweitertem Aufgabenumfang in den Regionen - zusammen 25 Stellen für den Aufgabenbereich der Raumordnung und Landesentwicklung zur Verfügung.

Anlage 1

Auflistung der seit dem 1. Januar 2005 festgesetzten ÜSG

1. Schede
2. Emmer
3. Nette
4. Lamme
5. Steinhuder Meerbach/Nordbach (mit Südbach, Bärenfallgraben)
6. Örtze
7. Vördener Aue
8. Hase unterhalb Osnabrück bis Mittellandkanal
9. Hase unterhalb Mittellandkanal
10. Hombach
11. Siede, Speckenbach
12. Süstedter Bach
13. Sarninghäuser Meerbach und Uchter Mühlenbach

Anlage 2

Auflistung der derzeit im Festsetzungsverfahren befindlichen ÜSG

1. Schunter
2. Saale
3. Wagenfelder Aue
4. Rodenberger Aue
5. Gelbbach
6. Sedemünder Mühlbach
7. Hamel
8. Fluthamel
9. Sachsenhäger Aue mit Quellgewässern
10. Hunte I Hengemühle bis Goldenstedt
11. Grawiede
12. Große Aue
13. Kleine Aue
14. Hamme/Beeke
15. Elbe
16. Fuhse/Aue
17. Böhme
18. Hunte unterhalb Wildeshausen
19. Hunte oberhalb Wildeshausen
20. Delme

21. Grenzaa
22. Twister Aa
23. Sagter Ems II

Anlage 3

Auflistung der derzeit im Feststellungsverfahren befindlichen ÜSG

1. Nette
2. Rohrbach
3. Streek
4. Flöte und Rote Rieden
5. Fürstenaauer Mühlenbach und Fürstenaauer Graben
6. Nadamer Bach
7. Wimmer Bach
8. Hase von Quakenbrück - Einm. Hahnenmoorkanal
9. Möllwiesenbach
10. Vogelweddenbach
11. Bühnerbach
12. Heller Binnenbach
13. Soeste von CLP bis Küstenkanal
14. Hanhnenmoorkanal - Kleine Hase
15. Lager Hase und Dinklager Mühlenbach
16. Gehle
17. Riesbach
18. Schlierbach
19. Bruchgraben mit Nebengewässer
20. Dingelber Klunkau
21. Dinklarer Klunkau
22. Alpebach
23. Groß Lobker Graben
24. Unsinnbach
25. Ilsebach
26. Burgdorfer Aue
27. Fuhsekanal
28. Neue Aue
29. Alte Aue
30. Lenne mit Nebengewässer
31. Spüligbach
32. Lee einschließlich Stiftsbach
33. Ohe einschließlich Rittveengraben und Loru-perbeeke
34. Forstbach/Eberbach
35. Holzminde, Dürre Holzminde, Hasselbach
36. Wabe, Mittelriede
37. Oker
38. Schunter
39. Ise
40. Aller
41. Allerkanal
42. Kleine Aller
43. Hehlenriede
44. Gande
45. Rhume
46. Delme Harpstedt bis Beckeln
47. Lethe Lethedüker bis Wardenburger Mühle
48. Fuhse

49. Wiedau
50. Fintau
51. Rodau
52. Wörpe
53. Freitagsgraben
54. Sule
55. Varreler Bäke
56. Moordeicher Wasserzug
57. Heiligenloher Beeke
58. Winzlarer Dorfgraben
59. Lathener Beeke
60. Melstruper Beeke
61. Bruchwasser
62. Soeste Küstenkanal bis Barßeler Tief
63. Hunte
64. Emsteker Beeke
65. Wierau
66. Marka

Anlage 16

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 19 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Geschäftemacherei mit Suizidgefährdeten - Was unternimmt die Landesregierung?

Im vergangenen Jahr setzten sich alle Fraktionen im Landtag mit großer öffentlicher Wirkung mit dem Thema Selbsttötung im Zusammenhang mit der beabsichtigten Ansiedlung des Vereins DIGNITAS in Hannover auseinander. Mindestens ebenso brisant und gefährlich für Menschen in seelischen Notlagen mit Todessehnsucht, insbesondere für Jugendliche und junge Menschen, sind jedoch die Internetseiten zum Suizid. Unseriöse Geschäftemacher bieten dort unverhohlenen Handlungsanweisungen und die entsprechenden Medikamente zum Kauf an. Diese Angebote können bei labilen Menschen zu einer Verstärkung des Wunsches nach Selbsttötung führen und sind daher umgehend zu indizieren.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Gibt es seitens der Landesregierung die Bestrebungen, über eine Bundesratsinitiative den Handel mit Medikamenten, die kommerziell im Internet zum Zweck des Suizids angeboten werden, mit einem eigenen Straftatbestand im Strafgesetzbuch zu verankern, statt wie bisher maximal als einen Verstoß gegen das Arzneimittelgesetz ahnden zu können?

2. Hat sie z. B. beim Landeskriminalamt zusätzliche Beamte bereitgestellt, die diesen Sachverhalt und andere internetbasierte Straftatbestände regelmäßig kontrollieren? Wenn nicht, ist dies beabsichtigt?

3. Welche Hilfsangebote gibt es seitens des Landes für Menschen in seelischen Notlagen, bei denen eine akute Suizidgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann?

Die Zahl der Internetnutzer unter der deutschen Bevölkerung ab 14 Jahren hat sich seit dem Jahr 2000 mehr als verdoppelt. Auch im Bereich der Psychiatrie und Psychotherapie sowie von Patienten mit psychischen Erkrankungen wird das Internet vermehrt zu informativen, kommunikativen und therapeutischen Zwecken genutzt. Dabei ist das grenzenlose Angebot im weltweiten Netz sowohl mit Vor- als auch mit Nachteilen verbunden. Einer leichten Zugänglichkeit von Informationen, zahlreichen Möglichkeiten des anonymen Austauschs unter Gleichgesinnten oder therapeutischer Unterstützung in Form von Online-Therapien stehen Risiken wie häufig mangelnde Qualität und Transparenz der verfügbaren Informationen, mögliche Verstärkung vorhandener Rückzugstendenzen und spezielle Webseiten zum Thema Suizid gegenüber. Die Frage, ob das Internet aufgrund der genannten Risiken eher neue Probleme hervorruft und z. B. Suizidalität möglicherweise sogar fördert oder ob es durch die Gelegenheit zur niederschweligen Diskussion eine vermehrte psychische Entlastung bringt, lässt sich nicht pauschal beantworten. Wissenschaftliche Untersuchungen gehen davon aus, dass über die Gefahren von sogenannten Suizidinternetforen bislang wenig bekannt ist. Dass manche Teilnehmer dieser Foren Suizid begingen, sei evident; denn schließlich seien sie suizidal. Ob sie sich allerdings auch ohne Teilnahme an den Foren das Leben genommen hätten, sei unbekannt, wenn auch nicht unwahrscheinlich. Aus dem klinischen Alltag sei aber auch bekannt, dass viele Suizidale mit einem in „Griffweite“ zur Verfügung stehenden Suizidmittel jahrelang weiterlebten. Dies könne - wissenschaftlich betrachtet - Ausdruck einer der Suizidalität innewohnenden Ambivalenz sein, nach der es nicht primär um das Sterben gehe, sondern darum, so wie bisher nicht weiterleben zu wollen.

Die Landesregierung sieht die zu leistende Aufgabe daher in erster Linie in der Suizidprävention als gesellschaftlicher und familiärer Aufgabe. Diese steht im komplexen Zusammenhang mit den Reaktionen von Familie und Gesellschaft auf Krankheit, Leistungsfähigkeit, Behinderung und Alter. Nicht zuletzt deshalb signalisieren Suizidversuche individuelle, aber ebenso soziale Konflikte und sind daher oft in erster Linie Appelle an Angehörige und

Freunde, anstatt Ausdruck eines ernsthaften Todeswunsches.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bestrebungen der Landesregierung, über eine Bundesratsinitiative den Handel mit Medikamenten, die kommerziell im Internet zum Zwecke des Suizids angeboten werden, mit einem eigenen Straftatbestand im Strafgesetzbuch zu verankern, bestehen nicht. Dies setzte zunächst eine grundlegende systematische Veränderung des Strafrechts voraus. Die Selbsttötung - der Versuch dazu - ist nach deutschem Recht straflos. Entsprechend der Dogmatik des Strafgesetzbuches ist deshalb auch die Beihilfe, also beispielsweise das Überlassen des tödlichen Giftes, nicht strafbar. Bestraft wird allerdings in § 216 StGB die Tötung auf Verlangen. Gemeint ist damit - plastisch formuliert - nicht nur das Überlassen des Giftes, sondern das aktive Einflößen auf ausdrücklichen und ernstlichen Wunsch des Getöteten. Fehlt dieses ernstliche Verlangen, dann ist derjenige, der das Opfer tötet, nicht der Tötung auf Verlangen schuldig, sondern des Totschlags oder des Mordes. Veränderte man diese Systematik, wäre künftig nicht nur das Überlassen von Medikamenten, sondern auch das Überlassen jeglicher anderer ansonsten ungefährlicher Gegenstände strafbewehrt.

Diesem grundlegenden rechtssystematischen Umstand trägt beispielsweise auch der vom Saarland, Thüringen und Hessen am 7. April 2006 in den Bundesrat eingebrachte Gesetzesentwurf Rechnung, der die geschäftsmäßige Förderung der Sterbehilfe unter eine Strafdrohung stellt. Danach sieht ein neuer § 217 StGB-E vor, dass derjenige, der in der Absicht, die Selbsttötung eines anderen zu fördern, diesem hierzu geschäftsmäßig die Gelegenheit vermittelt oder verschafft, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe bestraft werden soll. Mit diesem Gesetzesvorschlag sollen legale Aktivitäten von Sterbehilfeorganisationen wie beispielsweise DIGNITAS verhindert werden. Der Gesetzesentwurf erreicht dieses Ziel, ohne das dogmatische Gesamtkonzept des Strafgesetzbuches aufzuweichen. Beihilfe zur Selbsttötung bleibt straffrei, organisiertes Vermitteln von Gelegenheiten zur Selbsttötung dagegen nicht. Strafrechtlich eingegriffen wird nur in einen sehr umgrenzten Problembereich. Es werden keine Einschränkungen der zulässigen passiven und indirekten Sterbehilfe vorgeschlagen. Es wird auch

nicht gefordert, die in Deutschland straflose Beihilfe zur Selbsttötung aufzugeben.

Zu 2: Bereits am 3. Juni 2005 ist beschlossen worden, zur effektiveren Bekämpfung der Internetkriminalität die sogenannte anlassunabhängige Recherche im Internet einzuführen und im Landeskriminalamt Niedersachsen eine entsprechende Organisationseinheit als eigenständiges Sachgebiet im Dezernat 31, bestehend aus acht Polizeivollzugsbeamten, einzurichten. Die bereits ausgewählten Polizeivollzugsbeamten werden derzeit fortgebildet und für die Wahrnehmung ihrer künftigen Tätigkeit qualifiziert.

Aufgabe der Organisationseinheit ist die nicht extern initiierte systematische Suche zur Feststellung polizeilich relevanter Sachverhalte, insbesondere von Straftaten in den verschiedenen Bereichen des Internets, der Onlinedienste sowie anderer Datennetze. Die in den Fokus zu nehmenden Phänomene und Kriminalitätsbereiche sind grundsätzlich nicht eingegrenzt und richten sich nach den jeweiligen Schwerpunktsetzungen, die fortlaufenden Bewertungen unterzogen werden.

Zu 3: Nach dem Niedersächsischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) haben die Landkreise und kreisfreien Städte Sozialpsychiatrische Dienste eingerichtet. Diese bieten regelmäßige Sprechstunden an, in deren Rahmen auch Menschen in seelischen Notlagen beratende, stützende und vermittelnde Hilfsangebote erhalten. Sofern eine akute Suizidgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann und ambulante Hilfsangebote nicht ausreichend erscheinen, steht als Mittel der Wahl auch eine stationäre Krisenintervention zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützt das Land seit Jahren im Rahmen der Projektförderung für ambulante Versorgung und Nachsorge im Bereich gemeindenahe Psychiatrie Maßnahmen, die der Suizidprävention dienen. Exemplarisch seien hier nur das Krisentelefon des Vereins für Suizidprävention e. V. in Hildesheim sowie die Ausbildung von Mitarbeiterinnen zur ehrenamtlichen Tätigkeit des Vereins Sorgentelefon Holzminden e. V. genannt.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 20 des Abg. Ingolf Viereck (SPD)

Braucht Niedersachsen ein Sportgesetz?

Der Sport hatte in Niedersachsen - jedenfalls zu Zeiten der SPD-geführten Landesregierung - immer einen besonders hohen Stellenwert. Der Landtag hat diese Bedeutung des Sports durch die Aufnahme des Sports in die Niedersächsische Verfassung am 27. November 1997 sehr nachdrücklich unterstrichen. In Artikel 6 der Niedersächsischen Verfassung heißt es nunmehr: „Das Land, die Gemeinden und die Landkreise schützen und fördern Kunst, Kultur und Sport.“

Gelegentlich wird vor dem Hintergrund dieser Verfassungsnorm über eine Initiative für ein „Gesetz zur Pflege und Förderung des Sports“ nachgedacht. Mit einem solchen Gesetz solle sichergestellt werden, dass die Förderung des Sports zur Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden erklärt wird, heißt es.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie Initiativen, die Förderung des Sports zur Pflichtaufgabe der Kommunen zu erklären, und inwieweit würde sich durch ein Sportgesetz der Verfassungsauftrag des Artikel 6 für die Gemeinden und Landkreise konkretisieren?

2. Wird in der Landesregierung derzeit an einer solchen Initiative gearbeitet, und unter welchen Bedingungen hält sie ein niedersächsisches Sportgesetz für hilfreich oder sogar für erforderlich?

3. Welche Konnexitätsfolgen würde ein solches Gesetz auslösen, und wie würde sichergestellt, dass durch ein solches Gesetz nicht Kosten der Sportförderung vom sich aus diesem Bereich seit Amtsantritt der Regierung Wulff sukzessive zurückziehenden Land auf die durch die Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs ebenfalls belasteten Kommunen abgewälzt werden?

Die Förderung des Sports in Niedersachsen hat seitens der Landesregierung einen hohen Stellenwert. Gleichwohl konnte aus Gründen der Konsolidierung des Landeshaushalts auch die Sportförderung nicht von den notwendigen Kürzungen ausgenommen werden. Ein Rückzug aus der Sportförderung ist damit nicht verbunden und auch in Zukunft nicht beabsichtigt. Eine Kürzung der Sportfördermittel ist für das Jahr 2007 seitens der Landesregierung nicht vorgesehen

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Der Landesregierung sind derzeit weder Initiativen bekannt, die Förderung des Sports durch ein Sportgesetz zur kommunalen Pflichtaufgabe zu erklären, noch erarbeitet sie eine solche Initiative.

Zu 3: Entfällt.

Anlage 18

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 21 der Abg. Heike Bockmann (SPD)

Situation der niedersächsischen Finanzgerichtsbarkeit

Das Niedersächsische Finanzgericht hat im Juli 2006 die Geschäftszahlen des Jahres 2005 veröffentlicht. Bei einem Vergleich mit den Eingangszahlen der Vorjahre fällt auf, dass die Zahl der eingehenden Verfahren gegenüber 2004 um ca. 25 % und gegenüber 2003 sogar um rund 30 % zurückgegangen ist. Dennoch sieht die Landesregierung im von ihr vorgelegten Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2007 eine Personalverstärkung beim Niedersächsischen Finanzgericht vor. Dies erscheint gerechtfertigt, sofern - insbesondere im Vergleich zu den übrigen Gerichtsbarkeiten - ein besonderer Personalbedarf innerhalb der Finanzgerichtsbarkeit nachgewiesen werden kann.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Neuzugänge in der niedersächsischen Finanzgerichtsbarkeit insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach a) Klagen, b) Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz, c) Kostensachen und d) sonstige selbstständige Verfahren in den Jahren 2003 bis 2005 entwickelt, und mit welcher Entwicklung rechnet die Landesregierung in den kommenden Jahren?

2. Welche Veränderungen hat es in diesem Zeitraum in der durchschnittlichen Verfahrensdauer (in Monaten) gegeben, und wie sind diese Veränderungen zu bewerten?

3. In welchem Umfang ist es im Vergleich zu anderen Gerichtsbarkeiten gerechtfertigt, von einer besonderen Belastungssituation der niedersächsischen Finanzgerichtsbarkeit auszugehen, auf die mit einer Personalverstärkung reagiert werden müsste?

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die der Landesregierung gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Neuzugänge in der niedersächsischen Finanzgerichtsbarkeit haben sich folgendermaßen entwickelt:

	2003	2004	2005	Veränderungen 2005 zu 2004 in %	Veränderungen 2005 zu 2003 in %
Neuzugänge insgesamt	12.663	11.505	8.813	-23,4	-30,4
davon:					
Klagen	11.141	9.986	7.215	-27,7	-35,2
Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	1.255	1.142	977	-14,4	-22,2
Kostensachen	28	39	155	297,4	453,6
sonstige selbstständige Verfahren	239	338	466	37,9	95,0

Im ersten Halbjahr 2006 sind 3 106 Klagen, 441 Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz, 95 Kostensachen und 234 sonstige selbstständige Verfahren eingegangen. Damit setzt sich die Entwicklung fort. Während die Eingänge an Klagen und Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz unter denen des ersten Halbjahres 2005 liegen, sind die Eingänge in Kostensachen und sonstigen selbstständigen Verfahren im Vergleich zum Vorjahreszeitraum angestiegen.

Die weitere Entwicklung kann jedoch nicht vorhergesagt werden.

Zu 2:

Verfahrensdauer (in Monaten)	2003	2004	2005
Klagen	19,8	18,7	20,4
Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz			

Der Rückgang der Eingangszahlen hat noch keine Auswirkung auf die durchschnittliche Verfahrensdauer. Diese ist sogar noch weiter angestiegen und im Bundesvergleich mit am höchsten (Bundesdurchschnitt in Klageverfahren 18,9 und in einstweiligen Rechtsschutzverfahren 4,4 Monate). Die Ursache liegt in der hohen Zahl der aufgebauten Bestände von nicht erledigten Verfahren in den letzten Jahren. Trotz einer seit Jahren weit über dem Bundesdurchschnitt liegenden Erledigungsleistung der Richterinnen und Richter am Finanzgericht (im Jahre 2005 durchschnittlich 210 Erledigungen pro Richter in Niedersachsen, dagegen 129 im Bundesschnitt) sind die Bestände angewachsen. Der Abbau von Beständen schlägt sich in der erhöhten Dauer der Klageverfahren nieder.

Zu 3: Dem Einsatz von 53,95 Richtern in Rechts-sachen im Jahr 2005 steht auf Basis der Eingangszahlen 2005 ein Personalbedarf von 92,57 Richtern gegenüber. Dies führt zu einer Belastung von 1,7 und damit der höchsten aller niedersächsischen Gerichtsbarkeiten. Trotz des Rückgangs der Eingänge liegt der Bedarf deutlich über dem tatsächlichen Einsatz. Außerdem hat das Finanzgericht vermehrt Klagen mit mehr als einem Streitgegenstand zu bearbeiten. Der Anteil der erledigten Klagen mit mehr als einem Sachgebiet ist von 12,2 % im Jahr 2003 auf 13,9 % im Jahr 2004 gestiegen, 2005 betrug er 13,8 %. Des Weiteren ist

zu berücksichtigen, dass trotz des Abbaus von Beständen am 30. Juni 2006 noch 10 042 Klagen und 322 Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz anhängig waren. Im Bundesvergleich liegen die niedersächsischen Finanzrichterinnen und -richter 2005 bei den Beständen mit 213 Verfahren pro Richter deutlich über dem Bundesdurchschnitt mit 140 Verfahren.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 22 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Zukunft der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

Derzeit befindet sich eine Änderung des SGB VII in der Diskussion, wodurch möglicherweise in jedem Bundesland nur noch ein gesetzlicher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand bestehen bleiben soll. Nach Einschätzung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (vgl. *FUK-News* 3/2006 S. 3) sind durch eine solche Reform ganz erhebliche Auswirkungen auf das Leistungsrecht und die Organisationsstruktur in der gesetzlichen Unfallversicherung zu erwarten. Insbesondere ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige würden von diesen Auswirkungen betroffen sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Position hat die Landesregierung in der Bund-Länder-Kommission zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung vertreten, und welchen Verlauf hat die dort geführte Diskussion genommen?
2. Welche Bedenken gegen die Fusion der Unfallkassen sind der Landesregierung bekannt, welche Auswirkungen werden befürchtet, und inwieweit hält sie diese Bedenken für begründet bzw. unbegründet?
3. Unter welchen konkreten Bedingungen kann sich die Landesregierung eine Fusion der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen mit anderen gesetzlichen Unfallkassen vorstellen, und werden auch Fusionen über Ländergrenzen hinweg diskutiert?

Wie vom Deutschen Bundestag und Bundesrat im Frühjahr 2003 gefordert, hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe Eckpunkte für eine Reform der gesetzlichen Unfallversicherung erarbeitet. Diese wurden am 29. Juni 2006 in einer Besprechung der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Sozialressorts von Bund und Ländern mehrheitlich - zum Teil auch gegen die Stimme Niedersach-

sens - verabschiedet. Sie beinhalten Vorschläge für Veränderungen im Organisations- und Leistungsrecht sowohl der gewerblichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften) als auch der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (Gemeindeunfallversicherungsverbände, Landesunfallkassen, Feuerwehrunfallkassen). In anderen - so z. B. in der Frage einer Beibehaltung des Wegeunfallschutzes - beschränken sich die Eckpunkte darauf, unterschiedliche Lösungsansätze darzustellen, da keiner dieser Ansätze bislang eine ausreichende Unterstützung im Kreise von Bund und Ländern fand.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen ist als regionaler Fachversicherer für die Freiwilligen Feuerwehren wegen ihrer Leistungsfähigkeit und Effizienz hoch spezialisiert, bedeutsam und allgemein anerkannt. Sie trägt damit wesentlich zur Bereitschaft der Ausübung des Ehrenamtes „Feuerwehr“ bei. Die spezifischen Bedürfnisse derer, die unter Einsatz ihrer Freizeit ihr Leben und ihre Gesundheit in der freiwilligen Feuerwehr riskieren, sollten sich in einer entsprechenden Fachversicherung widerspiegeln. Die Landesregierung hat sich in den Gesprächen mit dem Bund und anderen Ländern dafür eingesetzt, dass die Möglichkeit einer speziellen Feuerwehrspartenversicherung erhalten bleibt. Sie hat sich gegen anderslautende Vorschläge in den Eckpunkten ausgesprochen und diese - allerdings gegen eine Mehrheit - abgelehnt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Diskussion in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung fand in zwei Facharbeitsgruppen zu den Bereichen Organisation und Leistungen statt. Niedersachsen war in der Facharbeitsgruppe Leistungen vertreten und kann die dort erarbeiteten Vorschläge mittragen.

Für den Bereich der Organisation hat Niedersachsen unter Berücksichtigung der von den Verbänden dargelegten Vorbehalte deutlich gemacht, dass zentrale Vorschläge nicht die Unterstützung Niedersachsens finden können. So lehnt Niedersachsen die vorgeschlagene gesetzliche Vorgabe von höchstens einem landesunmittelbaren Träger je Land und die mit dieser Vorgabe verbundene Androhung von Zwangsfusionen durch den Verordnungsgeber zum 31. Dezember 2009 ab, ebenso auch die Errichtung einer einheitlichen Spitzen-

körperschaft mit verbindlicher Entscheidungskompetenz in Grundsatz- und Querschnittsaufgaben.

Zu 2: Die Landesregierung hat die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand Niedersachsens, insbesondere aber auch den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V., ausführlich über die Diskussion in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe informiert. Im Wesentlichen haben dabei die Vertreter der niedersächsischen Feuerwehren folgende Befürchtungen gegenüber einer aus den Vorschlägen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe möglicherweise folgenden Fusion der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen mit den anderen Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand in Niedersachsen vorgetragen:

- Verlust einer spezifischen Fachversicherung für die Mitglieder der Feuerwehren,
- Verlust einer aufseiten der Versicherten ausschließlich mit Vertretern der Feuerwehren besetzten Selbstverwaltung,
- Verlust der besonderen Berücksichtigung spezifischer Belange der Mitglieder der Feuerwehren,
- Verlust eines durch Satzung des Versicherungsträgers festzulegenden Mehrleistungssystems, das der besonderen Aufopferung Rechnung trägt, die von den Feuerwehrangehörigen gegenüber der Gesellschaft erbracht wird,
- Verlust einer fachspezifisch ausgerichteten Präventionsarbeit, insbesondere auch der psychosozialen Unterstützung als Spezialprävention und -rehabilitation vor und nach Feuerwehreinsätzen,
- dadurch insgesamt Gefahr einer Abnahme der Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement in den freiwilligen Feuerwehren.

Zu 3: Auch wenn Niedersachsen im Vergleich mit anderen Bundesländern mit aktuell fünf Unfallversicherungsträgern - Braunschweigischer Gemeindeunfallversicherungsverband, Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover, Gemeindeunfallversicherungsverband Oldenburg, Landesunfallkasse Niedersachsen und Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen - die größte Zahl an Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand aufweist, sieht die Landesregierung gegenwärtig keinen Anlass, auf die Fusion einzelner der genannten Träger

oder auch auf eine Fusion zu einem gemeinsamen Träger hinzuwirken. Alle genannten Unfallversicherungsträger verfügen über kompetente und funktionsfähige Selbstverwaltungsorgane, die Fusionsprozesse aus eigenem Antrieb und in eigener Verantwortung anstoßen und vorantreiben können.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 23 der Abg. Heiner Bartling, Klaus-Peter Bachmann, Susanne Grote, Johanne Modder, Jutta Rübke, Sigrid Leuschner, Ingolf Viereck und Monika Wörmer-Zimmermann (SPD)

Warum verschweigt der Ministerpräsident die von seiner Regierung zu verantwortenden Kürzungen in der Sportförderung?

Rund 2 000 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Verbänden und Sport feierten am 8. September 2006 in der hannoverschen AWD-Hall im Rahmen einer abwechslungsreichen Olympiagala den Start der niedersächsischen Sportstiftung. Mit dieser Stiftung, die mit einem Gründungskapital von 150 000 Euro ausgestattet ist, sollen Aktivitäten zugunsten des Behinderten-, Breiten-, Leistungs- und Nachwuchssports in Niedersachsen gefördert werden. Der amtierende Ministerpräsident - Schirmherr der Stiftung - bezifferte in seiner Rede zur Überraschung aller die Sportförderung des Landes an den Landessportbund auf jährlich 30 Millionen Euro. Diese Aussage des Ministerpräsidenten steht in einem gewissen Widerspruch zu den im Internet abrufbaren Angaben des Ministeriums für Inneres und Sport, wonach lediglich rund 24,1 Millionen Euro Finanzhilfe an den Landessportbund gezahlt werden. Hinzu kommen umsatzabhängige Zweckerträge der Glücksspirale in Höhe von ca. 1,7 bis 2,1 Millionen Euro, die für die Sanierung und den Bau von Vereins- und Verbandssportstätten eingesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welcher Höhe zahlt das Land ausweislich der Haushaltspläne der Jahre 2003 bis 2006 und des von der Landesregierung vorgelegten Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2007 Finanzhilfen an den Landessportbund Niedersachsen e.V., und wie hoch waren in diesen Jahren die außerschulische Sportstättenförderung sowie die Zweckerträge aus der Glücksspirale?
2. Welche Auswirkungen hatte diese Entwicklung, und können die erfolgten Kürzungen von der neuen Sportstiftung vollumfänglich aufgefangen werden?
3. Warum weigert sich der Ministerpräsident, diese von seiner Regierung zu verantwortenden Kürzungen im Bereich des Sports zur Kenntnis zu nehmen, und zieht es stattdessen vor, bei offiziellen Anlässen wie der Olympiagala von einem Förderniveau zu sprechen, wie es von seiner Regierung längst nicht mehr gewährleistet wird?

Die Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landessportbund Niedersachsen erhält vom Land aufgrund des Niedersächsischen Gesetzes über das Lotteriede- und Wettwesen zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportverbänden und -vereinen eine Finanzhilfe. Daneben erhält der Landessportbund seit 2004 Zweckerträge aus der Glücksspirale für die Sanierung und die Errichtung von Vereins- und Verbandssportstätten. Bis 2005 wurden vom Land darüber hinaus insbesondere zur Förderung der Errichtung und Sanierung von Sportstätten weitere Haushaltsmittel des Landes (allgemeine Förderung des außerschulischen Sports) zur Verfügung gestellt. Die Höhe der einzelnen Förderbereiche entwickelte sich 2003 bis 2007 wie folgt:

	2003	2004	2005	2006	2007
Finanzhilfe an den LSB	26 427 000 €	26 845 000 €	24 160 500 €	24 160 500 €	24 160 500 €
Zweckerträge aus der Glücksspirale an LSB		1 753 057 €	2 104 821 €	bisher 968 342 €	1,7 Millionen bis 2,1 Millionen €
Allg. Förderung des außerschulischen Sports	13 332 000 €	6 916 000 €	4 783 000 €	-----	-----

Die Zweckerträge aus der Glücksspirale für die Sportstättenanierung waren 2003 in den Mitteln für die allgemeine Förderung des außerschulischen Sports enthalten. Ab 2004 fließen die Zweckerträge aus der Glücksspirale für die Errichtung und Sanierung von Sportstätten unmittelbar an den Landessportbund.

Zu 2: Die neue private Sportstiftung hat nach ihrem Stiftungszweck nicht die Aufgabe, Kürzungen im Bereich der Sportförderung aufzufangen. Der Stiftungszweck besteht darin, privates Stiftungskapital zum Zwecke der Sportförderung zu mobilisieren. Die Landesregierung begrüßt und unterstützt diese Zielrichtung der Sportstiftung. Welche Höhe das Stiftungsvermögen erreichen wird, ist in der jetzigen Startphase der Sportstiftung noch nicht absehbar. Die Entscheidung über die Verwendung von Stiftungsmitteln obliegt zudem den Stiftungsorganen. Im Übrigen wird hierzu auf die Antwort der Landesregierung vom 28. Juli 2006 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus-Peter Bachmann u. a. (SPD) - LT-Drs. 15/3087 - verwiesen.

Zu 3: Die zur Konsolidierung des Landeshaushalts erforderlichen Kürzungen auch im Bereich der Sportförderung 2004 wurden von der Landesregierung zu keiner Zeit in Abrede gestellt.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 24 der Abg. Johanne Modder und Heiner Bartling (SPD)

CDU-Abgeordnete gegen Polizeipläne?

„CDU-Abgeordnete gegen Polizeipläne“, so überschreibt die *Wilhelmshavener Zeitung* vom 23. September 2006 einen Bericht über die Aktivitäten einiger CDU-Landtagsabgeordneter für den Erhalt der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland/Wittmund. Auslöser war die Ankündigung des Innenministers, das Kommissariat Wittmund der Polizeiinspektion Aurich und damit der Polizeidirektion Osnabrück zuzuordnen. Die Abgeordneten befürchten, dass Änderungen des Zuschnitts der Polizeidirektionen auch andernorts, etwa in Süddoldenburg, Cuxhaven/Wesermarsch, Begehrlichkeiten wecken könnten. Zudem äußern sie Zweifel an der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens des Innenministers und betonen mit Blick auf die Pläne von einer „bunten Leitstelle“, dass die Einrichtung von Rettungsleitstellen grundsätzlich Sache der Kommunen ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Polizeipläne sind nach ihrer Auffassung von der Kritik der CDU-Abgeordneten betroffen, und inwieweit ist diese Kritik berechtigt?

2. Wird die Landesregierung diese Kritik zum Anlass nehmen, ihre Pläne zu ändern? Wenn nein, warum nicht, wenn ja, inwieweit sind Änderungen denkbar?

3. An welchen weiteren Stellen hält die Landesregierung eine Korrektur des Zuschnitts von Polizeidirektionen bzw. -inspektionen für denkbar bzw. erforderlich, und in welchem Zeitrahmen sollen diese Änderungen realisiert werden?

Die Polizei des Landes Niedersachsen wurde Ende 2004 nach einer umfassenden Überprüfung umstrukturiert und als eine zukunftsfähige Organisation aufgestellt. Wesentliche Eckpfeiler sind dabei die Aspekte der Leistungsfähigkeit und Bürgernähe, die mit der neuen Struktur in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Grundlegende organisatorische Veränderungen bedürfen nach deren Umsetzung zunächst einer Phase der Konsolidierung, in der sich die veränderten Strukturen einspielen und verfestigen, die Maßnahmen ihre Wirkung erzielen und die Vorteile und Nutzen unmittelbar erkennbar werden. Jedem Prozess einer Umorganisation ist immanent, dass die Veränderungen und Auswirkungen betrachtet und im Bedarfsfall auch durch Nachsteuerung weiter optimiert werden. Selbstverständlich wird daher auch die Umstrukturierung der Polizei einer kritischen Überprüfung unterzogen. Daher wurden mit Umsetzung der neuen Organisation bereits Vorkehrungen für eine umfassende Evaluation ergriffen, um die wesentlichen Maßnahmen und Veränderungen sowie deren Wirkungen ausreichend bewerten zu können. Dieser Überprüfungsprozess soll landesweit im kommenden Jahr vorgenommen werden. Unabhängig davon werden aktuell die Bedingungen für die Einrichtungen von Kooperativen Regionalleitstellen konkretisiert. Das Ministerium für Inneres und Sport trägt zurzeit Informationen und Daten zusammen, um ein fachlich ausgefeiltes und wirtschaftliches Gesamtkonzept erstellen zu können; das Ergebnis wird noch Ende des Jahres erwartet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die im Titel der *Wilhelmshavener Zeitung* vom 23. September 2006 suggerierten „Polizeiplä-

ne“ sind hier nicht bekannt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Sowohl die Evaluation der Umorganisation der Polizei als auch die Planungen zum Leitstellenkonzept sind ergebnisoffen. Entscheidungen werden auf der Basis der noch ausstehenden Bewertungen und fachlichen Vorschläge getroffen.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 25 des Abg. Heiner Bartling (SPD)

Woher kommen die 31 Stellen für die Terrorbekämpfung?

Nach der vom Innenminister bis zuletzt geleugneten, der Haushaltslage geschuldeten zwischenzeitlichen Absage einer Anti-Terror-Arbeitstagung durch das Landeskriminalamt sowie der für die hannoversche Polizei unverständlichen Blockade der Neuorganisation der PD Hannover zur Terrorbekämpfung hat der Innenminister mit Pressemitteilung vom 18. September 2006 erklärt, das Landeskriminalamt und die Polizeidirektion Hannover zur Bekämpfung des Terrorismus mit 31 zusätzlichen Beamten verstärken zu wollen. Nach Angaben des Ministers wird das LKA zusätzlich 29 weitere Mitarbeiter erhalten, die Polizeidirektion Hannover erhält 2 zusätzliche Beamte. Damit werde die Staatsschutzabteilung im Landeskriminalamt von zurzeit 130 Mitarbeitern auf 159 Mitarbeiter aufgestockt. Auch in der Polizeidirektion Hannover wird die Anti-Terror-Arbeit verstärkt, dort sollen künftig zwei weitere Polizisten die bislang 50-köpfige Abteilung verstärken. Die Stärkung des Staatsschutzes erfolge dabei jedoch - so der Minister - nicht zulasten der Bekämpfung anderer Kriminalitätsbereiche oder der Präsenz der Polizei in der Fläche. Der Personalszuwachs werde vielmehr aus Synergieeffekten anstehender Organisationsmaßnahmen gedeckt. Die Stellen würden durch Straffung in den Stäben der Bereitschaftspolizei und der Wasserschutzpolizei frei.

In Polizeikreisen wird angesichts dieser Ankündigungen des Ministers befürchtet, dass sowohl die Verstärkung der Terrorismusbekämpfung im Landeskriminalamt durch 29 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die beiden zusätzlichen Kräfte für die Anti-Terror-Arbeit der Polizeidirektion Hannover Personal in der Alltagsorganisation kosten werden, das von der Basis abgezogen wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Woher rekrutieren sich die insgesamt 31 neuen Stellen sowie die zugehörigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Terrorbekämpfung tatsächlich, von welchen Behörden/Dienststellen wurden die Stellen und gegebenenfalls die Personen konkret abgezogen, und welche Funktionen haben sie dort wahrgenommen?

2. Wann ist bekannt geworden, dass die 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jetzt für die Terrorbekämpfung eingesetzt werden sollen, in ihrer bisherigen Funktion Aufgaben wahrgenommen haben, die nicht mehr wahrgenommen werden müssen, und um welche Aufgaben handelt es sich dabei jeweils konkret?

3. Sind die betroffenen Stellen zurzeit sämtlich besetzt? Wenn nein, warum nicht?

Die versuchten Kofferbombenanschläge auf die Regionalzüge in Dortmund und Koblenz am 31. Juli 2006 belegen nachdrücklich, dass islamistische Terroristen Deutschland nicht nur als Vorbereitungs- oder Rückzugsraum nutzen. Die Bedrohung ist durch die versuchten Anschläge noch spürbarer geworden. Die Bewertung dieser Situation durch die Fachgremien hat bundesweit einmütig zu der Einschätzung geführt, dass wir unsere Anstrengungen zur Bekämpfung des islamistischen Extremismus und Terrorismus noch einmal steigern müssen, wollen wir unserer Verantwortung für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger weiter gerecht werden. Eben diese Erkenntnis hat zu den eingeleiteten Verstärkungen des Landeskriminalamtes und der Polizeidirektion Hannover geführt. Sie markieren keine Abkehr vom ganzheitlichen Bekämpfungsansatz, der grundsätzlich alle Polizeibehörden und -bediensteten in die Terrorismusbekämpfung einbezieht. Dieses sinnvolle Netzwerk gegen den Terrorismus wird aufrechterhalten. Mit den nun eingeleiteten Verstärkungen werden wir jedoch insbesondere die operative Informationsbeschaffung noch intensiver betreiben können.

Mit Erlass vom 19. September 2006 „Einrichtung und Bewertung von Dienstposten im Landeskriminalamt Niedersachsen; Verstärkungsprogramm zur weiteren Intensivierung der Bekämpfung des islamistischen Extremismus/Terrorismus“ wurden vor diesem Hintergrund 23 zusätzliche Dienstposten im Landeskriminalamt formell eingerichtet und zusammen mit 6 weiteren spezialisierte Dienstposten im Mobilen Einsatzkommando des Landeskriminalamtes zur umgehenden personalwirtschaftlichen Besetzung freigegeben. Gleiches gilt für zwei zusätzlich eingerichtete Dienstposten in der Polizeidirektion Hannover.

Während der notwendige Personalnachersatz in den Polizeidirektionen durch Versetzung von Absolventinnen und Absolventen der Fakultät Polizei der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege sowie Beamtinnen und Beamten, die mittels anderer personalwirtschaftlicher Maßnahmen gewonnen werden (Landeswechsler/-innen, behördenübergreifende Versetzungen insbesondere aus den Bereitschaftspolizeiabteilungen-, Wiedereinstellungen, Umsteuerung von Verwaltungspersonal zur Freisetzung von Vollzugspersonal, Freisetzung von Vollzugspersonal durch Reorganisation im Rahmen von Controllingmaßnahmen u. a.), gewährleistet wird, erfolgt die Personalgewinnung für das Landeskriminalamt auf anderem Wege.

Da es sich bei den zu besetzenden Dienstposten und Arbeitsplätzen im Landeskriminalamt in aller Regel um Funktionen mit einem hohen Spezialisierungsgrad handelt, deren Wahrnehmung häufig besondere fachliche Erfahrungen bzw. persönliche Fähigkeiten erfordert, erfolgt die Besetzung freier Dienstposten in Form von Auswahlverfahren. Die/der ausgewählte Beschäftigte wird zum notwendigen Zeitpunkt durch die bisherige Verwendungsbehörde an das Landeskriminalamt versetzt. Die durch die Versetzung dieser Person in seiner bisherigen Behörde entstandene Vakanz wird je nach Art der Funktion innerhalb dieser Behörde wieder besetzt oder durch Personalersatz von außerhalb geschlossen.

Im Rahmen der umgehend begonnenen Personalgewinnungsmaßnahmen für die insgesamt 31 Funktionen im Landeskriminalamt und in der Polizeidirektion Hannover wurde durch die Gestaltung der personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sichergestellt, dass operative Bereiche bzw. die polizeiliche Flächenpräsenz nicht geschwächt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Da die Personalauswahlverfahren gegenwärtig noch nicht abgeschlossen sind, ist nicht bekannt, in welchen Funktionen sich die noch auszuwählenden Personen aktuell befinden bzw. aus welchen Behörden bzw. Dienststellen sie sich rekrutieren werden. Wenn die ausgewählten Personen feststehen, werden sie an das Landeskriminalamt versetzt, ihre derzeitigen Planstellen werden ebenfalls zum Landeskriminalamt verlegt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 2 und 3: Das Auswahlverfahren im Landeskriminalamt und in der Polizeidirektion Hannover stellt sicher, dass die Besetzungsentscheidungen nach Leistung, Eignung und Befähigung erfolgen, um auf diesem Wege geeignete Beschäftigte für die durch eine hohe Spezialisierung geprägten Aufgaben zu gewinnen. Daraus folgt, dass das zukünftig im Landeskriminalamt bzw. in der Polizeidirektion Hannover eingesetzte Personal nicht identisch ist mit den Beschäftigten, deren Dienstposten und Arbeitsplätze beispielsweise als Synergien aus anstehenden Organisationsmaßnahmen in der Zentralen Polizeidirektion für die Umsteuerung personeller Ressourcen zur weiteren Intensivierung der Bekämpfung des islamistischen Extremismus/Terrorismus herangezogen werden. Diese Beschäftigten stellen insofern die Nachbesetzung der in anderen Behörden entstehenden Vakanz sicher, die durch die Rekrutierung im Landeskriminalamt bzw. in der Polizeidirektion Hannover zu erwarten sind. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 26 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Polizeipräsenz im Landkreis Soltau-Fallingb. und in der Polizeidirektion Lüneburg zwei Jahre nach der Polizeireform

Nach der Antwort der Landesregierung vom 29. Oktober 2004 betrug die Personalstärke der Polizei im Landkreis Soltau-Fallingb. zum 1. Oktober 2004 285 Beamte und Angestellte. Weiter hieß es, dass neue Belastungs- und Strukturdaten zu einem gerechteren Planverteilungsmodell führten. So seien auch die Bevölkerung und die Fläche besonders berücksichtigt. Auch würden polizeiliche Zusatzaufgaben, die bisher im 50 km entfernten Celle erledigt wurden, nun vor Ort bewältigt.

Zusätzliche Stellen waren dafür in Soltau-Fallingb. nicht vorgesehen, obwohl für die Erledigung dieser Aufgaben für Celle und Soltau-Fallingb. am Standort Celle seinerzeit insgesamt 26 Dienstposten vorgesehen waren (siehe Pressemitteilung der Polizeiinspektion Celle vom 30. August 2004).

Die räumlichen Voraussetzungen der Polizeiinspektion Soltau sind inzwischen verbessert worden. Fraglich bleibt, ob die in 2004 angedachte Erhöhung der Angestelltenzahl inzwischen umgesetzt wurde. Auch gibt es in den einzelnen Kommunen des Landkreises immer wieder Kritik daran, dass die von der Landesregierung versprochene Polizeiersonalaufsto-

ckung, insbesondere im ländlichen Raum, bisher nicht umgesetzt sei.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist die Polizeistärke zum 1. Oktober 2006, aufgeteilt nach Beamten- und Angestellten-Vollzeitstellen im Landkreis Soltau-Fallingbostal insgesamt und in den einzelnen Kommunen im Vergleich zum 1. Oktober 2004?

2. Welche konkreten Aufgaben, die seinerzeit für Soltau-Fallingbostal in Celle erledigt wurden, werden von der Polizeiinspektion Soltau bearbeitet, und wie viele Personalstellen werden dafür zusätzlich benötigt?

3. Welche Personalstärken ergeben sich im Vergleich zum 1. Oktober 2004 zum 1. Oktober 2006 an den anderen Polizeiinspektionsstandorten innerhalb der Polizeidirektion Lüneburg?

Die landesweite Personal- und Planstellenverteilung wird unter Berücksichtigung der behörden-spezifischen Bedingungen auf der Grundlage der landesweiten Iststärke vorgenommen. Die weitere Verteilung in den einzelnen Polizeidirektionen erfolgt in der Zuständigkeit der jeweiligen Behörde. Die Polizeidirektion Lüneburg hat hierzu in Anlehnung an das landesweite Verteilungskonzept ein behördeninternes Personalverteilungsmodell erarbeitet, das von ihr bei Bedarf angepasst und modifiziert wird. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass in der Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung Nr. 10 des Abgeordneten Dieter Möhrmann (SPD) aus dem September 2004 (Drs. 15/1380) nach der jeweiligen Anzahl der „tätigen“ Polizeibeamten gefragt worden war. Die nunmehr abgefragte Summe der „Vollzeitstellen“ liegt je nach Anzahl der Teilzeitbeschäftigten, denen demzufolge keine volle Stelle zugeordnet ist, entsprechend unter der Anzahl der „tätigen“ Beschäftigten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Personalstärken in Planstellen bzw. Stellen	01.10.2004		01.10.2006	
	PVB	Verwaltung	PVB	Verwaltung
PI Soltau-Fallingbostal	97	18,5	113	19
ESD-BAB Bad Fallingbostal	56	4,5	38	0
PSt Neuenkirchen	2	0	3	0
PSt Wietendorf	2	0	2	0

PSt Schneverdingen	16	1	17	1
PK Munster	37	6	35	5
PSt Bispingen	3	0	3	0
PK Walsrode	48	6	43	7
PSt Rethen	2	0	2	0
PSt Bad Fallingbostal	0	0	11	0
PSt Bomlitz	3	0	3	0
PSt Schwarmstedt	13	1	12	1
PSt Hodenhagen	2	0	2	0
Gesamt:	281	37	284	33

Die Erhöhung der Stärke am Sitz der Polizeiinspektion Soltau-Fallingbostal ergibt sich aus den verschiedenen Aufgabenverlagerungen im Zuge der Umorganisation der Polizei.

Beim Einsatz- und Streifendienst-Bundesautobahn (ESD-BAB) Fallingbostal ist anzumerken, dass zum 1. Oktober 2004 die Flächenzuständigkeit für Bad Fallingbostal noch zum damaligen PK BAB gehörte. Bei einem direkten Vergleich müsste die Personalstärke der jetzigen Polizeistation Bad Fallingbostal hinzugerechnet werden.

Im Übrigen erklären sich veränderte Personalstärken bei den Polizeikommissariaten und Polizeistationen vorrangig durch Verschiebungen im Bereich der Zuständigkeiten in der Kriminalitätssachbearbeitung.

Zu 2: Die PI Soltau-Fallingbostal hat die nachfolgend aufgeführten Aufgaben übernommen, die auch von der damaligen PI (Z) Celle geleistet wurden. Zurzeit findet noch in geringem Umfang eine personelle Unterstützung durch die Polizeiinspektion Celle statt.

- Kriminalaktenhaltung
- Datenverarbeitungsgruppe
- Führungs- und Einsatzmittel
- 4. Fachkommissariat Staatsschutz
- Vermögensermittlungen
- Wirtschaftsverwaltung

In diesen Aufgabenbereichen sind derzeit 14 Planstellen eingesetzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund von erfolgten Schwerpunktsetzungen der Landespolizei die Tätigkeit und der Personaleinsatz in einzelnen Bereichen intensiviert wurden. Das erforderliche Personal kann insofern

nicht 1 : 1 bei der Polizeiinspektion Celle abgezogen bzw. gegen gerechnet werden.

Zu 3:

Personalstärken in Planstellen bzw. Stellen	01.10.2004		01.10.2006	
	Polizei-vollzug	Ver-waltung	Polizei-vollzug	Ver-waltung
PI Soltau-Fallingb.-bostel	281	37	284	33
PI Celle	277	64	273	58
PI Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen	479	147,5	489	108
PI Harburg	337	44	361	52
PI Rotenburg	260	26,5	261	31
PI Stade	249	77,5	254	54

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 27 der Abg. Gerd Will und Elke Müller (SPD)

Missbraucht der Innenminister die Polizei im Kommunalwahlkampf?

In ihrer Ausgabe vom 22. September 2006 berichtet die *Lingener Tagespost* von einem Besuch des amtierenden Innenministers bei einer länderübergreifenden Schwerpunktkontrolle des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs und bei einer Fahndungsaktion im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Grenzübergang Bad Bentheim. Auffallend ist, dass dieser Besuch unmittelbar vor den am 24. September 2006 in vielen niedersächsischen Kommunen durchgeführten Stichwahlen stattgefunden hat. Wörtlich heißt es in dem Bericht der *Lingener Tagespost* zur Entourage des Innenministers: „In Begleitung von Polizeipräsident Rolf Sprinkmann, Polizeidirektion Osnabrück, Polizeipräsident Matthias Seeger, Bundespolizeipräsidium West, Leitendem Polizeidirektor Karl-Heinz Brüggemann, Leiter der Regionalen Kontrollgruppe, Reinhold Coenen, Vorsitzender des Innenausschusses des Niedersächsischen Landtages, sowie mehrerer Landtagsabgeordneter, Vertretern der Landkreise und der niederländischen Polizei und weiterer

Behörden ließ sich Schünemann die verschiedenen Kontrollstellen erklären.“

Vor dem Hintergrund des Eindrucks, dass dieser öffentlichkeitswirksame Termin unmittelbar vor den Stichwahlen nicht ganz zufällig vereinbart worden zu sein scheint, fragen wir die Landesregierung:

1. Wer wurde von ihr oder veranlasst durch die Landesregierung zur Teilnahme an dieser Bereisung des Innenministers eingeladen, und wie kam es zu dieser Teilnehmerliste?
2. Wer hat an diesem Besuch des Innenministers teilgenommen, und wie ist der konkrete Besuchstermin zustande gekommen?
3. Hat die Landesregierung den Kabinettsbeschluss aufgehoben, wonach Behördenbesuche von Landtagsabgeordneten in Wahlkampfzeiten unterbleiben sollen? Wenn ja, mit welcher Begründung, wenn nein, warum hält sich der Innenminister nicht an diesen Kabinettsbeschluss?

Im Bereich der Polizeidirektion Osnabrück ist bereits vor ca. zehn Jahren eine Regionale Kontrollgruppe zur Durchführung koordinierter Schwerpunktkontrollen eingerichtet worden. Diese Aufrufeinheit setzt sich aus ca. 165 speziell ausgebildeten Polizeibeamtinnen und -beamten aus allen Inspektionen der Polizeidirektion Osnabrück zusammen. Mit dem Einsatz der Kontrollgruppe wird u. a. die Zielsetzung verfolgt, die Zusammenarbeit zwischen niederländischen und niedersächsischen Polizeidienststellen sowie weiteren deutschen Fachbehörden in den Bereichen Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit nachhaltig zu verbessern. Seitdem finden jährlich etwa fünf bis zehn gemeinsame Großkontrollen oder Schwerpunktaktionen zu verkehrs- und fahrpersonalrechtlichen Aspekten sowie zu den Deliktsfeldern Kfz-Diebstahl-/Verschiebung, Drogen, Verbringungs- und Schleusungskriminalität statt. Die dabei getroffenen Feststellungen belegen sowohl den Erfolg als auch die Notwendigkeit derartiger Einsatzmaßnahmen.

Das Inkrafttreten des Deutsch-Niederländischen Staatsvertrages zum 1. September 2006 wurde von den Trägern dieser Zusammenarbeit als geeigneter Zeitpunkt angesehen, die langjährige erfolgreiche Kooperation im Grenzbereich Deutschland/Niederlande im Rahmen einer gemeinsamen Großkontrolle in Bad Bentheim an der BAB 30 in Anwesenheit des niedersächsischen Innenministers, Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages, Kommunalpolitikern und Repräsentanten der beteiligten Behörden und Dienst-

stellen öffentlich darzustellen. Bereits in der Vergangenheit hatten niedersächsische Innenminister die Bedeutung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit an diesem konkreten Beispiel mit ihrer Teilnahme herausgestellt, so zuletzt der ehemalige niedersächsische Innenminister Heiner Bartling im April 1999. Der Termin für die diesjährige Aktion wurde durch die Polizeidirektion Osnabrück bereits bei der Erstellung der Jahresplanung ausgewählt. Der Termin der Stichwahlen im Kommunalbereich hatte für die Terminplanung der Polizeidirektion Osnabrück keine Relevanz.

Sowohl die Vorbereitung und Durchführung des polizeilichen Einsatzes als auch der Pressekonferenz am 21. September 2006 erfolgten in der abschließenden Zuständigkeit der Polizeidirektion Osnabrück. Dementsprechend sind die eingeladenen Personen durch die Polizeidirektion Osnabrück in Abstimmung mit den übrigen beteiligten Behörden und Dienststellen ausgewählt worden.

Auf Einladung der Polizeidirektion Osnabrück haben an der Pressekonferenz folgende Personen teilgenommen:

Podiumsteilnehmer:

- Kolonel Kees Kuijs (District Noord-Oost Koninklijke Marechaussee)
- Stellvertretender Korpschef Roel ter Schure (Regio Politie Twente)
- Polizeipräsident Rolf Sprinkmann (Polizeidirektion Osnabrück)
- Polizeipräsident Matthias Seeger (Bundespolizeipräsidium West)
- Leitender Polizeidirektor Karl-Heinz Brüggemann (Leiter Regionale Kontrollgruppe)
- Uwe Schünemann (Niedersächsischer Minister für Inneres und Sport).

Gäste der Pressekonferenz:

- Landrat Friedrich Kethorn (Landkreis Grafschaft Bentheim)
- Kreisrat Dr. Bernd Kuckuck (Landkreis Emsland)
- Reinhold Coenen (Innenausschuss und Mitglied des Niedersächsischen Landtages)
- Bernd-Carsten Hiebing (Mitglied des Niedersächsischen Landtages)
- Reinhold Hilbers (Mitglied des Niedersächsischen Landtages)
- Heinz Rolfes (Mitglied des Niedersächsischen Landtages)
- Polizeivizepräsident Karl Redeker (Polizeidirektion Osnabrück)
- Marieke Schnoing (Leiterin Korps Landelijke Politiediensten Assen)
- Polizeidirektor Hans-Jürgen Bremer (Leiter Polizeiinspektion Aurich)

- Polizeidirektor Michael Maßmann (Leiter Polizeiinspektion Osnabrück)
- Polizeidirektor Günter Schell (Leiter Polizeiinspektion Cloppenburg/ Vechta)
- Polizeioberst Ewald Friesenborg (Leiter Einsatz Polizeiinspektion Leer/ Emden)
- Polizeioberst Udo Diederich (Bundespolizeiamt Kleve).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat zu diesem Termin weder eingeladen, noch sind durch sie Einladungen veranlasst worden. Die Abgeordneten aller Fraktionen des Niedersächsischen Landtages der Region wurden - bei solchen Veranstaltungen üblich - am 14. September 2006 per Mail über diesen Termin informiert. Sie hatten damit die Möglichkeit, an dem Termin teilzunehmen.

Zu 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Der aus dem Jahr 1986 datierte Kabinettsbeschluss hat den Besuch von Politikern bei Schulen, Dienststellen und anderen Einrichtungen des Landes zum Gegenstand.

Im vorliegenden Fall handelte es sich nicht um den Besuch einer Dienststelle, sondern um die Repräsentation der niedersächsischen Polizei am Einsatzort im Zusammenhang mit der Durchführung eines konkreten Polizeieinsatzes unter Beteiligung niederländischer Polizeikräfte sowie weiterer Bundes- und Landesbehörden.

Anlage 25

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 28 des Abg. Rolf Meyer (SPD)

Urlaub statt Ostumgehung?

In der *Celleschen Zeitung* vom 16. September 2006 befindet sich ein Bericht über eine weitere Verzögerung beim Bau der sogenannten Ostumgehung Celle. Es wird darauf verwiesen, dass das Obergericht Lüneburg, bei dem eine Klage gegen den Bau der Ostumgehung anhängig ist, ein Urteil nicht mehr - wie angekündigt - in diesem Spätsommer fällen wird.

Die Zeitung zitiert den OVG-Richter Jürgen Rettberg, der als Begründung für die Verzögerung „Probleme wegen Ferienterminen im Oktober“ nennt. Weiter wird Herr Rettberg zitiert: „Wann genau es soweit ist, kann man noch

nicht sagen - auf jeden Fall soll aber noch in diesem Jahr etwas passieren.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Kann sie die Aussage des Richters vom OVG Lüneburg bestätigen, dass eine zügige Behandlung der Klage wegen des Ferientermins im Oktober nicht möglich ist?

2. Ist die personelle Besetzung des OVG Lüneburg zu gering, oder sind es organisatorische Mängel, die dazu führen, dass ein seit Jahren bekannter Ferientermin eine Urteilsfindung über Monate unmöglich macht?

3. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten einer Verfahrensbeschleunigung, damit keine weitere Verzögerung beim Bau der Ostumgehungsstraße eintritt?

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die der Landesregierung gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Der für das Klageverfahren betreffend den Planfeststellungsbeschluss zur Verlegung der B 3 von Celle bis Ehlershausen (1. Bauabschnitt) und das Verfahren auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes zuständige Senat bei dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat eine Vielzahl komplexer Rechtsgebiete (u. a. Immissionsschutzrecht, Atomrecht, Verkehrswirtschaftsrecht, Abfallrecht, Bodenschutzrecht) und einen hohen Anteil erstinstanzlicher Verfahren (u. a. betreffend Anlagen nach dem Atom- und Abfallgesetz, Bundesfernstraßen, Bundeswasserstraßen und Schienenwege) zu bearbeiten.

Zutreffend ist, dass das ursprünglich beabsichtigte Ziel, über den Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes bis zum Spätsommer dieses Jahres zu entscheiden, nicht eingehalten werden konnte. Ursächlich hierfür sind jedoch nicht „ferienbedingte Urlaubszeiten“, sondern eine Reihe anderer vorrangiger und zeitaufwändiger Verfahren. Der zuständige Senat strebt jedoch eine Entscheidung über diesen Antrag noch in diesem Jahr an. Mit dem zu treffenden Beschluss wird dann auch geklärt sein, ob die Bauarbeiten beginnen dürfen oder nicht.

In dem Zusammenhang bleibt anzumerken, dass Urlaubszeiten nach Maßgabe dienstlicher Belange und in gegenseitiger Abstimmung mittel- und kurzfristig festgelegt werden.

Zu 3: Angesichts der Planung des Senats, noch in diesem Jahr eine Entscheidung herbeiführen zu wollen, und im Hinblick auf die grundgesetzlich

geschützte Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter bei der Gestaltung der Verfahren sehe ich keine Möglichkeit, aber auch keinen Anlass für eine Verfahrensbeschleunigung.

Anlage 26

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 29 der Abg. Brigitte Somfleth (SPD)

Schulwegsicherung ist Staatspflicht

Anlässlich der Errichtung einer Tempo-30-Strecke/Zone für den Schulweg zum Meckelfelder Schulzentrum, Gemeinde Seevetal, stieß ein ortsansässiger Kommunalpolitiker bei seinen Internetrecherchen zur Schulwegsicherung auf die Homepage www.schulplaene.de. Dort heißt es u. a.: „Aus der staatlichen Pflicht, dass Kinder die Schule besuchen müssen, ergibt sich die Verpflichtung für Städte, Gemeinden und Schulträger, für sichere Wege zu sorgen. Die Erstellung von Schulwegplänen ist eine seit etwa 1970 erprobte, bewährte und bei Verkehrssicherheitstheoretikern und -praktikern gleichermaßen anerkannte Methode.“

Bundesweit gibt es einige hochwertige Schulwegplanverfahren, bei denen Eltern und Fachleute eingebunden sind und die zu einer kontinuierlichen Diskussion über notwendige Verbesserungsmaßnahmen führen. In den 16 Bundesländern werden jedoch Schulwegpläne quantitativ und qualitativ sehr uneinheitlich eingesetzt: So gibt es einige Bundesländer, in denen sie flächendeckend für alle Grundschulen erarbeitet werden, in anderen eher nach dem Zufallsprinzip, z. B. durch ein engagiertes Lehrerkollegium.

Nachdem Ende der 70er-Jahre vom Bundesverkehrsministerium eine aufwändige Kampagne unter dem Motto „Gemeinsam planen - gemeinsam handeln“ durchgeführt wurde, verliefen die Aktivitäten zur Schulwegplanung vielerorts bald wieder im Sande.

Eine von FUSS e. V. 1994 durchgeführte und 2005 wiederholte Befragung aller Schulländerministerien mit der Bitte um Auskunft über die Verfahren zur Schulwegsicherung wurde 1994 und 2005 von Niedersachsen nicht beantwortet.

Zurzeit gibt es in Deutschland folgendes Bild hinsichtlich der Regelungen zur Erstellung von Schulwegplänen in Schulgesetzen, Verwaltungsvorschriften, Verordnungen, Erlassen oder Rahmenplänen:

– in Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen gibt es verpflichtende Regeln,

- in Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen gibt es Empfehlungen,
- in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg und Sachsen-Anhalt gibt es keinerlei Regelungen,
- ohne Angaben:
Brandenburg, Bremen und Niedersachsen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum hat sie nicht auf die Umfragen von FUSS e. V. geantwortet?
2. Sieht sie die Notwendigkeit, im Hinblick auf Schulwegsicherheit landeseinheitliche Bedingungen zu schaffen?
3. Warum folgt die Landesregierung nicht dem Beispiel anderer Bundesländer und verpflichtet die Kommunen und Schulträger zur Erstellung von Schulwegplänen und bietet Informationen als Hilfestellung an?

Die kommunalen Gebietskörperschaften haben als Schulträger auch die Aufgabe, im Rahmen ihres eigenen Wirkungskreises für sichere Schulwege zu sorgen. Das intendiert zwar die Erstellung von Schulwegplänen, ist jedoch nicht zwingend. Trotzdem werden Schulwegpläne auch ohne hierzu verpflichtende Bestimmungen oder Vorgaben erstellt.

Das Land Niedersachsen unternimmt seit Jahren große Anstrengungen, das Thema „Schulwegsicherheit“ und „Schulwegpläne“ in das Bewusstsein der Öffentlichkeit und der für diesen Bereich Verantwortlichen zu bringen. An dieser Aufgabe arbeiten das Innen-, das Kultus- und das Verkehrsministerium gemeinsam mit den Gemeindeunfallversicherungsverbänden, der Landesunfallkasse, den mit Verkehrssicherheitsarbeit befassten Institutionen und dem Landeselternrat. Ein Ergebnis war der im September 2005 zum Thema „Schulwegpläne“ für alle Grundschulen in Niedersachsen ausgeschriebene Wettbewerb. Die prämierten Beiträge stehen Schulen als Anregung für die Erstellung eines eigenen Schulwegplans zur Verfügung.

Schulen und Behörden können hinsichtlich der in diesem Zusammenhang erforderlichen Maßnahmen auch auf bundesweit verfügbares Material zurückgreifen, wie etwa auf das vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) herausgegebene Medienpaket „Jan unterwegs“, den ADAC-Schulwegratgeber oder auf das für Eltern, Schulen und Behörden zugeschnittene Materialangebot des

Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft GDV e. V. zur Schulwegsicherung. Für die Verkehrssicherheitsaktion zum Schulanfang, die 2006 zum achten Male unter dem Motto „Kleine Füße - Sicherer Schulweg“ durchgeführt wurde, gibt es speziell für Niedersachsen entwickeltes Aktionsmaterial, das regelmäßig aktualisiert wird. Im Mittelpunkt der diesjährigen Aktion stand das Thema „Schulwegpläne“. Damit verbunden war zugleich die von verschiedenen Veranstaltern getragene Initiative „Walking Bus“, die Kindern auf attraktive Weise nahebringen will, den Schulweg zu Fuß zurückzulegen. In einer der vorangegangenen Verkehrssicherheitsaktionen zum Schulanfang kam im Übrigen auch Material von FUSS e. V. in 50 000 Exemplaren zur Verteilung. Darin wurde für den Schulweg zu Fuß geworben.

Daneben hat die Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. in Ausführung der Landtagsentschließung vom 18. September 2001 „Verkehrssicherheitsarbeit unterstützen - Kontrollen verstärken“ (LT-Drs. 14/2704) mit den zuständigen Ministerien 2003 ein Konzept zum Ausbau des seit 1953 bestehenden Schulweglotsendienstes entwickelt und in der Folge umgesetzt. Zum Schuljahresbeginn waren in Niedersachsen 2 160 Schülerinnen und Schüler sowie 1 890 Erwachsene als Schulweglotsen tätig. Mit dem gemeinsamen Runderlass des MK, MI und MW vom 15. März 2005 hat die Landesregierung den Bezugserlass vom 18. Juni 1970 den heutigen Verhältnissen angepasst. Die Einrichtung eines Schulweglotsendienstes setzt zur Identifikation der Einsatzstellen die Erarbeitung eines Schulwegplanes voraus.

Zur weiteren Erhöhung der Schulwegsicherheit hat Niedersachsen zum Schuljahresanfang 2006 einen Vorstoß unternommen, im Bereich von Kindertagesstätten und Schulen generell Tempo-30-Zonen einzurichten. Hierzu wurden eine Änderung der Straßenverkehrsordnung durch das Bundesverkehrsministerium, der der Bundesrat zustimmen muss, angeregt und die Länder um Unterstützung gebeten.

Nach den Erkenntnissen der Landesregierung fühlen sich die kommunalen Gebietskörperschaften für die Schulwegsicherung durchaus verantwortlich und nehmen die ihnen obliegenden Aufgaben zusammen mit den Schulen, den Trägern der Schülerbeförderung, der Polizei und anderen Beteiligten verantwortungsbewusst wahr. Die Landesregierung sieht daher gegenwärtig keine Veranlassung, in ein funktionierendes System einzugreifen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Umfragen von FUSS e. V. aus den Jahren 1994 und 2005 sind im Kultusministerium nicht bekannt und konnten infolgedessen nicht beantwortet werden.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Niedersachsen prüft zurzeit, ob ein Internet gestütztes Computerprogramm zur Erstellung von Schulwegplänen auf der Grundlage von Geo-Informationsdaten zum Einsatz kommen kann. Ein derartiges Programm soll eine individuelle Anpassung an örtliche Gegebenheiten ermöglichen und allen Schulen zur Verfügung gestellt werden. Dazu treiben die Continental AG und die Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. im Rahmen des Projekts „Wir belohnen ihre Sicherheit“ ein gemeinsames Entwicklungsvorhaben voran. Ein erster Probetrieb ist im ersten Halbjahr 2007 in zwei Pilotregionen (einem Landkreis sowie einer kleineren Stadt) vorgesehen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Anlage 27

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 30 des Abg. Walter Meinhold (SPD)

Dramatische Unterversorgung an Gymnasien in der Region Hannover

Ständig berichten Medien über die schlechte Unterrichtsversorgung an niedersächsischen Schulen - diesmal über die ungenügende Unterrichtsversorgung an Gymnasien in der Region Hannover. Nach Berichten der *Hannoverschen Allgemeine Zeitung (HAZ)* vom 28. und 29. September 2006 liegt die Unterrichtsversorgung an zwölf Gymnasien zwischen 92 % und 97,4 %. Diese Werte liegen deutlich unter den von Kultusminister Busemann angekündigten 98,5 % zum Schuljahresbeginn und schon gar unter dem Wahlversprechen der 100 % Unterrichtsversorgung. Des Weiteren wird davon berichtet, dass „34 bis 35 Kinder sich in einer Klasse drängeln“, obwohl der Klassenteiler bei 32 liegt und nur mit Sondererlaubnis auf 33 erhöht werden darf. Hinzu kommt, dass die anhaltende mangelhafte Unterrichtsversorgung z. B. durch verspätete Einstellungen nur durch Überstunden der Lehrerinnen und Lehrer ausgeglichen werden kann.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Seit wann wusste die Landesregierung von der ungenügenden Unterrichtsversorgung der in der HAZ genannten Schulen, und von wem bekam sie die Informationen?

2. Hat die Landesregierung vor, den Lehrerinnen und Lehrern für die geleisteten Überstunden einen Ausgleich zukommen zu lassen und, wenn ja, in welcher Form?

3. Was will die Landesregierung unternehmen, um ihr eigenes Ziel von jetzt 98,5 % statt bisher 100 % Unterrichtsversorgung an Gymnasien in Niedersachsen zu erreichen?

Es ist Aufgabe der Landesschulbehörde, mit den zugewiesenen Stellen und Mitteln eine möglichst ausgeglichene Unterrichtsversorgung an den einzelnen Schulen des Landes zu erreichen. Die Stellen und Mittel werden Ende März anhand der von der Landesschulbehörde überprüften Prognose der Schüler und Sollstunden durch die Schulen auf die Bezirke, Schulformen und Schulen verteilt. Somit können die Stellen frühzeitig ausgeschrieben und besetzt werden.

Angesichts der Unsicherheiten der Prognose insbesondere hinsichtlich der Übergänge auf die einzelnen weiterführenden Schulen und des Bewerbermangels werden Stellenreserven bereitgehalten, um flexibel auf sich ändernde Bedarfssituationen bis nach dem Unterrichtsbeginn reagieren zu können.

Die von den Schulen gelieferten Daten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung mit dem Stichtag 14. September 2006 können von der Landesschulbehörde sofort überprüft und ausgewertet werden. Dabei wird insbesondere auf die Erfassung aller zum Schuljahresbeginn vorgesehenen Neueinstellungen geachtet. Bereits vor dem Stichtag der Statistik melden sich Schulen bei der Landesschulbehörde, wenn durch unerwartete Schülerzugänge der Lehrbedarf durch zusätzliche Klassen angestiegen ist.

Von der Abteilung Hannover wurden acht Stellen zurückgehalten, um diese aufgrund überprüfter Daten der Statistik den Gymnasien mit dem größten Bedarf noch zuweisen zu können. Die Verteilung dieser Reserve erfolgte am 29. September 2006. Zusätzlich wurden fünf noch nicht besetzte Stellen von inzwischen überdurchschnittlich versorgten Schulen an Gymnasien mit Einstellungsbedarf verlagert. Aufgrund der zusätzlichen Stellen und Korrekturen wird nach dem Bericht der Landesschulbehörde die rechnerische Unterrichtsversorgung der Gymnasien im Bezirk Hannover auf

98,1 % ansteigen; hierin sind die erst zum 1. November 2006 möglichen Einstellungen enthalten. Diese Versorgung liegt damit nur geringfügig unter dem erreichten Landesdurchschnitt aller Gymnasien.

Gemäß Nr. 3.5 des Erlasses zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung vom 9. Februar 2004 können die Schulen in eigener Zuständigkeit innerhalb eines Schuljahrganges eine Klasse weniger als möglich einrichten und damit auch größere Klassen bilden. Dadurch vermindern sich nicht die Zuweisung an Lehrerstunden und die rechnerische Unterrichtsversorgung, aber der Gestaltungsspielraum der Schulen wächst.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Vergleiche Vorbemerkungen. Die Landeschulbehörde war spätestens nach Eingang der von den Schulen übermittelten Daten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung über die Versorgung der einzelnen Schulen informiert.

Zu 2: Die Sicherstellung des Unterrichts ist grundsätzlich nur durch die flexible Handhabung des Unterrichtseinsatzes der Lehrkräfte möglich. Daher ist in § 4 der Arbeitszeitverordnung der Lehrkräfte festgelegt, dass die Unterrichtsverpflichtung wöchentlich um bis zu vier Unterrichtsstunden überschritten oder bis zur Hälfte unterschritten werden kann. Diese Mehr- oder Minderzeiten sollen am Ende eines Schulhalbjahres 40 Wochenstunden nicht überschreiten und sind im folgenden Schulhalbjahr auszugleichen, sofern dies nicht im laufenden Schulhalbjahr möglich ist. Das gilt auch für zusätzlich erteilte Unterrichtsstunden, wenn eine für eine Neueinstellung vorgesehene Lehrkraft erst später ihren Dienst aufnehmen kann.

Zu 3: Die Landesregierung wird anhand der jetzt vorliegenden Statistik die Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen fortschreiben und unter Berücksichtigung des in den nächsten Jahren zur Verfügung stehenden Bewerberangebots die Unterrichtsversorgung der Gymnasien sicherstellen.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 31 des Abg. Roland Riese (FDP)

Sicherheitsmaßnahmen im Fährverkehr zwischen der niedersächsischen Küste und den Ostfriesischen Inseln

Am 18. September 2006 wurde in der *WELT* unter der Überschrift „Neue Beamte für LKA und Polizei Hannover“ angekündigt, dass der niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann das Landeskriminalamt und die Polizei Hannover mit zusätzlichen Beamten verstärken wolle. Anlass sei die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus. Im selben Artikel wurde wiedergegeben, dass der Innenminister die Notwendigkeit sehe, die Sicherheitsmaßnahmen im Fährverkehr zwischen der niedersächsischen Küste und den Ostfriesischen Inseln zu überprüfen. „Wir können nicht bei Fähren weniger aufmerksam sein als bei anderen Verkehrsmitteln“, wurde der Minister wörtlich zitiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkret vorliegenden Erkenntnisse lassen vermuten, dass Fähren zwischen der niedersächsischen Küste und den Ostfriesischen Inseln durch islamistische oder andere Terroristen gefährdet werden könnten?

2. Wird die Landesregierung sicherstellen, dass durch Sicherheitsmaßnahmen im Fährverkehr zwischen der niedersächsischen Küste und den Ostfriesischen Inseln keinesfalls Behinderungen, Verlangsamungen oder Verteuerungen gegenüber der derzeitigen Passagierabfertigung auf den genannten Linien sowie gegenüber Fährlinien anderer Bundesländer oder benachbarter Staaten wie z. B. den Niederlanden im Inselverkehr eintreten?

3. Welche anderen Verkehrsmittel werden bezüglich der Sicherheitsmaßnahmen derzeit aufmerksamer beobachtet als die genannten Fähren?

Die Bedrohung der westlichen Welt durch den islamistischen Terrorismus hält unvermindert an. Auch die Bundesrepublik Deutschland ist als Teil eines weltweiten Gefahrenraumes anzusehen und liegt somit potenziell im Zielspektrum terroristischer Gruppierungen. Wenn auch, im internationalen Kontext betrachtet, nach wie vor insbesondere von einer hohen, besonderen Gefährdung der USA, Großbritanniens und Israels auszugehen ist, belegen die versuchten Anschläge auf die Regionalzüge in Dortmund und Koblenz vom 31. Juli 2006, dass entsprechende Anschläge auch in Deutschland möglich sind. Weltweit verübte Anschläge oder versuchte Terrorakte zeigen, dass die Täter aus ihrer Sicht alles tun, um eine hohe Opferzahl zu verursachen. Anschläge auf sogenannte weiche, schwer zu schützende Ziele, zu denen das Verkehrsinfrastrukturnetz und somit auch die nationale Fährschifffahrt zählen, sind grundsätzlich

einzukalkulieren. Konkrete Hinweise auf bevorstehende Anschläge in Deutschland oder Niedersachsen liegen indes derzeit nicht vor.

Aufgrund der terroristischen Anschläge auf den öffentlichen Personenverkehr in Madrid und London ist es für die Polizei der Länder und des Bundes ein wichtiges Gebot, alle Personen, die im direkten Kontakt mit dem öffentlichen Personennah- und -fernverkehr stehen (Fahrgäste, Beschäftigte der Verkehrsbetriebe, Sicherheitskräfte), für tatbezogene Geschehensabläufe und täterrelevante Verhaltensweisen zu sensibilisieren. Vor diesem Hintergrund hat die Innenministerkonferenz die Rahmenkonzeption „Aufklärung/Beratung von Betreibern des öffentlichen Personennahverkehrs zur Früherkennung geplanter Anschläge“ mit einer Sensibilisierungskampagne beschlossen und Bund und Ländern die Umsetzung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten und Notwendigkeiten empfohlen.

Die niedersächsische Polizei sensibilisiert im Zuge dessen wiederholt die Betreiber des öffentlichen Personenverkehrs, wozu in erster Linie der Bahn- und Busverkehr, aber auch der Fährverkehr in der Nordsee zählt. Im Mittelpunkt der Sensibilisierungskampagne „AUFMERKSAM UNTERWEGS“, deren unmittelbare Umsetzung gegenüber den Bediensteten und den Nutzern in der Verantwortung der jeweiligen Betreiber liegt, steht die Förderung der erhöhten Aufmerksamkeit und der entsprechenden Reaktionen bei Wahrnehmung herrenloser Gepäckstücke und darüber hinaus verdächtiger Beobachtungen.

Nach der aktuellen Bewertung der Sicherheitslage erfordern die Fähr- und Ausflugsverkehre im norddeutschen Bereich darüber hinaus grundsätzlich keine, über den ohnehin hohen Sicherheitsstandard im maritimen Verkehr hinausgehenden polizeilichen Maßnahmen.

Sicherheitsmaßnahmen im Luftverkehr, für die das Bundesinnenministerium zuständig ist, befinden sich aufgrund der höheren Gefährdungsintensität standardmäßig auf einem vergleichsweise höheren Niveau als die entsprechenden Maßnahmen bei anderen Verkehrsmitteln, wie z. B. dem Bahn-, Bus- und Fährverkehr. Gleichwohl kann im Falle einer Lageveränderung eine angepasste Erhöhung von Sicherheitsmaßnahmen, auch im Fährverkehr, notwendig werden.

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 wurden auf Initiative der USA durch die Internationale Maritime Organisation (IMO) umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Seeschifffahrt beraten und auf einer diplomatischen Konferenz im Jahr 2002 eine Ergänzung des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS) um ein Kapitel XI-2 mit der Bezeichnung „Besondere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr in der Schifffahrt“ beschlossen. Auf Basis dieses Vertragswerkes wurde durch die IMO der sogenannte ISPS-Code verabschiedet. Beide Regelwerke beschreiben umfangreiche Maßnahmen, die die Betreiber von Hafenanlagen sowie Eigner von Seeschiffen und Schiffsführer zur Abwehr von Gefahren für den weltweiten Handel im internationalen Seeverkehr zu treffen haben. Das Abkommen ist am 1. Januar 2004 weltweit in Kraft getreten.

Durch Verordnung (EG) Nr. 725/2004 des europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Erhöhung der Gefahrenabwehr auf Schiffen und Hafenanlagen finden das SOLAS-Übereinkommen sowie die Regelungen des ISPS-Codes in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Anwendung; die Verordnung trat am 1. Juli 2004 in Kraft.

Mit Artikel 3 Abs. 3 dieser Verordnung sind die Mitgliedstaaten grundsätzlich verpflichtet, mit Wirkung vom 1. Juli 2007 die besonderen Maßnahmen des SOLAS-Übereinkommens sowie des Teils A des ISPS-Codes auch auf Fahrgastschiffe anzuwenden, die im nationalen Verkehrsdienst eingesetzt werden. Hierunter fallen auch die im Fährverkehr zwischen der niedersächsischen Küste und den Ostfriesischen Inseln eingesetzten Fährschiffe, die den Fährverkehr durchführenden Unternehmen sowie die entsprechenden Hafenanlagen. Die Art und Weise der Umsetzung sowie die Intensität der zur Gefahrenabwehr zu treffenden Maßnahmen werden auf der Grundlage einer entsprechenden Bewertung der Sicherheitsrisiken durch die Landesregierung festgelegt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Über die in der Vorbemerkung genannte generelle Gefährdung hinaus gibt es keine konkreten Erkenntnisse, die auf eine Gefährdung des Fährverkehrs schließen lassen.

Zu 2: Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, ist die Landesregierung verpflichtet, zu prüfen, inwieweit die Bestimmungen des SOLAS-Übereinkommens und des ISPS-Codes mit Wirkung vom 1. Juli 2007 auch im Hinblick auf den Fährverkehr zwischen der niedersächsischen Küste und den Ostfriesischen Inseln anzuwenden sind. Im Rahmen des derzeit laufenden Verfahrens zur Risikobewertung werden auch die Auswirkungen der gegebenenfalls anzuwendenden Maßnahmen auf den Fährverkehr in die Prüfung einbezogen, um einen sachgerechten Ausgleich zwischen den zur Gefahrenabwehr zu treffenden Maßnahmen und der Gewährleistung eines reibungslosen und konkurrenzfähigen Linienverkehrs herbeizuführen. In diesem Zusammenhang werden derzeit auch Gespräche mit den anderen norddeutschen Küstenländern sowie dem Bund geführt, um aufgrund einer abgestimmten Risikobewertung einheitlich anzuwendende Grundsicherungsmaßnahmen zu entwickeln und anzuwenden sowie Wettbewerbsverzerrungen entgegen zu wirken.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 32 der Abg. Silva Seeler (SPD)

Welche Chancen hat die Buchholz-Scheibe?

In der Stadt Buchholz gibt es Bestrebungen, eine eigene Parkscheibe für das Kurzparken bis zu 20 Minuten einzuführen. Diese Parkscheibe sollte zu einem bestimmten Preis (geplant waren 5 Euro pro Jahr) von der Stadt verkauft werden und in besonders gekennzeichneten Parkzonen gelten.

Derart kurze Parkzeiten sind mit den offiziellen Parkscheiben nicht darstellbar. Die Stadtverwaltung der Stadt Buchholz sah darin einen Verstoß gegen die Regelungen der StVO, die nur den Einsatz der bekannten einheitlichen Parkscheiben vorsieht.

Eine Anfrage des ACE beim Bundesverkehrsministerium ergab, dass das zugelassene Parkscheibenmuster auf eine Empfehlung der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister (CEMT) aus dem Jahre 1979 zurückgehe. Die Empfehlung des Gestaltungsmusters sei am 14. November 1981 im Verkehrsblatt bekannt gegeben worden und somit verbindlich geworden. Es bestehe nunmehr eine internationale Bindung, nach der es dem Bundesverkehrsministerium nicht möglich sei, abweichende Parkscheiben zuzulassen.

Eine mögliche Ausnahmegenehmigung fällt gemäß § 46 Abs. 1 StVO in die Zuständigkeit der Länder.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den Vorstoß aus Buchholz, eigene Kurzzeitparkscheiben zu kreieren und entgeltlich abzugeben, die in gekennzeichneten Parkzonen zum 20-minütigen Parken berechtigen?

2. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, eine entsprechende Ausnahmegenehmigung zu erlassen?

3. Hält es die Landesregierung für sinnvoll, eine entsprechende Öffnungsklausel in die StVO aufzunehmen, die die Einführung kommunaler Kurzzeitparkscheiben grundsätzlich ermöglicht?

Bei der sogenannten Buchholz-Scheibe handelt es sich um eine geplante „Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit“ nach § 13 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Damit soll es in Buchholz ermöglicht werden, bis zu 20 Minuten auf kostenpflichtigen Parkplätzen parken zu können, ohne jeweils für den Einzelfall eine Parkgebühr bezahlen zu müssen. Die Buchholz-Scheibe soll eine Einstellung auf fünf Minuten genau ermöglichen und für die Kontrolle von Kurzparkzeiten genutzt werden. Die Stadt Buchholz beabsichtigt, die Buchholz-Scheibe zum Preis von 5 Euro mit einer Gültigkeit von einem oder zwei Jahren zu vertreiben.

Die Buchholz-Scheibe unterscheidet sich grundsätzlich von der als offizielles Verkehrszeichen 291 in den § 41 Abs. 2 Nr. 8 StVO aufgenommenen Parkscheibe. Mit der Parkscheibe sind im Gegensatz zur Buchholz-Scheibe nur Parkzeiten von mindestens halbstündiger Dauer anzeigbar. Daher scheidet die Parkscheibe als Anzeigemöglichkeit einer Kurzzeitparkdauer von weniger als 30 Minuten und eine konkrete Zeitüberwachung von „bis zu 20 Minuten“ aus. Die Landesregierung hat ja bereits mit der Schaffung der Möglichkeit der Einführung einer sogenannten Brötchenparktaste den Handlungsspielraum der Kommunen im Bereich des kostenfreien Parkens erweitert und steht grundsätzlich einer Vereinfachung der Handhabung auch im Zusammenhang mit entgeltlichem Parkraummanagement offen gegenüber.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zuständig für die Bewirtschaftung des jeweils vorhandenen Parkraums ist die örtliche Kommune (Straßenverkehrsbehörde). Die Stadt Buchholz würde jedoch mit der Einführung der Buchholz-

Scheibe eine Parkraumbewirtschaftung mit pauschaler Erhebung einer Nutzungsgebühr schaffen, die seitens des Gesetzgebers derzeit nicht vorgesehen ist.

Das geltende Straßenverkehrsrecht gibt keinen Gestaltungsspielraum hinsichtlich der „Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit“. Es dürfen nur die in § 13 StVO oder in der Elften Verordnung über Ausnahmen von den Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (11. AVO) genannten Einrichtungen verwendet werden. Außerdem schreibt § 13 Abs. 1 Satz 1 StVO vor, dass an Parkuhren nur während des Laufens der Uhr, an Parkscheinautomaten nur mit einem Parkschein geparkt werden darf.

Zu 2: Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Abs. 1 StVO fällt in die Zuständigkeit der jeweiligen Straßenverkehrsbehörde vor Ort. Die dort geregelten Ausnahmen (Erleichterungen für Menschen mit Behinderungen) tragen der Sachlage allerdings nicht ausreichend Rechnung.

Eine Ausnahme gemäß § 46 Abs. 2 StVO (nach der die oberste Landesbehörde von allen Vorschriften der StVO Ausnahmen *für bestimmte Einzelfälle* oder allgemein für *bestimmte Antragsteller* genehmigen könnte) ist hier ebenfalls nicht möglich. Die Vorschrift des § 46 Abs. 2 StVO berechtigt das Land nicht, auf Dauer eine Ausnahme von der Art und Weise der Erhebung der Parkgebühren zuzulassen, dies könnte nur mittels einer Ausnahmeverordnung auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 Nr. 3 StVO in Verbindung mit § 6 Abs. 3 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung erfolgen.

Zu 3: Eine Öffnungsklausel in der StVO - oder auch eine Erweiterung der in der 11. AusnahmeVO geschaffenen Möglichkeiten (Taschenparkuhr, Handy etc.) - setzt voraus, dass Bedarf und Nutzen für diese Regelung vorliegen. In diesem Fall wäre es denkbar, im Rahmen eines zeitlich begrenzten Pilotprojektes gemäß § 45 StVO Erfahrungen hierzu zu ermitteln. Die Stadt Buchholz wäre bei einem entsprechenden Pilotprojekt gehalten, die dort vorgesehene Evaluierung sicherzustellen. Darüber hinaus besteht für die Kommunen bereits jetzt die Möglichkeit, auf gebührenpflichtigen Parkplätzen einen bestimmten Zeitraum als Kurzparkzeitraum gebührenfrei zu lassen (Brötchentaste).

Anlage 30

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 33 der Abg. Heike Bockmann (SPD)

Siegt am Ende doch die Vernunft? Steht zumindest eine teilweise Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens unmittelbar bevor?

Vereinzelt Presseberichten war zu entnehmen, dass die Justizministerin erwägt, die von der CDU/FDP-Landtagsmehrheit beschlossene weitgehende Abschaffung des verwaltungsrechtlichen Widerspruchsverfahrens zumindest in Teilen rückgängig zu machen. Zahlreiche Landtagsanfragen, zuletzt die Anfrage „Bilanz nach eineinhalb Jahren: Klageflut nach Abschaffung des Widerspruchsverfahrens“ (Landtags-Drs. 15/3085), haben gezeigt, dass es infolge dieser Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zu einer massiven finanziellen Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger gekommen ist, die sich gegen eine belastende Verwaltungsentscheidung wehren wollen. Damit einher gehen ein erheblicher Anstieg der Zahl der verwaltungsgerichtlichen Verfahren und ein entsprechender Arbeitsanstieg bei den Verwaltungsgerichten. Trotz des Wegfalls der sozialhilferechtlichen Verfahren, für die seit dem 1. Januar 2005 anstelle der Verwaltungsgerichte nunmehr die Sozialgerichte zuständig sind, und trotz des Rückgangs der Zahl asylrechtlicher Streitigkeiten gingen bei den Verwaltungsgerichten im Jahr 2005 mit 31 743 Verfahren 5 186 Verfahren mehr als im Vorjahr ein. Dieser Mehreingang beruht ausschließlich auf einer Zunahme der Zahl der gegenüber anderen Verfahrensarten deutlich arbeitsintensiveren Klageverfahren und konzentriert sich auf die Rechtsgebiete, die von der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens betroffen sind. Durch diese Entwicklung hat die Belastung der Richterinnen und Richter bei den Verwaltungsgerichten von 1,15 eines Normalpensums im Jahr 2004 auf 1,52 im Jahr 2005 sprunghaft zugenommen. Der Anstieg der Zahl der Eingänge hat sich im laufenden Jahr noch weiter verschärft. Im ersten Halbjahr 2006 ist gegenüber dem ersten Halbjahr 2005 ein Mehreingang von nochmals 1 280 Verfahren zu verzeichnen.

Aus einem Schreiben des Verbandes der Niedersächsischen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter e. V. geht hervor, dass das Justizministerium vor diesem Hintergrund während der Haushaltsvorberatungen vorgeschlagen hatte, für die Verwaltungsgerichtsbarkeit im Haushaltsjahr 2007 im richterlichen Dienst zwölf Planstellen und im nichtrichterlichen Dienst fünfzehn Planstellen zusätzlich mit dem dazugehörigen Beschäftigungsvolumen vorzusehen. Dieser Vorschlag hat jedoch aus unbekanntem Gründen keinen Eingang in den dem Landtag von der Landesregierung vorgelegten

Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2007 gefunden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele zusätzliche Planstellen wären nach Auffassung der Landesregierung erforderlich, um auf die gestiegenen Eingangszahlen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu reagieren, und warum wurde im Zuge der Haushaltsplanaufstellung von einer Personalverstärkung der Verwaltungsgerichte Abstand genommen?

2. Ist beabsichtigt, die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zumindest in Teilbereichen vorzeitig zurückzunehmen? Wenn ja, welche Abreden gibt es innerhalb der Landesregierung, welcher Zeitplan ist hierfür vorgesehen, und um welche Rechtsgebiete handelt es sich?

3. An welchen Kriterien orientiert sich die Auswahl der Rechtsgebiete, in denen das Widerspruchsverfahren wieder eingeführt werden soll?

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die der Landesregierung gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hält zusätzliche Planstellen als Reaktion auf die gestiegenen Eingangszahlen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit jedenfalls zurzeit nicht für vorrangig erforderlich. Sie hat deshalb auch bei der Haushaltsplanaufstellung von einer Personalverstärkung Abstand genommen.

Zu 2 und 3: Hierzu verweise ich auf die LT-Drs. 15/3085, insbesondere auf die Antwort zu Frage 10.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Bahninfrastrukturausbau und -verbesserung im ländlichen Raum

hier: Geplanter Ausbau der Kursbuchstrecke 123 - Heidebahn - erneut ungewiss?

Mit Schreiben vom 22. September 2006 teilte die DB Netz AG Niederlassung Nord der Stadt Schneverdingen mit, dass der Ausbau des dritten Abschnitts der Heidebahn zwischen Soltau und Buchholz nicht vor 2012 beginnen wird. Mit Schreiben vom 11. August 2006 teilte das MW dem SPD-Ortsverein Schwarmstedt mit, „dass alle geplanten Projekte einer nochmaligen Würdigung unterzogen werden müssen.“ Also, das Heidebahn-Projekt insgesamt. Hierzu passen auch Äußerungen des Geschäftsführers der LNVG, Dr. Gorka, von Ende

Juli, der ebenfalls eine Überprüfung des gesamten Ausbaus der Heidebahn angeregt hatte. Zusätzliche Probleme sind durch die Zweckentfremdung von Regionalisierungsmitteln für § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes seitens des Landes und die bundesweite Kürzung der Mittel entstanden. So ist für den letzten Streckenabschnitt der Heidebahn von Bennemühlen nach Hannover-Hauptbahnhof die Region Hannover Aufgabenträger und nicht wie für die übrige Strecke von Bennemühlen nach Buchholz die LNVG. Die Region Hannover befährt ihre Strecke aber schon im Halbstundentakt und sieht wegen der Kürzung der Regionalisierungsmittel finanzielle Schwierigkeiten, noch zusätzliche Züge zu bestellen. Sollte der Verkehr der Heidebahn, wie bisher auch, in Bennemühlen gebrochen werden, ist das mit den Investitionen verfolgte Ziel einer Verkürzung der Reisezeit von Soltau nach Hannover-Hauptbahnhof nicht mehr zu erreichen.

Trotz einmütiger Beschlüsse des Landtags, den ländlichen Raum in Sachen Bahninfrastruktur zu stärken, werden anscheinend geplante Projekte wie der Ausbau der Heidebahn immer wieder neu auf den Prüfstand gestellt. Klarheit soll nach einer Meldung der *Walsroder Zeitung* vom 21. September 2006 nach Aussagen von Wirtschaftsminister Walter Hirche Anfang Oktober 2006 herrschen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann erfolgt der erste Spatenstich für den bisher geplanten ersten Bauabschnitt zwischen Bennemühlen und Walsrode, und wer bestellt und finanziert den Bahnbetrieb als Aufgabenträger zwischen Hannover-Hbf und Bennemühlen und auf der übrigen Strecke für den geplanten Tilgungszeitraum der Investitionskosten von 20 Jahren (siehe Schreiben des MW vom 11. August 2006)?

2. Für wann ist die Umsetzung der beiden weiteren Bauabschnitte von Walsrode nach Soltau und von Soltau nach Buchholz geplant, und zu welchem Zeitpunkt kann jeweils mit der Festlegung eines konkreten Bautermins gerechnet werden?

3. Wird sich das Land auch über die LNVG nach dem erfolgreichen Umsetzen des Schwarmstedt-Tarifs für Zeitkarten im Großraum Hannover und des Beginns einer ähnlichen Maßnahme mit dem HVV zwischen Soltau, Schneverdingen und Hamburg an der Erweiterung des Großraumtarifs bis Walsrode sowie an der Einführung von Tageskarten für Großraum und HVV auch finanziell beteiligen?

Der Ausbau der sogenannten Heidebahn Bennemühlen - Buchholz in der Nordheide zählt zu den vordringlichen Vorhaben, die die Landesregierung zur Verbesserung der Schieneninfrastruktur und der Erschließung der Fläche seit Jahren anstrebt.

Trotz der alleinigen Verantwortung des Bundes und der DB Netz AG für die Bundesschienenwege hat das Land daher im Jahr 2005 der DB Netz AG eine erste grobe Planung, die sogenannte Vorentwurfsplanung, für die Gesamtstrecke vorfinanziert, um erste gesicherte Erkenntnisse über die erforderlichen Baumaßnahmen und deren Kosten zu erhalten. Auf Basis dieser Planung wurde Anfang 2006 - im Einvernehmen mit den Kommunen entlang der Strecke - entschieden, den Ausbau der Heidebahn stufenweise weiterzuverfolgen. Für den ersten Bauabschnitt, den Bereich von Bennemühlen bis Walsrode, hat das Land der DB Netz AG inzwischen zugesagt, auch die weitere Planung vorzufinanzieren.

Die Kürzung der Regionalisierungsmittel durch das Haushaltsbegleitgesetz 2006 des Bundes zwingt sowohl das Land als auch die Aufgabenträger, ihre finanziellen Dispositionen zu überprüfen. Die Landesregierung ist trotz der aktuellen Restriktionen, die sich aus dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 ergeben, gewillt, auf Basis der bisherigen Kostenschätzungen das Projekt weiterzuverfolgen, und grundsätzlich bereit, eine Komplementärfinanzierung zu den Mitteln des Bundes zum Ausbau der Schieneninfrastruktur zu leisten, um die Gesamtfinanzierung des Ausbauvorhabens sicherzustellen. Dies setzt, wie bislang vorgesehen, die Bestellung durchgehender Züge nach Hannover voraus, um die mit dem Ausbau angestrebte Reisezeitverkürzung tatsächlich realisieren zu können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Baubeginn für den ersten Bauabschnitt soll noch im Jahr 2007 erfolgen. Voraussetzung ist insbesondere der rechtzeitige Abschluss der Planung. Die Bestellung und Finanzierung der Verkehrsleistungen obliegt den Aufgabenträgern jeweils für ihren Verantwortungsbereich.

Zu 2: Die Umsetzung der weiteren Bauabschnitte richtet sich nach der finanziellen Absicherung der dort notwendigen Maßnahmen und kann aus betrieblichen Gründen erst nach Fertigstellung des ersten Bauabschnittes eingeleitet werden.

Zu 3: Die Einführung von Übergangstarifen für Zeitkarteninhaber oder die Ausweitung von Tarifverbänden bedarf zunächst einer eingehenden Untersuchung hinsichtlich ihrer verkehrlichen und finanziellen Auswirkungen; diesbezügliche Erkenntnisse liegen dem Land nicht vor. Die Einfüh-

rung von Tageskarten ist in der Vergangenheit nicht gefördert worden. Im Übrigen steht eine mögliche finanzielle Beteiligung unter dem generellen Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 35 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Bürokratieaufbau in der Eingliederungshilfe

Die Bundesregierung hat eine Novelle zum Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) in die Beratungen des Bundestages und des Bundesrates (BR-Drs. 617/06) eingebracht, in der vorgesehen ist, den § 92 Abs. 1 zu streichen. Dies bedeutet eine Umorientierung des so genannten Bruttoauf das Nettoprinzip in der Eingliederungshilfe. Der bisher geltende Absatz besagt, dass Leistungen für behinderte Menschen auch dann vom zuständigen Sozialhilfeträger zu erbringen sind, wenn den Betroffenen die Aufbringung der Kosten zu einem Teil aus eigenen Mitteln zuzumuten ist. Damit wird den Einrichtungsträgern unbeschadet der vom behinderten Menschen oder seinen Angehörigen aufzubringenden Eigenanteile eine Finanzierungsgarantie für die Pflegesätze gegeben, die eine sichere langfristige Erbringung der Leistungen ermöglicht. Die Streichung des § 92 Abs. 1 würde dazu führen, dass die grundsätzliche Vorleistungspflicht der Träger der Sozialhilfe in voll- und teilstationären Einrichtungen oder für ärztliche Maßnahmen ersatzlos entfallen würde mit der Folge, dass die Einrichtungsträger zu Inkassostellen für die Einziehung der Eigenbeiträge der Behinderten werden würden und die Sozialhilfeträger nur noch die auf sie entfallenden Restkosten an die Träger der Einrichtungen zahlen müssten. Dieser komplette Paradigmenwechsel führt nicht nur zwangsläufig zum Aufbau einer neuen Bürokratie bei den Einrichtungsträgern, sondern erschwert den Zugang behinderter Menschen zu den erforderlichen Leistungen, weil Einrichtungsträger wegen möglicher Ausfallrisiken dazu übergehen müssten, z. B. potenziell Sozialhilfeberechtigte erst dann aufzunehmen, wenn über die Hilfestellung abschließend entschieden ist und eine Kostenübernahme seitens des Sozialhilfeträgers abgegeben wird. Außerdem wären Leistungsberechtigte oder die sie betreuenden Angehörigen und Betreuer gezwungen, Unterhaltsansprüche gegenüber Dritten und die Abrechnung mit Einrichtungen selbst zu betreiben. Unabhängig davon ist gerade bei Leistungen der Eingliederungshilfe fachlich die Ablösung des/der Leistungsberechtigten von der Familie ein häufiger Schwerpunkt der sozialen und pädagogischen Arbeit. Durch die Streichung des § 92 Abs. 1 würden Konflikte zwischen Unterhaltsverpflichteten und Leistungsberechtigten

die Erbringung notwendiger Hilfen verhindern oder zumindest sehr erschweren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Befürwortet die Landesregierung die Streichung des § 92 Abs. 1 des SGB XII?
2. Welche Erfahrungen wurden im Rahmen von Erprobungen des sogenannten Nettoprinzips in Niedersachsen bisher gemacht?
3. Wird die Landesregierung im Falle des Wegfalls des Bruttoprinzips und der Einführung des Nettoprinzips in der Eingliederungshilfe den Einrichtungen zusätzliche Mittel für mehr Personal für die Erledigung der bisher vom Sozialhilfeträger zu bearbeitenden Aufgaben bei der Einziehung von Eigenanteilen der behinderten Menschen zur Verfügung stellen?

Das Nettoprinzip in der Eingliederungshilfe führt zu einer Verfahrensänderung in der Weise, dass die behinderten Menschen die von Ihnen für die Hilfe einzusetzenden Mittel direkt an die Einrichtung zu zahlen haben und nicht mehr an das Sozialamt. Das bedeutet ein Mehr an Normalität, wie es bei anderen Leistungen des SGB XII, z. B. der Hilfe zur Pflege, schon seit Jahren der Fall ist. Für begründete Fälle sieht der Gesetzentwurf durch die Änderung des § 19 Abs. 5 SGB XII eine Vorleistungspflicht des Trägers der Sozialhilfe vor. Damit ist auch in Zukunft sichergestellt, dass behinderte Menschen die erforderliche Hilfe unbürokratisch und rechtzeitig erhalten werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Niedersachsen hat der Novelle zum SGB XII im Bundesrat, entsprechend dem Mehrheitsvotum, zugestimmt.

Zu 2: Bei der Hilfe zur Pflege und der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten hat die Umsetzung des Nettoprinzips im Vorfeld ebenfalls Einwände hervorgerufen. Die Umstellung von Brutto- auf Nettoszahungen der Sozialhilfe konnte jedoch flächendeckend erfolgreich umgesetzt werden.

Zu 3: Die Frage nach zusätzlichen Finanzmitteln für Träger von Einrichtungen im Zuge einer eventuellen Einführung des Nettoprinzips kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beantwortet werden.

Anlage 33

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 36 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE)

Feinstaubbelastung: Luftreinhalte- und Aktionspläne allein Sache der Kommunen?

In der Diskussion über die Verringerung der Feinstaubbelastung in niedersächsischen Kommunen hat das Umweltministerium im Juni dieses Jahres festgestellt, dass es die Verantwortung für die Erstellung von Luftreinhalte- und Aktionspläne vor allem bei den Kommunen sieht. Entwürfe für Aktionspläne für Hannover, Braunschweig und Burgdorf liegen vor. Für drei weitere Kommunen werden Aktionspläne vorbereitet. Gleichzeitig soll im Umweltministerium die Änderung der Zuständigkeitsverordnung in Arbeit sein, die die Verantwortlichkeit für die Feinstaubbekämpfung regeln soll. Vonseiten der Kommunen wird befürchtet, dass die Verantwortung für die Luftreinhalte- und Aktionspläne und insbesondere die Kosten den Kommunen aufgebürdet werden sollen, während das Land Niedersachsen sich finanziell zurückhält. In der Unterrichtung vom 26. September 2006 (Drs. 15/3189) führt die Landesregierung aus, dass Kooperationen mit den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen bestehen, um Lösungen für das Problem der tierhaltungsbedingten Stickstoffeinträge zu suchen. Konzepte oder Aktionspläne, um die überregionale Hintergrundbelastung durch Feinstaub zu reduzieren, sind aber offensichtlich noch nicht entwickelt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt das Land, die Zuständigkeit für die Erstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen durch Änderung der ZuständigkeitsVO künftig an die Kommunen zu delegieren?
2. In welcher Form unterstützt die Landesregierung Hildesheim, Göttingen und Osnabrück bei der Erstellung der Aktionspläne, der Erhebung der notwendigen Daten und den Kosten der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen?
3. Welche Maßnahmen und Konzepte hat die Landesregierung entwickelt, um wirksam die überregionale Hintergrundbelastung durch Feinstaub zu reduzieren?

Aus zahlreichen Untersuchungen ist bekannt, dass es in Niedersachsen im Gegensatz zu den 90er-Jahren keine besonderen Emissionsschwerpunkte mehr gibt. Die allgemeine Hintergrundbelastung ist im Wesentlichen auf Ferneinträge zurückzuführen.

Bekannt sind die Kommunen, in denen kleinräumige Belastungsschwerpunkte auftreten können. Diese kleinräumigen Belastungsschwerpunkte

haben ihre Ursache im Straßenverkehr und zunehmend auch in Feststofffeuerungen. Regulierende Eingriffe zur Emissionsminderung bei diesen beiden Quellen liegen ausschließlich in der kommunalen Zuständigkeit.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja. Die Änderung der Zuständigkeitsverordnung befindet sich zurzeit in der Verbandsanhörung.

Zu 2: Das Land wird wie bereits in der Vergangenheit auch in den nächsten Jahren mit eigenem Fachpersonal und finanziellen Mitteln für externe Gutachter die Luftqualität in den niedersächsischen Städten beurteilen. Dies gilt insbesondere für die in der Anfrage genannten Städte.

Die Kommunen werden bei der Ermittlung und Bewertung der nötigenfalls erforderlichen Maßnahmen fachlich unterstützt.

Die Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen sind - wie bis bislang auch schon - von den zuständigen Kostenträgern zu übernehmen.

Zu 3: Die Minderungspotenziale in Industrie und Gewerbe sind weitgehend ausgereizt; im Kfz-Bereich ist die EU bzw. Bundesregierung gefordert, zielführende Emissionswerte festzulegen.

Die Möglichkeiten der Niedersächsischen Landesregierung sind begrenzt, wenn es um die Verringerung der Hintergrundbelastung geht. Hier ist es geboten, durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene eine Verbesserung anzustreben.

Nähere Erkenntnisse zum Ausmaß und zur Minderung der Ammoniakemissionen aus der Tierhaltung wird das Gutachten ergeben, das von Umweltministerium Ende 2005 in Auftrag gegeben wurde. Erste Ergebnisse werden Anfang 2007 erwartet.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Bundesregierung ihrer sich selbst im Jahr 2004 auferlegten Verpflichtung zur Erstellung eines Programms zur Einhaltung von EU-rechtlich vorgegebenen Emissionshöchstmengen, insbesondere von Ammoniak im Jahr 2010, bislang nicht nachgekommen ist.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 37 der Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Unregelmäßigkeiten bei der Leitung der AOK Niedersachsen

Laut Presseberichten sind der Entlassung der vormaligen Vorstandsvorsitzenden der AOK Niedersachsen, Frau Christine Lüer, Verstöße gegen die Geschäfts- und Verwaltungsgrundsätze der Krankenkassen vorausgegangen. Inzwischen hat das Landgericht Hannover in dem von der früheren AOK-Vorsitzenden angestregten Prozess um Wiedereinstellung einen Vergleich vorgeschlagen, der eine Abfindung für Frau Lüer in Höhe von 500 000 Euro vorsieht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche - gegebenenfalls auch strafrechtlich relevanten - Verstöße gegen die Satzung bzw. gegen die bei der AOK geltenden Geschäfts- und Verwaltungsgrundsätze hat die zuständige Aufsicht des Sozialministeriums hinsichtlich der Vorgänge um die frühere Vorstandsvorsitzende Lüer festgestellt?

2. Welche Konsequenzen hat die Kassenaufsicht daraus für die AOK gezogen?

3. Wie beurteilt die zuständige Krankenkassenaufsicht den seitens des AOK-Verwaltungsrats durch verspätete und rechtlich nicht durchschlagende Kündigungen entstandenen materiellen Schaden für die Krankenkasse AOK?

Das Landgericht Hannover hat in dem Kündigungsschutzverfahren der ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Lüer gegen die AOK Niedersachsen (AOKN) in der mündlichen Verhandlung am 15. September 2006 einen Vergleichsvorschlag unterbreitet. Am 29. September 2006 ist dieser Vorschlag den Parteien vom Landgericht schriftlich zugestellt worden. Das Gericht hat den Parteien eine Erklärungsfrist zur Annahme des Vergleichsvorschlags eingeräumt; diese ist noch nicht abgelaufen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Sozialministerium hatte Ende 2004/Anfang 2005 rechtswidriges Handeln bei der AOKN festgestellt, weil es zu Sonderzahlungen an die ehemalige Vorstandsvorsitzende für die Jahre 2002 und 2003 neben ihrem Gehalt gekommen

war. Die Entscheidungen hierüber wurden von den damaligen Verwaltungsratsvorsitzenden getroffen. Sonderzahlungen zugunsten der Vorstandsvorsitzenden waren jedoch weder in den Statuten der AOKN noch im Dienstvertrag vorgesehen. Nur der gesamte Verwaltungsrat hätte hierüber befinden dürfen. An den jeweiligen Zahlungsanweisungen hätte zudem die ehemalige Vorstandsvorsitzende nicht mitwirken dürfen.

Zu 2: MS hat im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang die AOKN aufgefordert, die Entscheidungsstrukturen und -wege nachzubessern. Dem ist die AOKN nachgekommen.

Zu 3: Eine Beurteilung hinsichtlich gegebenenfalls eingetretener Schäden und ihrer Ursachen ist erst nach dem rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens möglich.